

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1998

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

Bundestags-Drucksache
Grüner Bericht Grüner Plan

1956	2100 und <u>zu</u> 2100
1957	3200 und <u>zu</u> 3200
1958	200 und <u>zu</u> 200
1959	850 und <u>zu</u> 850
1960	1600 und <u>zu</u> 1600
1961	2400 und <u>zu</u> 2400
1962	IV/180 und <u>zu</u> IV/180
1963	IV/940 und <u>zu</u> IV/940
1964	IV/1860 und <u>zu</u> IV/1860
1965	IV/2990 und <u>zu</u> IV/2990
1966	V/255 und <u>zu</u> V/255/66
1967	V/1400 und <u>zu</u> V/1400
1968	V/2540
1969	V/3810
1970	VI/372

Bundestags-Drucksache
Agrarbericht Materialband Buchführungs-
ergebnisse

1971	VI/1800 und <u>zu</u> VI/1800	
1972	VI/3090 und <u>zu</u> VI/3090	
1973	7/146 und <u>zu</u> 7/147	7/148
1974	7/1650	7/1651 7/1652
1975	7/3210	7/3211
1976	7/4680	7/4681
1977	8/80	8/81
1978	8/1500	8/1510
1979	8/2530	8/2531
1980	8/3635	8/3636
1981	9/140	9/141
1982	9/1340	9/1341
1983	9/2402	9/2403
1984	10/980	10/981
1985	10/2850	10/2851
1986	10/5015	10/5016
1987	11/85	11/86
1988	11/1760	11/1761
1989	11/3968	11/3969
1990	11/6387	11/6388
1991	12/70	12/71
1992	12/2038	12/2039
1993	12/4257	12/4258
1994	12/6750	12/6751
1995	13/400	13/401
1996	13/3680	13/3681
1997	13/6868	13/6869
1998	13/9823	13/9824

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	7
I. Landwirtschaft	7
1 Sektorale Ergebnisse	7
1.1 Struktur	7
1.1.1 Arbeitskräfte	7
1.1.2 Betriebe	9
1.2 Gesamtrechnung	12
1.2.1 Produktion und Preise	12
1.2.2 Wertschöpfung	13
2 Buchführungsergebnisse	15
2.1 Landwirtschaftliche Betriebe	15
2.1.1 Einzelunternehmen	15
2.1.1.1 Haupterwerbsbetriebe	15
2.1.1.2 Nebenerwerbsbetriebe	23
2.1.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus	24
2.1.2 Personengesellschaften	25
2.1.3 Juristische Personen	26
2.1.4 Vergleich nach Rechtsformen	28
2.2 Weinbaubetriebe	29
2.3 Obstbaubetriebe	31
2.4 Gartenbaubetriebe	31
3 Ausgleichszahlungen, Zulagen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen	33
3.1 Landwirtschaft insgesamt	33
3.2 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse	33
3.2.1 Einzelunternehmen	34
3.2.2 Personengesellschaften und juristische Personen	37
3.3 Personenbezogene Einkommensübertragungen	38
4 Einkommensvergleiche	38
4.1 Vergleichsziel und Vergleichsgrundlagen	38
4.2 Funktionaler Einkommensvergleich	39
4.3 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaares	40
4.4 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	41

	Seite
5 Landwirtschaft im EU-Vergleich	42
5.1 Struktur	42
5.2 Gesamtrechnung	44
5.3 Buchführungsergebnisse	45
II. Vor- und nachgelagerte Bereiche der Agrarwirtschaft	45
III. Agraraußenhandel	48
IV. Forst- und Holzwirtschaft	50
1 Forstwirtschaft	50
1.1 Struktur	50
1.2 Gesamtrechnung	50
1.3 Buchführungsergebnisse	50
1.4 Neuartige Waldschäden	54
2 Holzwirtschaft und Papierindustrie	55
V. Fischwirtschaft	56
1 Entwicklung der Fischbestände, Fänge und Anlandungen	56
2 Große Hochseefischerei	56
3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	57
4 Binnenfischerei	58
Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik	59
I. Ziele	59
II. Maßnahmen	61
1 Agenda 2000	61
2 Markt- und Preispolitik	62
2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen	62
2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten	62
2.2.1 Milch	62
2.2.2 Rind- und Kalbfleisch	65
2.2.3 Schweinefleisch	67
2.2.4 Getreide	68
2.2.5 Ölsaaten, Lein, Hanf und Hülsenfrüchte	70
2.2.6 Zucker	71
2.2.7 Obst und Gemüse	72
2.2.8 Wein	72
2.2.9 Sonstige Agrarprodukte	73
2.2.10 Nachwachsende Rohstoffe	75
2.3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung	76
3 Politik für die ländlichen Räume, Agrarstrukturpolitik	78
3.1 Strukturpolitik für die ländlichen Räume	78
3.1.1 EG-Strukturpolitik	79
3.1.2 Einkommenskombinationen und ländlicher Tourismus	80

	Seite
3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	81
3.2.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen	81
3.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich	82
3.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich	83
3.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	85
3.4 Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern	85
3.4.1 Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost	85
3.4.2 Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	86
3.4.3 Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern	86
3.4.4 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe an der Oder	87
3.5 Förderung und Aktivitäten wichtiger Guppen und Organisationen im ländlichen Raum	87
3.5.1 Landfrauen	87
3.5.2 Landjugend	88
4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen	88
4.1 Agrarsoziales Sicherungssystem	88
4.1.1 Alterssicherung der Landwirte	88
4.1.2 Zusatzaltersversorgung für die in der Landwirtschaft Tätigen	89
4.1.3 Krankenversicherung der Landwirte	90
4.1.4 Gesetzliche Unfallversicherung	90
4.2 Soziale Flankierung des Strukturwandels	91
5 Steuerpolitik und sonstige Maßnahmen	91
5.1 Steuerpolitik	91
5.2 Gasölverbilligung	92
6 Forst- und Holzwirtschaft	92
6.1 Förderung der Forstbetriebe	92
6.2 Förderung des Holzabsatzes	92
6.3 Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden	92
6.4 Sonstige Maßnahmen	93
7 Fischwirtschaft	93
7.1 Bewirtschaftung der Fischbestände	93
7.2 Marktpolitische Maßnahmen	94
7.3 Verbesserung der Fischereistruktur	94
8 Verbraucherorientierte Agrar- und Ernährungspolitik	94
8.1 Qualitätsorientierte pflanzliche Produktion	94
8.2 Qualitätsorientierte tierische Produktion und Veterinärwesen	96
8.3 Biotechnologie	98
8.4 Lebensmittelqualität und Verbraucherschutz	100
8.5 Verbraucheraufklärung	101
8.6 Kosten der Ernährung	102
9 Tierschutzpolitik	102

	Seite
10 Umweltpolitik im Agrarbereich	103
10.1 Förderung standortangepaßter Flächennutzung	103
10.2 Erhaltung genetischer Ressourcen	106
10.3 Schutz der Wälder	107
10.4 Klimaänderungen und Klimaschutzpolitik	107
10.5 Gewässerschutz	108
10.6 Natur- und sonstiger Umweltschutz	110
11 Forschung und Entwicklung	112
12 Bildung und Beratung	113
13 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	114
13.1 Welternährungsprobleme	114
13.2 Internationale Agrarpolitik	115
14 Finanzierung	117
15 EU-Erweiterung	120

Redaktionell abgeschlossen am 10. Februar 1998

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht	Seite
Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	
Sektorale Ergebnisse	
1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	9
2 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittel- preise	13
3 Veränderung der Verkaufsmengen, Erlöspreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten	13
4 Wertschöpfung der Landwirtschaft	14
Buchführungsergebnisse	
5 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	15
6 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen	16
7 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen	18
8 Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe .	20
9 Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Haupt- erwerbsbetrieben	21
10 Investitionen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	21
11 Bilanzkapital (Passiva) der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe .	21
12 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbe- triebe nach Betriebsformen und Größenklassen	22
13 Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	23
14 Buchführungsergebnisse der Nebenerwerbsbetriebe	24
15 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich	25
16 Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen und Gebieten	26
17 Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebsformen	27
18 Vergleich landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen	29
Ausgleichszahlungen, Zulagen, Zuschüsse und Einkommensüber- tragungen	
19 Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft	33
20 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben	34
21 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen und Größenklassen	35

Übersicht	Seite
22 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern	36
23 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in Personengesellschaften und juristischen Personen	37
 Einkommensvergleiche	
24 Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Rahmen der Vergleichsrechnung	40
 Landwirtschaft im EU-Vergleich	
25 Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten ..	42
 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	
26 Wirtschaftliche Bedeutung des Agribusiness	46
27 Beschäftigten- und Umsatzentwicklung sowie Exportquote wichtiger vorgelagerter Wirtschaftsbereiche	47
28 Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe	47
29 Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel	48
30 Entwicklung im Gastgewerbe	48
 Forst- und Holzwirtschaft	
31 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald ..	53
32 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes	54
 Fischwirtschaft	
33 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	56
34 Kennzahlen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	58
 Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik	
 Markt- und Preispolitik	
35 Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland	63
36 Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland ...	65
37 Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland	67
38 Weltgetreideerzeugung und -verwendung	69
39 Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland	69
40 Anbau und Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der EU	71
41 Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland	72
42 Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland	74
43 Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland	74

Übersicht	Seite
44 Anbau nachwachsender Rohstoffe in Deutschland	75
45 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)	77
Politik für die ländlichen Räume, Agrarstrukturpolitik	
46 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	84
Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen	
47 Ausgaben im Bereich landwirtschaftliche Sozialpolitik – Bundesmittel ..	89
Fischwirtschaft	
48 Ausgaben für die Seefischerei (Bundesmittel)	94
Verbraucherorientierte Agrar- und Ernährungspolitik	
49 Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	101
50 Entwicklung des Preisindex der Lebenshaltung	102
Umweltpolitik im Agrarbereich	
51 Entwicklung der Agrarumweltförderung in Deutschland	105
Finanzierung	
52 Agrarhaushalte des Bundes 1997 und 1998	117
53 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für wichtige Marktorgani- sationsbereiche nach Mitgliedstaaten	119

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in der Landwirtschaft	7
2 Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen	9
3 Landwirtschaftliche Betriebe mit Pachtflächen	10
4 Durchschnittliche Betriebsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe nach Kreisen	11
5 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebs- formen und Größenklassen	17
6 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in DM je Unternehmen nach Ländern	19
7 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in DM je ha LF nach Ländern	19
8 Verteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen	20
9 Gewinn der Weinbauspezialbetriebe nach Weinbaugebieten	30
10 Gewinn der Obstbauspezialbetriebe	31
11 Gewinn der Gartenbaubetriebe nach Betriebsformen	31
12 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen	41
13 Reale Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je JAE in den EU-Mit- gliedstaaten	45
14 Verflechtungen innerhalb des Agribusiness	46
15 Deutscher Agraraußenhandel nach ausgewählten EU-Mitgliedstaaten .	49
16 Deutscher Agraraußenhandel mit Drittländern nach ausgewählten Ländergruppen	49
17 Reinertrag im Körperschaftswald	51
18 Reinertrag im Privatwald	51
19 Gewinn der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	57
20 Interventionsbestände an Butter in der EU und in Deutschland	64
21 Interventionsbestände an Rindfleisch in der EU und in Deutschland ...	66
22 Entwicklung der Preise für Schweine	68
23 Interventionsbestände an Getreide in der EU und in Deutschland	70
24 Mittelverteilung in der GAK nach Maßnahmen 1997	81
25 Geförderte einzelbetriebliche Investitionsvorhaben 1996	83
26 Entwicklung der Ausgleichszulage	85
27 Entwicklung der Gesamtausgaben und der Ausgaben für Nahrungs- mittel	102
28 Anteil der Flächen mit Agrarumweltförderung an der LF nach Kreisen .	104
29 Häufigkeitsverteilung der Pflanzenschutzmittelbefunde in Deutschland 1996	108
30 Agrarhaushalte des Bundes 1997 und 1998	118
31 Einnahmen und Ausgaben der EG nach Bereichen 1998	119
32 Einzahlungen und Rückflüsse zum EAGFL (Abt. Garantie), 1996	120

Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten

D	= Deutschland	EU	= Europäische Union
D-5	= Neue Länder (einschl. Berlin [Ost])		
D-11	= Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin [West])		
BE	= Berlin = BE (Ost): ehemals Berlin (Ost) = BE (West): ehemals Berlin (West)	B	= Belgien
BB	= Brandenburg	DK	= Dänemark
BW	= Baden-Württemberg	D	= Deutschland
BY	= Bayern	GR	= Griechenland
HB	= Bremen	E	= Spanien
HE	= Hessen	F	= Frankreich
HH	= Hamburg	IRL	= Irland
MV	= Mecklenburg-Vorpommern	I	= Italien
NI	= Niedersachsen	L	= Luxemburg
NW	= Nordrhein-Westfalen	NL	= Niederlande
RP	= Rheinland-Pfalz	A	= Österreich
SH	= Schleswig-Holstein	P	= Portugal
SL	= Saarland	FIN	= Finnland
SN	= Sachsen	S	= Schweden
ST	= Sachsen-Anhalt	GB	= Vereinigtes Königreich
TH	= Thüringen		

Sonstige Abkürzungen und Zeichen

a	= Ar (= 100 m ²)
ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AdL	= Alterssicherung der Landwirte
AEP	= Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AF	= Ackerfläche
AFG	= Arbeitsförderungsgesetz
AFP	= Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AGÖL	= Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau
aid	= Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (aid) e.V.
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, als Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé
ALG	= Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
ALTENER	= Programm zur Förderung erneuerbarer Energieträger in der Europäischen Gemeinschaft
APEC	= Asia-Pacific Economic Cooperation = Asiatisch-Pazifische Wirtschaftszusammenarbeit
APS	= Allgemeines Präferenzsystem
ASEAN	= Assoziation of South East Asian Nations = Verbund Südostasiatischer Nationen
ASRG 1995	= Agrarsozialreformgesetz 1995
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BDHolz	= Bundesverband Deutscher Holzhandel e.V.
BFH	= Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft

BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BImSchG	= Bundes-Immissionsschutzgesetz
BIOTECH	= Spezifisches Programm für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie
BLE	= Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMBau	= Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMBF	= Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
BMF	= Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	= Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	= Bundesministerium für Gesundheit
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMU	= Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	= Bundesministerium für Verkehr
BMZ	= Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRIDGE	= Biotechnologieforschung im Dienst von Information, Entwicklung und Wachstum in Europa
BRT	= Bruttoregistertonne
BRZ	= Bruttoreaumzahl
BSE	= Bovine Spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)
BST	= Bovines Somatotropin (Rinderwachstumshormon)
BT	= Deutscher Bundestag
Btx	= Bildschirmtext
BVS	= Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
BVVG	= Bodenverwertungs- und -verwaltungs Gesellschaft mbH
BWI	= Bundeswaldinventur
BWS	= Bruttowertschöpfung
cif	= cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
CSD	= Commission on Sustainable Development (Kommission für nachhaltige Entwicklung)
cts/lb	= US-cents per pound; 1 lb = 455 g
DAINet	= Deutsches Agrarinformationsnetz
DLG	= Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V.
DLV	= Deutscher Landfrauenverband
dt	= Dezitonne = 100 kg
DSL-Bank	= Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EALG	= Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
ECE	= Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
ECP/GR	= European Cooperative Program for the Conservation and Exchange of Crop Genetic Resources (Europäisches kooperatives Programm zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen)
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFRE	= Europäischer Regionalfonds
EFTA	= European Free Trade Association (Europäische Freihandels-Vereinigung)
EG	= Europäische Gemeinschaften (bei rechtlichen, finanziellen und historischen Bezügen)
eG	= Eingetragene Genossenschaft
EGE	= Europäische Größeneinheit
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ERF	= im Ertrag stehende Rebflächen
ESF	= Europäischer Sozialfonds
EStG	= Einkommensteuergesetz
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	= Europäische Union (geographisches Gebiet in Abgrenzung zu EG)
EU-10	= Europäische Union (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)

EU-12	= Europäische Union (Zwölfer-Gemeinschaft vom 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1994)
EU-15	= Europäische Union (Fünftehner-Gemeinschaft ab 1. Januar 1995)
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
EUROSTAT	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EWR	= Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	= Europäisches Währungssystem
FafG	= Forstabsatzfondsgesetz
FAL	= Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FIAF	= Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FIS-ELF	= Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
FLAIR	= EG-Programm für nahrungsmittelbezogene, agrarindustrielle Forschung
FNR	= Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe
fob	= free on board (frei Schiff)
FWJ	= Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	= Gemeinsame Agrarpolitik
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GE	= Getreideeinheit
GFK	= Gemeinschaftliches Förderkonzept
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
GN	= Gärtnerische Nutzfläche
GPG	= Gärtnerische Produktionsgenossenschaft
GRW	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GUS	= Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GVE/GV	= Großvieheinheit
ha	= Hektar (= 10 000 m ²)
HB	= Holzbodenfläche
hl	= Hektoliter = 100 l
IfG	= Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost“
IGC	= International Grain Council (Internationaler Getreiderat)
IGR	= Informationszentrum für genetische Ressourcen
IKSR	= Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung
IKSE	= Internationale Kommission zum Schutze der Elbe gegen Verunreinigung
IKSO	= Internationale Kommission zum Schutze der Oder gegen Verunreinigung
INK	= Internationale Nordseeschutz-Konferenz
INLB	= Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
INTERREG	= Gemeinschaftsinitiative zur Unterstützung der Grenzgebiete der Europäischen Gemeinschaft
IPCC	= Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuß zu Klimaveränderungen)
ITTA	= International Tropical Timber Agreement (Internationales Tropenholz-übereinkommen)
ITTO	= International Tropical Timber Organization (Internationale Tropenholzorganisation)
JAE	= Jahresarbeitseinheit
Kcal	= Kilokalorien
KOM	= Europäische Kommission
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
LaAV	= Landwirtschafts-Anpassungshilfverordnung
LaFG	= Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
LaFV	= Landwirtschaftsförderungsverordnung
LAWA	= Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
LBG	= Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
LDC	= Least Developed Countries

LEADER	= Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale (Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung der ländlichen Räume)
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LG	= Lebendgewicht
LKK	= Landwirtschaftliche Krankenkasse
LN	= Landwirtschaftliche Nutzfläche
LwAnpG	= Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)
LwGVG	= Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz
LZ	= Landwirtschaftszählung
MB	= Materialband, Agrarbericht
MDF	= Mitteldichte Faserplatten
MERCOSUR	= Mercado Común del Sur = Gemeinsamer Markt Südamerikas
Mill.	= Millionen
MO	= Marktorganisation
MOBI	= Mobile Beratung und Information im Ernährungsbereich in den neuen Ländern
MOEL	= Mittel- und Osteuropäische Länder
Mrd.	= Milliarden
MStrG	= Marktstrukturgesetz
MVA	= Mitverantwortungsabgabe
MwSt	= Mehrwertsteuer
µg	= Mikrogramm
NAFO	= North-West Atlantic Fisheries Organization
NAFTA	= North America Free Trade Agreement
NGO	= Non Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
NOG	= Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung
NUS	= Neue Unabhängige Staaten
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OIE	= Office International des Epizooties (Internationales Tierseuchenamt)
OPEC	= Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PHARE	= Poland and Hungary Assistance to the Restructuring of the Economy (Hilfsmaßnahmen für die mittel- und osteuropäischen sowie die baltischen Staaten)
PKA	= Partnerschafts- und Kooperationsabkommen
PLANAK	= Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“
Q.b.A.	= Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
r	= Rohholzäquivalent
RME	= Rapsölmethylester
RRG 1999	= Rentenreformgesetz 1999
RÜG	= Rentenüberleitungsgesetz
sm	= Seemeile
StBE	= Standardbetriebseinkommen
StDB	= Standarddeckungsbeitrag
SVG	= Selbstversorgungsgrad
TAC	= Total Allowable Catch
TACIS	= Technical Assistance of the Commonwealth of Independent States (Technische Hilfsmaßnahmen für die NUS)
TA Luft	= Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TFAP	= Tropenwald-Aktionsplan
THA	= Treuhandanstalt
TU	= Technische Universität
Tz.	= Textziffer
t	= Tonne
ÜBV	= Übereinkommen über die Biologische Vielfalt
ÜMV	= Überbetriebliche Maschinenverwendung
UMK	= Umweltministerkonferenz
UN	= United Nations (Vereinte Nationen)
UNCED	= United Nations Conference on Environment and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung)

UNCTAD	= United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	= United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP	= United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UNIDO	= United Nations Industrial Development Programme (Industrie-Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UPOV	= Union pour la Protection des Obtentions Végétales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen)
US(A)	= Unites States (of America)/Vereinigte Staaten (von Amerika)
UVEG	= Unfallversicherungseinordnungsgesetz
UVP	= Umweltverträglichkeitsprüfung
VE	= Vieheinheiten
Vfm m.R.	= Vorratsfestmeter mit Rinde
VO	= Verordnung
VOC	= Volatile Organic Compounds (Leicht flüchtige Substanzen)
WA	= Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WAG	= Währungsausgleich
WAICENT	= World Agriculture Information Center (Weltweites landwirtschaftliches Datensystem)
WEP	= Welternährungsprogramm
WER	= Welternährungsrat
WF	= Waldfläche
WFG	= Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz
WHO	= World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WJ	= Wirtschaftsjahr (z. B. 1996/97 = 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997)
WTO	= World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
ZADI	= Zentralstelle für Agrardokumentation und -information
ZLA	= Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	= Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
ZVALG	= Gesetz über die Einrichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
–	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis
Ø	= Durchschnitt

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Stichwortregister

Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f“ („folgende“) erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Die in **Klammern** gedruckten Zahlenangaben bezeichnen die **Tabellennummern im Materialband** zum Agrarbericht.

Absatzförderung 185.

Abschreibungen 16. (11)

Agenda 2000 130.ff

Agraralkohol 168.f

Agraraußenhandel 87.

- Extrahandel 87.
- innergemeinschaftlicher 86.
- Intrahandel 84.f

Agrarelektronik 259.f

Agrarhaushalt 311. (117)

- Haushalt für den Geschäftsbereich des BML 311.
- EU-Haushalt 312.

Agrarinformatik 298.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm 211.

Agrarpreise 135.

Agrarsozialpolitik 224.f (98.f)

Agrarstruktur 3.f, 73.f, 123., 186.f (95.f)

Agrarstrukturelle Vorplanung/Entwicklungsplanung 205.

Agrarumweltprogramme 275.f

AKP 303.f

Altersrenten 227. (98.f)

Altschuldenregelung 220.

Alterssicherung 224.ff

Anpassungshilfe 230.

Arbeitskräfte 2., 69.f,

- Familienarbeitskräfte 2.f
- landwirtschaftliche Arbeitnehmer 2.f, 69.f (31)

Arbeitsleistung 2.f

Arbeitslose 72. (59)

Arbeitsproduktivität 15. (17)

Assoziierungsabkommen 317.

Ausbildung (19)

- Land- und Forstwirtschaft 295.f

Ausfuhr, siehe Agraraußenhandel

Ausgleichszahlungen 56.f

Ausgleichszulage 27., 213.

Außenwirtschaftspolitik, siehe Internationale Agrarpolitik

Bäuerinnen*, siehe Landfrauen

Baumarten 90. (70)

Baumschulen 53. (6,8)

Beihilfen 56.f

Benachteiligte Gebiete 27., 213. (18)

Beratung, siehe Bildung und Beratung

Beschäftigte 2.f

- Ernährungsgewerbe 81.
- Gastgewerbe 83.
- Landmaschinenindustrie 80.
- Landwirtschaft 2.f, 69.f
- Lebensmitteleinzelhandel 82.

Betriebe 5.f

- benachteiligte Gebiete 27. (18)
- Dauerkultur 24.
- Fischerei 109.f (77)
- Forstwirtschaft 89.f, 234.
- Futterbau 24. (53)
- Gartenbau 50.f, 54.
- Gemischtbetriebe 24. (3)
- Gemüsebau 51., 55.
- der Landwirtschaft 5.f, 17.f, (13.f, 61)
- Marktfrucht 34.
- mit Obstbau 48.
- ökologischer Landbau 38.
- Veredlung 24.f
- mit Wald 93.f
- Weinbau 44.

Betriebseinkommen, siehe Einkommen

Betriebsergebnisse 17.f, 50.f, 78., 93.f (13 f)

- Ernährungsgewerbe 81.f
- Fischerei 109., 111. (76 f)
- Forst- und Holzwirtschaft 93.f, 101.
- Gartenbau 50.f, (53 f)
- Landwirtschaft 78. (13 f)
- Obstbau 48.
- Weinbau 44.f (50 f)

Betriebsformen, siehe Betriebe

Betriebsgrößen 5.f, 59. (2 f, 13 f,)

Betriebsgrößenstruktur 5.f, 34.

Betriebsinhaber 2., 64.f (19, 32)

- Betriebsmittel 11., 13., 16., (9)
- Betriebsmittelpreise, siehe Preise
- Bienenhonig 178.
- Bildung und Beratung 295.f
- Biodiesel, siehe nachwachsende Rohstoffe
- Biotechnologie 261.f
- Blumen und Zierpflanzen 52., 55. (8)
- Boden
- Verpachtung, siehe Pacht
 - Bodenschutzgesetz 288.
- Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH 217.
- Bruttowertschöpfung siehe Gesamtrechnung
- Buchführung 17.f
- Bundshaushalt 311. (117)
- Bundsmittel (99, 117)
- Agrarsozialpolitik 311. (98 f)
 - Agrarstrukturpolitik 311.
 - Fischwirtschaft 247.f
- Butter, siehe Milch und Milcherzeugnisse
- DAINet 298.
- Dauerkulturbetriebe, siehe Betriebe
- Dorferneuerung 207.
- Düngemittel 11, 80., 249. (10)
- Düngeverordnung 249.
- Düngemittelgesetz 289.
- Eier und Geflügel 174.f (8)
- EG-Öko-Verordnung 251.
- Eigenkapital
- Eigenkapitalbildung 21., 33.f
 - Eigenkapitalquote 32.
 - Eigenkapitalveränderung 33. (27 f)
- Einfuhr (Eingänge), siehe Agräraußenhandel
- Einkaufspreise 140. (6 f, 80)
- Einkommen 14.f, 17.f, 29., 64.f, 76.f (57)
- Einkommenskombination 198.f
- Einkommensteuer 232.
- Einkommensstreuung 28. (20)
- Einkommensübertragungen 56., 63.
- Einzelhandel 82.
- Einzelunternehmen 22.f, 68.
- Energie, siehe Betriebsmittel
- Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz 219.f
- Ernährungsgewerbe 81.f
- Ernährungsindustrie 81.f
- Ernährungsvorsorge 264.
- Ernährungswirtschaft 79.f
- Ernte 9., 146., 148.f
- Erstaufforstung 197., 235.
- Erwerbscharakter, siehe Haupt-, Neben-, Voll- und Zuerwerbsbetriebe
- Erwerbskombinationen 198.f
- Erwerbstätige 2., 69.f
- Erzeugung, siehe auch einzelne Erzeugnisse
- pflanzliche 9. (6)
 - tierische 10. (6)
- Erzeugergemeinschaften 184. (94)
- Erzeugerpreise 11, 140.f (5 f, 79)
- Baumschulen 55.
 - Holz 85. (81)
 - Index 11, 55. (79)
 - landwirtschaftliche Produkte 11, 48.f, 140.f (5 f)
 - pflanzliche Produkte 146.f
 - tierische Produkte 140.f
- EU
- Agrarstruktur 74., 189.f (61)
 - Außenhandel, siehe Agraraußenhandel
 - Betriebseinkommen 78.
 - Betriebsergebnisse 78.
 - Betriebsformen 78.
 - Ernteerträge 148.f
 - Erweiterung 317., 131.
 - Erzeugerpreise 135.f
 - EAGFL 313.
 - Finanzierung 312.
 - Fischerei 242.
 - Gesamtrechnung 76.
 - Größenklassen 74.
 - Haushalt 312.
 - Marktordnungsausgaben 313.
- Europäische Strukturfonds 189.f (97)
- Europäische Beobachtungsstelle für Innovation und ländliche Entwicklung (AEIDL) 196.
- Extensivierung 249., 275.f (109)
- Fachinformationssystem Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 298.
- Familienarbeitskräfte, siehe Arbeitskräfte
- Familienbetriebseinkommen, siehe Einkommen
- Fanggebiete 106.f
- FAO 301., 278.
- Faserlein 157.
- Finanzhilfen 58. (55)
- Finanzierung 29.f, 311.f
- Fisch und Fischwaren
- Anlandungen 106.f
 - Außenhandel 107.f
 - Bestände 106., 242.
 - Erzeugung 107.f, 110., 117.
 - Preise 108.f, 244.
- Fischerei 106.f (76 f)
- Binnen- und Flußfischerei 117.
 - Hochseefischerei 106.f, 242. (76 f)
 - Kutterfischerei 110.f, 242., 247. (76)
 - Seefischerei 108., 242., 247. (75)
 - Struktur 245.f

FIS-ELF, siehe Fachinformationssystem ELF

Fläche

- Anbau 5.f, 74.
- Betriebsfläche 59. (2 f)
- landwirtschaftlich genutzte 5.f, 37. (2)
- Rebfläche 44.f,
- Waldfläche 90., 96.

Flächenstillegung 275.

Flächenerwerb 219.

Flankierende Maßnahmen 197., 275.

Fleisch 142.f (10, 78, 85)

Flurbereinigung 206.

Forschung 263., 294.

- Ernährungsforschung 263., 294.

Forstbetriebe, siehe Betriebe

Forsten, siehe Wald

Frauen, siehe Landfrauen

Freiwilliger Landtausch 206.

Freizeit und Erholung, siehe Ländlicher Tourismus

Fremdkapital 30., 32.

Futterbaubetriebe, siehe Betriebe

Futtermittel, siehe Betriebsmittel

- Industrie 80.
- Preise 11.
- Recht 253.

Gartenbaubetriebe, siehe Betriebe

Gasölverbilligung 233. (11, 55 f)

Gastgewerbe 83.

GATT 303.

Gebäude 207., 232.

Geflügel, siehe Eier und Geflügel

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 212.

- Förderungsgrundsätze 212.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 215.

Gemeinschaftsinitiative LEADER II 195.f

Gemüse, siehe Obst und Gemüse

Genressourcen 277.f

Gentechnik, siehe Biotechnologie

Gesamtrechnung 12.f, 76.f

- forstwirtschaftliche (74)
- landwirtschaftliche 12.f, 76.f (8 f)

Getreide 146.f (8 f, 78, 87 f)

Gewässerschutz 283.f

Gewinn 22.f, 35.f, 54., 59., 113.f (13 f, 19 f, 53 f, 76 f,)

- benachteiligte Gebiete 27.f
- Betriebsform 24., 28.
- Betriebsgröße 25., 28.
- Region 26.f
- Streuung 28.

Größenklassen 5.f, 25., 68. (2 f, 15 f, 23 f, 33 f, 68, 70)

- Betriebe 5., 25. (13, 15 f, 23)

Großhandel 80.ff

Grundstoffe, siehe Internationale Agrarpolitik

Handel, siehe Agraraußen-, Einzel-, Großhandel

Haupterwerbsbetriebe 5.f, 19.f, 59., 66., 97.

Haushaltseinkommen, siehe Einkommen

Haushaltsmittel 311. (117)

Hochwasserkatastrophe an der Oder 221.

Holz 89.f, 104.f

Höpfen 170.f (8 f)

Hülsenfrüchte 154.f (7 f)

Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen 78.

Internationale Agrarpolitik 302.

Investitionen 31.f, 216., 247. (23)

Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) 216.

Isoglukose 161.

IFF – Intergovernmental Forum on Forests 279.

IPF – Intergovernmental Panel on Forests 279.

Juristische Personen 9., 41., (44 f, 46 f, 48)

Kakao-Übereinkommen, siehe Internationale Agrarpolitik

Kartoffeln 11., 172.f (8 f, 92)

Kaufkraft (107)

Kleine Hochsee- und Küstenfischerei, siehe Fischerei

Klimaschutz 280.

Körperschaftswald 93.f

Kraftstoffverbilligung, siehe Gasölverbilligung

Krankenversicherung 228.

Kreislaufwirtschaftsgesetz 290.

Küstenschutz 210. (95)

Ländliche Genossenschaften, siehe Genossenschaften

Ländlicher Raum 186.f

Ländlicher Tourismus 200.

Landfrauen 2., 222.

Landjugend 223.

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise, siehe Preise

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, siehe Fläche

Landwirtschaftliche Nutzfläche, siehe Fläche

Lebensmittel 263.

- Handel 82.
- Qualität 127., 263.

Löhne

- Landarbeiter 71.

Luftschadstoffe 238.

- Marktf Fruchtbetriebe, siehe Betriebe
- Markt- und Preispolitik, siehe einzelne Erzeugnisse
- Marktordnungspreise, siehe Preise
- Marktstruktur 183.
- Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft 202., 275.
- Maschinen 80. (10)
- Investitionen 31.
- Meeresumweltschutz 286.
- Milch und Milcherzeugnisse
139.f (8 f, 78)
- Nachwachsende Rohstoffe 179.
- Nahrungsmittel 248. (5)
- Hilfe 300.
 - Preise 270.
 - Versorgung 264.
- Nationale Vernetzungsstelle LEADER 196.
- Naturschutz, siehe Umweltschutz
- Nebenerwerbsbetriebe 6., 35.f, 60., 68. (56)
- Nettoinvestitionen, siehe Investitionen
- Nettowertschöpfung, siehe Gesamtrechnung
- Obst und Gemüse 163.f (8 f.)
- Ökologischer Landbau 38., 251., 275.f
- Ölsaaten 154.f (112 f)
- Pacht 5., 23., 218. (29)
- Personengesellschaften 7., 39. (38 f, 40, 42)
- Pflanzenschutz, siehe Betriebsmittel
- Pflanzenschutzmittelindustrie 80.
 - Pflanzenschutzrecht 248.
- Preise 11., 140. (5, 78 f, 80)
- Betriebsmittelpreise 11. (5)
 - Entwicklung 11, 135. (5, 79)
 - Erzeugerpreise 11., 135. (5)
 - Marktordnungspreise 135.f (78)
- Privatisierung 217.
- Privatwald 93., 96.
- Produktion
- pflanzliche 9., 11., 12.f, 146.f, 248. (8 f)
 - tierische 10., 139.f (8 f)
- Produktionsanteile 79.
- Produktionssteuern 14., 16. (11)
- Produktionswert 13.f, 92. (7 f, 74)
- Produktqualität 263.f
- Puten, siehe Eier und Geflügel
- Raps 154. (78)
- Rapsöl, siehe nachwachsende Rohstoffe
- Rechtsformen 39.f
- Rind- und Kalbfleisch 142.f (85)
- Saat- und Pflanzgut 239.f, 250.
- Schafffleisch 176.f
- Schweinefleisch 144.f
- Selbstversorgungsgrad 138., 140., 142., 144., 148. f, 161., 163., 164., 174.f
- Sojabohnen 154.f
- Sonnenblumen 155.f (8 f)
- Sortenschutz 250.
- Sozialversicherung, siehe Agrarsozialpolitik
- Soziostruktureller Einkommensausgleich 53.
- Staatswald 98.f
- Standardbetriebseinkommen 25., 36.
- Steuer 232.
- Politik 232.
- Struktur, siehe Agrarstruktur
- Strukturfonds, siehe EG-Strukturfonds
- Substitute 150. (90)
- Subventionen 14. (11)
- Tabak (8 f, 78, 81)
- Testbetriebe 17.f
- Tiere
- Arzneimittel 254.
 - Haltung 272.
 - Kennzeichnung 258.
 - Schutz 272.
 - Seuchen 255. (108)
 - Transporte 273.
 - Zucht 252.
- Treuhandanstalt 217.f
- Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven,
siehe Internationale Agrarpolitik
- Umstellungshilfe 231.
- Umstrukturierung 218.
- Umweltgerechte Produktionsverfahren 251., 275.
- Umweltschutz 287.
- Unfallversicherung 229.
- Unternehmensbezogene Beihilfen 59.
- USA 310.
- Verbrauch
- Ausgaben, siehe Verbraucher
 - pflanzliche Erzeugnisse, siehe einzelne Erzeugnisse
 - tierische Erzeugnisse, siehe einzelne Erzeugnisse
- Verbraucher 248.f
- aufklärung 268.f
 - ausgaben 270. (106)
 - politik 127., 248.
 - preise 270.f
 - schutz 119., 127., 248., 265.f
- Veredlungsbetriebe, siehe Betriebe
- Vergleichslohn, gewerblicher 64.

Vergleichsrechnung 63. (58)

Verkaufserlöse (8)

- Landwirtschaft 13., 16. (8, 106)
- vor- und nachgelagerte Bereiche 79.f

Vermögen 32., 217.

Versendungen, siehe Agraraußenhandel

Versorgung 138.f

Veterinärwesen 254.f

Vollerwerbsbetriebe, siehe Haupterwerbsbetriebe

Vor- und nachgelagerte Bereiche 79.f

Vorleistungen 16., 92. (10)

Währungsausgleich 136.

Wald

- Flächen 90.f
- Förderungsmaßnahmen 234.
- forstliche Maßnahmen 234.
- Klima 280.
- Neuartige Waldschäden 103., 235., 238.

– Pflanz- und Saatgut 239.

– Schäden 103., 235., 238.

– Schutz 103., 238.

– Waldbrandverordnung 240.

Wasserwirtschaft 209. (96)

Wein 166.f (8 f, 91)

Weizenübereinkunft, siehe Internationale Agrarpolitik

Welternährungslage 299.

Welthandel, siehe Internationale Agrarpolitik

Wertschöpfung, siehe Gesamtrechnung

WTO 302.

Zentralstelle für Agrardokumentation und
-information (ZADI) 298.

Zierpflanzen, siehe Blumen

Zinsen 41.

Zucker 160.f

- Übereinkommen, siehe Internationale Agrarpolitik

Zusatzaltersversorgung 227.

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1996/97 und Vorschätzung für 1997/98

1. Agrarstruktur

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe** mit mehr als 1 ha LF ist 1997 in Deutschland um 2,8% auf 525 000 zurückgegangen. Während die Zahl der Betriebe im früheren Bundesgebiet um 3,0% abnahm, hat sich die Zahl der Betriebe in den neuen Ländern nochmals um 1,3% auf rd. 31 000 erhöht. In Deutschland dominierten die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen mit einem Anteil von 97%, gefolgt von den Personengesellschaften und den juristischen Personen, die 2% bzw. 1% der Betriebe stellten. Diese beiden Rechtsformen haben vor allem in den neuen Ländern mit rd. 18% der Betriebe und 78% der Fläche größere Bedeutung.

Die **Arbeitsleistung** in den landwirtschaftlichen Betrieben hat sich in Deutschland im Zeitraum 1995 bis 1997 um jährlich 3,5% auf 651 000 AK-Einheiten verringert. Der technische Fortschritt in der Landwirtschaft trug somit dazu bei, daß der Arbeitseinsatz je Flächeneinheit von 4,1 AK-Einheiten je 100 ha LF im Jahr 1995 auf 3,8 AK-Einheiten im Jahr 1997 verringert werden konnte. Aufgrund unterschiedlicher Betriebsstrukturen und dem höheren Viehbesatz im früheren Bundesgebiet ist dort der Arbeitskräftebesatz mit 4,6 AK-Einheiten je 100 ha LF deutlich höher als in den neuen Ländern mit 2,1 AK-Einheiten.

2. Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der deutschen Landwirtschaft entwickelte sich 1996/97 wie folgt:

Kennzahl	Mrd. DM	Veränderung gegen Vorjahr in %
Produktionswert	64,3	+ 4,4
Vorleistungen	35,3	+ 3,2
Nettowertschöpfung	24,5	+ 5,7

3. Ertragslage

Die landwirtschaftlichen Betriebe konnten im Wirtschaftsjahr (WJ) 1996/97 bis auf die Futterbaubetriebe an die positive Einkommensentwicklung des Vorjahres anknüpfen. Für die einzelnen Rechtsformen ergibt sich folgendes Bild:

a) Einzelunternehmen

Die Gewinne der **landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Deutschland** stiegen im **Wirtschaftsjahr 1996/97** um 3,4% auf 55 815 DM/Unternehmen.

Dieser Gewinnanstieg ist vor allem auf die gestiegenen Umsatzerlöse in der Schweinehaltung sowie im pflanzlichen Bereich bei Getreide und Zuckerrüben zurückzuführen. Deutliche Umsatzrückgänge bei Rindfleisch sowie bei Ölsaaten und Kartoffeln verhinderten ein besseres Ergebnis.

Von den gesunkenen Rindfleischpreisen waren vor allem die Futterbaubetriebe betroffen, die mit -8,4% als einzige Betriebsform einen Gewinnrückgang gegenüber dem WJ 1995/96 hinnehmen mußten. Im einzelnen stellte sich die Gewinnsituation in den verschiedenen Betriebsformen und -größenklassen der Einzelunternehmen wie folgt dar:

Haupterwerbsbetriebe Betriebsform	Gewinn 1996/97	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht (Getreide u. a. Verkaufsfrüchte)	76 517	+ 11,5
Futterbau (Milch, Rinder)	44 899	- 8,4
Veredlung (Schweine, Geflügel)	88 088	+ 36,0
Dauerkultur (Obst, Wein, Hopfen)	60 139	+ 22,8
Gemischt	62 526	+ 16,4
Betriebsgröße nach Standardbetriebseinkommen (StBE)		
Kleine (15 000 bis 50 000 DM)	37 542	+ 2,2
Mittlere (50 000 bis 100 000 DM)	58 378	+ 3,5
Größere (100 000 DM und mehr)	88 785	- 0,2
Durchschnitt	55 815	+ 3,4
Betriebe des ökologischen Landbaus	48 788	.
Nebenerwerbsbetriebe	11 605	+ 5,8

Wegen der regionalen Unterschiede in der Verteilung der Betriebsformen und in der Ertrags- und Preisentwicklung stellt sich auch die Gewinnentwicklung sehr differenziert dar:

Land	Gewinn 1996/97 (Haupterwerb)	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	65 112	- 2,0
Niedersachsen	62 285	+ 3,9
Nordrhein-Westfalen	62 030	+ 15,1
Hessen	51 774	+ 0,7
Rheinland-Pfalz	61 376	+ 16,4
Baden-Württemberg	53 461	+ 6,2
Bayern	47 043	- 2,9
Brandenburg	77 513	+ 1,8
Mecklenburg-Vorpommern	79 688	- 9,3
Sachsen	58 720	- 13,8
Sachsen-Anhalt	102 633	+ 4,7
Thüringen	67 902	- 6,2

In Nordrhein-Westfalen ist die sehr günstige Entwicklung auf die Bedeutung der Schweinehaltung, in Rheinland-Pfalz in erster Linie auf den Weinbau zurückzuführen. In Bayern wirkten sich rückläufige Rindfleischpreise bei gleichzeitig hohem Anteil an Futterbaubetrieben gewinnmindernd aus. Rückläufige Umsatzerlöse in der Pflanzenproduktion waren mit verantwortlich für den Gewinnrückgang in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen.

Die Ausgleichszulage für die Betriebe in benachteiligten Gebieten betrug 1996/97 durchschnittlich 5 236 DM je gefördertem Haupterwerbsbetrieb und hat maßgeblich zur Einkommenssicherung dieser Betriebe beigetragen. Insgesamt haben die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt rd. 29 000 DM je Betrieb an unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen erhalten.

b) Personengesellschaften

Die Gewinne bei den Personengesellschaften gingen 1996/97 zurück. Dies trifft insbesondere für die Marktfruchtbetriebe zu, die überwiegend in den neuen Ländern liegen.

Betriebsform	Gewinn 1996/97 in DM/Unternehmen	Veränderung in % gegen Vorjahr
Marktfrucht	187 053	- 17,4
Futterbau	81 486	- 3,5
Durchschnitt	118 414	- 7,2

c) Juristische Personen (neue Länder)

Die juristischen Personen konnten ihre wirtschaftliche Lage 1996/97 nicht nennenswert verbessern. Dazu haben niedrigere Umsatzerlöse bei Getreide, Ölsaaten und Kartoffeln beigetragen.

Betriebsform	Jahresüberschuß vor Steuern + Löhne und Gehälter (Personalaufwand) 1996/97	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht	1 182 675	- 7,1
Futterbau	1 506 004	+ 0,9
Durchschnitt	1 355 911	+ 0,2

d) Vergleich nach Rechtsformen

Als Vergleichsmaßstab für die verschiedenen Rechtsformen dient der Gewinn/Jahresüberschuß vor Steuern zuzüglich Personalaufwand. Wie im Vorjahr erzielten die Personengesellschaften je Arbeitskraft das höchste Einkommen.

Rechtsform	Gewinn/Jahresüberschuß vor Steuern + Löhne und Gehälter (Personalaufwand) 1996/97 in DM/AK
Einzelunternehmen (Haupterwerb) ..	36 900
Personengesellschaften	46 924
Juristische Personen (neue Länder) ..	39 135

Sonderbereiche

In den Wein- und Gartenbaubetrieben stiegen die Gewinne an. Rückläufig waren dagegen die Betriebsergebnisse im Obstbau.

Bereich	Gewinn 1996/97	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Weinbau	46 387	+ 21,2
Obstbau	58 526	- 8,7
Gartenbau	60 007	+ 11,9

Forst

Im früheren Bundesgebiet hat sich die wirtschaftliche **Lage der Forstbetriebe** des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Holzbodenfläche im Forstwirtschaftsjahr 1996 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Ursache waren vor allem reduzierte Einschläge und geringere Erlöse je Festmeter Holz.

4. Vorschätzung

Im laufenden Wirtschaftsjahr 1997/98 wird der Gewinn im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe voraussichtlich innerhalb einer Spanne von 1% bis 4% steigen. Gewinnsteigernd wirken sich höhere Erlöse bei Getreide, Ölsaaten und Kartoffeln sowie bei Rindfleisch und Milch aus. Rückläufige Umsätze in der Schweinehaltung und höhere Aufwendungen lassen den Gewinnzuwachs nur gering ausfallen.

Für die Unternehmen der anderen Rechtsformen wird eine etwas günstigere Entwicklung erwartet.

II. Ziele und Maßnahmen

1. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erfüllt in unserer Gesellschaft vielfältige Funktionen. Neben der gesicherten Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen trägt sie auch zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen sowie einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum bei. Die Erschließung regenerativer Energie- und Rohstoffquellen gewinnt zunehmend an Gewicht. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft geht damit über den ausgewiesenen Beitrag zum Sozialprodukt hinaus.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der **Agrarstandort Deutschland**, unabhängig von der Unternehmens- und Erwerbsform, am ehesten durch eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft gesichert werden kann. Der beruflichen Qualifikation, dem Engagement und den betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der landwirtschaftlichen Unternehmer kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung legt Wert darauf, daß – ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen – auch weiterhin die bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens Bestand haben. Eine daran ausgerichtete Landwirtschaft erfüllt am ehesten die Anforderungen der Gesellschaft und dient gleichzeitig den Interessen der Landwirte. Hohes Engagement der Gesellschaft für die Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) zeigt sich darin, daß 1997 15,6 Mrd. DM aus Bundes- und Landesmitteln und 13,7 Mrd. DM aus EG-Mitteln bereitgestellt wurden.

2. Die Ausrichtung der EG-Agrarreform von 1992 wird nach Auffassung der Bundesregierung durch die bisherigen Ergebnisse bestätigt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Gemeinsame Agrarpolitik auf dieser Basis unter Berücksichtigung der vielfältigen Aufgaben der Landwirtschaft weiterzuentwickeln und zu vereinfachen.

Der Europäische Rat hat in Luxemburg am 12./13. Dezember 1997 in seinen Schlußfolgerungen die Beratungsergebnisse des Agrarrates zur **Agenda 2000** zur Kenntnis genommen und einige ihrer Elemente aufgegriffen. Ziel muß danach insbesondere sein, das derzeitige europäische Landwirtschaftsmodell auch weiterhin zu entwickeln und sich dabei um eine bessere interne und externe Wettbewerbsfähigkeit zu bemühen. Zu erarbeiten sind tragfähige und wirtschaftliche Lösungen, die angemessene Erlöse für die Landwirte sicherstellen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Produktionssektoren, den Erzeugern und den Regionen ermöglichen sowie Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Der 1992 eingeleitete Prozeß muß fortgesetzt, vertieft, angepaßt und ergänzt werden. Der Europäische Rat hat die Kommission aufgefordert, sobald wie möglich ihre Vorschläge vorzulegen und dabei den Beratungsergebnissen und seinen Leitlinien Rechnung zu tragen.

3. Die **Märkte für landwirtschaftliche Produkte** in der EU waren insgesamt stabil. Bei Getreide konnten trotz der Rekordernte 1996 die Interventionsbestände im WJ 1996/97 weiter abgebaut werden. Aufgrund der guten Versorgungssituation in der EU und auf dem Weltmarkt sind die Erzeugerpreise im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Im bisherigen Verlauf des WJ 1997/98 nahmen deshalb die Interventionsbestände wieder zu. Die 1996 wegen BSE beschlossenen Maßnahmen zur kurzfristigen Stabilisierung des Rindfleischmarktes haben die Erzeugerpreise gefestigt. Zur dauerhaften Stabilisierung des Rindfleischmarktes hält die Bundesregierung eine stärkere Ausrichtung der Rindfleischmarktordnung auf eine marktorientierte, tier- und umweltgerechte Qualitätsproduktion für er-

forderlich. Die Erzeugerpreise für Schlachtschweine lagen 1997 bei knappem Angebot deutlich über den Vorjahreswerten. Die Milchproduktion der EU hat die Garantiemenge leicht überschritten. Die Erzeugerpreise für Milch konnten sich in der zweiten Jahreshälfte insbesondere aufgrund gestiegener Ausfuhr von Butter erholen, so daß sich insgesamt eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ergab.

4. Im Zusammenhang mit **BSE** steht für die Bundesregierung der Gesundheits-, Verbraucher- und Tierseuchenschutz im Vordergrund. Nachdem im Januar 1997 bei einem aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland verbrachten Rind BSE festgestellt wurde, hat BML – nicht zuletzt auf Wunsch der Länder – eine Verordnung mit dem Ziel erlassen, alle aus dem Vereinigten Königreich und der Schweiz nach Deutschland eingeführten Rinder zu töten.
5. Die **landwirtschaftliche Erzeugung von Lebensmitteln** wird verbraucher-, qualitäts- und umweltorientiert weiterentwickelt. Ein Beispiel hierfür ist das EU-weite System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch. Es sieht vor, ab 1. Januar 1998 für jedes Rind einen Tierpaß auszustellen und bis 31. Dezember 1999 ein elektronisches Herkunfts- und Informationssystem für Rinder einzurichten.
6. In der **Umweltpolitik im Agrarbereich** sind Förderprogramme für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren des Bundes (GAK) und der Länder (Agrarumweltprogramme) von besonderer Bedeutung. Rund 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind in diese Programme einbezogen. Von 1993 bis 1997 sind dafür 3 Mrd. DM ausgezahlt worden.

Die Umsetzung der Düngeverordnung in den Ländern trägt dazu bei, Nährstoffverluste weitgehend zu vermeiden. Die Aktivitäten zur Beibehaltung eines hohen Schutzniveaus bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind auf nationaler, EU- und internationaler Ebene fortgesetzt worden. Die Entwicklung der Biotechnologie, ihrer Methoden und Produkte, wird gefördert, um landwirtschaftliche Erzeugnisse qualitativ zu verbessern sowie die Produktionsverfahren umweltfreundlicher oder kostengünstiger zu gestalten.

7. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für eine **Verbesserung des Tierschutzes** auf nationaler, EU- und internationaler Ebene ein. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes wurde vom Bundestag verabschiedet und liegt jetzt dem Vermittlungsausschuß vor. Für den Tiertransport sowie das tierschutzgerechte Schlachten von Tieren wurden Rechtsverordnungen erlassen. Ergänzende Bestimmungen zum Tiertransport (Regelungen für Aufenthaltsorte/Versorgungsstationen, Anforderungen an Tiertransportfahrzeuge) wurden auf europäischer Ebene beschlossen.
8. Die **Strukturverordnungen** für die Förderperiode 1994 bis 1999 sind am 1. Januar 1994 in Kraft getreten. Für Investitionen in ländlichen Räumen werden den neuen Ländern und Berlin (Ost) sowie den Fördergebieten im früheren Bundesgebiet einschließlich der Mittel für die Gemeinschaftsinitiative LEADER II bis 1999 insgesamt rd. 9 Mrd. DM aus der EG-Kasse zufließen. Dadurch soll ein Investitionsvolumen von rd. 32 Mrd. DM ausgelöst werden.
9. Wichtigstes Instrument der nationalen **Agrarstrukturpolitik** ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Der PLANAK hat den Auftrag erteilt, die Schwerpunktsetzung und Mittelverteilung zu überprüfen. Ein erster Schritt wurde durch die Modifizierung der Fördergrundsätze getan. Die Überprüfung der Förderungsinhalte wird weitergeführt. Zur Mittelverteilung kam der PLANAK überein, ein Verhältnis von 67 : 33 zugunsten des früheren Bundesgebietes nach Ablauf von 3 Jahren zu erreichen. Mit den Mittelverteilungen 1997 und 1998 wird ein deutlicher Schritt in diese Richtung getan. 1998 stehen für die GAK 1,709 Mrd. DM Bundesmittel zur Verfügung. Schwerpunkt ist die einzelbetriebliche Investitionsförderung. Daneben leisten überbetriebliche Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Funktions- und Lebensfähigkeit ländlicher Räume. Dem dient auch die 1997 aufgenommene Fördermöglichkeit für Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung der Bausubstanz.

Einkommenskombinationen, wie z. B. die Direktvermarktung, touristische oder soziale Dienstleistungen, tragen zunehmend zur Verbesserung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe bei.

10. Hauptziel der **Agrarsozialpolitik** ist die Absicherung im Alter und gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Unfall und Invalidität für die in der Landwirtschaft Tätigen. Für bäuerliche Familien bildet die Agrarsozialpolitik die Grundlage der sozialen Sicherung, während

die in anderen Rechtsformen Beschäftigten im allgemeinen System der sozialen Sicherung abgesichert sind.

Für die Agrarsozialpolitik sieht der Bundeshaushalt 1998 Mittel in Höhe von rd. 7,8 Mrd. DM vor. Von den Bundesmitteln entfallen 7,1 Mrd. DM auf die drei Zweige der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Kranken- und Unfallversicherung sowie Alterssicherung der Landwirte). Durch die Gewährung dieser Bundeszuschüsse werden die Landwirte mittelbar oder unmittelbar von Beitragszahlungen entlastet.

11. Die **Ernährungspolitik** hat eine verbraucherorientierte Produktion und die Sicherung einer bedarfsgerechten und gesunderhaltenden Ernährung zum Ziel. Dabei gilt es, den Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken durch Lebensmittel und vor Täuschung zu schützen, eine hohe Lebensmittelqualität zu sichern sowie die Lebensmittelversorgung in möglichen Krisenzeiten zu gewährleisten. Die Bundesregierung stellte für die Förderung der Verbraucheraufklärung durch verschiedene Trägerorganisationen 1997 rd. 17,4 Mill. DM bereit.
12. Die Anbauregelungen für **nachwachsende Rohstoffe** auf stillgelegten Flächen wurden verbessert. Die Modalitäten zum Vertragsabschluß wurden auf Seiten der Landwirtschaft erleichtert und die Kautionshöhe, die von der Wirtschaft zu stellen ist, um fast 50 % verringert.
13. Die **Erweiterung der Europäischen Union** um die Länder Mittel- und Osteuropas (MOEL) und Zypern ist eine enorme Herausforderung. Der Europäische Rat in Luxemburg hat im Dezember 1997 entschieden, alle assoziierten MOEL in den Erweiterungsprozeß einzubeziehen und zunächst mit den Staaten Estland, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn sowie Zypern im April 1998 Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Schwerpunkt der Heranführungsstrategie der zehn MOEL an die EU sind Beitrittspartnerschaften, die Prioritäten bei der Übernahme des Rechtsrahmens der EU und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aufzeigen. Ziel der Bundesregierung ist es, die beitriffsbedingten Agrarmarkordnungsaufgaben nach dem Beitritt in der Agrarleitlinie aufzufangen.

Im Rahmen der **Europa-Mittelmeer-Partnerschaft** wurden nach Tunesien, Israel und Marokko weitere Assoziationsabkommen mit der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen sowie mit dem Königreich Jordanien abgeschlossen. Die Verhandlungen über ein **Freihandelsabkommen** der EG mit Südafrika sollen 1998 abgeschlossen werden. Ein Global- sowie Interimsabkommen mit Mexiko wurde im Dezember 1997 unterzeichnet. Das Interimsabkommen sieht Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen vor, zu dem ein Verhandlungsmandat noch verabschiedet werden muß. **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** wurden bis 1997 mit elf von zwölf Ländern der Neuen Unabhängigen Staaten abgeschlossen.

14. Im Bereich der **Gemeinsamen Fischereipolitik** wurden im Berichtszeitraum Regelungen für die jahresübergreifende Verwaltung der Gesamtfangmengen und Quoten sowie über neue technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände verabschiedet. Die Fangregelungen für 1997 eröffneten der deutschen Seefischerei Fangquoten von insgesamt 410 000 t. Ferner beschloß der Rat Regelungen zur Steuerung des Fischereiaufwandes in der Ostsee sowie zur schrittweisen Einführung eines Systems der satellitengestützten Fischereiüberwachung.

Vorrangiges Ziel ist die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Fangmöglichkeiten und Flottenkapazitäten. Dem dienen die inzwischen in Kraft getretenen mehrjährigen Ausrichtungsprogramme für die Fischereiflotten der Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2001. Maßnahmen zur Verbesserung der Fischereistruktur können im Rahmen des Finanzinstrumentes zur Ausrichtung der Fischerei (FIAP) gefördert werden. Für die Zeit von 1994 bis 1999 stehen dafür Gemeinschaftsmittel von rd. 350 Mill. DM zur Verfügung, davon über 200 Mill. DM für die neuen Länder. Im Bundeshaushalt 1997 waren für die Förderung der Seefischerei knapp 29 Mill. DM vorgesehen. Zur Sicherung der Rohwarenversorgung der Verarbeitungsindustrie wurden auch 1997 vom Rat autonome Zollaussetzungen und Zollkontingente für verschiedene Fischereierzeugnisse beschlossen.

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Agrarbericht 1998 vor.

Teil A berichtet gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes über die Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1996/97 und im Rahmen der Vorschätzung über das Wirtschaftsjahr 1997/98.

Teil B berichtet gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes über die agrarpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und stellt somit das mittelfristige Agrarprogramm der Bundesregierung dar.

Teil A:

Lage der Agrarwirtschaft

I. Landwirtschaft

1. Die Lage der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft wird besonders durch die wirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen sowie den Einfluß natürlicher Faktoren bestimmt. Dabei können sich in Abhängigkeit von Betriebsgröße, -form und Standort der Unternehmen sehr unterschiedliche Entwicklungen ergeben.

1 Sektorale Ergebnisse

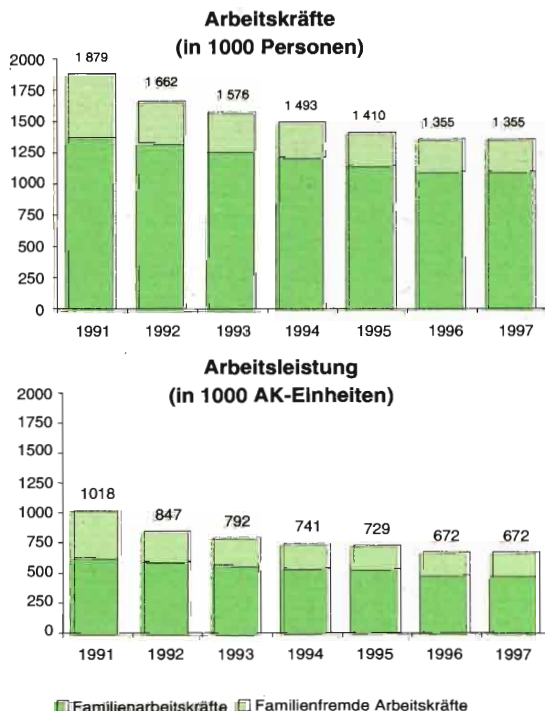
1.1 Struktur

1.1.1 Arbeitskräfte

2. Die **Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen** sowie ihr Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt ist, wie in allen anderen entwickelten Volkswirtschaften auch, seit langem rückläufig. In **Deutschland** sind seit 1991 rd. 550 000 Personen (-29%) aus der Landwirtschaft ausgeschieden. Dies betraf nach der Wiedervereinigung aufgrund der Umstrukturierung in den neuen Ländern zunächst vor allem die familienfremden Arbeitskräfte. Da sich die Strukturen in den neuen Ländern inzwischen weitgehend konsolidiert haben, waren im Bundesgebiet in den letzten Jahren die Unterschiede in den Abnahmeraten zwischen Familien- und familienfremden Arbeitskräften weniger ausgeprägt (**Schaubild 1**).

Schaubild 1

Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in der Landwirtschaft ¹⁾



¹⁾ Angaben für 1994 und 1996 geschätzt; 1997 vorläufig.

1997 waren rd. 1,33 Mill. Personen haupt- oder nebenberuflich in den landwirtschaftlichen Betrieben Deutschlands beschäftigt. Dies entspricht im Vergleich zur letzten Arbeitskräfteerhebung von 1995 einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang von knapp 3 %. Seit der Arbeitskräfteerhebung 1997 werden die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft analog zu der Darstellung der landwirtschaftlichen Betriebe getrennt nach Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristischen Personen ausgewertet. Alle Arbeitskräfte in Personengesellschaften werden nun den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet, da nur Einzelunternehmen als Familienbetrieb geführt werden und damit über Familienarbeitskräfte verfügen können. Dies bedeutet, daß die bisher nicht für Personengesellschaften getrennt ausgewiesenen Arbeitskräfte, die zum größten Teil in der Zahl der Familienarbeitskräfte enthalten waren, nun insgesamt zu den familienfremden Arbeitskräften gerechnet werden. Im Vergleich zur letzten Erhebung 1995 dürfte daher der Rückgang der Familienarbeitskräfte etwas überschätzt sein. Ebenso dürfte die Zunahme der Zahl der familienfremden Arbeitskräfte zu einem großen Teil auf diese methodische Änderung zurückzuführen sein.

Die Zahl der **Familienarbeitskräfte** ist 1997 im Vergleich zu 1995 um jährlich 4,2 % auf 1,05 Mill. zurückgegangen, wobei der Rückgang bei den vollbeschäftigten Familienarbeitskräften mit -5,3 % deutlicher ausfiel als bei den teilbeschäftigten (-3,8 %). Die große Bedeutung der Einkommenskombination für die landwirtschaftlichen Betriebe zeigt sich auch daran, daß drei Viertel der Betriebsleiter und der anderen Familienarbeitskräfte nur mit einem Teil ihrer gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig waren. Nur ein Viertel oder rd. 260 000 Familienarbeitskräfte waren in der Landwirtschaft vollbeschäftigt.

Bei den ständigen **familienfremden Arbeitskräften**, deren Zahl um 4,0 % zugenommen hat, zeigt das Verhältnis zwischen voll- und teilbeschäftigten Personen ein anderes Bild. Nur etwa jeder fünfte Arbeitnehmer war in dieser Gruppe teilbeschäftigt, während 79 % der familienfremden Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben als vollbeschäftigte Arbeitskräfte tätig waren. Allerdings ist hierbei zu beachten, daß dieser Anstieg, neben der weiteren Zunahme von Betrieben, die als Personengesellschaften geführt werden, auch durch die bereits genannten methodischen Änderungen verursacht sein dürfte (MB Tabelle 1).

Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen reicht aufgrund des hohen Anteils von teilbeschäftigten sowie einer nicht unerheblichen Zahl von nichtständigen Arbeitskräften, die 1997 rd. 82 500 betrug, zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Deshalb wird im Agrarbereich als Maßstab für die geleistete Arbeit neben der Zahl der Beschäftigten auch die betriebliche Arbeitsleistung – gemessen in AK-Einheiten – verwendet (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 105). Diese **betriebliche Arbeitsleistung** ging 1997 gegenüber 1995 um jährlich 3,5 % auf 651 000 AK-Einheiten zurück. Der technische Fortschritt in der Landwirtschaft

trug somit dazu bei, daß der Arbeitseinsatz je Flächeneinheit von 4,1 AK-Einheiten je 100 ha LF im Jahr 1995 auf 3,8 AK-Einheiten im Jahr 1997 verringert werden konnte.

Frauen haben einen maßgeblichen Anteil an der Arbeitsleistung in der Landwirtschaft. Mit gut 27 % entfiel 1995 mehr als ein Viertel der betrieblichen Arbeitsleistung von Familienarbeitskräften auf Frauen. Dabei trugen die Frauen in den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben in größerem Umfang zur Arbeiterledigung bei als in den größeren Betrieben. Dies ist vor allem eine Folge der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit des Ehemannes, die in kleineren Betrieben häufiger anzutreffen ist (vgl. AB 1997, MB Tabelle 5).

Beim **intersektoralen Vergleich** fällt auf, daß nach den Ergebnissen des Mikrozensus die je Erwerbstätigem wöchentlich tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Sektor Land-, Forstwirtschaft und Fischerei deutlich höher sind als in den übrigen Wirtschaftsbereichen. Dies trifft sowohl für die Betriebsinhaber und deren Familienangehörige als auch für die abhängig Erwerbstätigen zu (vgl. AB 1997, MB Tabelle 7).

3. In der Arbeitskräftestruktur bestehen deutliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Während im früheren Bundesgebiet hauptsächlich Familienarbeitskräfte – und diese meist nur mit einem Teil ihrer gesamten Arbeitszeit – in der Landwirtschaft tätig sind, werden in den neuen Ländern überwiegend familienfremde Arbeitskräfte hauptberuflich in der Landwirtschaft beschäftigt. Von den rd. 1,18 Mill. Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Betrieben des früheren Bundesgebiets wurde 1997 eine Arbeitsleistung von 532 500 AK-Einheiten erbracht. Gegenüber 1995 entspricht dies einem Rückgang von jährlich 3,4 %. Der Arbeitskräftebesatz je 100 ha LF blieb mit 4,6 AK-Einheiten allerdings weiterhin deutlich höher als in den neuen Ländern mit 2,1 AK-Einheiten. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Viehbesatz aufgrund des Viehbestandsabbaues in den neuen Ländern niedriger ist als im früheren Bundesgebiet.

In den neuen Ländern ist aufgrund des weitgehend abgeschlossenen Umstrukturierungsprozesses auch die Zahl der Arbeitskräfte mit 3,4 % ähnlich stark zurückgegangen wie im früheren Bundesgebiet (-2,9 %). Nach den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung erbrachten die 150 500 Beschäftigten in der Landwirtschaft der neuen Länder im Jahr 1997 eine betriebliche Arbeitsleistung von 118 500 AK-Einheiten, was einem Rückgang von jährlich 3,5 % gegenüber 1995 entspricht. Zwischen 1993 und 1995 war dagegen bei der betrieblichen Arbeitsleistung noch ein Rückgang in Höhe von jährlich 6,7 % zu verzeichnen gewesen.

4. Aufgrund der Altersstruktur der in Deutschland in der Landwirtschaft Beschäftigten ist in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren mit einer deutlichen Verringerung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu rechnen. So werden in diesem Zeitraum voraussichtlich jährlich zwischen 25 000 und 50 000 Personen mit dem Erreichen des Rentenalters aus der

Landwirtschaft ausscheiden. Dem steht ein Zugang an jüngeren Arbeitskräften von jährlich nur etwa 10 000 bis 15 000 Personen gegenüber.

1.1.2 Betriebe

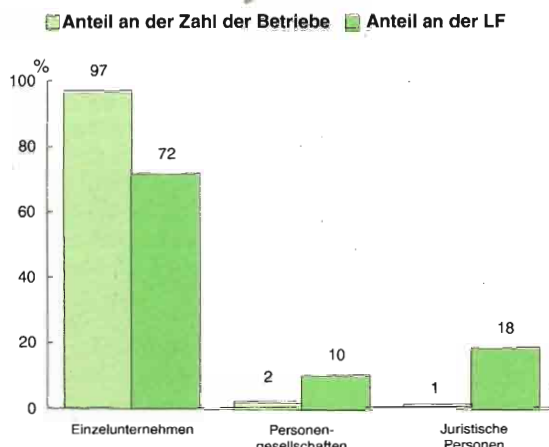
5. In Deutschland lag 1997 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit mehr als 1 ha LF bei insgesamt rd. 525 000. Davon befanden sich rd. 31 000 in den neuen Ländern und rd. 494 000 im früheren Bundesgebiet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit in Deutschland die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 2,8% verringert (**Übersicht 1**). Daneben gab es in Deutschland noch rd. 29 000 Betriebe, die über weniger als 1 ha LF verfügten.

Die Betriebe ab 1 ha LF bewirtschafteten 1997 in Deutschland 17,2 Mill. ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Hiervon entfielen 11,6 Mill. ha LF auf das frühere Bundesgebiet und 5,6 Mill. ha LF auf die neuen Länder (MB Tabelle 2). Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm gegenüber 1996 um 0,2% geringfügig ab. Bei den nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen dürfte es sich überwiegend um Flächen handeln, die durch Aufforstung oder Umwidmung als Bauland sowie Verkehrsfläche in andere Nutzungsformen übergegangen sind.

Die insgesamt 554 400 landwirtschaftlichen Betriebe werden in Deutschland in unterschiedlichen Rechts-

Schaubild 2

Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen¹⁾



1) Vorläufige Ergebnisse der Feststellung der betrieblichen Einheiten 1997.

formen geführt. Dabei überwiegen nach wie vor Einzelunternehmen, die in der Mehrzahl als Familienbetriebe geführt werden (**Schaubild 2**). Vor allem in den neuen Ländern sind daneben auch Betriebe von Personengesellschaften und Betriebe juristischer Personen von Bedeutung. Auf Einzelunternehmen ent-

Übersicht 1

Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾ nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder			Deutschland		
	1996	1997 ²⁾	1997 gegen 1996 ³⁾	1996	1997 ²⁾	1997 gegen 1996 ³⁾	1996	1997 ²⁾	1997 gegen 1996 ³⁾
	Zahl der Betriebe (1 000)		%	Zahl der Betriebe (1 000)		%	Zahl der Betriebe (1 000)		%
1 bis 10	228,1	220,8	- 3,2	13,6	13,8	+1,1	241,8	234,6	-3,0
10 bis 20	92,7	88,1	- 5,0	3,5	3,5	-0,3	96,2	91,6	-4,9
20 bis 30	59,5	56,7	- 4,7	1,6	1,6	-0,1	61,1	58,3	-4,6
30 bis 40	39,1	37,7	- 3,6	1,0	1,0	-2,7	40,2	38,7	-3,5
40 bis 50	26,5	25,8	- 2,5	0,7	0,8	+6,6	27,2	26,6	-2,2
50 bis 100	50,1	50,6	+ 1,0	2,3	2,3	+1,6	52,4	53,0	+1,0
100 und mehr	13,0	14,1	+ 8,2	8,0	8,2	+2,7	21,0	22,3	+6,1
darunter									
100 bis 200	11,4	12,3	+ 7,9	2,5	2,5	+3,6	13,8	14,8	+7,1
200 bis 500	1,5	1,7	+11,0	2,5	2,6	+4,4	4,0	4,3	+6,9
500 bis 1 000	0,1	0,1	+ 5,7	1,3	1,4	+3,3	1,5	1,5	+3,5
1 000 und mehr	0,0	0,0	+ 0,0	1,7	1,7	-1,5	1,7	1,7	-1,5
Zusammen	509,1	493,8	- 3,0	30,8	31,3	+1,3	540,0	525,1	-2,8
Betriebe unter 1 ha LF	29,1	27,4	-	1,3	1,9	-	30,4	29,3	-

1) Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau, aber ohne Forstbetriebe).

2) Vorläufig.

3) Änderungsraten auf der Basis ungerundeter Ausgangsdaten errechnet.

fallen 97 % aller Betriebe. Diese bewirtschaften allerdings 72 % der gesamten LF. Ein Zehntel der Fläche entfällt auf die mehr als 11 100 Personengesellschaften oder 2 % aller Betriebe. Innerhalb der Personengesellschaften firmieren knapp drei Viertel der Betriebe als Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR), 7 % als Kommanditgesellschaften (KG) und 17 % sind sonstige Personengesellschaften. Einen noch größeren Anteil an der LF als die Personengesellschaften besitzen die rd. 4 100 juristischen Personen, zu denen 1 % der Betriebe zählt. Mit gut 3 Mill. ha bewirtschaften diese Betriebe, die überwiegend als eingetragene Genossenschaft oder GmbH tätig sind, fast ein Fünftel der gesamten LF in Deutschland.

Die durchschnittliche **Flächenausstattung** der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den verschiedenen Rechtsformen unterschiedlich. Während Einzelunternehmen im Durchschnitt über 23 ha LF verfügen, weisen Personengesellschaften mit 153 ha und Betriebe juristischer Personen mit 755 ha eine deutlich höhere Flächenausstattung auf. Allerdings gibt es auch innerhalb dieser Hauptgruppen noch erhebliche Unterschiede. Während die knapp 8 300 GbR durchschnittlich rd. 150 ha bearbeiten, sind dies bei den fast 800 KG über 500 ha. Die Betriebe mit der größten landwirtschaftlich genutzten Fläche finden sich jedoch in der Gruppe der juristischen Personen. Die fast 1 400 eingetragenen Genossenschaften bewirtschaften im Durchschnitt mehr als 1 300 ha, gefolgt von den gut 100 Aktiengesellschaften mit fast 800 ha und den rd. 2 200 GmbH mit knapp 550 ha (MB Tabelle 3).

Aus der Agrarberichterstattung 1997 liegen noch keine Ergebnisse für Einzelunternehmen nach sozial-ökonomischer Gliederung vor. Im Zuge des Strukturwandels dürfte jedoch die Zahl und der Anteil der **Haupterwerbsbetriebe** weiter zurückgegangen sein. Im Jahr der letzten Erhebung 1995 wurden in

Deutschland 42 % der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF im Haupterwerb bewirtschaftet. Diese Betriebe vereinigten über 76 % der gesamten LF auf sich. Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschafteten im Durchschnitt mit 42,1 ha LF mehr als das Vierfache der Fläche von **Nebenerwerbsbetriebe**n, die über 9,7 ha LF verfügten (vgl. AB 1997, MB Tabelle 10).

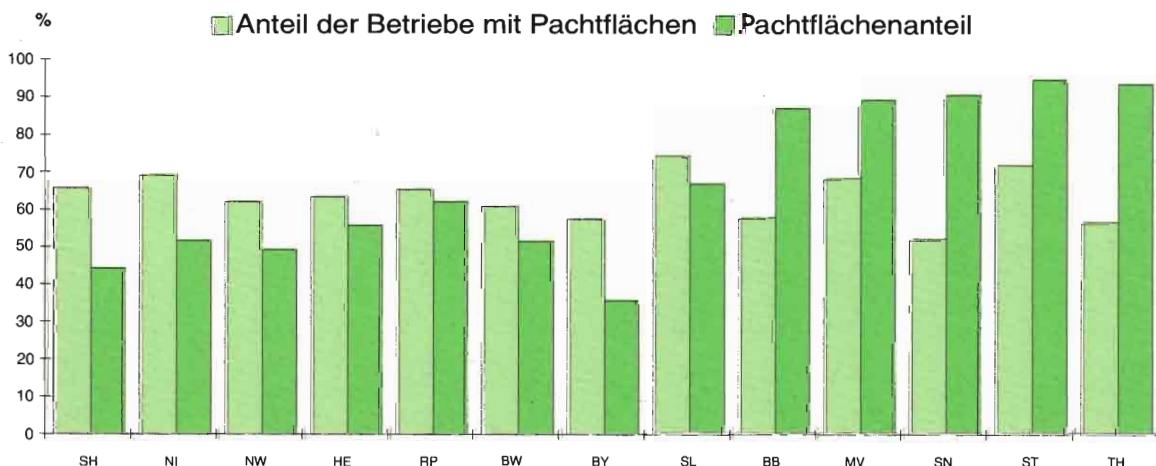
Das einzelbetriebliche Wachstum erfolgt in Deutschland überwiegend durch Flächenzupacht, wobei im früheren Bundesgebiet knapp ein Sechstel der **Pachtflächen** von Familienangehörigen stammt. In Deutschland nahm 1997 trotz rückläufiger Zahl der Betriebe der Anteil der **Betriebe mit Pachtland** um 1 Prozentpunkt auf 61,6 % weiter zu. Auch der Pachtflächenanteil ist weiter angestiegen. Er beträgt mittlerweile über 62 %. Bei den rd. 330 000 Betrieben mit gepachteter LF stammten insgesamt 10,6 Mill. ha LF aus Zupacht (MB Tabelle 4). Dies entspricht einer durchschnittlichen Pachtfläche pro Betrieb von rd. 32 ha LF. Innerhalb der Betriebe mit gepachteter LF befanden sich rd. 58 700 reine Pachtbetriebe, die im Durchschnitt 51 ha LF bewirtschafteten.

Die Bedeutung der Flächenzupacht ist in den Ländern unterschiedlich. Während der Pachtflächenanteil in Bayern mit 37,4 % am niedrigsten ist, verfügen die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern nur zu einem geringen Teil über eigene Flächen. Rund 90 % der selbstbewirtschafteten LF sind dort zugepachtet. Beim Anteil der Betriebe mit Pachtland an den Betrieben insgesamt ist die Spannweite dagegen deutlich geringer. Diese reicht von 54,5 % in Sachsen bis zu 75,2 % in Sachsen-Anhalt (**Schaubild 3**).

6. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF verringerte sich 1997 im **früheren Bundesgebiet** gegenüber dem Vorjahr um 3,0 %. Damit hat sich der **Strukturwandel** fortgesetzt. Im Vergleich betrug die durchschnittliche jährliche Abnahmerate zwischen 1987 und 1992 rd. 3,3 % und ging zwischen

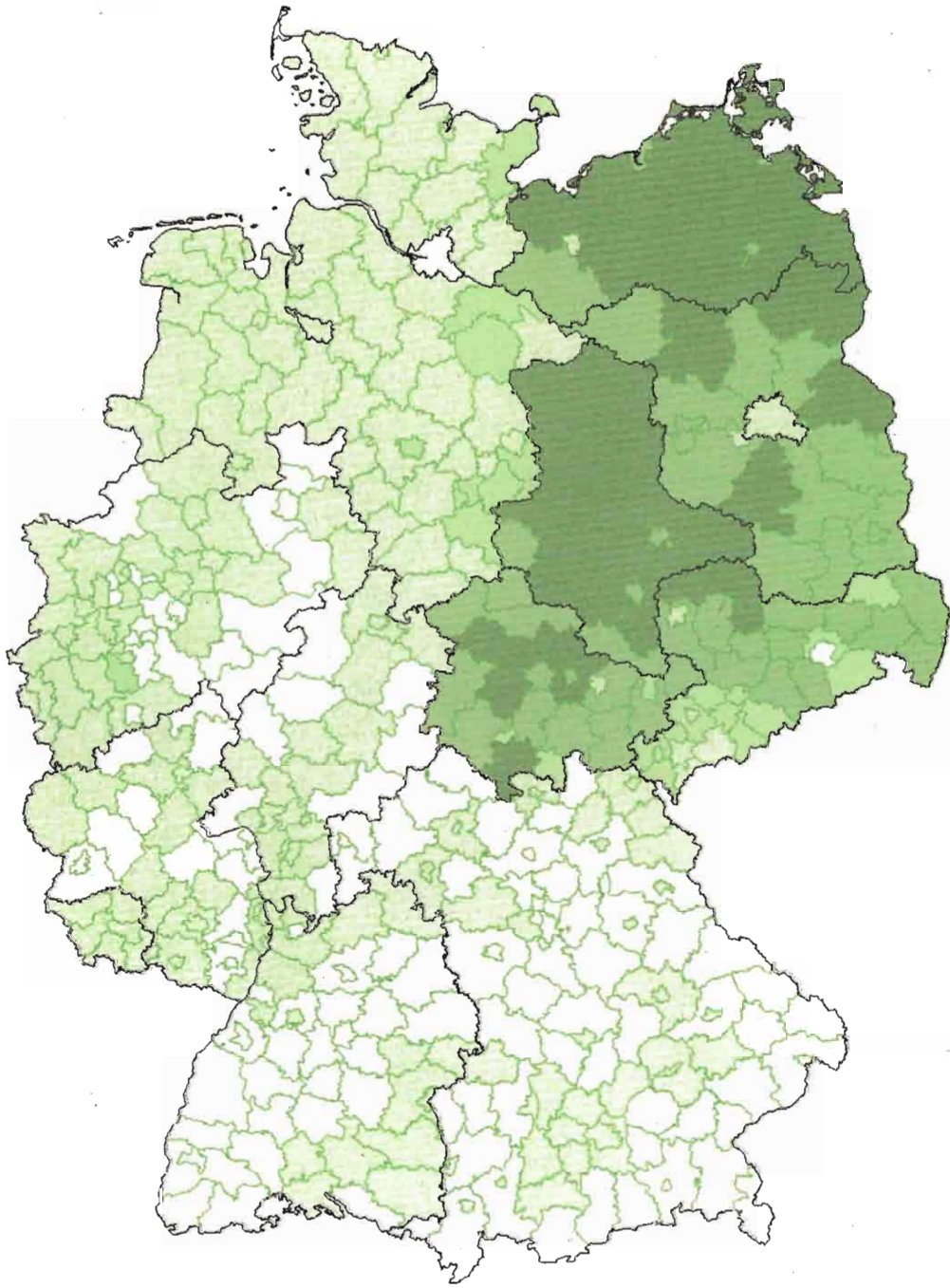
Schaubild 3

Landwirtschaftliche Betriebe mit Pachtflächen¹⁾

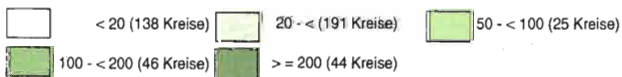


¹⁾ Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1997.

Durchschnittliche Betriebsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe nach Kreisen



ha LF je Betrieb



Ergebnisse der Feststellung
der betrieblichen Einheiten 1995

1992 und 1997 auf 3,2% zurück. Die sogenannte **Wachstumsschwelle**, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer die Zahl der Betriebe zunimmt, steigt im früheren Bundesgebiet kontinuierlich an. Lag sie Anfang der achtziger Jahre noch bei 30 ha und 1990 bei 40 ha so nimmt derzeit nur noch die Zahl der Betriebe mit mehr als 50 ha zu.

7. Die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Unternehmen in den **neuen Ländern** dürfte weitgehend abgeschlossen sein. Die Zahl der Betriebe mit mehr als 1 ha LF hat 1997 gegenüber 1996 nur noch um 1,3% oder rd. 400 Betriebe zugenommen. Relativ konstant blieb die Zahl der Betriebe juristischer Personen mit rd. 3 000 Betrieben. Darunter befanden sich knapp 1 300 eingetragene Genossenschaften (eG) und rd. 1 600 GmbH, die zusammen mehr als die Hälfte der gesamten LF in den neuen Ländern auf sich vereinigten. Die Einzelunternehmen und Personengesellschaften bewirtschafteten jeweils knapp ein Viertel der gesamten LF in den neuen Ländern.

8. Die regionalen Unterschiede in der Betriebsgröße werden besonders deutlich anhand eines Vergleiches der durchschnittlichen Betriebsgröße auf Kreisebene (**Schaubild 4**). In weiten Teilen Süddeutschlands und in den Mittelgebirgslagen des früheren Bundesgebiets ist die Landwirtschaft kleinstrukturiert. Hier verfügen die Betriebe im Schnitt über weniger als 20 ha LF. Im Norden und Westen sowie in einigen Regionen Bayerns und Baden-Württembergs bewirtschaften die Betriebe durchschnittlich zwischen 20 und 50 ha LF. Kreise, in denen die Betriebe im Durchschnitt über mehr als 50 ha LF verfügen, finden sich hauptsächlich in den neuen Ländern. Dabei zeigt sich auch hier eine deutliche Nord-Süd-Differenzierung. Während in Sachsen sowie in großen Teilen Thüringens und Brandenburgs im Schnitt 50 bis 200 ha LF pro Betrieb bewirtschaftet werden, verfügen die Betriebe in großen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsen-Anhalts über durchschnittlich 200 ha LF und mehr.

1.2 Gesamtrechnung

1.2.1 Produktion und Preise

Pflanzliche Produktion

9. Im Wirtschaftsjahr **1996/97** fielen die Ernteergebnisse je nach Produkt unterschiedlich aus. Bei Getreide lag die Erntemenge infolge größerer Anbauflächen und höherer Erträge über dem Vorjahresniveau. Auch bei Kartoffeln und Hülsenfrüchten wurden flächenbedingt deutlich höhere Erntemengen erzielt als im Vorjahr. Dagegen lag das Ernteergebnis von Raps und Rübsen durch starke Auswinterungsschäden und verringerten Anbauumfang um etwa ein Drittel niedriger als im Vorjahr. Bei Zuckerrüben entsprach die Erntemenge etwa dem Vorjahresumfang. Bei den Obst- und Gemüsearten war die Ertragsentwicklung uneinheitlich, z. T. wurden überdurchschnittliche Ernten erzielt. Auch die Weinmosternte fiel höher aus.

Trotz des zeitweise kalten und trockenen Winters 1996/97 waren die Auswinterungsschäden bei den Wintergetreidearten und bei Winterraps im Vergleich

zum Vorjahr gering. Im Frühjahr herrschte zeitweise zu kaltes und meist zu trockenes Wetter. Die kühle Witterung setzte sich im Juni bei hohen Niederschlägen fort. Unbeständige Witterung im Juli führte zu Verzögerungen bei den Erntearbeiten. Durch die ab Anfang August anhaltende sommerliche Witterung konnte die Ernte jedoch rasch abgeschlossen werden.

Bei Getreide wurde mit 45,4 Mill. t im laufenden Wirtschaftsjahr **1997/98** das Ernteergebnis des Vorjahres um 7,7% übertroffen (MB Tabelle 8). Aufgrund des von 10 auf 5% verringerten konjunkturellen Flächenstilllegungssatzes nahm die Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Auch der Ertrag stieg weiter an. Die Ernte von Raps und Rübsen lag aufgrund einer größeren Anbaufläche und vor allem höherer Hektarerträge deutlich über dem Vorjahresniveau. Dagegen war die Kartoffelernte infolge einer kleineren Anbaufläche und geringerer Erträge niedriger als im Vorjahr. Bei Zuckerrüben führte die geringere Anbaufläche zu einem Rückgang der Rüben-erzeugung. Zudem war der Zuckergehalt niedriger als im Vorjahr, so daß die Zuckerproduktion um 4% sank. Aufgrund einer starken Ausdehnung der Anbaufläche war die Erntemenge von Futtererbsen und Ackerbohnen deutlich höher als Vorjahr. Obst wurde weniger geerntet als im WJ 1996/97. Auch die Weinmosternte fiel geringer aus als im Vorjahr, wobei aber durch die günstigen Witterungsbedingungen im Spätsommer eine gute, regional sogar sehr gute Qualität erreicht wurde.

Tierische Produktion

10. In Deutschland wurden im WJ 1996/97 7,3% mehr Rinder verkauft als im Vorjahr. Die Verkäufe von Schweinen erhöhten sich um 1,2%. Auch die Verkäufe von Geflügel (+5,0%) und von Eiern (+0,8%) haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Milchverkäufe lagen um 1,3% über dem Niveau des Vorjahres.

Für das WJ 1997/98 ist bei Rindern mit Verkaufsrückgängen zu rechnen (-6%). Das Angebot an Schweinen dürfte zunehmen (+2,5%). Auch bei den Verkäufen von Geflügel sind Zunahmen zu erwarten, während die Eierverkäufe stagnieren dürften. Die Milchverkäufe sind aufgrund der Garantiemengenregelung leicht rückläufig.

Preise in der Landwirtschaft

11. Im Wirtschaftsjahr **1996/97** lagen die landwirtschaftlichen **Erzeugerpreise** in Deutschland um durchschnittlich 0,7% über denen des Vorjahres; gleichzeitig erhöhten sich die **Betriebsmittelpreise** um 3,0%, so daß das Austauschverhältnis von Erzeuger- und Betriebsmittelpreisen abermals ungünstiger ausfiel (**Übersicht 2**). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Prämienzahlungen und Flächenbeiträge nicht in die Berechnung der Preisentwicklung einbezogen werden, da sie kein Preisbestandteil sind (MB Tabelle 5).

Bei den **Erzeugerpreisen** stand einem kräftigen Rückgang bei Speisekartoffeln, Äpfeln, Gemüse,

Übersicht 2

Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise¹⁾

– Veränderung in % gegenüber Vorjahreszeitraum –

Art der Kennzahl	1996/97	Juli bis November 1997 ²⁾
Erzeugnisse	+0,7	+2,2
davon:		
pflanzliche	-1,9	-2,0
tierische	+1,9	+4,2
Betriebsmittel	+3,0	+1,4
Austauschverhältnis ³⁾	-2,3	+0,8

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.²⁾ Vorläufig, arithmetisches Mittel.³⁾ Index der Erzeugerpreise/Index der Betriebsmittelpreise.

Schlachtrindern und -kälbern ein deutlicher Anstieg bei Raps, Weinmost, Schlachtschweinen und -schafen sowie Eiern gegenüber. Getreide tendierte ebenfalls über dem Vorjahreswert.

Von den landwirtschaftlichen **Zukäufen** verteuerten sich vor allem Futtermittel, Ferkel, Zuchtsauen und Energie. Leichte Preisrückgänge gab es bei Düngemitteln und Saatgut, hier vor allem für Pflanzkartoffeln. Dienstleistungen wurden unterdurchschnittlich teurer.

In **1997/98** werden bei Speisekartoffeln, Weinmost, Obst, Non-Food-Raps und Schlachtrindern z. T. deutlich höhere Preise erzielt als im vergangenen Wirtschaftsjahr; auch Hartweizen notiert erheblich über Vorjahr, sein Anbau ist in Deutschland allerdings wenig verbreitet. Für die anderen Getreidearten sind die Preise dagegen merklich niedriger, ausgenommen Qualitätsweizen. Auch die Schlachtschweinepreise sind nahezu auf das Niveau von 1995/96 zurückgegangen. Bei Milch ergibt sich erstmals wieder ein leichtes Preisplus. Von den Betriebsmitteln verteuern sich vor allem Nutzkälber. Aber auch Pflanzenschutzmittel und Energie sowie Dienstleistungen sind im Preis gestiegen. Rückläufig sind in erster Linie die Zukaufpreise für Düngemittel.

1.2.2 Wertschöpfung

12. Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung erfaßt die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte sowie den damit verbundenen Aufwand sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in gewerblichen Unternehmen und privaten Haushalten mit landwirtschaftlicher Produktion. Nicht einbezogen sind Einnahmen aus nichtlandwirtschaftlichen Betriebszweigen, wie z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Dienstleistungen für die Kommunen oder aus anderer Erwerbstätigkeit.

Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1996/97

13. Die **Verkaufserlöse** lagen mit 60,2 Mrd. DM im WJ 1996/97 um 3,8% über dem Vorjahr, wobei die Einnahmen für pflanzliche Erzeugnisse um etwa 5,3%

Übersicht 3

Veränderung der Verkaufsmengen, Erlöspreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten

– 1996/97 gegen 1995/96 in % –

Erzeugnisse	Verkaufsmengen	Erlöspreise ¹⁾	Verkaufserlöse
Getreide	12,5	3,7	16,7
Zuckerrüben	0,1	3,8	3,9
Ölsaaten	-35,6	16,7	-24,8
Obst	36,7	-7,8	26,0
Schlachtrinder ²⁾ ...	7,3	-6,5	0,3
Schlachtschweine ²⁾	1,7	13,0	14,9
Milch	1,3	-2,7	-1,5

¹⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne MwSt.²⁾ Ohne Lebendviehausfuhren.

zunahmen und die Einnahmen für tierische Erzeugnisse sich um 2,9% erhöhten. Die Verkaufserlöse einzelner ausgewählter Erzeugnisse entwickelten sich dabei recht unterschiedlich (**Übersicht 3**, MB Tabelle 6).

Der **Produktionswert**, der die Verkaufserlöse, den Eigenverbrauch und die Vorratsveränderungen umfaßt, lag im WJ 1996/97 mit 64,3 Mrd. DM um 4,4% über dem Niveau des WJ 1995/96 (MB Tabelle 7). Das Produktionsvolumen der Landwirtschaft gemessen in Preisen des Jahres 1995 erhöhte sich im vergangenen Wirtschaftsjahr um 4,6% (MB Tabelle 9).

Die Landwirtschaft gab im WJ 1996/97 für **Vorleistungen** insgesamt 3,2% mehr aus als im Vorjahr. Gestiegen sind die Ausgaben für Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, Vieh, Energie, Unterhaltung Wirtschaftsgebäude sowie für die allgemeinen Wirtschaftsausgaben. Einsparungen wurden dagegen bei Düngemitteln und Unterhaltung von Maschinen erzielt (MB Tabelle 10).

14. Die **Bruttowertschöpfung** zu Marktpreisen (Differenz von Produktionswert und Vorleistungen) als Maßstab für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft ist im WJ 1996/97 gegenüber dem Vorjahr um 5,8% angestiegen. Das ist in erster Linie auf die erhöhten Verkaufsmengen von Getreide bei gleichzeitig steigenden Preisen sowie kräftigen Preiszuwächsen bei Schlachtschweinen zurückzuführen.

Die an die Landwirtschaft gezahlten **Subventionen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 4% auf 10,5 Mrd. DM (**Übersicht 4**). Ursache dafür waren vor allem das Auslaufen des soziostrukturellen Einkommensausgleichs im früheren Bundesgebiet und der Anpassungshilfen für die neuen Länder sowie die Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (MB Tabelle 11). Nur ein Teil der öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft (vgl. Tz. 57, **Übersicht 19**) sind Subventionen im Sinne der VGR und erhöhen die Nettowertschöpfung des Sektors.

Übersicht 4

Wertschöpfung der Landwirtschaft¹⁾

Art der Kennzahl	1995/96	1996/97 ²⁾	1996/97 gegen 1995/96
	Mill. DM		%
Produktionswert	61 638	64 325	4,4
darunter:			
Verkaufserlöse	57 991	60 177	3,8
Vorleistungen	34 184	35 275	3,2
Bruttowertschöpfung . . .	27 454	29 050	5,8
Abschreibungen	14 050	14 010	- 0,3
Produktionssteuern	1 148	1 029	-10,4
Subventionen	10 920	10 482	- 4,0
Nettowertschöpfung . . .	23 176	24 494	5,7
	DM je AK		
Nettowertschöpfung . . .	32 254	35 529	10,2

¹⁾ Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), auch MB Tabelle 11.

²⁾ Vorläufig.

15. Die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft zu Faktorkosten stieg um 5,7 % auf 24,5 Mrd DM an. Die Nettowertschöpfung je AK erhöhte sich aufgrund des weiteren Rückgangs der Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft um über 10 % auf 35 529 DM (vgl. Tz. 2ff).

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1997/98

16. Die Entwicklung der Mengen und Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse einerseits sowie für Betriebsmittel andererseits (vgl. MB Tabelle 34) läßt für das WJ 1997/98 erwarten, daß die Nettowertschöpfung über dem Vorjahreswert liegen wird. Trotz eines deutlichen Rückganges der Schweinepreise von dem sehr hohen Niveau des Vorjahres, wird der Produktionswert der Landwirtschaft leicht zunehmen. Zusätzlich ist mit einem geringfügigen Rückgang bei den Ausgaben für Vorleistungen zu rechnen. Auch die Subventionen für die Landwirtschaft werden sinken.

Bei den Verkaufserlösen pflanzlicher Erzeugnisse zeichnen sich gegenüber dem Vorjahr folgende Tendenzen ab:

- Bei Getreide werden die Verkaufsmengen deutlich zunehmen und den zu erwartenden Preisrückgang überkompensieren. Die Verkaufserlöse werden daher voraussichtlich leicht steigen.
- Bei Zuckerrüben werden etwas geringere Verkaufsmengen, bei leicht sinkenden Preisen zu einem Rückgang der Verkaufserlöse führen.

- Bei Ölfrüchten werden sehr stark steigende Verkaufsmengen bei höheren Preisen zu ebenfalls deutlich höheren Verkaufserlösen führen.
- Bei Kartoffeln ist mit einer etwas geringeren Verkaufsmenge zu rechnen, die bei allerdings sehr stark steigenden Preisen deutlich höhere Verkaufserlöse zur Folge haben wird.
- Bei Gemüse und Obst werden sinkende Verkaufsmengen durch steigende Erlöspreise überkompensiert. Insgesamt ist daher ebenfalls mit steigenden Verkaufserlösen zu rechnen.
- Bei Wein werden leicht sinkende Mengen und deutlich höhere Preise zu einem erheblichen Anstieg der Verkaufserlöse führen.

Die Verkaufserlöse für tierische Produkte werden sich im laufenden WJ uneinheitlich entwickeln.

- Bei Rindern und Kälbern ist bei stark rückläufigen Verkaufsmengen und deutlich höheren Preisen mit einem leichten Anstieg der Verkaufserlöse zu rechnen.
- Bei Schweinen wird der Rückgang der Verkaufspreise bei gleichzeitig leicht zunehmenden Verkaufsmengen zu einer Reduzierung der Verkaufserlöse führen.
- Bei Milch ist mit leicht rückläufigen Verkaufsmengen und höheren Erzeugerpreisen zu rechnen. Es wird eine Zunahme der Verkaufserlöse erwartet.
- Bei Eiern wird die Verkaufsmenge konstant bleiben, das Preisniveau wird jedoch sinken. Die Verkaufserlöse werden daher ebenfalls das Niveau des vorherigen WJ unterschreiten.

Der gesamte **Produktionswert** wird aufgrund dieser Entwicklungen im WJ 1997/98 auf ca. 65 Mrd. DM steigen.

Bei den **Vorleistungen** ist für Saat- und Pflanzgut, für Futtermittel sowie für Düngemittel, vor allem aufgrund sinkender Preise mit verringerten Ausgaben zu rechnen. Bei allen übrigen Vorleistungen führen leicht höhere Preise bei relativ konstantem Verbrauch zu tendenziell steigenden Ausgaben. Eine Ausnahme stellen die Ausgaben für Vieh dar. Stark steigende Preise führen in diesem Bereich trotz sinkender Menge zu insgesamt deutlich höheren Aufwendungen als im vorherigen WJ.

Die **Abschreibungen** werden nur geringfügig zunehmen.

Bei den **Subventionen** ist mit einem Rückgang um rd. 5 auf knapp 10 Mrd. DM zu rechnen. Ursache dafür sind vor allem die im letzten WJ einmalig erfolgte BSE-bedingte Einkommensbeihilfe sowie die Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Die **Nettowertschöpfung** der Landwirtschaft wird sich im laufenden WJ um +1 bis +2 % erhöhen. Aufgrund des weiter sinkenden Arbeitskräftebesatzes, wird die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft um +2 bis +4 % steigen.

2 Buchführungsergebnisse

17. Die Ertragslage der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Deutschland wird mit den Resultaten der Testbetriebsbuchführung abgebildet. Für das WJ 1996/97 wurden zum zweiten Mal Ergebnisse auf der Grundlage des novellierten BML-Jahresabschlusses ermittelt.

18. Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen (MB S. 94 ff.) und Begriffsdefinitionen (MB S. 105 ff.) näher beschrieben.

Einkommensanalysen für die Sonderbereiche Garten- und Weinbau, aber auch Analysen mit einer zunehmenden Gliederungstiefe hängen von der verfügbaren Zahl der Testbetriebe für einzelne Gruppen ab. Die Gewinnung zusätzlicher Betriebe in schwach besetzten Gruppen ist weiterhin notwendig. Die Teilnahme an der Testbuchführung ist freiwillig; eine jährliche Prämie und die Entlastung nicht buchführungspflichtiger Betriebe von den Buchführungskosten stellen Anreize für die Teilnahme an der Testbuchführung dar.

2.1 Landwirtschaftliche Betriebe

19. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden nach Rechtsformen unterschieden in Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen. Seit dem WJ 1995/96 werden die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften für Deutschland insgesamt, die juristischen Personen für die neuen Länder hochgerechnet und ausgewertet.

2.1.1 Einzelunternehmen

20. Die Einzelunternehmen werden nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben differenziert (vgl. Begriffsdefinitionen MB S. 105 ff.). Zusätzlich werden die Haupterwerbsbetriebe nach der wirtschaftlichen Betriebsgröße – gemessen am Standardbetriebseinkommen –, nach der Betriebsform und nach Regionen (Länder, benachteiligte/nicht benachteiligte Gebiete) gegliedert.

21. In den Einzelunternehmen wird das Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit anhand des Gewinns gemessen. Er wird je Unternehmen und ergänzend dazu je nicht entlohnter Arbeitskraft sowie je Flächeneinheit dargestellt. Daneben werden in den Einzelunternehmen das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaars zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Familien herangezogen (vgl. Tz. 67).

Neben der Einkommensentstehung werden die Ergebnisse zur Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie Ergebnisse über das Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Eigenkapitalveränderung dient als Maßstab zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe.

Für das WJ 1996/97 wurden Jahresabschlüsse von 10 057 landwirtschaftlichen Einzelunternehmen, darunter 8 154 Haupterwerbsbetriebe, für Deutschland ausgewertet.

2.1.1.1 Haupterwerbsbetriebe

22. Entgegen den Vorschätzungen des letzten Agrarberichts hat sich die Ertragslage der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1996/97 verbessert. Mit 55 815 DM je Unternehmen lag der durchschnittliche Gewinn um 3,4 % höher als im Vorjahr. Je nicht entlohnter Familienarbeitskraft waren es 38 170 DM (**Übersicht 5**).

Übersicht 5

Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/ Unter- nehmen	Verände- rung in % gegen Vorjahr	DM/nAK	Verände- rung in % gegen Vorjahr
1994/95	50 627	.	34 451	.
1995/96	53 973	+6,6	36 931	+7,2
1996/97	55 815	+3,4	38 170	+3,4

Die Einkommensverbesserung des Vorjahres (+6,6 %) hat sich damit fortgesetzt. Für weiter zurückliegende Jahre läßt sich die Einkommenslage aufgrund der im letzten Bericht beschriebenen methodischen Änderungen nicht mehr vergleichbar darstellen.

Ursachen der Gewinnentwicklung

23. Der Gewinnanstieg gegenüber dem Vorjahr läßt sich auf die gestiegenen **Umsatzerlöse** im pflanzlichen Bereich bei Getreide und Zuckerrüben, mehr noch auf die gestiegenen Umsatzerlöse in der **Schweinehaltung** zurückführen. Zweistellige Erzeugerpreissteigerungen bei Ferkeln und Mastschweinen, u. a. verursacht durch ein teilweises Wegbrechen des Angebots aus den Niederlanden infolge der dortigen Schweinepest, waren Hauptursache für diese Entwicklung.

Gewinnmindernd wirkten sich deutliche Umsatzrückgänge bei Ölsaaten und Kartoffeln aus. Bei Rindfleisch kam es preisbedingt zu deutlichen Erlöseinbußen. Bei Milch konnte wegen des leichten Preisrückgangs kein Erlösanstieg verzeichnet werden.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ergaben sich geringere Zuwächse als im Vorjahr. Durch die Senkung des obligatorischen Stilllegungssatzes zur Ernte 1996 ging die Flächenstilllegungsprämie zurück; die „Grandes-Cultures“-Flächen konnten entsprechend ausgedehnt werden, so daß die Preisausgleichszahlungen zunahm. Da die letzte Stufe der

EG-Agrarreform bereits im Vorjahr erreicht wurde, war der Anstieg hier wesentlich geringer als 1995/96.

Beim **Materialaufwand** ergab sich insgesamt ein Anstieg. Während im Pflanzenschutz aufgrund gestiegener Preise und größerer Anbauflächen höhere Aufwendungen verzeichnet wurden, gingen diese preis- und mengenbedingt bei Saatgut und Düngemitteln zurück. Bei den Aufwendungen für Tierzukaufe ergaben sich entgegengesetzte Entwicklungen. Während die Zukaufpreise bei Kälbern, Jung-rindern und Jungkühen rückläufig waren, stiegen die Einkaufspreise für Ferkel und Jungsauen. Insgesamt nahmen die Aufwendungen hierbei leicht zu.

Durch die Flächenaufstockung ergab sich im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe wieder ein positiver Effekt auf den Gewinn. Der Gewinn je Unternehmen ist stärker gestiegen als der Gewinn je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (MB Tabelle 12).

Gewinne nach Betriebsformen

24. Die unterschiedlichen Preis- und Mengenentwicklungen in den verschiedenen Produktbereichen führten zu gegensätzlichen Einkommensentwicklungen in den einzelnen Betriebsformen (**Schaubild 5, Übersicht 6**, MB Tabellen 13, 14 und 15).

Der deutliche Gewinnanstieg in den **Marktfruchtbetrieben** ist hauptsächlich durch die höheren Getreiderlöse aufgrund größerer Anbauflächen (bei geringerem Stilllegungsumfang) und höherer Hektarerträge bedingt.

Außerdem ist in vielen Marktfruchtbetrieben im früheren Bundesgebiet die Schweinehaltung neben dem Ackerbau ein bedeutender Produktionszweig, so daß die Preisentwicklung bei Schweinen sich auch in dieser Gruppe positiv ausgewirkt hat.

Die Gewinneinbußen der **Futterbaubetriebe**, zu denen rund 60 % der Haupterwerbsbetriebe gehören, sind vor allem auf die Marktentwicklung bei Rindfleisch zurückzuführen. Die spezialisierten Rindermastbetriebe hatten Gewinneinbußen von 17 % zu verzeichnen. Auch die Milchviehspezialbetriebe erlitten aufgrund der Erlösrückgänge für Rinder deutliche Erlöseinbußen.

Die **Veredlungsbetriebe** konnten an die positive Entwicklung des Vorjahres anknüpfen. Die Betriebe erwirtschafteten rund 85 % ihrer Umsatzerlöse aus der Schweinehaltung.

Bei den **Dauerkulturbetrieben** mußten die Obstbau- und Hopfenbetriebe Gewinneinbußen verzeichnen. Im Weinbau und bei den Dauerkulturverbundbetrieben kam es dagegen zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage (vgl. Tz. 44 und Tz. 48).

Die **Gemischtbetriebe** konnten an der positiven Umsatzentwicklung bei Getreide und bei Schweinen teilhaben.

Gewinne nach Betriebsgrößen

25. Differenzierter als nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche läßt sich die Wirtschaftskraft eines

landwirtschaftlichen Unternehmens nach der Höhe des Standardbetriebseinkommens beziffern, da dieses die nachhaltige Einkommenskapazität aller pflanzlichen und tierischen Produktionsbereiche abbildet. Dabei werden die gesamte Faktorausstattung, die Produktionsstruktur sowie die regionalen Ertragspotentiale und Standortverhältnisse berücksichtigt.

Als klein werden Haupterwerbsbetriebe mit einem Standardbetriebseinkommen von 15 000 bis 50 000 DM definiert, mittlere mit 50 000 bis 100 000 DM und größere mit 100 000 DM und mehr.

Die kleinen Haupterwerbsbetriebe blieben 1996/97 in ihrer Gewinnentwicklung unter dem Durchschnitt aller Betriebe. In dieser Betriebsgruppe befinden sich zwar überwiegend Futterbaubetriebe mit Einkommensrückgang, jedoch auch die Mehrzahl der Weinbau- und Dauerkulturverbundbetriebe, die Gewinnzuwächse verzeichneten (**Übersicht 7**, MB Tabelle 17).

Die Gewinnveränderung der mittleren Betriebe war überdurchschnittlich. Viele Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe befinden sich in dieser Gruppe.

Die Gruppe der größeren Betriebe konnte ihr Einkommen gegenüber dem Vorjahr nicht erhöhen. In ihr befinden sich viele Unternehmen aus den neuen Ländern, die wegen Erlöseinbußen bei Raps (mengenbedingt) und preisbedingt bei Kartoffeln sowie Rindern ihre Gewinne nicht steigern konnten.

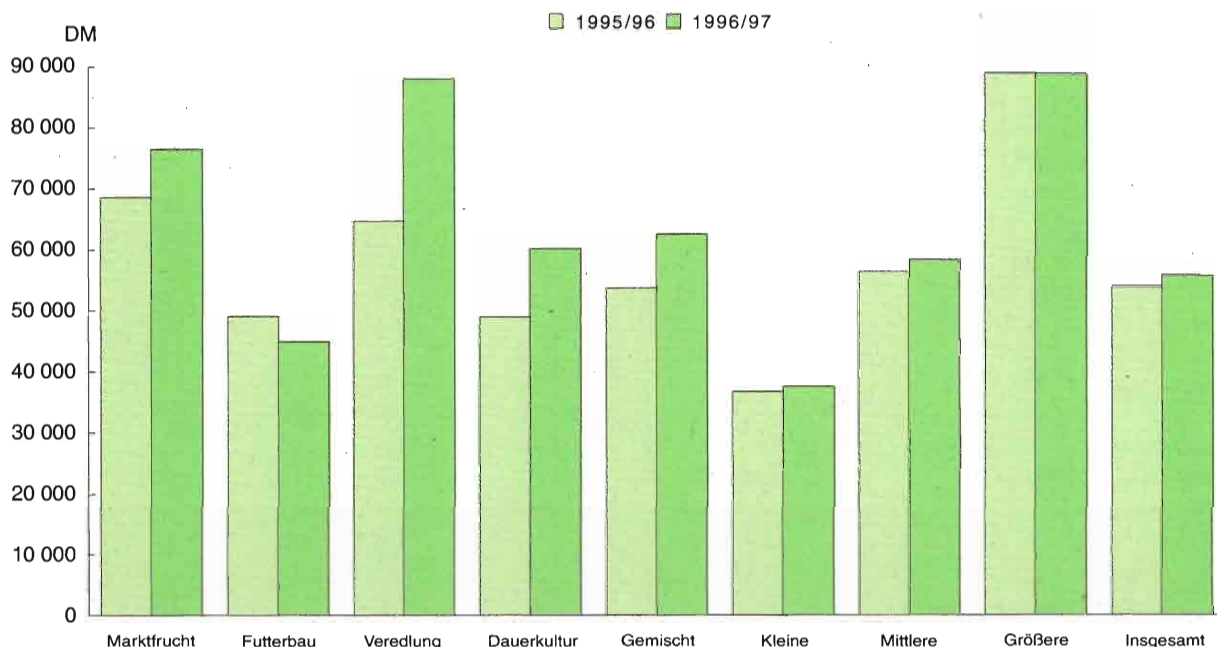
Gewinne nach Regionen

26. Aus der regional unterschiedlichen Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen sowie aus der regional unterschiedlichen Ertrags- und Preisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte resultieren abweichende Gewinne der Haupterwerbsbetriebe in den einzelnen Ländern (**Schaubilder 6 und 7**, MB Tabelle 16):

- Die Betriebe in **Nordrhein-Westfalen** und **Rheinland-Pfalz** konnten im Vergleich die höchsten Einkommenszuwächse verzeichnen. Dies ergab sich in Nordrhein-Westfalen aus dem hohen Anteil an Veredlungsbetrieben. In Rheinland-Pfalz ist diese Entwicklung u. a. auf das hohe Gewicht der Weinbaubetriebe zurückzuführen.
- In **Schleswig-Holstein** wurden wegen des hohen Anteils von Futterbaubetrieben trotz der positiven Entwicklung im Marktfrucht- und Veredlungsbereich durchschnittlich geringere Gewinne erwirtschaftet als im Vorjahr.
- Die Betriebe in **Niedersachsen** konnten durch den überdurchschnittlich hohen Anteil der Veredlungsbetriebe einen Gewinnzuwachs erzielen.
- Für die Haupterwerbsbetriebe in **Baden-Württemberg** ergab sich ebenfalls ein Gewinnanstieg.
- In **Hessen** hielten sich fördernde und hemmende Einflüsse aus den verschiedenen Produktionsbereichen fast die Waage, so daß sich die Einkommenslage nur leicht verbesserte.

Schaubild 5

**Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach Betriebsformen und Größenklassen¹⁾**
– DM/Unternehmen –



¹⁾ Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

Übersicht 6

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsform					Insgesamt	
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt		
		1996/97					dagegen 1995/96	
Anteil der Betriebe	%	17,5	62,7	7,9	5,7	6,2	100	
Anteil der Fläche	%	28,6	57,6	6,3	1,8	5,7	100	
Standardbetriebseinkommen ..	1 000 DM	94,0	64,9	76,4	57,1	73,2	71,0	68,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	79,22	44,54	38,65	15,18	44,24	48,47	47,61
Vergleichswert	DM/ha LF	1 780	1 154	1 379	3 286	1 294	1 393	1 416
Arbeitskräfte	AK	1,74	1,63	1,54	2,54	1,67	1,70	1,70
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,35	1,48	1,34	1,75	1,49	1,46	1,46
Viehbesatz	VE/100 ha LF	57,2	169,6	365,8	15,8	234,6	150,7	152,6
Gewinn	DM/ha LF	966	1 008	2 279	3 963	1 413	1 152	1 134
Gewinn	DM/nAK	56 672	30 336	65 560	34 458	41 951	38 170	36 931
Gewinn	DM/Unternehmen	76 517	44 899	88 088	60 139	62 526	55 815	53 973
	Veränderung in % gegen Vorjahr	+11,5	-8,4	+36,0	+22,8	+16,4	+3,4	

Übersicht 7

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen
– 1996/97 –

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebe			
		Kleine ¹⁾	Mittlere ¹⁾	Größere ¹⁾	Insgesamt
Anteil der Betriebe	%	42,2	37,2	20,5	100
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	35,7	71,2	143,2	71,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	28,67	47,31	91,30	48,47
Vergleichswert	DM/ha LF	1 236	1 333	1 552	1 393
Wirtschaftswert	DM/Betrieb	35 988	63 632	141 989	68 031
Arbeitskräfte	AK	1,47	1,70	2,17	1,70
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,39	1,49	1,56	1,46
Viehbesatz	VE/100 ha LF	146,4	167,6	137,6	150,7
Weizen	dt/ha	67,7	71,5	74,4	72,3
Milchleistung	kg/Kuh	5 150	5 672	6 193	5 684
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 019	4 581	4 275	4 322
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 478	1 398	1 232	1 354
Materialaufwand	DM/ha LF	1 885	2 402	2 319	2 241
Personalaufwand	DM/ha LF	77	123	200	141
Abschreibungen	DM/ha LF	710	649	532	619
Sonstige betriebliche Aufwendungen ...	DM/ha LF	1 314	1 414	1 348	1 363
Gewinn	DM/ha LF	1 309	1 234	972	1 152
Gewinn	DM/nAK	27 073	39 086	56 874	38 170
Gewinn	DM/Unternehmen	37 542	58 378	88 785	55 815
Gewinn	Veränderung in % gegen Vorjahr	+2,2	+3,5	-0,2	+3,4

¹⁾ Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

- Die Haupterwerbsbetriebe in **Bayern** sind überwiegend Futterbaubetriebe; im Durchschnitt aller Unternehmen des Landes gab es somit Gewinneinbußen.
 - Die Haupterwerbsbetriebe in den **neuen Ländern** weisen aufgrund ihrer größeren Produktionskapazitäten höhere Gewinne je Unternehmen auf. Da Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe hier nur eine geringe Bedeutung haben, hat sich die Ertragslage im Durchschnitt der Betriebe nicht verbessert. Je ha LF werden niedrigere Gewinne als in den Ländern des früheren Bundesgebiets erzielt.
 - In **Mecklenburg-Vorpommern** ging der Gewinn auf das Niveau von 1994/95 zurück. Hier hatten auch die Marktfruchtbetriebe Einkommenseinbußen zu verzeichnen; diese wurden mit verursacht durch rückläufige Umsatzerlöse bei Hülsen- und Ölfrüchten, insbesondere Raps, sowie bei Kartoffeln.
 - Auch in **Brandenburg** gab es Erlösrückgänge in der pflanzlichen Produktion. Durch Mehrerlöse in der Tierproduktion und Einsparungen beim Materialaufwand konnte im Durchschnitt der Betriebe ein leichter Gewinnzuwachs erzielt werden.
 - Die Haupterwerbsbetriebe in **Sachsen-Anhalt** konnten ihre Spitzenposition beim Gewinnniveau weiter ausbauen. In dem durch bevorzugte Ackerbauregionen geprägten Land konnten die Umsatzerlöse sowohl im pflanzlichen als auch im tierischen Bereich gesteigert werden.
 - Die Betriebe in **Sachsen** verzeichneten 1996/97 deutliche Einkommenseinbußen, die durch rückläufige Umsatzerlöse in der pflanzlichen Erzeugung und gestiegenen betriebliche Aufwendungen bedingt sind.
 - Die rückläufige Gewinnentwicklung der Betriebe in **Thüringen** läßt sich zumindest teilweise auf die geänderte Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe zurückführen. Die Flächenausstattung der ausgewerteten Testbetriebe ging zurück. Der Gewinn je Unternehmen war bei stärker gestiegenen Aufwendungen zwar rückläufig, je ha LF konnte jedoch eine Zunahme verzeichnet werden.
- 27.** Der Anteil der Betriebe in **benachteiligten Gebieten** blieb bei 57 %. In den Betrieben dieser Gebiete waren Grünlandanteil und Milchkuhbesatz zumeist hoch. 95 % der Betriebe in benachteiligten Gebieten erhielten die Ausgleichszulage. Diese belief sich auf durchschnittlich 5 236 DM je Unternehmen (MB

Schaubild 6

Gewinn der landwirtschaftlichen Haupteinwerbsbetriebe in DM/Unternehmen nach Ländern

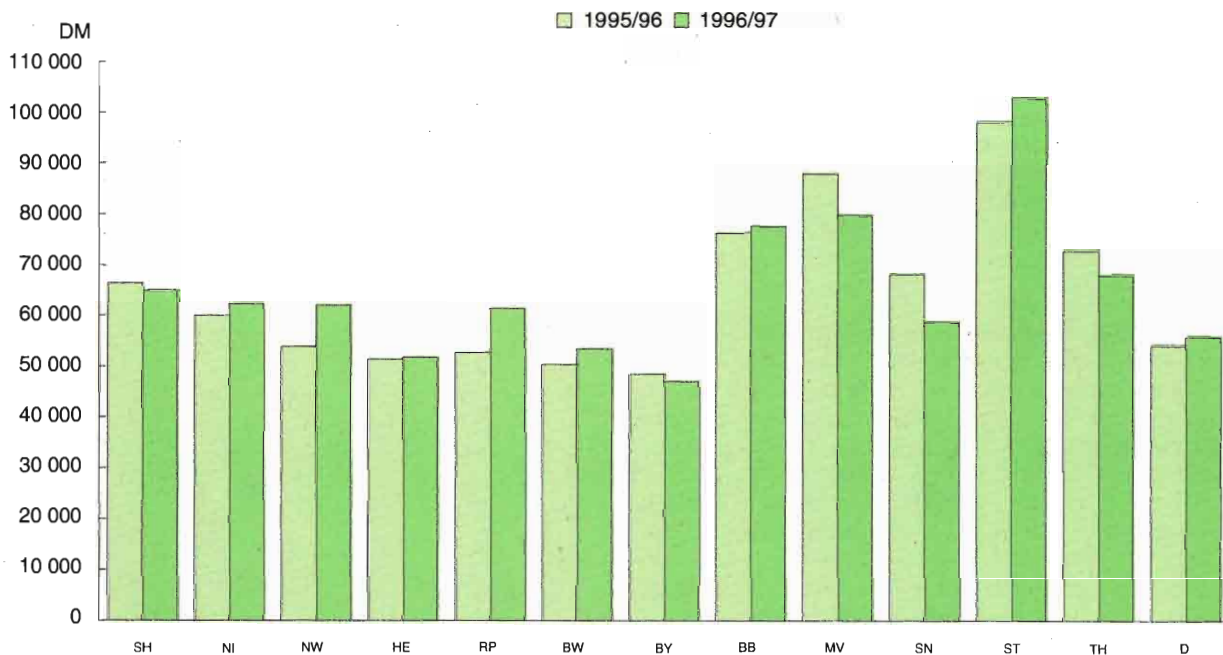


Schaubild 7

Gewinn der landwirtschaftlichen Haupteinwerbsbetriebe in DM/ha LF nach Ländern

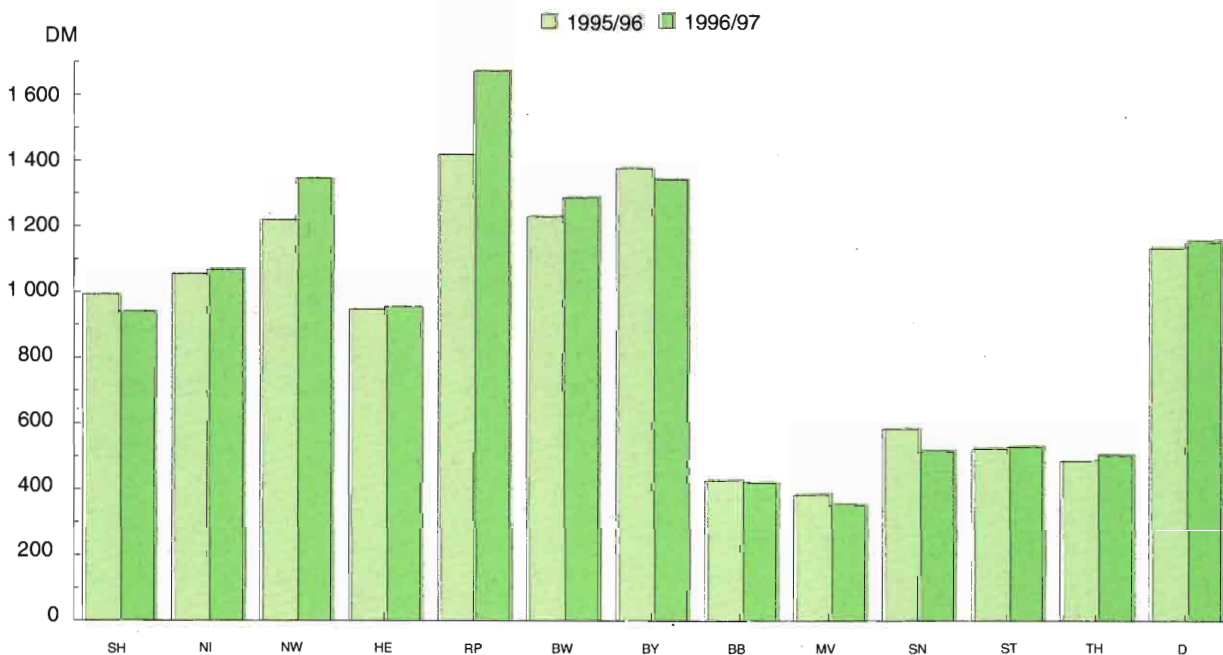


Tabelle 18). Damit hat die Ausgleichszulage maßgeblich zur Einkommenssicherung in den Betrieben der benachteiligten Gebiete beigetragen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gewinndifferenz zu den Unternehmen im nicht benachteiligten

Gebiet dennoch vergrößert. Das ist in erster Linie auf die negative Einkommensentwicklung der Futterbaubetriebe in den benachteiligten Gebieten und die positive Gewinnentwicklung der Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete zurückzuführen.

Streuung der Gewinne in den Haupterwerbsbetrieben

28. Die Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe bewegen sich in einem sehr breiten Spektrum. Diese Spanne läßt sich zurückführen auf unterschiedliche Betriebsgrößen, Betriebsformen und natürliche Standortvoraussetzungen. Ganz entscheidend für den Betriebserfolg ist die Betriebsleiterqualifikation, die sehr stark von der Ausbildung des Betriebsleiters abhängig ist. Mit zunehmender **Qualifikation** wurden 1996/97 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe höhere Gewinne erzielt (MB Tabelle 19).

Um die **Einkommensstreuung** innerhalb der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe darzustellen, wurden diese nach der Höhe des Gewinns in vier zahlenmäßig gleich stark besetzte Gewinngruppen unterteilt (**Übersicht 8**, MB Tabelle 20). Die Betriebe in den beiden oberen Vierteln hatten im Vergleich zu den beiden unteren Vierteln eine größere Flächenausstattung und einen niedrigeren Arbeitskräftebesatz. Sie erzielten höhere Naturalerträge bzw. Leistungen in der Tierhaltung. Dies führte unter anderem zu wesentlich besseren Umsatzrenditen.

Die Betriebe des obersten Viertels erzielten Gewinne, die ihnen eine ausreichende Eigenkapitalbildung und hohe Nettoinvestitionen ermöglichten.

In den Betrieben im untersten Viertel wurde Eigenkapital abgebaut, die Nettoverbindlichkeiten waren weit überdurchschnittlich hoch.

Eine Abgrenzung nach Gewinnklassen mit festen Grenzen zeigt, daß der Anteil der Unternehmen mit Verlusten geringfügig zunahm. Diese Betriebe hatten hohe Nettoverbindlichkeiten und bauten je ha LF fast 700 DM Eigenkapital ab.

Mehr als ein Fünftel der Unternehmen erzielte einen Gewinn von 80 000 DM oder mehr. In diesen Betrie-

Übersicht 8

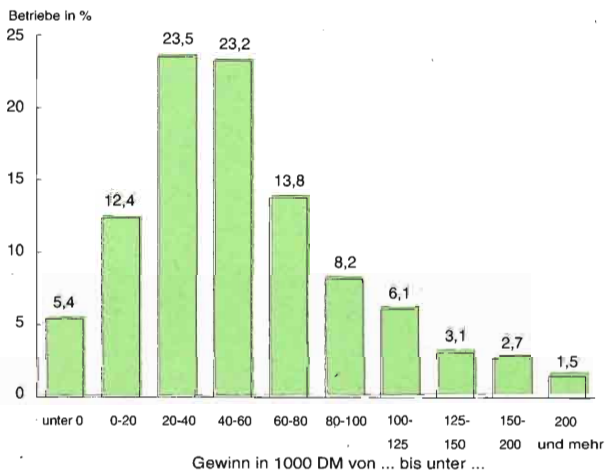
Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Art der Kennzahl	Einheit	Ins-gesamt	Oberstes	Unterstes
			Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen	
1996/97				
Standardbetriebs-einkommen	1000 DM	71,0	77,5	67,3
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	48,47	54,16	46,40
Vergleichswert	DM/ha LF	1 393	1 549	1 290
Getreide	dt/ha	63,5	66,9	59,3
Milchleistung	kg/Kuh	5 684	5 890	5 474
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	3 153	2 347	4 640
Umsatzrentabilität	%	-1,1	13,5	-20,7
Gewinn	DM/Untern.	55 815	109 896	10 313

ben wurden in großem Umfang Eigenkapital gebildet und Nettoinvestitionen durchgeführt (**Schaubild 8**, MB Tabellen 21 und 22).

Schaubild 8

Verteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen – 1996/97 –



Einkommensverwendung und Finanzierung

29. Verfügbare Finanzmittel der landwirtschaftlichen Unternehmen setzen sich in erster Linie zusammen aus dem Gewinn und den Einlagen. Diese stammen aus nichtlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, Nichterwerbseinkünften, Privatvermögen, Einkommensübertragungen und aus sonstigen Einkünften.

Weitere Finanzmittel stehen aus Abschreibungen, Verkäufen von Anlagegütern, Erhöhung der Verbindlichkeiten und Abbau von Finanzumlaufvermögen zur Verfügung.

1996/97 verfügten die Haupterwerbsbetriebe über 147 051 DM Finanzmittel je Unternehmen (**Übersicht 9**). Davon entfielen auf den Gewinn 38% und auf Einlagen aus Privatvermögen 22% aus. Trotz der verbesserten Ertragslage nahmen die Betriebe wieder mehr Fremdkapital auf.

30. Mehr als zwei Drittel der Finanzmittel wurden 1996/97 für Entnahmen verwendet. Davon entfiel ein hoher Anteil auf die Entnahmen für die Lebenshaltung (35,4%). Mit 37,8% waren die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen noch höher.

Nach Abzug der Entnahmen blieben von den Finanzmitteln im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe 46 387 DM verfügbares Kapital für Investitionen übrig.

31. Die Haupterwerbsbetriebe nahmen 1996/97 mit durchschnittlich 46 337 DM/Unternehmen mehr **Bruttoinvestitionen** vor als im Vorjahr. Die Nettoinvestitionen betragen 10 605 DM (**Übersicht 10** und MB Tabelle 23).

Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben

– 1996/97 –

Herkunft	DM je Unternehmen	Verwendung	DM je Unternehmen
Gewinn	55 815	Finanzmittel insgesamt	147 051
+ Einlagen insgesamt	54 007	– Entnahmen insgesamt	100 664
dar.: Einlagen aus nichtldw. Erwerbseinkünften ..	3 120	dar.: Entnahmen für die Lebenshaltung	35 603
Einlagen aus Nicht-Erwerbseinkünften ..	2 057	Entnahmen für das Altenteil	3 318
Einlagen aus Privatvermögen	32 775	Entnahmen für private Versicherungen ..	11 829
Einlagen aus Einkommensübertragungen ..	3 244	Entnahmen für private Steuern	4 103
Sonstige Einlagen	12 812	Entnahmen zur Bild. v. Privatvermögen ..	38 061
+ Abschreibungen, Abgänge	30 010	Sonstige Entnahmen ¹⁾	7 750
+ Zunahme von Verbindlichkeiten	5 090	– Abnahme von Verbindlichkeiten	–
+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen	2 129	– Zunahme von Finanzumlaufvermögen	–
= Finanzmittel insgesamt	147 051	= für Investitionen verfügbares Kapital	46 387

¹⁾ Einschließlich Entnahmen für sonstige Einkommensübertragungen und für nichtlandwirtschaftliche Einkünfte.

Übersicht 10

Investitionen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Art der Kennzahl	Investitionen 1996/97			
	Brutto		Netto	
	DM/ Unternehmen	Anteil in %	DM/ Unternehmen	Anteil in %
Boden	7 018	15,4	5 926	61,1
Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	5 877	12,9	1 327	13,7
Techn. Anlagen und Maschinen	19 051	41,9	366	3,8
Gel. Anzahlungen/ Anlagen im Bau	6 285	13,8	1 486	15,3
Sonstiges	7 204	15,9	598	6,2
Anlagevermögen insgesamt	45 434	100	9 702	100
Bestandsveränderung Tiere	-65	.	-65	.
Bestandsveränderung Vorräte	968	.	968	.
Insgesamt	46 337	.	10 605	.

Auf technische Anlagen und Maschinen entfielen rd. 42 % der Bruttoinvestitionen. Infolge der hohen Abschreibungen und Abgänge ergab sich jedoch nur ein geringer Anteil bei den Nettoinvestitionen.

Bei den Nettoinvestitionen ist zu berücksichtigen, daß diese definitiv nicht mit denen der Landwirt-

schaftlichen Gesamtrechnung verglichen werden können. Während in der Testbetriebsbuchführung die Abschreibungen vom Anschaffungswert berechnet werden, liegt ihnen in der Gesamtrechnung der Wiederbeschaffungswert zugrunde. Dementsprechend liegen die Nettoinvestitionen in der betrieblichen Buchführung höher.

32. Die Zusammensetzung des **Bilanzvermögens** hat sich im WJ 1996/97 nur unwesentlich geändert (**Übersicht 11**, MB Tabelle 24).

Übersicht 11

Bilanzkapital (Passiva) der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

– 1996/97 –

Bilanzposition	DM/ha LF (Schlußbilanz)	Veränderung ¹⁾	
		in DM	in %
Eigenkapital	21 493	+183	+0,9
Sonderposten mit Rücklageanteil	234	- 19	-7,5
Verbindlichkeiten	3 153	+105	+3,4
dar.: gegen Kreditinstitute ..	2 713	+ 94	+3,6
dar.: langfristig	1 556	+ 40	+2,6
mittelfristig	427	+ 21	+5,3
kurzfristig	729	+ 33	+4,7
aus Lieferungen/Leistungen	385	+ 8	+2,0
sonstiges Bilanzkapital	113	- 12	-9,6
Bilanzkapital insgesamt	24 993	+257	+1,0

¹⁾ Zur Anfangsbilanz.

Die Belastung der Unternehmen mit Verbindlichkeiten zeigte eine große Streuung. Fast ein Viertel hatte keine Nettverbindlichkeiten, d. h. die aufgenommenen Verbindlichkeiten waren niedriger als die Guthaben und Forderungen.

Etwa 57 % der Betriebe konnten ihre Verbindlichkeiten verringern; in rd. 10 % der Betriebe stiegen sie je ha LF um mehr als 1 000 DM an (MB Tabelle 25).

Bei mehr als 3 000 DM Nettverbindlichkeiten je ha LF besteht in einem Drittel der Betriebe die Gefahr einer finanziellen Instabilität (MB Tabelle 26). Deren kurzfristig liquidierbares Finanzanlage-, Vieh- und Umlaufvermögen würde nicht ausreichen, das Fremdkapital zu decken.

Der Rückgriff auf Fremdkapital macht es den landwirtschaftlichen Unternehmen möglich, über die verfügbaren Eigenmittel hinaus rentable Investitionen vorzunehmen, dadurch die Eigenkapitalrendite zu erhöhen und die Einkommensmöglichkeiten auszuschöpfen. Die absolute Höhe der Verbindlichkeiten stellt zunächst keinen hinreichenden Parameter für die Verschuldung eines landwirtschaftlichen Unternehmens dar, da auch die Eigenkapitalhöhe und -veränderung zu beachten sind. Eine Existenzgefährdung tritt allerdings spätestens dann ein, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur durch weitere Kredite bedient werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

33. Die Eigenkapitalveränderung ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen. Die **Eigenkapitalveränderung des Unternehmens** wird anhand der Bilanz berechnet. Der Wert ermöglicht eine Aussage darüber, inwieweit das im Unternehmen in dem jeweiligen Jahr erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung von Nettoinvestitionen darstellt. Die Haupterwerbsbetriebe konnten bei der günstigeren Ertragslage im WJ 1996/97 Eigenkapital in Höhe von 8 863 DM bilden (**Übersicht 12**).

Die Eigenkapitalveränderung wich zwischen den Betriebsformen, dem Gewinnniveau und der Gewinnentwicklung entsprechend deutlich voneinander ab.

In Familienbetrieben sind Unternehmen und Privatbereich oft eng miteinander verflochten. Daher wird zur umfassenderen Beurteilung der Existenzfähigkeit des landwirtschaftlichen Unternehmens die Eigenkapitalveränderung um die private Vermögensbildung bereinigt. Dazu werden die Einnahmen aus dem Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzuaddiert. In der Regel liegt die bereinigte Eigenkapitalveränderung höher als die aus der Bilanz ermittelten Werte.

Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe lag die bereinigte Eigenkapitalveränderung im WJ 1996/97 um 5 286 DM/Unternehmen höher als der bilanziell ermittelte Betrag.

Die Eigenkapitalentwicklung der Betriebe zeigt eine breite Streuung. In 47,5 % der Betriebe wurde Eigenkapital abgebaut; ihre bilanzielle Eigenkapitalveränderung war negativ (MB Tabellen 27 und 28).

Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen

– 1996/97 –

Betriebsform Betriebsgröße	Eigenkapital- veränderung im Unternehmen (Bilanz)	Eigenkapital- veränderung im Unternehmen (bereinigt)
	DM/Unternehmen	
Marktfrucht	18 748	22 384
Futterbau	3 779	7 589
Veredlung	25 879	40 514
Dauerkultur	8 889	15 649
Gemischt	10 614	22 189
Kleine ¹⁾	-1 425	4 650
Mittlere ¹⁾	11 458	17 707
Größere ¹⁾	25 335	27 249
Insgesamt	8 863	14 149

¹⁾ Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 und mehr StBE.

Die bereinigte Eigenkapitalveränderung war in 41,4 % der Betriebe negativ.

Mehr als ein Drittel der Betriebe konnte je ha LF Eigenkapital (bereinigt) von 450 DM und mehr bilden. In 18,5 % der Betriebe waren es sogar mehr als 1 000 DM je ha LF.

Vorschätzung der Gewinne für das Wirtschaftsjahr 1997/98

34. Im laufenden WJ 1997/98 werden die Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe voraussichtlich um 1 % bis 4 % ansteigen. Für die betrieblichen Erträge ist aufgrund steigender Umsatzerlöse im Ackerbau und bei der Rinderhaltung und Milchproduktion mit größeren Zunahmen zu rechnen als bei den betrieblichen Aufwendungen.

Im einzelnen wird von folgenden Entwicklungen ausgegangen (vgl. MB Tabelle 34):

Trotz rückläufiger Preise nehmen die Umsätze für Getreide insgesamt mengenbedingt zu.

Eine größere Winterrapsfläche trägt bei höheren Hektarerträgen und gestiegenen Preisen zu deutlich besseren Umsätzen bei Ölsaaten bei. Nach dem Preistief des Vorjahres folgte bei Kartoffeln ein Anbaurückgang und mit steigenden Preisen ein deutlicher Umsatzanstieg. Die Zuckerrübenanbauer müssen bei geringeren Mengen und niedrigeren Preisen leichte Umsatzeinbußen hinnehmen.

In der tierischen Erzeugung zeichnen sich entgegengesetzte Entwicklungen ab.

Die Preise für Rinder nehmen bei abnehmenden Angebotsmengen zu und führen zu höheren Umsatzerlösen.

Der Milchpreis nimmt leicht zu, folglich steigen die Umsätze der Betriebe.

Nach dem Aufwärtstrend in den Wirtschaftsjahren 1995/96 bis 1996/97 ist bei den Preisen für Schweine seit Beginn des laufenden Wirtschaftsjahres ein Rückgang zu verzeichnen. In welchem Umfang die Umsatzerlöse zurückgehen, hängt wesentlich von der weiteren Preisentwicklung im 1. Halbjahr 1998 ab.

Gewinnerhöhend wirkt sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen die Zunahme der Ausgleichszahlungen für Getreide und Ölsaaten aufgrund einer Ausdehnung der Anbauflächen aus, die durch die Halbierung der Stilllegungsaufgabe zur Ernte 1997 möglich wurde.

Zum Anstieg der betrieblichen Aufwendungen werden verschiedene Entwicklungen beitragen:

Der Materialaufwand für die pflanzliche Produktion dürfte wegen der größeren Anbaufläche leicht steigen.

Höhere Rindfleischpreise werden sich auch beim Viehzukauf niederschlagen.

Die gesunkenen Mastschweinepreise werden zeitverzögert auch die Zukaufspreise bei Ferkeln und Jungsauen nach unten ziehen.

Niedrigere Getreidepreise dürften zu geringeren Aufwendungen für Kraftfutter führen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie Abschreibungen, Unterhaltung, Heizmaterial, Strom, Wasser sowie Lohnarbeit und Maschinenmiete ist weiterhin mit einem Anstieg zu rechnen. Im Zuge des Strukturwandels und der Flächenaufstockung wird der Pachtaufwand weiter zunehmen.

Die Gewinnentwicklung in den Betriebsformen wird unterschiedlich verlaufen (**Übersicht 13**).

Die Einkommen der **Marktfruchtbetriebe** dürften im WJ 1997/98 ansteigen. Abgesehen von den Zuckerrüben und einzelnen Getreidearten werden die Erlöse im Ackerbau zunehmen. Da viele Marktfruchtbetriebe im früheren Bundesgebiet als weiteren Betriebszweig Schweine mästen, dürften die dortigen Erlösrückgänge jedoch hemmend auf weitere Gewinnsteigerungen wirken.

Höhere Erlöse für Rinder und gestiegene Milchpreise dürften den **Futterbaubetrieben** zu Gewinnzuwächsen verhelfen.

Die rückläufige Preisentwicklung für Mastschweine läßt in den **Veredlungsbetrieben** geringere Einkommen erwarten.

Die **Dauerkulturbetriebe** werden im WJ 1997/98 wieder steigende Gewinne verzeichnen können (vgl. Tz. 47 und 49).

In den **Gemischtbetrieben** wird der Erlösrückgang im Veredlungsbereich Zuwächse aus anderen Berei-

Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Betriebsform	Anteil an Betrieben insgesamt %	1996/97	1996/97	1997/98 ¹⁾
		Gewinn je Unternehmen		
		DM	Veränderung in % gegen Vorjahr	
Marktfrucht ..	17,5	76 517	+11,5	+ 4 bis + 7
Futterbau	62,7	44 899	- 8,4	+ 3 bis + 6
Veredlung ...	7,9	88 088	+36,0	-10 bis -13
Dauerkultur ..	5,7	60 139	+22,8	+ 5 bis + 8
Gemischt	6,2	62 526	+16,4	- 8 bis -11
Insgesamt ...	100	55 815	+ 3,4	+ 1 bis + 4

¹⁾ Geschätzte Größenordnung der Veränderung.

chen überkompensieren, so daß mit sinkenden Gewinnen zu rechnen ist.

Im Durchschnitt der **Nebenerwerbsbetriebe** dürfte sich im WJ 1997/98 ebenfalls ein Einkommensanstieg ergeben. Aufgrund des absolut niedrigeren landwirtschaftlichen Gewinns wird dieser prozentual höher ausfallen als in den Haupterwerbsbetrieben.

2.1.1.2 Nebenerwerbsbetriebe

35. Rund 60 % der landwirtschaftlichen Betriebe werden in Deutschland im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Im Testbetriebsnetz wurden 1996/97 1 903 Nebenerwerbsbetriebe ab 5 000 DM StBE ausgewertet.

Vor allen anderen Einkunftsarten stellt die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit die Haupteinkommensquelle des Betriebsinhabers und seines Ehegatten dar. Die Betriebe befinden sich häufig auf Standorten mit ungünstigen Produktionsgrundlagen; hier tragen sie maßgeblich zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft bei.

Die Unternehmen haben eine geringere Flächenausstattung, verfügen über weniger Arbeitskräfte und erzielen im allgemeinen aufgrund einer niedrigeren Produktionsintensität geringere Naturalerträge und Leistungen in der Tierhaltung.

36. Die Nebenerwerbsbetriebe (ab 5 000 DM StBE) konnten ihren Gewinn im WJ 1996/97 um durchschnittlich 5,8 % auf 11 605 DM je Unternehmen steigern (**Übersicht 14**, MB Tabellen 35 und 36).

Die Gewinnentwicklung ist im wesentlichen durch die gleichen Einflußgrößen bedingt wie bei den Haupterwerbsbetrieben (vgl. Tz. 23).

Die kleinen Nebenerwerbsbetriebe mit einem StBE von 5 000 DM bis 15 000 DM hatten einen Gewinn von 5 396 DM, die größeren ab 15 000 DM StBE erzielten einen Gewinn von 19 045 DM je Unternehmen. Mit 29,4 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche erreichten letztgenannte Betriebe immerhin die Größenordnung und Faktorausstattung kleiner Haupt-

Übersicht 14

**Buchführungsergebnisse
der Nebenerwerbsbetriebe¹⁾**

– 1996/97 –

Art der Kennzahl	Einheit	1996/97
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	21,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	21,4
Vergleichswert	DM/ha LF	1 280
Arbeitskräfte	AK	0,80
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	0,77
Viehbesatz	VE/100 ha LF	130,3
dar.: Milchkühe	VE/100 ha LF	27,7
Getreide	dt/ha	59,6
Milchleistung	kg/Kuh	5 207
Umsatzerlöse	DM/ha LF	3 437
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 517
Materialaufwand	DM/ha LF	1 965
Personalaufwand	DM/ha LF	48
Abschreibungen	DM/ha LF	734
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 450
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	3 334
Gewinn	DM/ha LF	542
Gewinn	DM/Untern.	11 605
Gewinn	Veränderung in % gegen Vorjahr	5,8

¹⁾ Ab 5 000 DM StBE.

erwerbsbetriebe; sie verfügten dabei über 0,94 Arbeitskräfte und einen Viehbesatz von 136,4 VE/100 ha LF.

37. Etwa 60 % der Nebenerwerbsbetriebe haben ein Standardbetriebseinkommen von weniger als 5 000 DM. Sie tragen insbesondere in benachteiligten Gebieten und Mittelgebirgslagen dazu bei, daß eine flächendeckende Landbewirtschaftung gewährleistet ist und die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und gepflegt werden.

Bei den sehr niedrigen landwirtschaftlichen Einkommen dieser Betriebe kann davon ausgegangen werden, daß das Gesamteinkommen nahezu demjenigen der Erwerbstätigen ohne landwirtschaftliche Einkünfte entspricht. Die Lohn- und Gehaltssumme dieser Erwerbstätigen betrug 1996 brutto 49 600 DM und netto 32 400 DM je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer.

2.1.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus

38. In der **Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau** (AGÖL) waren Anfang 1997 insgesamt 6 465 ökologisch wirtschaftende Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 327 329 ha zusammengeschlossen. Auf die neuen Länder entfielen

davon 849 Betriebe mit 158 461 ha. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Betriebe um 9,7 %, die ökologisch bewirtschaftete Fläche um 5,4 % gestiegen. Insgesamt liegt der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe in Deutschland bei rd. 1,3 % und der Anteil ihrer Fläche an der Gesamtfläche bei rd. 2 %.

Ende 1996 wurden insgesamt 7 353 Betriebe mit einer ökologisch bewirtschafteten Fläche von 354 171 ha von den in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau (nur pflanzliche Produktion) vorgeschriebenen Kontrollstellen überwacht. Damit produzierten im Vergleich zum Vorjahr rd. 14 % mehr Betriebe auf einer um fast 45 000 ha ausgedehnten Fläche nach den Grundsätzen der ökologischen Landwirtschaft. Bei diesen Betrieben handelt es sich teilweise um AGÖL-Betriebe und teilweise um ökologisch wirtschaftende Betriebe, die nicht bei einem der anerkannten Verbände des ökologischen Landbaus Mitglied sind.

Im Rahmen der **Testbetriebsbuchführung** konnten für das WJ **1996/97** die Buchführungsergebnisse von 126 ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetrieben im früheren Bundesgebiet ausgewertet werden. Eine Darstellung der ökologischen Betriebe aus den neuen Ländern war wegen ihrer geringeren Anzahl und großen Heterogenität nicht möglich.

Die Buchführungsergebnisse der ökologisch wirtschaftenden Betriebe wurden arithmetisch gemittelt und nicht hochgerechnet. Eine agrarstatistische Erhebung, welche die für eine Hochrechnung erforderlichen Angaben über Struktur und Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit der ökologisch wirtschaftenden Betriebe liefert, ist bislang nicht verfügbar.

Die Besonderheiten der ökologischen Wirtschaftsweise lassen sich allgemein wie folgt skizzieren:

- Vielseitige Bodennutzung mit hohem Leguminosen- und Ackerfutteranteil,
- geringer Viehbesatz mit Schwerpunkt Rindviehhaltung,
- niedriger Düngeraufwand; Beschränkung auf Wirtschaftsdünger und Leguminosenanbau als einzige Stickstoffquellen für den betrieblichen Nährstoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel,
- geringer Zukauf von Futtermitteln und Vieh,
- hoher Arbeitsaufwand, insbesondere durch mechanische und physikalische Maßnahmen zur Bekämpfung von Unkräutern und anderer Schadorganismen sowie Direktvermarktung.

Die ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe wurden einer Gruppe konventionell wirtschaftender Betriebe im früheren Bundesgebiet gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um Betriebe mit ähnlicher Produktionsausrichtung (Betriebsform), vergleichbarer Flächenausstattung (LF) und ähnlich natürlichen Standortverhältnissen (Vergleichswert in DM/ha LF) (**Übersicht 15**, MB Tabelle 37).

Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus¹⁾

– 1996/97 –

Art der Kennzahl	Einheit	Ökologischer Landbau ¹⁾	Konventionelle Vergleichsgruppe ¹⁾²⁾	Haupterwerbsbetriebe insgesamt
Betriebe	Zahl	126	518	8 154
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	46,03	46,28	48,47
Vergleichswert	DM/ha LF	1 231	1 241	1 393
Arbeitskräfte	AK	1,66	1,64	1,70
Viehbesatz	VE/100 ha LF	100,7	162,1	150,7
Weizen	dt/ha	43,3	68,1	72,3
Weizen	DM/dt	79,47	25,69	26,07
Umsatzerlöse	DM/ha LF	2 886	3 820	4 322
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	683	295	746
Tierproduktion	DM/ha LF	1 916	3 378	3 258
Materialaufwand	DM/ha LF	1 134	1 857	2 241
Personalaufwand	DM/ha LF	179	111	141
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	DM/ha LF	261	44	50
Gewinn	DM/ha LF	1 060	996	1 152
Gewinn	DM/nAK	36 536	31 701	38 170
Gewinn	DM/Untern.	48 788	46 097	55 815

¹⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

²⁾ Ergebnisse von Marktfrucht-Futterbau-, Futterbau-Marktfrucht- und Milchviehbetrieben zwischen 35 und 60 ha LF auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert je ha LF zwischen 950 DM und 1 700 DM).

Die Gruppe der ausgewerteten **ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe** erzielte im Wirtschaftsjahr 1996/97 einen Gewinn von 48 788 DM/ Unternehmen.

In Relation zur konventionellen Vergleichsgruppe lagen die Umsatzerlöse bei etwa gleicher Flächenausstattung bei der pflanzlichen Produktion und bei Handel und Dienstleistungen um ein Vielfaches höher. Bei der tierischen Erzeugung lagen sie darunter.

Höhere sonstige betriebliche Erträge aus Zulagen und Zuschüssen resultierten insbesondere aus der Ausgleichszulage und den Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung.

Der Materialaufwand der ökologischen Betriebe ist wesentlich geringer. Dafür sind die Positionen Düngemittel, Pflanzenschutz, Tierzukauf und Futtermittel maßgeblich. Für Personal mußten die ökologisch bewirtschafteten Betriebe höhere Aufwendungen verzeichnen.

Im Ergebnis lag der Gewinn etwa 6 % über dem der **konventionellen Vergleichsgruppe** oder fast 13 % unter dem Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe.

2.1.2 Personengesellschaften

39. Im WJ 1996/97 wurden insgesamt 642 **Personengesellschaften** der Rechtsform GbR ausgewertet.

Die Unternehmen der Rechtsform einer GmbH & Co. KG wurden wie im Vorjahr den juristischen Personen zugeordnet. Die regionale Verteilung der Testbetriebe dieser Gruppe und die Hochrechnung sind in den methodischen Erläuterungen (MB S. 94 ff.) näher beschrieben.

Im Gegensatz zu den Einzelunternehmen hat sich die Ertragslage der Personengesellschaften im Wirtschaftsjahr 1996/97 im Durchschnitt der Betriebe verschlechtert. Die Gewinne gingen gegenüber dem Vorjahr um 7,2 % zurück. Die Gründe für die abweichende Entwicklung liegen in der Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Regionen. Die Personengesellschaften sind überwiegend den Betriebsformen Marktfrucht- und Futterbau zuzuordnen. Die Marktfruchtbetriebe hatten einen starken Gewinneinbruch zu verzeichnen. Dagegen fielen die Einbußen bei den Futterbaubetrieben geringer aus als in den Einzelunternehmen. Besonders stark war der Gewinnrückgang in den neuen Ländern, wo der Marktfruchtbau ein höheres Gewicht hat. Dort wirkten sich die ernte- oder preisbedingten Mindererlöse bei Getreide, Raps und Kartoffeln besonders negativ auf die Einkommen aus (**Übersicht 16**).

Dennoch erzielten die Personengesellschaften in den neuen Ländern wegen ihrer großen Flächenausstattung wesentlich höhere Gewinne je Unternehmen als die Betriebe dieser Rechtsform im früheren Bun-

Übersicht 16

Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen und Gebieten

– 1996/97 –

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsform		Gebiet		Insgesamt ¹⁾
		Marktfruchtbau	Futterbau	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder ¹⁾	
Betriebe	Zahl	183	330	440	202	642
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	328,7	152,9	107,6	374,0	199,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	374,8	120,0	63,5	419,4	185,6
Zugepachtete LF (netto)	ha	350,3	104,9	44,1	404,8	167,9
Arbeitskräfte	AK	4,39	2,97	2,27	5,40	3,34
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	2,25	2,10	1,87	2,53	2,10
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	1,17	2,48	3,57	1,29	1,80
Viehbesatz	VE/100 ha LF	15,3	110,8	162,3	31,2	60,7
Umsatzerlöse	DM/ha LF	1 619	2 971	5 113	1 655	2 432
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	1 268	351	986	928	941
Tierproduktion	DM/ha LF	320	2 570	3 788	701	1 395
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	827	973	1 418	798	937
Materialaufwand	DM/ha LF	861	1 583	2 663	930	1 320
Personalaufwand	DM/ha LF	195	206	155	222	207
Abschreibungen	DM/ha LF	269	496	680	284	373
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	582	848	1 518	531	753
Gewinn	DM/ha LF	499	679	1 385	421	638
Gewinn	DM/nAK	83 171	38 857	46 952	69 792	56 402
Gewinn	DM/Untern.	187 053	81 486	87 988	176 651	118 414
Gewinn	Veränderung in % gegen Vorjahr	-17,4	-3,5	11,7	-20,3	-7,2
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	1 542	4 382	3 497	2 416	2 659
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	186	186	251	222	228
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	133	147	308	140	177

¹⁾ Einschließlich Veredlungs-, Dauerkultur- und Gemischtbetriebe.

desgebiet. Je ha LF lagen die Gewinne dagegen im früheren Bundesgebiet mit durchschnittlich 1 385 DM mehr als doppelt so hoch wie in den neuen Ländern (638 DM).

Die Gewinne der Personengesellschaften weisen eine große Streuung auf (MB Tabelle 41). Rund 6% der Betriebe hatten Verluste zu verzeichnen, rd. ein Drittel der Betriebe erzielten Gewinne von mehr als 60 000 DM je nicht entlohnter AK. Die Personengesellschaften haben im WJ 1996/97 Investitionen, vor allem für technische Anlagen und Maschinen vorgenommen (MB Tabelle 39). Ihre Verbindlichkeiten nahmen gegenüber dem Vorjahr leicht zu (MB Tabellen 39 und 42). Insgesamt konnten die Betriebe im WJ 1996/97 durchschnittlich rd. 177 DM je ha LF Eigenkapital bilden.

Vorschätzung

40. Bei den Personengesellschaften ist für das laufende Wirtschaftsjahr 1997/98 mit steigenden Gewinnen zu rechnen.

Die Betriebe sind mehr auf Marktfruchtbau und weniger auf Veredlung ausgerichtet. Daher dürften die Gewinne im Durchschnitt stärker ansteigen als in den Einzelunternehmen (vgl. Tz. 34).

2.1.3 Juristische Personen

41. Im WJ 1996/97 konnten die Buchführungsergebnisse von 322 Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person aus den neuen Ländern ausgewertet werden (**Übersicht 17**). Rund 66% dieser

Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebsformen

– 1996/97 –

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsform			Insgesamt ¹⁾
		Marktfrucht	Futterbau	Gemischt	
Betriebe	Zahl	135	146	35	322
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	1 455,8	1 795,4	1 839,5	1 642,8
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	1 611,6	1 467,5	1 464,6	1 472,6
Zugepachtete LF (netto)	ha	1 563,3	1 426,6	1 438,5	1 430,8
Arbeitskräfte	AK	28,58	40,17	38,09	34,65
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	1,77	2,74	2,60	2,35
Viehbesatz	VE/100 ha LF	38,3	86,5	113,4	78,5
Umsatzerlöse	DM/ha LF	1 862	2 515	2 982	2 490
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	960	483	630	699
Tierproduktion	DM/ha LF	748	1 693	2 144	1 538
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	982	1 049	1 037	1 025
Materialaufwand	DM/ha LF	1 072	1 530	1 975	1 545
Personalaufwand	DM/ha LF	748	1 074	981	943
Abschreibungen	DM/ha LF	354	388	398	380
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	645	600	675	645
Jahresüberschuß	DM/Untern.	-28 703	-72 797	-23 450	-40 268
Jahresüberschuß	DM/ha LF	- 18	- 50	- 16	- 27
Jahresüberschuß	DM/AK	- 1 004	- 1 812	- 616	- 1 162
Jahresüberschuß ²⁾ + Personalaufwand	DM/Untern.	1 182 675	1 506 004	1 410 084	1 355 911
Jahresüberschuß ²⁾ + Personalaufwand	DM/ha LF	734	1 026	963	921
Jahresüberschuß ²⁾ + Personalaufwand	DM/AK Veränderung in % gegen Vorjahr	41 378 - 2,1	37 490 0,4	37 015 4,5	39 135 1,3
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	1 710	2 074	2 656	2 028
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	99	98	280	115
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	- 64	- 59	- 33	- 50

¹⁾ Einschließlich Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe.

²⁾ Vor Steuern.

Betriebe sind eingetragene Genossenschaften. Wie in den Vorjahren wurden auch Betriebe in der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu dieser Gruppe hinzugenommen. Zur regionalen Verteilung der Testbetriebe sowie zur Hochrechnung vgl. methodische Erläuterungen (MB S. 94 ff.).

Die Flächenausstattung der juristischen Personen lag im Durchschnitt bei 1 473 ha LF. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Pachtflächen.

Die Unternehmen haben ihre betriebliche Rationalisierung weiter fortgesetzt. Die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte ging um rund 1% auf durchschnittlich 34,7 AK je Unternehmen zurück.

Rund 27% der betrieblichen Aufwendungen dieser Unternehmen entfielen auf Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Gegensatz zu den Einzelunternehmen und Personengesellschaften in den Unternehmen in Form juristischer Personen Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt werden, auch wenn sie gleichzeitig Mitglieder bzw. Gesellschafter des Unternehmens sind. Im Durchschnitt hatten die Unternehmen 64 Mitglieder bzw. Gesellschafter, davon arbeiteten 21 im Unternehmen mit.

Die juristischen Personen konnten im WJ 1996/97 ihre wirtschaftliche Situation nicht verbessern. Im Durchschnitt aller Unternehmen wurde kein Jahres-

überschuß erzielt. Dazu haben niedrigere Umsatzerlöse bei Getreide, Ölsaaten und Kartoffeln beigetragen.

Infolgedessen hatten die Marktfruchtbetriebe, die im Vorjahr einen Jahresüberschuß von durchschnittlich 42 121 DM je Unternehmen erwirtschafteten, Ertragseinbußen zu verzeichnen. In den Futterbaubetrieben erhöhten sich die Jahresfehlbeträge gegenüber dem Vorjahr.

Bei gleichzeitig geringfügigem Personalabbau stiegen die Einkommen, ausgedrückt durch den Jahresüberschuß vor Steuern plus Personalaufwand, gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt der Unternehmen um 1,3 % auf 39 135 DM je Arbeitskraft an. In den Marktfruchtbetrieben ging das Einkommen je AK jedoch um 2,1 % zurück (**Übersicht 17**).

Die Unternehmen in der Form juristischer Personen haben mehr Nettoinvestitionen als im Vorjahr getätigt, vor allem bei Gebäuden, technischen Anlagen und Maschinen (MB Tabelle 47). Das Eigenkapital erhöhte sich im Durchschnitt der Betriebe nicht. Die Verbindlichkeiten (ohne Altschulden) nahmen um rd. 8 % zu (MB Tabellen 46 und 48).

Rund 52 % der ausgewerteten Unternehmen hatten Altschulden. Ihre durchschnittliche bilanzielle Entlastung am Bilanzstichtag einschließlich aufgelaufener Zinsen betrug rd. 2,7 Mill. DM je Unternehmen bzw. 1 560 DM je ha LF.

Vorschätzung

42. Die Unternehmen in der Hand juristischer Personen können im laufenden Wirtschaftsjahr mit besseren Ergebnissen rechnen. Aufgrund ihrer schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf Acker- und Futterbau werden sie kaum von den Erlösrückgängen bei Schweinen beeinflusst (vgl. Tz. 34).

2.1.4 Vergleich nach Rechtsformen

43. Die verschiedenen Rechtsformen der landwirtschaftlichen Unternehmen weisen hinsichtlich der regionalen Verteilung Unterschiede auf. So entfielen im WJ 1996/97 bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb rd. 90 %, bei den Personengesellschaften 68 % auf das frühere Bundesgebiet. Die Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person befinden sich ausschließlich in den neuen Ländern.

Die Durchschnittsergebnisse der einzelnen Rechtsformen für das WJ 1996/97 zeigen große Unterschiede in den Produktionskapazitäten, in der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und im Einkommensniveau (**Übersicht 18**, MB Tabelle 49).

Die Personengesellschaften verfügten im Durchschnitt über eine fast vierfach größere, die juristischen Personen über eine dreißigfach größere Flächenausstattung als die Einzelunternehmen. Dabei bewirtschafteten die Personengesellschaften und die juristischen Personen im Gegensatz zu den Einzelunternehmen fast ausschließlich Pachtflächen. Der Arbeitskräftebesatz je Flächeneinheit war in den Einzelunternehmen erheblich höher als in den anderen Rechtsformen.

Der Viehbesatz war in den Einzelunternehmen etwa doppelt so hoch wie in den anderen Rechtsformen.

Die Unterschiede in den Eigentumsverhältnissen und im Umfang der Tierhaltung zeigen sich auch in der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und in der Kapitalstruktur. Das Bilanzvermögen je ha LF war 1996/97 in den Einzelunternehmen mehr als drei- bzw. viermal so hoch wie in den Personengesellschaften bzw. juristischen Personen. Insbesondere das Bodenvermögen war wegen des größeren Anteils von Eigentumsflächen in den Einzelunternehmen deutlich höher. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, daß bei den Personengesellschaften nur das gemeinschaftliche Bilanzvermögen, nicht jedoch das Sondervermögen der einzelnen Gesellschafter erfaßt wird. Dem vergleichsweise hohen Bilanzvermögen der Einzelunternehmen entspricht auf der Passivseite eine hohe Eigenkapitalausstattung. Bei den juristischen Personen sind die bilanziell entlasteten Altschulden nicht in den Verbindlichkeiten enthalten.

Zum Vergleich des Unternehmenserfolges und der Einkommenssituation nach Rechtsformen ist der Gewinn bzw. Jahresüberschuß kein geeigneter Maßstab. In den Einzelunternehmen und in den Personengesellschaften muß aus dem Gewinn der Lebensunterhalt der nicht entlohnten Arbeitskräfte gedeckt werden. Bei den juristischen Person werden alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte entlohnt. Dies zeigt sich in dem gegenüber anderen Rechtsformen hohen Personalaufwand. Im WJ 1996/97 betrug er 943 DM/ha LF bzw. 40 091 DM/AK. Außerdem sind bei juristischen Personen aus dem Jahresüberschuß bereits Steuern auf Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Gewerbesteuer) entrichtet worden, die bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften in der Regel nicht anfallen.

Deshalb wird als Einkommensmaßstab für den Vergleich der Rechtsformen der Gewinn/Jahresüberschuß vor Steuern zuzüglich Personalaufwand herangezogen. Demnach wurden auch im WJ 1996/97 in den Personengesellschaften mit durchschnittlich 46 924 DM/AK deutlich höhere Einkommen erzielt als in den Einzelunternehmen (36 900 DM/AK) und den juristischen Personen (39 135 DM/AK).

Unter Einbeziehung von Lohnansätzen für die nicht entlohnten Arbeitskräfte erzielten die Einzelunternehmen und die juristischen Personen keine positive Umsatzrentabilität (Begriffsdefinition MB S. 111); in den Personengesellschaften betrug sie 5 %. Bei den Personengesellschaften ergaben sich für das im Unternehmen eingesetzte Kapital Renditen von mehr als 3 %.

Bei der vergleichenden Beurteilung des Unternehmenserfolges der Personengesellschaften ist zu berücksichtigen, daß ihnen zum Teil unentgeltlich Betriebskapazitäten von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden. Die Entlohnung der unentgeltlich genutzten Produktionsfaktoren erfolgt aus dem Gewinn der Gesellschaft.

Übersicht 18

Vergleich landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen

– 1996/97 –

Art der Kennzahl	Einheit	Rechtsform		
		Einzel- unternehmen (Haupterwerb)	Personen- gesellschaften	Juristische Personen
Betriebe	Zahl	8 154	642	322
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	71,0	199,0	1 642,8
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	48,5	185,6	1 472,6
Zugepachtete LF (netto)	ha	27,9	167,9	1 430,8
Arbeitskräfte	AK	1,70	3,34	34,65
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,46	2,10	0,01
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,50	1,80	2,35
Viehbesatz	VE/100 ha LF	150,7	60,7	78,5
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	24 993	7 895	6 277
dar.: Boden	DM/ha LF	15 977	2 968	417
Eigenkapital	DM/ha LF	21 493	5 015	3 627
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	183	177	- 50
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	3 153	2 659	2 028
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	219	228	115
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 322	2 432	2 490
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 354	937	1 025
Materialaufwand	DM/ha LF	2 241	1 320	1 545
Personalaufwand	DM/ha LF	141	207	943
Abschreibungen	DM/ha LF	619	373	380
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 363	753	645
Gewinn/Jahresüberschuß	DM/Untern.	55 815	118 414	-40 268
Gewinn/Jahresüberschuß	DM/ha LF	1 152	638	- 27
Gewinn/Jahresüberschuß ¹⁾ + Personalaufwand	DM/Untern.	62 670	156 840	1 355 911
Gewinn/Jahresüberschuß ¹⁾ + Personalaufwand	DM/ha LF	1 293	845	921
Gewinn/Jahresüberschuß ¹⁾ + Personalaufwand	- DM/AK	36 900	46 924	39 135
Umsatzrentabilität	%	-1,1	5,2	-0,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	0,3	3,6	0,8
Eigenkapitalrentabilität	%	-0,3	3,5	-0,6

¹⁾ Vor Steuern.

2.2 Weinbaubetriebe

44. Im WJ 1996/97 wurden die Jahresabschlußdaten von 383 **Weinbaubetrieben** ausgewertet. Hier von sind 344 Betriebe Einzelunternehmen im Haupterwerb, 39 Betriebe sind der Rechtsform GbR zuzurechnen. Letztere wurden erstmals mit in die Auswertungen einbezogen. Soweit in diesem Bericht Vorjahresdaten dargestellt werden, sind die GbR mit berücksichtigt. Vergleiche mit Veröffentlichungen aus früheren Jahren, in denen die Haupterwerbsbetriebe ohne GbR dargestellt wurden, sind dagegen nur bedingt möglich.

Die aktuellen Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede bei der Einkommensentwicklung sowie dem Gewinnniveau zwischen den einzelnen Anbaugebieten und Vermarktungsformen. Diese Unterschiede beruhen einerseits auf z. T. großen regionalen Unterschieden beim Ertrag, bei der Qualität, den Preisen, der Art der Verarbeitung und Vermarktung des Weines und andererseits auch auf starken strukturellen Unterschieden. Außerdem ist bei einem Ergebnisvergleich zwischen den Wirtschaftsjahren zu berücksichtigen, daß die Vermarktungsformen vielfach auch von der jeweiligen Erntemenge abhängen. Das hat zur Folge, daß von Ernteschwankungen Einflüsse

auf die Struktur der Betriebe ausgehen können, die sich unter Umständen auch in einer geänderten Zuordnung bei der Vermarktungsform niederschlagen. Darüber hinaus werden bei der relativ kleinen Stichprobe der Weinbaubetriebe und einer nicht unerheblichen Fluktuation bei den teilnehmenden Betrieben bestimmte regionale Entwicklungen nur zum Teil ausreichend genau erfaßt bzw. durch Struktureffekte überlagert.

45. Im Durchschnitt der ausgewerteten Weinbaubetriebe hat sich die Ertragslage im WJ 1996/97 wesentlich verbessert. Höhere Preise für Most und Wein sowie eine mengenmäßig über dem Vorjahr liegende Weinmosternte des Jahres 1996 spiegeln sich in den Ergebnissen der ausgewerteten Testbetriebe wider.

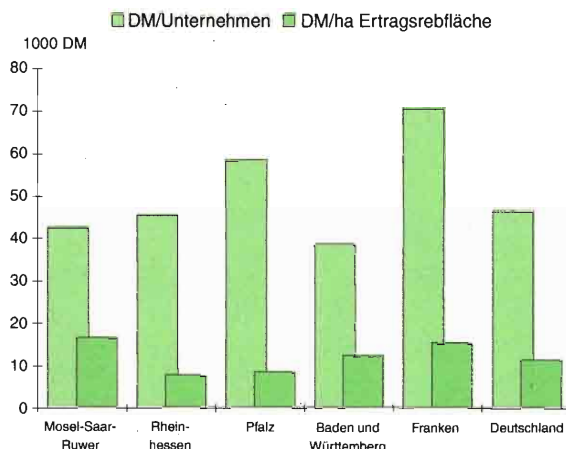
Bei im wesentlichen unveränderter Ertragsreblfläche erhöhten sich die Umsatzerlöse aus Weinbau und Kellerei sowie aus Handel und Dienstleistungen. Trotz gestiegener Ausgaben für Material nahmen die Gewinne je Unternehmen um mehr als 21 % auf 46 400 DM zu. Bezogen auf die nicht entlohnte Familienarbeitskraft erreichte der Gewinn fast 32 000 DM.

Für die verschiedenen Weinbaugebiete zeigen die Auswertungen für das WJ 1996/97 folgende Ergebnisse (**Schaubild 9**, MB Tabelle 50).

- Einen deutlichen Gewinnanstieg verzeichneten die Weinbaubetriebe im Anbaugebiet **Mosel-Saar-Ruwer**. Hier stiegen die Unternehmensgewinne um rd. 26 % auf 42 443 DM. Sowohl in den Betrieben mit Faßweinvermarktung als auch in Flaschenweinbetrieben kam es infolge höherer Erlöse – u. a. auch bei Handel und Dienstleistungen – zu deutlichen Gewinnverbesserungen, die den Rückgang im Betriebsergebnis des Vorjahres mehr als ausgleichen konnten.
- In den Betrieben **Rheinhessens** stieg der Gewinn je Unternehmen im Durchschnitt um 8 %. Die Flaschenweinbetriebe konnten ihren Gewinn um 6 % auf 44 677 DM erhöhen, die Faßweinbetriebe sogar um fast 37 % auf 47 156 DM.
- In der **Pfalz** kam es im Durchschnitt der Betriebe zu einer Gewinnverbesserung um rd. 47 % auf über 58 000 DM. Dieser Gewinnanstieg im dritten Jahr ist zu einem erheblichen Teil auf eine veränderte Stichprobenzusammensetzung und der damit einhergehenden Vergrößerung der betrieblichen Reblflächen zurückzuführen. In den Faßweinbetrieben stieg der Gewinn ertragsbedingt um 12 %, in den Winzergenossenschaftsbetrieben um mehr als 30 %.
- In den Anbaugebieten **Württemberg und Baden**, in denen die Betriebe überwiegend einer Winzergenossenschaft angeschlossen sind, kam es zu keiner wesentlichen Gewinnveränderung je Unternehmen. Je ha Ertragsreblfläche stiegen zwar auch hier die Umsatzerlöse aus Weinbau und Kellerei sowie aus Handel und Dienstleistung, jedoch führten die kleineren Ertragsreblflächen je Betrieb zu keinem wesentlichen Anstieg der Gewinne insgesamt.

Schaubild 9

Gewinn der Weinbauspezialbetriebe nach Weinbaugebieten



- Nach dem leichten Rückgang des Betriebsergebnisses im vorangegangenen Jahr, ist der Gewinn in den **Weinbaubetrieben Frankens** wieder etwas angestiegen. Mit rd. 70 500 DM Gewinn je Unternehmen stehen die fränkischen Winzer nach wie vor im Einkommen deutlich an der Spitze aller Anbaugebiete.

46. Die jeweils ausgewiesenen Durchschnittsgewinne sowohl für die Weinbaubetriebe insgesamt als auch nach Anbaugebieten und Vermarktungsformen setzen sich aus z.T. stark abweichenden Einzelergebnissen zusammen. Durch **Gruppierung der Betriebe nach ihrem Gewinn** wird die Breite der Streuung sichtbar. Es zeigt sich, daß rd. 9 % der Betriebe im Wirtschaftsjahr 1996/97 mit Verlust wirtschafteten, etwa 9 % sich mit einem Gewinn von weniger als 20 000 DM begnügen mußten, aber fast 26 % mit 60 000 DM oder mehr abschlossen (MB Tabelle 51).

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1997/98

47. Die Ertragslage der Weinbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1997/98 wird bestimmt durch Menge und Qualität der Weinmosternte 1997. Mit etwa 8,5 Mill. hl lag der Mostertrag 1997 wiederum unter dem langjährigen Durchschnitt und rd. 1 % unter dem Vorjahreswert.

Qualitativ liegt der neue Jahrgang allerdings deutlich über dem Vorjahr. Infolge der idealen Witterung ab Mitte der Vegetationsperiode wird für den 1997er Weinmost insgesamt ein Mostgewicht von durchschnittlich 80 Grad Öchsle erwartet, gegenüber 74 Grad Öchsle im Vorjahr. Entsprechend gestaltet sich auch die Einstufung in die verschiedenen Qualitätsstufen: 29 % (1996: 62 %) der Menge insgesamt entfallen auf Qualitätswein und 71 % (1996: 38 %) auf Prädikatswein.

Aufgrund der guten Weinmostqualität stiegen die Erlöspreise für Mostverkäufe während der Lese an.

Bei anhaltender Nachfrage durch Handel, Gastronomie und Verbraucher dürften auch die Preise für Faß- und Flaschenwein im Laufe des Wirtschaftsjahres 1997/98 weiter ansteigen.

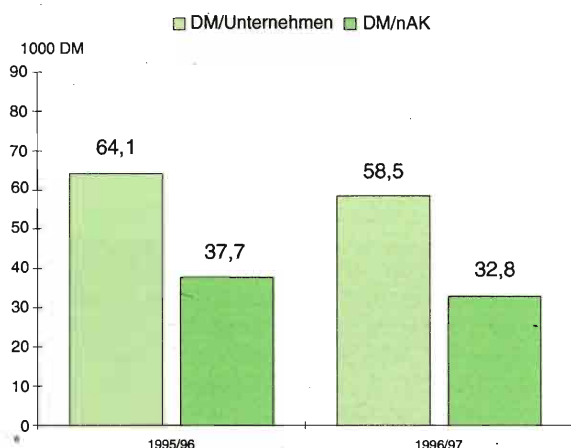
Die Gewinne der Weinbaubetriebe werden sich deshalb im Wirtschaftsjahr 1997/98 voraussichtlich nochmals verbessern.

2.3 Obstbaubetriebe

48. Mit 58 526 DM Gewinn je Unternehmen wurde im Wirtschaftsjahr 1996/97 in den **Obstbaubetrieben** das Ergebnis des Vorjahres um rd. 9 % unterschritten (**Schaubild 10**). Trotz dieses Rückgangs behaupteten die Obstbauern im Vergleich mit den übrigen Dauerkulturspezialbetrieben (Wein, Hopfen) ihre Spitzenstellung in der Einkommensskala.

Schaubild 10

Gewinn der Obstbauspezialbetriebe



Die Gewinnentwicklung in den Obstbaubetrieben ist im starken Maße von der Marktentwicklung bei Äpfeln, der mit Abstand bedeutendsten Obstart, abhängig. So führte eine deutlich über dem Vorjahr liegende Apfelernte zu einem reichlichen Angebot mit entsprechend rückläufigen Erzeugerpreisen. Die Betriebsergebnisse zeigen, daß die höhere Erntemenge den Preisrückgang nicht ausgleichen konnte. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Äpfeln gingen deshalb zurück. Gleichzeitig stiegen jedoch die Erträge aus dem übrigen Obstbau, so daß die Umsätze insgesamt etwas stiegen.

Nach den hochgerechneten Ergebnissen der Testbetriebe verfügten die Obstbaubetriebe 1996/97 im Durchschnitt über 17,6 ha LF, die von 3,8 Arbeitskräften, darunter 1,8 nicht entlohnte Familienarbeitskräfte, bewirtschaftet wurden. Die Obstfläche umfaßte durchschnittlich 12,9 ha, darunter 10,9 ha Erntefläche Äpfel (MB Tabelle 52).

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1997/98

49. Die gesamte Marktobsternte in Deutschland lag im Jahre 1997 bei etwa 0,9 Mill. t und damit um 14 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. Im Marktobstan-

bau von Äpfeln – der für die Entwicklung der Betriebsergebnisse von besonderer Bedeutung ist – betrug der Rückgang der Erntemengen 13 %. Aufgrund der niedrigeren Ernte lagen die Erzeugerpreise in den ersten Monaten der neuen Vermarktungsperiode im Durchschnitt über dem Vorjahresniveau. Unter Berücksichtigung eines geringeren Ernteaufwandes ist damit zu rechnen, daß die Gewinne in den Obstbaubetrieben im Wirtschaftsjahr 1997/98 wieder ansteigen.

2.4 Gartenbaubetriebe

Buchführungsergebnisse 1996 und 1996/97

50. Die Zahl der ausgewerteten Gartenbaubetriebe des Testbetriebsnetzes erhöhte sich im Berichtsjahr auf 616. Die Stichprobe weist eine recht heterogene Struktur auf und zeichnet sich gegenüber dem Vorjahr durch eine ausgeprägte Fluktuation aus. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nur sehr eingeschränkt möglich. Die ausgewerteten Gartenbaubetriebe setzen sich aus 565 Einzelunternehmen (Haupterwerbsbetriebe) und aus 51 Betrieben in der Rechtsform einer GbR zusammen.

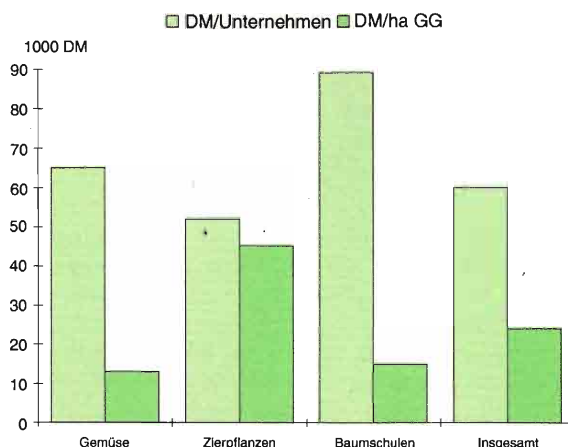
Die **Ertragslage der ausgewerteten Gartenbaubetriebe** hat sich im Kalenderjahr 1996 bzw. im WJ 1996/97 deutlich verbessert. Der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen betrug rd. 60 000 DM, das waren etwa 12 % mehr als im Vorjahr (**Schaubild 11**, MB Tabelle 53). Je ha Grundfläche Gartengewächse (GG) belief sich der Gewinn auf rund 24 000 DM, was einer Zunahme von etwa 14 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Gewinnentwicklung wurde von mehreren Faktoren beeinflusst. Positiv wirkten sich die preisbedingt höheren Erlöse bei Zierpflanzen und Baumschulerzeugnissen aus. Den größten Einfluß hatte jedoch die Verringerung der wichtigsten Aufwandspositionen.

Der Materialaufwand, insbesondere für Saat- und Pflanzgut, Düngemittel und Pflanzenschutz, nahm

Schaubild 11

Gewinn der Gartenbaubetriebe nach Betriebsformen



insgesamt ab. Der Personalaufwand ging gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Die Abschreibungen tendierten im Berichtsjahr insbesondere bei Gewächshäusern und Heizungsanlagen ebenfalls rückläufig.

Gemüsebaubetriebe

51. Die Gemüsebaubetriebe mußten im Berichtsjahr leichte Einbußen verbuchen. Trotz rückläufiger Preise stiegen die Umsatzerlöse mengenbedingt an. Da die betrieblichen Aufwendungen jedoch stärker zunahmen, führte dies zu einem Gewinnrückgang um 3,5% auf rd. 65 300 DM je Unternehmen. Je ha GG wurde ein Gewinn von rd. 12 800 DM ausgewiesen (MB Tabelle 53). Die Umsatzerlöse einschließlich Warenverkauf und Dienstleistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt rd. 306 000 DM je Unternehmen. Zur positiven Entwicklung der Umsatzerlöse in den ausgewerteten Gemüsebaubetrieben trug auch die Zunahme der Erlöse aus Zierpflanzenanbau in Gewächshäusern bei. Auf der Ertragsseite war außerdem ein beachtlicher Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge zu verbuchen.

Rund 42% der Aufwendungen entfielen auf den Materialaufwand. Darunter waren Saat- und Pflanzgut, Handel und Dienstleistungen, Düngemittel sowie Heizmaterial und Strom die größten Posten. Auf Löhne und Gehälter entfielen etwa ein Fünftel der Aufwendungen.

Die Gemüsebaubetriebe wurden auch in diesem Berichtsjahr nach niedriger und hoher Arbeitsintensität differenziert (vgl. MB, methodische Erläuterungen, S. 101f.).

Die verschiedenen Betriebsformen unterschieden sich kaum bei der Ausstattung mit Arbeitskräften. Die gärtnerische Grundfläche der Gemüsebaubetriebe mit niedriger Arbeitsintensität lag mit 10,2 ha etwa um das Dreifache und der Gewinn je Unternehmen um fast die Hälfte höher als in Betrieben mit hoher Intensität.

Zierpflanzenbetriebe

52. Die Gewinne der ausgewerteten Zierpflanzenbetriebe erhöhten sich im Berichtszeitraum um etwa 10,5% auf rd. 52 100 DM je Unternehmen.

Steigende Preise für Zierpflanzen führten in den ausgewerteten Betrieben bei geringer Anbaueinschränkung zu einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse. Den größten Anteil hatte dabei der Gewächshausanbau. Dagegen nahmen die Umsatzerlöse aus dem Freilandanbau nur leicht zu. Rückläufig waren in den ausgewerteten Zierpflanzenbetrieben die Umsatzerlöse aus anderen Sparten.

Beim Materialaufwand und bei den Abschreibungen waren insgesamt nur geringe Veränderungen zu verzeichnen. Beim Personalaufwand gab es durch weitere betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen einen Rückgang. Insgesamt wiesen die betrieblichen Aufwendungen kaum Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auf. Dagegen nahmen die betrieblichen Erträge um rd. 2% zu.

Die Differenzierung der Zierpflanzenbetriebe erfolgt nach überwiegend direktem oder indirektem Absatz (vgl. MB, methodische Erläuterungen, S. 101f.). Mit 66 a GG, darunter etwa 20 a im geschützten Anbau, hatten die vorwiegend direkt absetzenden Unternehmen etwa ein Drittel der Größe der überwiegend indirekt absetzenden Unternehmen. Dagegen ist der Arbeitskräftebesatz je ha GG in den direkt absetzenden Betrieben mehr als doppelt so hoch wie in den indirekt absetzenden Betrieben. Die Umsatzerlöse aus Gartenbau bei den Endverkaufsbetrieben lagen je Unternehmen deutlich unter denen der Vergleichsgruppe. Sie erzielten jedoch höhere Umsatzerlöse aus Handel und Dienstleistungen, insbesondere aus dem Warenverkauf. Der Gewinn je Unternehmen wies deutliche Unterschiede zugunsten der indirekt absetzenden Unternehmen auf. Die direkt absetzenden Unternehmen der ausgewerteten Testbetriebe konnten im Berichtsjahr keine Gewinnzuwächse verbuchen (MB Tabelle 53).

Baumschulbetriebe

53. Die Baumschulbetriebe erzielten im WJ 1996/97 einen durchschnittlichen Gewinn von 88 700 DM. Die Ertragslage dieser Betriebe hat sich damit gegenüber dem Vorjahr verbessert. Wegen der Änderung der Stichprobenzusammensetzung läßt sich die Veränderung jedoch nicht beziffern.

Ursache für die Verbesserung waren höhere Umsatzerlöse. Zuwächse wurden nicht nur bei den Baumschulerzeugnissen erzielt, sondern auch bei Handel, Dienstleistungen und Nebenbetrieben. Auch im Garten- und Landschaftsbau gab es eine deutliche Verbesserung bei den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr. Über 90% der Umsatzerlöse stammten aus Baumschulerzeugnissen.

Die Aufwendungen stiegen unternehmensbezogen bei den wichtigsten Positionen an.

Verteilung der Gartenbaubetriebe nach dem Gewinn

54. Hinsichtlich der Höhe des Gewinns je Unternehmen wiesen die ausgewerteten 616 Gartenbaubetriebe auch 1996/97 eine breite Streuung auf.

Verluste wiesen 11% der Betriebe aus. Etwa 20% der Gartenbaubetriebe verzeichneten Gewinne von über 100 000 DM je Unternehmen (MB Tabelle 54).

In der Gruppe der Betriebe mit Gewinnen über 100 000 DM befanden sich 14% der 387 ausgewerteten Zierpflanzenbetriebe, 30% der 147 ausgewerteten Gemüsebaubetriebe und 35% der 79 ausgewerteten Baumschulbetriebe.

Vorschätzung

55. Aufgrund von Anbaueinschränkungen und geringeren Flächenerträgen wurde 1997 im Freiland weniger Gemüse erzeugt als im Vorjahr. Infolge der kleineren Angebotsmenge stiegen die Gemüsepreise an, so daß die Verkaufserlöse insgesamt zunahmen.

Da preisbedingte Zuwächse auch bei den Aufwandspositionen zu erwarten sind, wird für das vergangene Kalenderjahr bzw. das laufende Wirtschaftsjahr 1997/98 in den **Gemüsebaubetrieben** nur mit einem geringen Gewinnzuwachs zu rechnen sein.

Die Erzeugerpreise für Blumen und Zierpflanzen waren 1997 leicht rückläufig. Bei mäßiger Zunahme der Aufwendungen im Bereich Betriebsmittel und einer allerdings stabilen Nachfrage von seiten der Endverbraucher dürfte sich in den **Zierpflanzenbetrieben** die Ertragslage kaum verändern.

Der Erzeugerpreisindex für Baumschulerzeugnisse hat sich 1997 gegenüber dem Vorjahr nahezu nicht verändert. Auch die abgesetzte Menge war 1997 kaum größer als im Vorjahr. Bei den Vorleistungen der Betriebe wird mit geringen Steigerungen gerechnet. In den **Baumschulbetrieben** wird deshalb kaum mit einem Gewinnzuwachs zu rechnen sein.

3 Ausgleichszahlungen, Zulagen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen

3.1 Landwirtschaft insgesamt

56. Die agrarpolitischen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts bei wichtigen landwirtschaftlichen Produkten haben der Landwirtschaft in den vergangenen Jahren großes Anpassungsvermögen abverlangt. Zur **Unterstützung und sozialen Abfederung des Anpassungsprozesses**, zur Verbesserung der Strukturen in den ländlichen Räumen und zur Erhaltung der Kulturlandschaft gibt es eine **breite Palette öffentlicher Hilfen** des Bundes und der Länder für die Landwirtschaft. Diese werden den Landwirten in Form von unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen sowie personenbezogenen Einkommensübertragungen gewährt. Einige dieser Hilfen kommen aber nicht nur den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen zugute, sondern auch Personen, die bereits aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind (z. B. Produktionsaufgaberente). Weitere Maßnahmen dienen strukturverbessernden Zwecken wie der Flurbereinigung oder der Wasserwirtschaft.

Mit der dritten Stufe der EG-Agrarreform im Wirtschaftsjahr 1995/96 wurde bei einigen pflanzlichen und tierischen Produkten die Einführung einer neuen Marktpolitik abgeschlossen. Für den sukzessiven Abbau der Preisstützung seit dem WJ 1993/94 wurde bei den pflanzlichen Produkten Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten (bei letzteren bereits ab 1992/93) ein produktbezogener Preisausgleich eingeführt. Bei Rindfleisch wurden im Zuge der Agrarreform die entsprechenden, bereits vorhandenen Prämien für männliche Rinder und Mutterkühe aufgestockt.

57. Für die **Landwirtschaft** (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) wurden 1997 rd. 15,6 Mrd. DM an **öffentlichen Hilfen** von Bund und Ländern bereitgestellt (**Übersicht 19**). Der größte Teil der Finanzhilfen (33 %) entfiel 1997 wieder auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des

Übersicht 19

Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft

– Mrd. DM²⁾ –

Maßnahme	1997 Soll	1998 Soll
Finanzhilfen Bund und Länder zusammen ³⁾	7,8	7,4
darunter:		
Gemeinschaftsaufgabe ⁴⁾	2,6	2,3
Gasöverbilligung	0,8	0,8
Unfallversicherung ⁵⁾	0,7	0,6
Sonstige Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik ⁶⁾	6,4	6,5
darunter:		
Alterssicherung ⁷⁾	4,1	4,3
Krankenversicherung	2,3	2,2
Steuermindereinnahmen ³⁾	1,4	1,4
Hilfen von Bund und Ländern insgesamt	15,6	15,2
davon:		
Bundesanteil	11,1	10,9
nachrichtlich: EG-Finanzmittel im Agrarbereich für Deutschland ⁸⁾	13,7	14,2

1) Einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei.

2) 16. Subventionsbericht, Einzelplan 10.

3) Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.

4) Ohne Ausgaben für den Küstenschutz, Dorferneuerung; Ausgaben für Wasserwirtschaft werden zu 50 % zugeordnet. Einschließlich Sonderrahmenplan.

5) 1997 einschließlich Bundesmittel zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste.

6) Unfallversicherung, Landabgaberente und Produktionsaufgaberente sind bereits in den Finanzhilfen nachgewiesen.

7) Alterssicherung, Zusatzaltersversorgung.

8) Marktordnungsausgaben der EG einschließlich EG-Strukturfonds.

Küstenschutzes“ (GAK). **Neben den direkten Finanzhilfen** des Bundes und der Länder kommen der Landwirtschaft in bedeutendem Umfang **indirekt die Bundeszuschüsse** zum agrarsozialen Sicherungssystem und Steuervergünstigungen zugute.

Zudem sind dem Agrarbereich Deutschlands 1997 EG-Finanzmittel in Höhe von 13,7 Mrd. DM zugeflossen. Hierin sind auch die Preisausgleichszahlungen und Tierprämien im Rahmen der EG-Agrarreform sowie die Finanzmittel für die direkte Preisstützung enthalten.

3.2 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse

58. Neben den Umsatzerlösen stellen **die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse** einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge landwirtschaftlicher Unternehmen dar. Sie werden unterschieden in produkt-, aufwands- und betriebsbezogene Zahlungen.

Zu den **produktbezogenen Zahlungen** gehören die Preisausgleichszahlungen im Rahmen der EG-Agrarreform für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten sowie die Prämien für männliche Rinder, Mutterkühe und Schafe. Beihilfen für Flachs, Öllein und Hopfen fallen ebenfalls unter diese Kategorie.

Zu den **aufwandsbezogenen Zahlungen** zählen die im Rahmen von einzelbetrieblichen Investitionen gewährten Zulagen und Zuschüsse (einschließlich Zinszuschüsse) sowie die Gasölverbilligung.

Die **betriebsbezogenen Zahlungen** sind an den Gesamtbetrieb und seine Faktorausstattung gebunden. Dazu gehören die Prämie für die konjunkturelle Stilllegung im Rahmen der EG-Agrarreform, die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten und Prämien für eine umweltgerechte Agrarerzeugung.

Die **Ausgleichszulage** wird im Rahmen der GAK von Bund und Ländern finanziert und ist dort das mit Abstand breitenwirksamste Instrument der einzelbetrieblichen Förderung. Sie trägt insbesondere in den meist kleinen und mittleren Betrieben der benachteiligten Gebiete zur Stabilisierung der Einkommenssituation bei.

Im Rahmen der Grundsätze „Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft“ der GAK oder durch länderspezifische Programme werden besonders **umweltgerechte Produktionsweisen** auf der Basis der Ver-

ordnung (EWG) Nr. 2078/92 als flankierende Maßnahmen der EG-Agrarreform gefördert. Die Prämienhöhe ist abhängig von den unterschiedlichen Beschränkungen und Auflagen für die Bewirtschaftung und den Zielvorstellungen in den einzelnen Ländern (vgl. Tz. 275).

3.2.1 Einzelunternehmen

59. In den landwirtschaftlichen **Haupterwerbsbetrieben** betragen die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse im WJ 1996/97 durchschnittlich 29 282 DM je Unternehmen. Das waren 2,1 % mehr als im Vorjahr (**Übersicht 20**). Der Anstieg ist überwiegend auf den Strukturwandel der Betriebe zurückzuführen. Je ha LF gab es keine nennenswerte Veränderung der Zahlungen.

Die Rückführung des obligatorischen Stilllegungssatzes bei gleichzeitiger Ausdehnung der Getreideanbauflächen führte zu einem Rückgang der betriebsbezogenen und einem Anstieg der produktbezogenen Beihilfen. Erstgenannte gingen auch deshalb zurück, weil der soziostrukturelle Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet und die Anpassungshilfen in den neuen Ländern im Vorjahr zum letzten Mal gezahlt wurden. Verstärkt wurden die Maßnahmen zur Förderung einer umweltgerechteren Agrarerzeugung.

Übersicht 20

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben¹⁾

Art der Zahlung	1995/96			1996/97		
	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %
Produktbezogen ²⁾	15 262	321	53,2	17 394	359	59,4
dar.: Preisausgleichszahlungen ³⁾	12 747	268	44,5	13 915	287	47,5
Tierprämien ⁴⁾	2 037	43	7,1	2 009	41	6,9
Aufwandsbezogen	3 050	64	10,6	3 292	68	11,2
dar.: Zins-, Investitionszulagen und -zuschüsse	893	19	3,1	1 062	22	3,6
Gasölverbilligung	2 074	44	7,2	2 140	44	7,3
Betriebsbezogen ⁵⁾	10 366	218	36,1	8 597	177	29,4
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	1 959	41	6,8	1 528	32	5,2
Soziostruktureller Einkommensausgleich/ Anpassungshilfe	1 654	35	5,8	–	–	–
Ausgleichszulage	2 786	59	9,7	2 815	58	9,6
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾ ..	2 153	45	7,5	2 408	50	8,2
Insgesamt	28 678	602	100,0	29 282	604	100,0

¹⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

³⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁵⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁶⁾ Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

Unter den aufwandsbezogenen Zahlungen war der größte Zuwachs bei der Investitionsförderung zu verzeichnen. Dies ist auf die verstärkten Anstrengungen zurückzuführen, über diese Förderung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu verbessern.

Die unternehmensbezogenen Zahlungen waren in den Betriebsformen unterschiedlich hoch (**Übersicht 21**). Die **Marktfruchtbetriebe** lagen mit 51 601 DM je Unternehmen wieder mit deutlichem Abstand vor den anderen Betriebsformen. Durch die Ausdehnung der Getreideanbaufläche infolge des betrieblichen Wachstums und der Senkung der Stilllegungssatzes nahmen die Preisausgleichszahlungen zu.

Die unternehmensbezogenen Zahlungen in den **Futterbaubetrieben** waren je Flächeneinheit am niedrigsten; je Unternehmen betragen sie durchschnittlich 24 802 DM. Aufgrund ihrer Produktions- und Anbaustruktur partizipieren sie deutlich weniger an den Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Kulturpflanzen. Dagegen waren die Tierprämien wegen der großen Zahl an Rindern, insbesondere männlichen Tieren, in diesen Betrieben höher. Innerhalb der betriebsbezogenen Beihilfen hat die Ausgleichszulage für die Futterbaubetriebe eine besonders große Bedeutung.

Die **Veredlungsbetriebe** erhielten je Flächeneinheit die höchsten unternehmensbezogenen Zahlungen. Je Unternehmen waren es mit 27 874 DM kaum mehr als im Vorjahr. Der Anstieg bei den produktbezogenen Zahlungen, insbesondere den Preisausgleichszahlungen, überstieg den Rückgang der betriebsbezogenen Beihilfen.

In den **Dauerkulturbetrieben** lagen die unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit etwas höher als in den Futterbaubetrieben. Dauerkulturflächen fallen nicht unter die Regelungen für Preisausgleichszahlungen. Außerdem sind diese Kulturen weitgehend von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen. Die Flächenausstattung dieser Betriebe ist zumeist unterdurchschnittlich, so daß mit 9 751 DM je Unternehmen von allen Betriebsformen der geringste Zahlungsbetrag anfiel.

Aufgrund einer vielseitigen Produktionsstruktur und der Flächenausstattung erhielten die **Gemischtbetriebe** nach den Marktfruchtbetrieben die höchsten Beträge an Preisausgleichszahlungen und Gasölverbilligung sowie insgesamt die höchsten Tierprämien. Der Gesamtbetrag an Ausgleichszahlungen und Beihilfen belief sich auf 31 185 DM je Unternehmen und wurde nur von den Marktfruchtbaubetrieben getroffen.

Übersicht 21

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen und Größenklassen¹⁾

– 1996/97 –

Art der Zahlung	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	Kleine ⁷⁾	Mittlere ⁷⁾	Größere ⁷⁾	Insgesamt
	DM/ha LF								
Produktbezogen ²⁾	457	288	501	226	465	324	361	380	359
dar.: Preisausgleichszahlungen ³⁾	428	195	468	158	354	241	280	323	287
Tierprämien ⁴⁾	16	53	25	8	75	48	47	32	41
Aufwandsbezogen	58	72	69	121	59	72	69	64	68
dar.: Zins-, Investitionszulagen und -zuschüsse ..	12	27	21	62	12	23	23	20	22
Gasölverbilligung	44	44	45	58	46	46	45	42	44
Betriebsbezogen ⁵⁾	136	197	151	295	181	259	186	117	177
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	61	15	50	43	32	18	29	43	32
Ausgleichszulage	18	83	33	12	51	99	63	27	58
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾	32	60	34	66	46	90	51	22	50
Insgesamt	651	557	721	643	705	654	616	561	604

¹⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe, sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

³⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁵⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁶⁾ Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

⁷⁾ Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

Bestimmte Beihilfen sind flächenabhängig. Daher stieg der Gesamtbetrag der unternehmensbezogenen Zahlungen mit zunehmender **Betriebsgröße** an; je Flächeneinheit nahm er jedoch ab. (**Übersicht 21**). Unter den kleinen und mittleren Haupterwerbsbetrieben befinden sich viele Kleinerzeuger, die für Ölsaaten und Hülsenfrüchte nur den niedrigeren Getreideausgleich und damit niedrigere Preisausgleichszahlungen je ha LF erhalten. Da Kleinerzeuger keine Flächen stilllegen müssen, ist auch die Stilllegungsprämie bei den kleinen Betrieben geringer. Andererseits sinkt der Betrag an Tierprämien je ha LF mit zunehmender Betriebsgröße, da größere Betriebe im allgemeinen mehr Marktfruchtbau und weniger Tierhaltung betreiben.

Unterschiedliche Struktur- und Standortverhältnisse sowie landesspezifische Maßnahmen führen zwischen den einzelnen **Ländern** zu verschiedenen hohen unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen (**Übersicht 22**). Die Unternehmen in den neuen Ländern verfügen über große

Flächen, die zu einem hohen Anteil mit den Marktordnungsfrüchten Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchten bebaut werden. Folglich lagen die produktbezogenen Zahlungen, insbesondere die Preisausgleichszahlungen je Flächeneinheit und je Unternehmen deutlich höher als im früheren Bundesgebiet. Die Kleinerzeugerregelung findet in den neuen Ländern seltener Anwendung, so daß auch die Stilllegungsprämie deutlich höher liegt.

Seit der Wiedervereinigung wurden nahezu alle landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe der neuen Länder investiv gefördert. Folglich wiesen die dortigen Betriebe je ha LF vergleichsweise hohe aufwandsbezogene Beihilfen im Bereich der Investitionszuschüsse aus.

Entsprechend der Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete hatte unter den betriebsbezogenen Zahlungen die Ausgleichszulage insbesondere in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern große Bedeutung.

Übersicht 22

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern ¹⁾

– 1996/97 –

Art der Zahlung	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
	DM/ha LF											
Produktbezogen ²⁾	411	331	388	356	272	318	358	362	506	420	449	439
dar.:												
Preisausgleichszahlungen ³⁾	305	250	309	308	231	267	285	297	422	388	428	384
Tierprämien ⁴⁾	43	61	55	33	33	27	31	39	34	18	8	49
Aufwandsbezogen	54	48	54	50	66	69	93	96	77	95	74	144
dar.:												
Zins-, Investitionszulagen und -zuschüsse	18	6	6	4	26	25	37	54	35	49	38	94
Gasölverbilligung	34	42	48	45	38	42	55	25	29	35	31	35
Betriebsbezogen ⁵⁾	63	91	94	205	199	352	249	212	110	274	158	277
dar.:												
Prämien für Flächenstilllegung	30	31	28	37	27	20	25	61	42	79	109	65
Ausgleichszulage	11	28	23	81	83	95	101	61	20	58	10	67
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾	2	8	7	61	25	141	90	55	10	89	23	94
Insgesamt	528	470	536	611	537	739	700	670	694	789	681	860

¹⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

³⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁵⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁶⁾ Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

In den **benachteiligten Gebieten** erhielten die Betriebe mit der Ausgleichszulage unternehmensbezogene Zahlungen von insgesamt 29 282 DM je Unternehmen bzw. 633 DM je ha LF, je Unternehmen waren dies fast 1 000 DM mehr als im Vorjahr (MB Tabelle 55). In den geförderten Betrieben machte die Ausgleichszulage mit fast 5 250 DM rd. 18 % der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen aus.

60. In den **Nebenerwerbsbetrieben** betragen die unternehmensbezogenen Zahlungen im Durchschnitt 14 665 DM je Unternehmen. Aufgrund der geringen Flächenausstattung dieser Betriebe war der Betrag je Flächeneinheit mit 685 DM deutlich höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (MB Tabelle 56). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich u. a. aufgrund der gestiegenen Flächenausstattung ein Anstieg der produkt- und aufwandsbezogenen Zahlungen. Bei den produkt- und betriebsbezogenen Zahlungen ergaben sich je Flächeneinheit Unterschiede zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Diese lassen sich durch den höheren Rinderbesatz und mögliche höhere Tierprämien sowie durch die größere Bedeutung der Ausgleichszulage und der Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung in den Nebenerwerbsbetrieben erklären.

61. Im **Wirtschaftsjahr 1997/98** ist nicht mit größeren Veränderungen der unternehmensbezogenen Zahlungen zu rechnen. Wegen der Halbierung des Flächenstilllegungssatzes zur Ernte 1997 auf 5 % ist bei den betriebsbezogenen Zahlungen – Prämien für Stilllegung – ein Rückgang zu erwarten. Durch Ausdehnung der Anbauflächen für Getreide, Eiweißpflanzen oder Hülsenfrüchte dürften die Preisausgleichszahlungen und damit der produktbezogenen Zahlungen jedoch höher ausfallen.

3.2.2 Personengesellschaften und juristische Personen

62. Im Vergleich zu den Einzelunternehmen (Haupterwerb) wiesen die **Personengesellschaften** aufgrund ihrer größeren Flächenausstattung höhere unternehmensbezogene Zahlungen auf (**Übersicht 23**). Gegenüber dem Vorjahr gingen die Zahlungen je Unternehmen und je ha LF zurück. Ursache waren der Rückgang der Stilllegungsflächen und damit der Stilllegungsprämien sowie der Wegfall des soziostrukturellen Einkommensausgleichs im früheren Bundesgebiet bzw. der Anpassungshilfen für die neuen Länder.

In den Personengesellschaften wird ein hoher Anteil der Flächen mit Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüch-

Übersicht 23

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in Personengesellschaften und juristischen Personen¹⁾

– 1996/97 –

Art der Zahlung	Rechtsform					
	Personengesellschaften Deutschland			Juristische Personen Neue Länder		
	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %
Produktbezogen ²⁾	79 115	426	63,9	640 689	435	57,7
dar.: Preisausgleichszahlungen ³⁾	73 475	396	59,4	563 506	383	50,7
Tierprämien ⁴⁾	2 108	11	1,7	29 988	20	2,7
Aufwandsbezogen	16 971	91	13,7	161 721	110	14,6
dar.: Zins-, Investitionszulagen und -zuschüsse ..	8 307	45	6,7	85 708	58	7,7
Gasölverbilligung	7 085	38	5,7	58 713	40	5,3
Betriebsbezogen ⁵⁾	27 703	149	22,4	308 875	210	27,8
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	10 768	58	8,7	110 682	75	10,0
Ausgleichszulage	5 619	30	4,5	88 123	60	7,9
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾	6 043	33	4,9	52 767	36	4,7
Insgesamt	123 788	667	100,0	1 111 285	755	100,0

¹⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

³⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁵⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁶⁾ Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

ten bebaut. Dadurch liegen Preisausgleichszahlungen und die Prämie für die Flächenstilllegung je ha LF über der der Haupterwerbsbetriebe. Da die Viehhaltung eine geringere Rolle spielt, sind die Tierprämien geringer.

Die **juristischen Personen** verfügen über größere Produktionskapazitäten als die Personengesellschaften. Daher war die Summe der unternehmensbezogenen Zahlungen in diesen Unternehmen am höchsten. Im Durchschnitt nahmen die Zahlungen gegenüber dem Vorjahr um fast 4 % zu. Der Zuwachs ist auf den Anstieg der Preisausgleichszahlungen und Tierprämien sowie der Zuschüsse in Zusammenhang mit Investitionen zurückzuführen. Von der Anbaustruktur mit den Personengesellschaften vergleichbar, waren Preisausgleichszahlungen und Stilllegungsprämien je ha LF besonders hoch. Sie machten zusammen 61 % der Zahlungen insgesamt aus.

3.3 Personenbezogene Einkommensübertragungen

63. Neben den unternehmensbezogenen Zahlungen erhalten die Landwirte auch personenbezogene Einkommensübertragungen. Diese nach persönlichen Kriterien gezahlten Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein. Zu den personenbezogenen Einkommensübertragungen gehören Arbeitslosengeld und -hilfe, Kurzarbeitergeld, Wohngeld, Kindergeld, Bafög, Erziehungsgeld, Renten, Pensionen und sonstige Einkommensübertragungen. Von Ausnahmen abgesehen sind diese personenbezogenen Zuwendungen nicht auf Landwirte begrenzt. Daher wäre es auch nicht sachgerecht, die den landwirtschaftlichen Unternehmen gewährten Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse mit den weitgehend auch außerhalb der Landwirtschaft tätigen Personen zustehenden staatlichen Leistungen zu einer Summe zusammenzufassen. Die Darstellung der personenbezogenen Zuwendungen kann nur für Einzelunternehmen erfolgen und ist in diesen Unternehmen auf das Betriebsinhaberehepaar beschränkt. Jedoch sind die personenbezogenen Zuwendungen Teil des außerbetrieblichen Einkommens des Betriebsinhaberehepaares (MB Tabelle 57).

Die personenbezogenen Einkommensübertragungen betragen 1996/97 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe 6 078 DM je Betriebsinhaberehepaar gegenüber 5 738 DM im Vorjahr. Den höchsten Anteil an den personenbezogenen Einkommensübertragungen hatte mit 46 % nach wie vor das Kindergeld.

Die landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme werden zu einem erheblichen Teil durch Zuschüsse des Bundes finanziert. Dies trägt auch zur Verbesserung der Einkommenssituation in den Betrieben bei. Im Haushaltsjahr 1998 sind rd. 7,8 Mrd. DM aus Bundesmitteln für die landwirtschaftliche Sozialversicherung (Altersversicherung der Landwirte, landwirtschaftliche Krankenversicherung und landwirtschaftliche Unfallversicherung) vorgesehen. Die Höhe der Zuschüsse des Bundes ist für den einzelnen Beitragszahler in der Regel nicht erkennbar, da diese Mittel unmittelbar an die Sozialversicherungsträger gezahlt

werden. Anders ist dies bei den Beträgen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, bei denen die Senkung des Bruttobeitrags durch Bundesmittel für den Landwirt aus dem Beitragsbescheid erkennbar ist.

4 Einkommensvergleiche

4.1 Vergleichsziel und Vergleichsgrundlagen

64. Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft ist nach § 4 Landwirtschaftsgesetz (LwG) ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen vorzunehmen. Dieser schwierigen Zielsetzung wird im Rahmen der verfügbaren Daten wie folgt Rechnung getragen:

- Der **funktionale Einkommensvergleich** gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion im Vergleich zur übrigen Wirtschaft. Hierbei steht die Entlohnung der eingesetzten Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital im Vordergrund. Der funktionale Einkommensvergleich ist auf Einzelunternehmen beschränkt, da Personengesellschaften und juristische Personen überwiegend entlohnte Arbeitskräfte haben.
- Der **personelle Einkommensvergleich** soll Vorstellungen über die soziale Lage, über Wohlfahrt und Lebensstandard von Landwirtefamilien im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen vermitteln. Für den personellen Einkommensvergleich sind am ehesten Haushaltseinkommen nach Haushaltsgruppen geeignet. Da dafür die entsprechenden Daten nicht verfügbar sind, ist nur eine Gegenüberstellung der Gesamteinkommen und der verfügbaren Einkommen von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben auf der Basis der Testbetriebsbuchführung möglich, zu denen allerdings keine vergleichbaren Daten aus anderen Berufs- und Wirtschaftszweigen vorliegen.

Im Rahmen des funktionalen Einkommensvergleichs muß nach § 4 LwG im Agrarbericht dazu Stellung genommen werden, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält,
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Dabei ist von Betrieben auszugehen, die bei ordnungsgemäßer Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten.

Die Vergleichsrechnung könnte sich demnach auf leistungsfähige Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) beschränken. Da es hierfür keine eindeutigen Abgrenzungskriterien gibt, werden alle Haupterwerbsbetriebe in die Vergleichsrechnung einbezogen. Im Mittelpunkt der Vergleichsrechnung steht der Vergleich der landwirtschaftlichen Gewinne je nicht entlohnter Familienarbeitskraft mit durchschnittlichen Bruttolöhnen in der gewerblichen Wirt-

schaft. Die methodischen Grundlagen zur Vergleichsrechnung, insbesondere die Ansätze für Vergleichslohn, Betriebsleiterzuschlag und Kapitalverzinsung, sind dem Materialband zu entnehmen (MB S. 99 ff.). Da keine ausreichenden Unterlagen über den Umfang privater Steuern und Sozialbeiträge verfügbar sind, wird die Vergleichsrechnung ausschließlich auf der Basis von Bruttoeinkommen durchgeführt.

Die Vergleichsrechnung nach dem LwG ist heute nur noch eingeschränkt aussagefähig. So werden u. a. bei dem Vergleich von Bruttoeinkommen die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Die Auswahl der Vergleichsgruppe aus der übrigen Wirtschaft wird zudem in erster Linie von der Datenverfügbarkeit und weniger von der merkmalsmäßigen Eignung bestimmt. Darüber hinaus lassen sich Entlohnungsvergleiche zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen nicht in wenigen Zahlen ausdrücken. Zu berücksichtigen sind dabei auch Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen und andere spezifische Besonderheiten.

Für einen personellen Einkommensvergleich zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie stehen nur das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaars aus der Testbuchführung zur Verfügung. In dem vorrangig für Betriebsanalysen und die Einkommensbesteuerung erstellten Jahresabschluß werden Angaben über Einkünfte und Abgaben des Betriebsinhaberehepaars erfaßt. Außerbetriebliche Einkünfte von weiteren Familienangehörigen, die zum Haushalt des Betriebsinhabers gehören, gehen mangels verfügbarer Daten nicht in die Berechnung ein.

Vergleichbare Haushaltsabgrenzungen wie in der Testbuchführung liegen für nichtlandwirtschaftliche Haushalte nicht vor. Der personelle Einkommensvergleich beschränkt sich daher auf einen Vergleich der sozialen Lage zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben.

Zudem können aus der Testbuchführung die Zusammenhänge zwischen personeller Einkommensentstehung und der betrieblichen Einkommensverwendung aufgezeigt werden. Die Analyse der Einkommensverwendung und Finanzierung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben verdeutlicht, daß das verfügbare Einkommen in Unternehmerhaushalten nicht dem für private Zwecke konsumierbaren Einkommen entspricht, sondern auch für betriebliche Investitionen verwendet wird (vgl. Tz. 29 ff.).

4.2 Funktionaler Einkommensvergleich

65. Für den größten Teil der Haupterwerbsbetriebe in Deutschland bestand im WJ 1996/97 ein negativer Abstand der Vergleichsgewinne zur Summe der Vergleichsansätze (**Übersicht 24**). Dennoch führte der Gewinnzuwachs bei gleichzeitiger Erhöhung des gewerblichen Vergleichslohnes in vielen Betrieben zu einer leichten Verringerung des negativen Abstan-

des und zu einem insgesamt etwas größeren Anteil von Betrieben, die eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung erzielten. Rund 17 % der Betriebe erzielten mindestens eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung. Diese Betriebe unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

- größere Produktionskapazitäten (LF, StBE) und günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (Vergleichswert),
- höhere Nettoinvestitionen bei gleichzeitiger Verringerung des Fremdkapitals und größere Eigenkapitalbildung,
- größere Effizienz der Produktion.

Folglich sind effizient geführte Betriebe mit ausreichenden Produktionskapazitäten auch unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der Lage, eine Entlohnung der Produktionsfaktoren wie in der gewerblichen Wirtschaft zu erzielen. Wie die Entwicklung der letzten beiden Jahre zeigt, dürfte bei einer fortschreitenden Entwicklung zu effizienteren Betriebsstrukturen der Anteil der Haupterwerbsbetriebe mit einer Faktorentlohnung, die die Vergleichsansätze übersteigt, zunehmen.

Dagegen weisen Betriebe mit sehr großem negativem Abstand eine insgesamt ungünstige wirtschaftliche Entwicklung auf. Diese Betriebe erzielen nur vergleichsweise niedrige Gewinne, die nicht einmal zur Abdeckung der Entnahmen für die Lebenshaltung der Familie ausreichen. Gleichzeitig tätigen sie nur geringe Nettoinvestitionen und bauen ihr Eigenkapital ab. Vielfach haben diese Betriebe auch in erheblichem Umfang Fremdkapital aufgenommen. Dementsprechend ist ein Teil dieser Betriebe nicht darauf ausgerichtet oder nicht mehr in der Lage, nachhaltig existenzfähig zu bleiben. Diese Betriebe dürften überwiegend nicht den Bedingungen für die Vergleichsrechnung nach § 4 LwG entsprechen, wonach im wesentlichen von Betrieben auszugehen ist, die bei ordnungsgemäßer Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig sichern.

Unter den Betrieben mit größerem negativem Abstand befinden sich vor allem kleinere Haupterwerbsbetriebe (MB Tabelle 58). Nach Betriebsformen war im WJ 1996/97 der negative Abstand aufgrund der rückläufigen Gewinne in den Futterbaubetrieben weiterhin am größten.

66. Die differenzierte Analyse nach unterschiedlich abgegrenzten Betriebsgruppen zeigt, daß die Berechnung einer durchschnittlichen Entlohnungsdisparität für die Haupterwerbsbetriebe wenig aussagefähig ist. Die großen Abstände beim überwiegenden Teil der Haupterwerbsbetriebe sind ein Indiz dafür, daß viele Betriebe unzureichende Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit erzielen und sich in einem schwierigen Anpassungsprozeß befinden. Die Vergleichsrechnung verdeutlicht die Notwendigkeit, die agrarpolitischen Maßnahmen fortzusetzen, die den Agrarstrukturwandel dahingehend unterstützen, daß leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe entstehen (vgl. Teil B).

Übersicht 24

Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Rahmen der Vergleichsrechnung

– 1996/97 –

Art der Kennzahl	Einheit	Abstand ¹⁾ von ... bis unter ... %						
		unte -75	-75 bis -50	-50 bis -20	-20 bis 0	0 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
Anteil der Betriebe	%	17,8	27,6	27,2	10,2	6,6	4,8	5,8
Standardbetriebseinkommen ...	1 000 DM	58,9	59,1	69,3	81,9	87,1	96,7	114,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	42,8	41,1	47,2	54,1	58,2	63,9	73,5
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,53	1,56	1,45	1,40	1,35	1,29	1,23
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	178	77	167	338	199	389	568
Eigenkapitalveränderung (Bilanz)	DM/ha LF	-417	-28	193	493	371	547	957
Gewinn	DM/nAK	2 202	22 275	39 512	57 337	70 712	90 072	140 157
Vergleichsgewinn	DM/nAK	3 465	23 575	40 990	59 010	72 585	92 018	142 197
Summe Vergleichsansätze	DM/nAK	61 442	62 191	64 555	66 206	66 338	68 505	69 503
dar.: Vergleichslohn	DM/nAK	51 444	51 399	51 672	51 715	51 848	52 087	52 320
Abstand	%	-94,4	-62,1	-36,5	-10,9	9,4	34,3	104,6

¹⁾ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LWG.

Bei der Bewertung der Vergleichsrechnung ist allerdings auch zu berücksichtigen, daß die Vergleichsansätze für viele Landwirte aufgrund von Alter, beruflicher Qualifikation, Wohnort im ländlichen Raum, Vermögenssituation sowie nicht materieller Vorteile, wie Selbständigkeit, freier Einteilung des Arbeitstages und sonstiger Einflußgrößen, nicht den persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit entsprechen dürften. Beim Vergleich von Bruttoverdiensten sind zudem die Besonderheiten der sozialen Sicherung in der Landwirtschaft und die berufsspezifischen Regelungen für die Besteuerung nicht erfaßt.

4.3 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaars

67. Die Ergebnisse der Testbetriebsbuchführung liefern Informationen zur **Zusammensetzung des Bruttogesamteinkommens**. Zur Ableitung des verfügbaren Einkommens aus dem Gesamteinkommen werden die geleisteten Einkommensübertragungen, privaten Steuern und die Sozialversicherungen abgezogen. In den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben betrug das Gesamteinkommen im WJ **1996/97** durchschnittlich 65 898 DM/Betriebsinhaberehepaar. Das landwirtschaftliche Unternehmen stellte die Haupteinkommensquelle für den Betriebsinhaber bzw. das Inhaberehepaar dar. Dementsprechend entfielen 85% des Gesamteinkommens auf den landwirtschaftlichen Gewinn. Das verfügbare Einkommen, welches für den privaten Verbrauch und betriebliche Investitionen zur Verfügung steht, betrug 49 006 DM/Inhaberehepaar. Trotz höherer pri-

vater Steuern und Sozialversicherungen konnte es durch den höheren Gewinn gesteigert werden (**Schaubild 12**, MB Tabelle 57, Schema 3 der methodischen Erläuterungen).

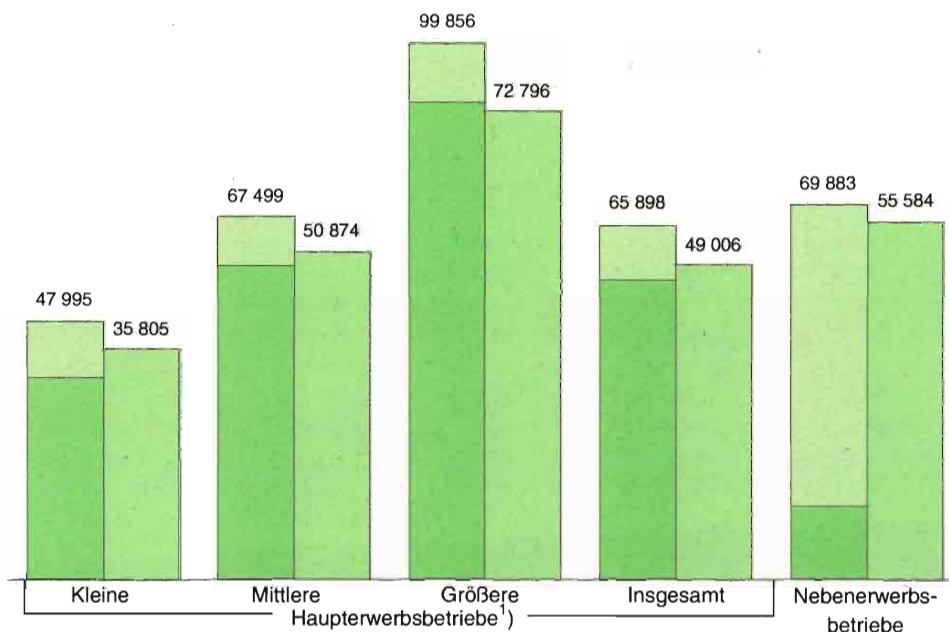
Die Gesamteinkommen und die verfügbaren Einkommen waren in den drei Größenklassen des Standardbetriebseinkommens (StBE) ähnlich abgestuft wie die Gewinne (**Schaubild 12**, **Übersicht 9**). Die größeren Haupterwerbsbetriebe mit einem StBE über 100 000 DM erzielten ein höheres Gesamt- und verfügbares Einkommen als die Nebenerwerbsbetriebe. Das verfügbare Einkommen der kleinen Haupterwerbsbetriebe mit einem StBE von 15 000 bis 50 000 DM lag nur knapp 5 000 DM über den Entnahmen für die Lebenshaltung. Für Nettoinvestitionen zur Erweiterung der Produktionskapazitäten standen somit keine höheren Mittel zur Verfügung. Die Einkommenslage dieser Familien läßt sich zu meist nur durch Erschließung weiterer Einkommensquellen außerhalb des Betriebes verbessern.

68. In den **Nebenerwerbsbetrieben** ab 5 000 DM Standardbetriebseinkommen lag das Gesamteinkommen im WJ 1996/97 mit 69 883 DM/Betriebsinhaberehepaar um rd. 6% über dem Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe. Entsprechend dem geringen Einkommen aus der Landwirtschaft wich die Zusammensetzung des Gesamteinkommens und auch des verfügbaren Einkommens stark von derjenigen in den Haupterwerbsbetrieben ab. Mehr als 60% des Gesamteinkommens in den Nebenerwerbsbetrieben stammte aus sonstigen Erwerbseinkünften (MB Tabelle 57). Sie stammten zum größten Teil aus nicht-selbständiger Erwerbstätigkeit.

Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen
 – DM/Unternehmen oder Betriebsinhaberehepaar –
 – 1996/97 –

Gesamteinkommen**Verfügbares Einkommen**

- Sonstige Einkünfte einschl. Einkommensübertragung
- Landwirtschaftlicher Gewinn



¹⁾ Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

4.4 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

69. Über die Jahre nahezu gleichbleibend ist der Anteil jüngerer Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft im früheren Bundesgebiet. Von den Ende 1996 beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Versicherten waren wie im Vorjahr rd. 57 % unter 35 Jahre alt. In den neuen Ländern beträgt der Anteil dieser Altersgruppe nur rd. 28 %. Eine Erklärung dafür könnte sein, daß viele ältere Arbeitnehmer in den neuen Ländern mangels Alternativen an ihrem Arbeitsplatz in der Land- und Forstwirtschaft festhalten. Im früheren Bundesgebiet war in der Vergangenheit ein Wechsel in andere Beschäftigungszweige häufig lukrativ, was sich auf die Altersstruktur der Arbeitnehmer ausgewirkt hat.

70. Soweit landwirtschaftliche Arbeitnehmer von den Folgen des landwirtschaftlichen Strukturwandels betroffen sind, werden die sozialen Folgen durch flankierende staatliche Hilfen gemildert (vgl. Tz. 230ff.).

71. Der Durchschnittslohn eines Landarbeiters lag 1996/97 im früheren Bundesgebiet mit 18,20 DM je Stunde brutto um 6,50 DM je Stunde oder 26 % (Vorjahr: 7,00 DM je Stunde oder 29 %) unter dem vergleichbaren Lohn eines Industriearbeiters.

72. Die Zahl der Arbeitslosen mit land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Berufen ist im früheren Bundesgebiet bis Ende September 1996 auf rd. 58 600 (Vorjahr: rd. 56 600) gestiegen. Dabei sank vor dem Hintergrund einer insgesamt gestiegenen Arbeitslosigkeit der Anteil der Arbeitslosen aus diesen Berufen an der Zahl aller Arbeitslosen von 2,3 % in 1995 auf 2,2 % in 1996. Der Anteil arbeitsloser Frauen aus land- und forstwirtschaftlichen Berufen blieb mit rd. 30 % fast auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 1995 (rd. 30,5 %). Er lag damit nach wie vor erheblich unter dem Frauenanteil bei allen Arbeitslosen im früheren Bundesgebiet (1996 rd. 43,5%; 1995 rd. 44,1 %). Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelte im Rahmen der regelmäßig Ende September eines jeden Jahres durchgeführten Sondererhebung für die genannten Berufe 1996 eine berufsspezifische Arbeitslosenquote von 18,2 % (Vorjahr 16,6 %). Wie schon in den Vorjahren ist dabei mit 61,9 % der Anteil an Arbeitslosen mit einem gärtnerischen Beruf am größten (MB Tabelle 59).

In den neuen Ländern führt die Bundesanstalt für Arbeit keine Strukturanalysen der Arbeitslosenbestände mit der gleichen Tiefe wie im früheren Bundesgebiet durch. Deshalb kann für diese Länder nur eine Globalzahl angegeben werden. Hier waren Ende September 1996 57 715 (1995: 62 800) Arbeit-

nehmer aus dem Berufsbereich Pflanzenbauer, Tierzüchter und Fischereiberufe arbeitslos gemeldet. Der Anteil arbeitsloser Frauen aus land- und forstwirtschaftlichen Berufen lag hier mit 62,5% über dem Frauenanteil bei allen Arbeitslosen in den neuen Ländern (59,6%).

5 Landwirtschaft im EU-Vergleich

5.1 Struktur

73. Innerhalb der EU-15 bleibt Deutschland einer der wichtigsten Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte. Bezogen auf den Dreijahresdurchschnitt 1994 bis 1996 ist es, gemessen an der Produktionsmenge, bei Raps, Kartoffeln, Milch und Schweinefleisch größtes Erzeugerland. Bei der Erzeugung von Raps hat Deutschland mit 35,6% seine herausgehobene Position nur knapp vor Frankreich (33,4%) behaupten können. Bei Zucker, Getreide, Rind- und Kalbfleisch sowie Eiern steht Deutschland jeweils nach Frankreich an zweiter Stelle (MB Tabelle 61).

Im Vergleich zum Dreijahresdurchschnitt 1993 bis 1995 stiegen die Produktionsanteile Deutschlands leicht bei Getreide, Hülsenfrüchten, Frischobst und Kartoffeln. Rückgänge verzeichneten die Produktionsanteile vor allem bei den tierischen Erzeugnissen wie Rind- und Kalbfleisch, Schweinefleisch, Geflügelfleisch sowie Eiern.

74. Aus der **Agrarstrukturerhebung 1995** liegen erste Ergebnisse vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften vor. In der EU-15 hat der Trend zu größeren Betriebseinheiten und weiterer Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe bei gleichzeitigem Abbau von Arbeitskräften weiter angehalten.

Im Jahr 1995 gab es in der EU-15 rd. 7,3 Mill. landwirtschaftliche **Betriebe**. Die meisten Betriebe entfielen mit 2,5 bzw. 1,3 Mill. auf Italien und Spanien. Nach der Zahl der Betriebe lag Deutschland an fünfter Stelle mit einem Anteil von 7,7% (**Übersicht 25**).

Gegenüber der letzten Erhebung 1993 ist in allen EU-Mitgliedstaaten die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zum Teil deutlich zurückgegangen. Am stärksten war der Rückgang in Frankreich mit 8%. Ebenfalls hohe Veränderungsraten über dem EU-Durchschnitt von 5% wiesen neben Deutschland (-6%) auch Dänemark, Belgien, Luxemburg, Spanien und Portugal auf. Den geringsten Strukturwandel verzeichnete Italien mit nahezu konstanter Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in der EU-15 betrug 1995 rd. 128 Mill. ha. Frankreich und Spanien hatten mit 28,3 bzw. 25,2 Mill. ha die größten Produktionspotentiale. Deutschland lag mit 17,2 Mill. ha LF an dritter Stelle.

Da einerseits die Zahl der Betriebe rückläufig war und andererseits die LF zwischen 1993 und 1995 leicht zunahm (+0,1%), stieg die durchschnittliche **Flächenausstattung der Betriebe** von 16,6 auf 17,5 ha

Übersicht 25

Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten¹⁾

– 1995 –

Mitgliedstaat	Zahl der Betriebe	Fläche		Jahresarbeits-einheiten (JAE) ²⁾	
		ins-gesamt	je Betrieb	ins-gesamt	je 100 ha LF
		1 000	1 000 ha LF	ha LF	1 000
Belgien	71,0	1 337	18,8	77,2	5,8
Dänemark	68,8	2 727	39,6	100,6	3,7
Deutschland	566,9	17 157	30,3	696,7	4,1
Griechenland	773,8	3 465	4,5	544,5	15,7
Spanien	1 277,6	25 230	19,7	924,9	3,7
Frankreich	734,8	28 267	38,5	937,7	3,3
Irland	153,4	4 325	28,2	212,0	4,9
Italien	2 482,1	14 685	5,9	1 614,1	11,0
Luxemburg	3,2	127	39,9	5,3	4,1
Niederlande	113,2	1 999	17,7	202,0	10,1
Österreich	221,8	3 425	15,4	185,1	5,4
Portugal	450,6	3 925	8,7	536,7	13,7
Finnland	101,0	2 192	21,7	183,3	8,4
Schweden	88,8	3 060	34,4	83,4	2,7
Vereinigtes Königreich	234,6	16 449	70,1	360,7	2,2
EU-15	7 341,5	128 370	17,5	6 664,2	5,2

¹⁾ Ergebnisse der EU-Strukturerhebung 1995.

²⁾ Jahresarbeits-einheit: JAE = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

an. An den erheblichen Unterschieden in der Betriebsgrößenstruktur zwischen den EU-Mitgliedstaaten hat sich dagegen kaum etwas verändert. Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht von 70 ha LF im Vereinigten Königreich bis zu 4,5 ha in Griechenland. Insgesamt läßt sich hierbei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle ausmachen, wobei Deutschland 30 ha je Betrieb erreichte und damit hinter Luxemburg, Dänemark, Frankreich und Schweden an sechster Stelle im EU-Vergleich rangiert.

Bei der Untergliederung der **Betriebe nach Größenklassen** fällt auf, daß auch 1995 noch weit mehr als die Hälfte aller Betriebe (57%) in der EU-15 über weniger als 5 ha LF verfügten; in Deutschland entfällt dagegen weniger als ein Drittel aller Betriebe auf diese Größenklasse. Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt dagegen der Anteil an größeren Betrieben. So bewirtschaftete nicht einmal jeder dreifigste Betrieb in der EU 100 und mehr ha LF. Der Anteil dieser Betriebe an allen Betrieben reichte dabei von knapp 17% im Vereinigten Königreich bis zu weniger als 1% in den Niederlanden, Italien, Finnland und Griechenland. Der Anteil flächenreicher Betriebe in Deutschland entsprach mit 3% in etwa dem Durchschnitt der EU-15 (MB Tabelle 61).

Mehr als die Hälfte der LF (53 %), die von 4,1 Mill. Betrieben bewirtschaftet wurde, zählte in der EU-15 im Jahr 1995 zu den benachteiligten Gebieten. Sehr hohe Anteile an ausgewiesenen **benachteiligten Gebieten** besitzen neben Luxemburg, das als Ganzes hierzu gehört, Portugal, Finnland und Spanien mit etwa 80 %. In Deutschland wurde die Ausgleichszulage für etwa die Hälfte der LF gezahlt, die von rd. 316 000 Betrieben bewirtschaftet wurde. In Dänemark und den Niederlanden gab es dagegen überhaupt keine benachteiligten Gebiete.

Die **Nutzung der LF** in der EU erfolgte zu 57 % als Ackerland, zu 35 % als Dauergrünland und zu 8 % durch Dauerkulturen. Sehr hohe Ackerlandanteile besitzen Finnland (99 %), Schweden (86 %) und Dänemark (85 %). Von den rd. 7,3 Mill. landwirtschaftlichen Betrieben in der EU verfügten 4,7 Mill. über Ackerland, wovon gut zwei Drittel Getreide anbauten. Deutlich mehr als die Hälfte des gesamten Ackerlandes und der Getreidefläche in der EU entfiel auf Frankreich, Spanien und Deutschland. Dagegen dominierte aufgrund der großen Bedeutung der flächenabhängigen Rinder- und Schafhaltung in Irland das Dauergrünland mit einem Anteil an der LF von 75 %. Aufgrund der klimatischen Gegebenheiten wiesen die südlichen Mitgliedstaaten dagegen relativ hohe Anteile an Dauerkulturen auf. Rebflächen, Obst- sowie Olivenbaumanlagen stellten daher in Griechenland (28 %), Portugal (19 %), Italien (18 %) und Spanien (16 %) einen hohen Anteil an der gesamten LF.

In der EU hielten 3,9 Mill. oder 53 % aller Betriebe **Vieh**. Die wichtigsten Länder mit Viehhaltung waren Frankreich, Deutschland, das Vereinigte Königreich und Italien. Insgesamt wurden 1995 in der EU rd. 85,0 Mill. Rinder, darunter 22,4 Mill. Milchkühe sowie 106,9 Mill. Schafe, 10,3 Mill. Ziegen, 111,9 Mill. Schweine und 982,5 Mill. Stück Geflügel gehalten. Bei den einzelnen Tierarten sind deutliche regionale Schwerpunkte festzustellen.

Die **Rinderhaltung** ist besonders in Frankreich (24 %), Deutschland (19 %) und dem Vereinigten Königreich (14 %) verbreitet. Hier standen deutlich mehr als die Hälfte des gesamten Rinderbestandes der EU. Etwas anders gestaltet sich die Situation, wenn nur die Verteilung der **Milchkühe** betrachtet wird. Jeder fünfte Milchviehbetrieb in der EU und 23 % aller Milchkühe entfielen auf Deutschland. Im Vergleich zu den Landwirten in einigen nördlichen Nachbarländern verfügten diese im Durchschnitt über eher kleine Milchviehbestände. So hielten die deutschen Landwirte durchschnittlich 26 Milchkühe je Betrieb, während im Vereinigten Königreich 67, in den Niederlanden 46 und in Dänemark 44 Milchkühe pro Betrieb im Stall standen. Über sehr kleine Milchviehbetriebe mit durchschnittlich zwölf und weniger Tieren verfügten Finnland, Spanien, Österreich, Griechenland und Portugal.

Die **Schweinehaltung** konzentrierte sich 1995 in der EU auf Deutschland, die Niederlande und Frankreich. Zusammen vereinigten sie knapp die Hälfte des gesamten Schweinebestandes auf sich. Obwohl

in Deutschland mehr als ein Fünftel aller Schweine gehalten wurde, ist die Schweinehaltung im EU-Vergleich mit durchschnittlich nur 118 Tieren pro Betrieb als kleinstrukturiert zu bezeichnen. Über wesentlich günstigere Produktionsstrukturen verfügten dagegen die Niederlande mit 643 Tieren je Betrieb und Irland mit 625 Tieren je Betrieb. Mit durchschnittlichen Beständen von 500 bis 600 Tieren ist die Schweinehaltung im Vereinigten Königreich, in Belgien und Dänemark ebenfalls deutlich günstiger strukturiert.

Der Schwerpunkt der **Schafhaltung** lag eindeutig im Vereinigten Königreich, wo über 40 % aller Schafe gehalten wurden. Weitere Mitgliedstaaten mit nennenswerter Schaffleischerzeugung waren Spanien, Italien und Frankreich. Die **Ziegenhaltung** hat dagegen vor allem in Griechenland, das 47 % des gesamten Ziegenbestandes in der EU-15 auf sich vereinen konnte, große Bedeutung. Daneben wurden auch in Spanien, Italien und Frankreich Ziegen in nennenswertem Umfang gehalten.

Die Produktion von **Mastgeflügel** war auf Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich konzentriert. Diese Länder lieferten mehr als die Hälfte der Erzeugung. Deutschland folgte mit einem Anteil von 7 % an der gesamten Erzeugung von Masthähnchen und -hühnern erst an sechster Stelle. Die Konzentration auf Großhaltungen ist dabei in den nördlichen Mitgliedstaaten Schweden, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Finnland mit Durchschnittsbeständen zwischen 20 000 und 50 000 Tieren am weitesten fortgeschritten. Deutschland erreichte mit weniger als 900 Tieren je Betrieb nur den neunten Rang im EU-Vergleich.

75. In der EU-15 waren 1995 ohne Berücksichtigung der Saisonarbeitskräfte rd. 15,3 Mill. Personen in der Landwirtschaft beschäftigt. Da nur für die EU-12 vergleichbare Angaben für 1993 vorliegen, konnte nur für diesen Gebietsstand die **Arbeitskräfteentwicklung** in der Landwirtschaft ermittelt werden. Demnach gingen in der EU-12 zwischen 1993 und 1995 rd. 5 % aller landwirtschaftlichen Arbeitsplätze verloren. Deutlich überdurchschnittliche Rückgänge verbuchten Griechenland, das Vereinigte Königreich und Deutschland. In Deutschland hat die Umstrukturierung in den neuen Ländern maßgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen.

Der weit überwiegende Teil der Arbeitsleistung in der Landwirtschaft wird von den **Familienarbeitskräften** erbracht. Nur etwa 6 % aller in der Landwirtschaft Beschäftigten waren 1995 im Durchschnitt der EU-15 familienfremde Arbeitskräfte. Überdurchschnittlich viele familienfremde Arbeitskräfte wurden mit einem Anteil von rd. 25 % in Dänemark, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich beschäftigt. Dagegen wurden in Griechenland, Italien und Finnland die landwirtschaftlichen Betriebe fast ausschließlich von Familienmitgliedern bewirtschaftet.

Nur gut ein Fünftel aller Personen in der Landwirtschaft der EU-15 war 1995 vollbeschäftigt. In Grie-

chenland und Italien traf dies nur etwa auf jede zehnte Arbeitskraft zu. In Dänemark, Irland und den Niederlanden war etwa die Hälfte aller Beschäftigten hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig. Deutschland lag mit einem Anteil von 33 % Vollbeschäftigten an neunter Stelle im EU-Vergleich. Die zunehmende Substitution menschlicher Arbeitskraft durch verbesserte Produktionstechniken spiegelt sich dabei auch in dem weiteren Rückgang des **Arbeitseinsatzes pro Flächeneinheit** wider. Wurden 1993 im Durchschnitt der EU-12 zur Bewirtschaftung von 100 ha LF noch 5,6 Jahresarbeitseinheiten (JAE) benötigt, so waren dies für die EU-15 im Jahr 1995 nur noch 5,2 JAE. Innerhalb der EU-15 reichte die Spannweite dabei von 2,2 JAE im Vereinigten Königreich mit einem hohen Anteil von flächenreichen Marktfruchtbetrieben bis zu knapp 16 JAE in Griechenland und rd. 14 JAE in Portugal. In diesen Ländern werden viele flächenarme und arbeitsintensive Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe bewirtschaftet. Deutschland lag mit durchschnittlich 4,1 JAE je 100 ha LF deutlich unter dem EU-Durchschnitt, wozu auch die großbetrieblichen Strukturen in den neuen Ländern beigetragen haben.

Die Entscheidung über die Weiterbewirtschaftung oder die Aufgabe eines Betriebes fällt häufig während des Generationswechsels. In der EU-15 waren 1995 von den rd. 7,2 Mill. Betriebsinhabern 55 % älter als 55 Jahre. Daher muß schon in naher Zukunft in vielen Betrieben über die Weiterbewirtschaftung entschieden werden. Während in den südlichen Mitgliedstaaten der EU der Anteil älterer Betriebsinhaber mit etwa 60 % relativ hoch war, ergab sich für Deutschland eine wesentlich günstigere Altersstruktur. Insbesondere wegen der Förderung der Hofabgabe im Rahmen des agrarsozialen Sicherungssystems waren in Deutschland nur etwas mehr als ein Drittel aller Betriebsinhaber älter als 55 Jahre. Die günstigsten Altersstrukturen besaßen jedoch die beiden neuen EU-Mitgliedstaaten Finnland und Österreich mit einem Anteil von 25 % und 31 % an älteren Betriebsinhabern. Interessant ist bei diesem Vergleich, daß auch in Ländern mit überwiegend günstiger Agrarstruktur wie dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden oder Dänemark, nur etwa die Hälfte aller Betriebsinhaber jünger als 55 Jahre war. Auch in diesen Mitgliedstaaten dürfte sich daher der Strukturwandel in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

5.2 Gesamtrechnung

76. Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten wird u. a. die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** verwendet.

Die erforderlichen Berechnungen und Vorschätzungen der Wertschöpfung werden in allen Mitgliedstaaten einheitlich auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) für Kalenderjahre durchgeführt. Dagegen sind die Berechnungen im nationalen Abschnitt zur Gesamtrechnung (Tz. 11) analog zur Testbuchfüh-

rung auf das Wirtschaftsjahr ausgerichtet. Die Daten der Kalenderjahre 1996 und 1997 weisen zu denen des WJ 1996/97 aufgrund kurzfristiger Mengen- und Preisschwankungen sowie in Abhängigkeit von Buchungsterminen (u. a. für Beihilfen) unterschiedliche Veränderungsdaten auf.

77. Nach den ersten vorläufigen Vorschätzungen ist die **reale Nettowertschöpfung** 1997 je Arbeitskraft (Jahresarbeits-einheit) gegenüber dem Vorjahr in der EU um rd. 3 % zurückgegangen.

Im wesentlichen ist diese Entwicklung auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Deutlicher Rückgang des durchschnittlichen realen Preisniveaus der landwirtschaftlichen Endproduktion (–3,4 %),
- nur leichter Volumenanstieg der landwirtschaftlichen Endproduktion (+0,5 %),
- leichter Rückgang des realen Wertes der Subventionen, die 1997 ausgezahlt wurden (–0,9 %),
- Fortsetzung des Rückgangs des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes insgesamt (–1,9 %), jedoch weniger stark als in den Jahren zuvor.

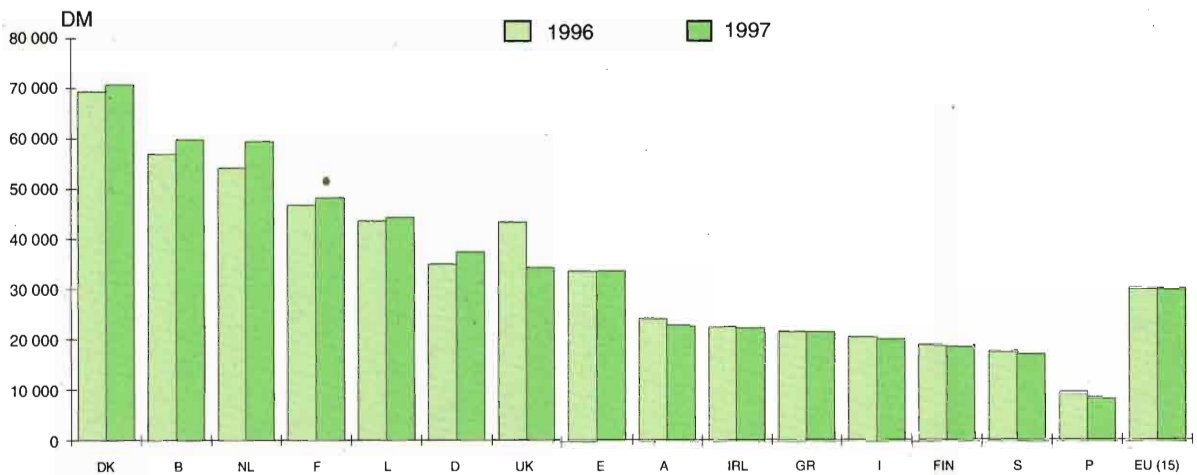
Unterschiede waren zwischen den rückläufigen Preisen bei tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen und dem eher ausgeglichenen Preisniveau bei Tieren zu verzeichnen.

Positive Entwicklungen ergaben sich für die Niederlande (+6,7 %), Deutschland (+4 %), Belgien (+2,1 %) und Frankreich (+0,3 %). In allen übrigen EU-Mitgliedstaaten gingen die Einkommen zurück. Am stärksten war der Rückgang mit 23 % im Vereinigten Königreich. Dies ist überwiegend auf Preissenkungen bei vielen Produkten sowie auf die Aufwertung des britischen Pfundes zurückzuführen (**Schaubild 13**).

Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, daß die Veränderung der Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit in erheblichem Maße durch den in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlichen Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte bestimmt wird. In allen Mitgliedstaaten ist der **landwirtschaftliche Arbeitseinsatz** weiterhin rückläufig. Für Deutschland wird ein Rückgang um rd. 3 % geschätzt. Er war damit wie in den letzten Jahren stärker als in Belgien, Dänemark, Frankreich, im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden.

Absolut lag die Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit der deutschen Landwirtschaft über dem EU-Durchschnitt. Er war jedoch niedriger als in Dänemark, im Vereinigten Königreich, in Frankreich und den Benelux-Staaten. Da es in Deutschland mehr Nebenerwerbsbetriebe mit niedrigen landwirtschaftlichen Einkommen gibt als in den benachbarten Mitgliedstaaten, kann aus dem Niveauvergleich des Sektoreinkommens je Jahresarbeitseinheit nicht ohne weiteres eine unzureichende Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft geschlossen werden.

Reale Nettowertschöpfung¹⁾ der Landwirtschaft je JAE in den EU-Mitgliedstaaten



¹⁾ Zu Faktorkosten, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsproduktes zu Marktpreisen, umgerechnet von ECU in DM.

5.3 Buchführungsergebnisse

78. Bei Redaktionsschluß des Agrarberichts 1998 lagen noch keine Ergebnisse des **Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)** der EU

für das Berichtsjahr 1995/96 vor. Informationen zum Wirtschaftsjahr 1994/95 können dem AB 1997, Tz. 78, Übersichten 37 und 38 sowie dem MB, Tabellen 75 bis 78 entnommen werden.

II. Vor- und nachgelagerte Bereiche der Agrarwirtschaft

79. Die heimische Landwirtschaft ist als Abnehmer von Betriebsmitteln und Investitionsgütern einerseits sowie als Lieferant von Rohstoffen zur handwerklichen und industriellen Verarbeitung andererseits eng in das Netz der intersektoralen Arbeitsteilung eingebunden (**Schaubild 14**). Nur rd. ein Zehntel der Verkäufe der Landwirtschaft werden nicht weiter be- und verarbeitet. Die Verflechtung der übrigen Wirtschaftsbereiche mit der heimischen Landwirtschaft ist unterschiedlich ausgeprägt. Sie richtet sich beispielsweise bei den Vorleistungen danach, ob sie neben der inländischen auch die ausländische Landwirtschaft beliefern, ob sie – wie die landwirtschaftliche Maschinen- und Werkzeugfertigung – fast ausschließlich Leistungen für die Landwirtschaft erbringen oder ob sie – wie im Falle des Baugewerbes – vielseitig verwendbare Güter und Dienstleistungen bereitstellen.

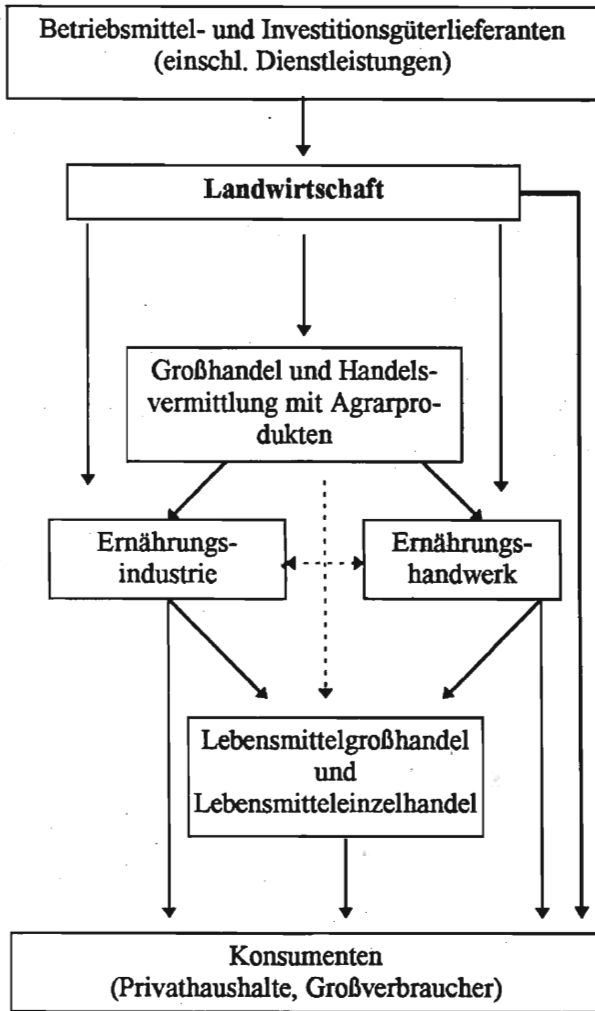
Die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche, welche gemeinsam mit der Landwirtschaft zum sog. **Agribusiness** zusammengefaßt werden, haben eine erhebliche Bedeutung für

die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und den Arbeitsmarkt. Die wichtigsten Unternehmen innerhalb des Agribusiness sind die Produzenten landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Investitionsgüter, der Agrarhandel, die Ernährungsindustrie und das Ernährungshandwerk, der Lebensmittelgroß- und -einzelhandel sowie der Verpflegungsbereich des Gastgewerbes.

Da die Ergebnisse wichtiger Grunderhebungen jetzt vorliegen, konnte erstmalig die Bedeutung des Agribusiness für Deutschland näherungsweise ermittelt werden. Hierbei waren in Teilbereichen zusätzliche Schätzungen erforderlich und es konnten auch nur die wichtigsten Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Sektoren berücksichtigt werden. So war es zum Beispiel nicht möglich, die Anteile importierter agrarischer Rohstoffe und Nahrungsmittel an den Umsätzen der Ernährungsindustrie und des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels zu ermitteln. Somit dürften die Angaben für diesen Bereich des Agribusiness überschätzt sein. In anderen Bereichen ist hingegen eine Unterschätzung nicht auszuschließen.

Schaubild 14

Verflechtungen innerhalb des Agribusiness



Die Landwirtschaft sowie die ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche erzielten 1995 einen Produktionswert von 981 Mrd. DM. Die Bruttowertschöpfung betrug 221 Mrd. DM (Übersicht 26). Dies entspricht einem Anteil am Produktionswert der gesamten Volkswirtschaft von 12,0%, bezogen auf die gesamte Bruttowertschöpfung ergibt sich ein Anteil von 6,9% (Anteil der Landwirtschaft 0,8%). Der erhebliche Unterschied zwischen beiden Anteilen resultiert daraus, daß im Agribusiness mehr als die Hälfte des Produktionswertes auf den Groß- und Einzelhandel mit seinem vergleichsweise hohen Vorleistungsanteil entfällt, während der entsprechende Wert für die gesamte Volkswirtschaft deutlich niedriger ist.

Bei der Untergliederung nach Branchen innerhalb des Agribusiness wird deutlich, daß die Bruttowertschöpfung der nachgelagerten Bereiche diejenige der Landwirtschaft um das siebenfache übersteigt. Hingegen wird im vorgelagerten Bereich einschließlich der Branchen, die Dienstleistungen für die Landwirtschaft erbringen, nur etwas mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung erwirtschaftet.

Übersicht 26

Wirtschaftliche Bedeutung des Agribusiness

– 1995 –

Wirtschaftsbereiche	Produktionswert	Bruttowertschöpfung	Erwerbstätige ¹⁾
	Mrd. DM		1 000
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche ..	22	7	87
Landwirtschaft	61	26	801
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche ..	880	179	3 273
Sonstige Wirtschaftsbereiche ..	18	8	81
Agribusiness insgesamt	981	221	4 241

¹⁾ Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Auch für den Arbeitsmarkt stellt das Agribusiness eine nicht zu vernachlässigende Größe dar. So waren 1995 rd. 4,2 Mill. Personen in diesem Sektor beschäftigt. Das entspricht 12,2% aller Erwerbstätigen. Damit steht fast jeder achte Arbeitsplatz mittel- oder unmittelbar mit der landwirtschaftlichen Produktion in Verbindung.

Innerhalb des Agribusiness besitzt der Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln, der rd. 1,11 Mill. Arbeitsplätze bereitstellt, die größte Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Danach folgen die Ernährungsindustrie und das Ernährungshandwerk mit 0,95 Mill. Beschäftigten sowie das Gastgewerbe mit 0,89 Mill. Erwerbstätigen. Auf den vorgelagerten Bereich, der die Herstellung von Dünge-, Pflanzenschutz- und Futtermitteln, landwirtschaftlichen Maschinen und Werkzeugen sowie landwirtschaftliche Bauten umfaßt, entfallen rd. 87 000 Beschäftigte. Von den sonstigen Bereichen, die nicht ausschließlich oder überwiegend für den Agrarsektor tätig sind, wie Kreditinstitute, Sachversicherungen, Transport, Verkehr, Nachrichtenübermittlung und Veterinärwesen, dürften rd. 81 000 Personen dem Agribusiness zuzuordnen sein.

80. Die wichtigsten der Landwirtschaft vorgelagerten Bereiche sind die Futtermittel-, Landmaschinen-, Dünge- und Pflanzenschutzmittelindustrie. Diese Wirtschaftsbereiche sind mit Ausnahme der Futtermittelindustrie sehr stark vom Exportgeschäft geprägt, auf das etwa die Hälfte der Umsätze entfällt (Übersicht 27). Die rd. 200 Betriebe der Landmaschinenindustrie, die mit ihren etwa 37 000 Beschäftigten einen Umsatz von knapp 11 Mrd. DM erzielen, konnten die positive Geschäftsentwicklung des Jahres 1996 im Jahr 1997 nicht fortsetzen. Während durch vermehrte Investitionsbereitschaft in der heimischen Landwirtschaft und den Nachholbedarf aus früheren Jahren das Inlandsgeschäft 1997 das Vorjahresniveau übertraf, waren im Exportgeschäft währungsbedingt leichte Umsatzrückgänge zu beobachten.

Übersicht 27

**Beschäftigten- und Umsatzentwicklung
sowie Exportquote wichtiger
vorgelegter Wirtschaftsbereiche**

Bereich	Beschäftigte		Umsatz		Exportquote in %	
	± % gegen Vorjahr				1996	1997 ¹⁾
	1996	1997 ¹⁾	1996	1997 ¹⁾		
Nutztier- futtermittel	-2,0	-14,3	+5,4	- 8,5	4,7	4,3
Landmaschinen	-3,8	- 5,2	+5,6	- 3,3	50,8	47,7
Pflanzen- schutzmittel . . .	-0,1	- 2,7	+8,2	+10,0	64,6	63,3
Düngemittel . .	-4,7	. ²⁾	+4,5	. ²⁾	46,3	56,7

¹⁾ Januar bis Oktober.

²⁾ Wegen Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunktes von Betrieben nicht mit Vorjahr vergleichbar.

Die **Futtermittelindustrie**, von der nur der Bereich Nutztierfuttermittel für die Landwirtschaft von Bedeutung ist, stellt mit einem Gesamtumsatz von gut 10 Mrd. DM ebenfalls einen wichtigen Wirtschaftszweig dar. Im Bereich der Mischfutterherstellung konnten die Umsätze im Jahr 1996 bei rückläufiger Zahl der Betriebe und Beschäftigten weiter erhöht werden. Dieses Ergebnis kam trotz rückläufiger Nachfrage nach Fleisch und Fleischerzeugnissen sowie einer weiteren Zunahme bei der Verfütterung hofeigenen Getreides zustande. Ursache hierfür war unter anderem, daß der Rückgang der Rindviehbestände, durch eine Zunahme bei den Schweine- und Geflügelbeständen, deren Futterration stärker von Mischfuttermitteln geprägt ist, als dies beim Rindvieh der Fall ist, kompensiert wurde.

Die **Düngemittelindustrie** konnte aufgrund eines weiter verbesserten Exportgeschäftes ihre Umsätze im Jahr 1996 deutlich auf 2,1 Mrd. DM steigern. Auch 1997 war die Entwicklung positiv. Den Umsatzrückgängen im Inlandsgeschäft, die ihre Ursache in der fortschreitenden Optimierung des Düngemiteleinsatzes auf seiten der Landwirte und verstärkten Importen aus Mittel- und Osteuropa haben, wird seitens der heimischen Industrie u.a. auch durch die Herstellung verbesserter Handelsdünger begegnet. Hierzu gehören beispielsweise Dünger mit neuartigen Umhüllungen und damit ermöglichter differenzierter Langzeitwirkung oder Produkte die mittels Nitrifikationshemmern die Auswaschung von Stickstoff weiter reduzieren.

Die **Pflanzenschutzmittelindustrie**, die rd. zwei Drittel ihrer Umsätze im Ausland erzielt, produzierte 1996 Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel im Wert von gut 2 Mrd. DM. Innerhalb der einzelnen Produktgruppen verlief die Entwicklung allerdings uneinheitlich. Während die Absatzmengen in Deutschland bei Herbiziden und Fungiziden um 9 % bzw. 16 % anstiegen, gingen diese bei Insektiziden um 7 % zurück. Da die Aufwandmengen kaum erhöht worden sein dürften, resultierten die Zuwächse hauptsächlich aus der Verringerung des Flächenstill-

legungssatzes und einem Anstieg der Bestände im Handel. 1997 dürften sich die an die Landwirtschaft abgesetzten Mengen kaum verändert haben.

81. Das **Produzierende Ernährungsgewerbe** zu dem die Ernährungsindustrie und die Großunternehmen des Ernährungshandwerks zählen, umfaßt gut 5 000 Betriebe mit mehr als einer halben Million Beschäftigten, die gut 220 Mrd. DM Umsatz erwirtschaften (**Übersicht 28**). Das Ernährungsgewerbe zählt mit einem Anteil von über 11 % neben der Chemischen Industrie, dem Maschinenbau, dem Straßenfahrzeugbau und der Elektrotechnik zu den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen des verarbeitenden Gewerbes.

Neben einem weiterhin moderaten Beschäftigungsabbau und der verstärkten Nutzung von Synergieeffekten durch Betriebs- und Unternehmenszusammenschlüsse sichern auch Produktinnovationen die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche. Hierbei sind vor allem Neuentwicklungen im Bereich gesundheitsfördernder Nahrungsmittel und Convenience-Produkte, welche die spezifischen Anforderungen von Ein-Personen-Haushalten und berufstätigen Frauen berücksichtigen, zu nennen.

Aufgrund des weiterhin schwierigen konjunkturellen Umfelds und rückläufiger Binnennachfrage dürfte die Ernährungsindustrie auch 1997 insgesamt nur geringe Umsatzzuwächse realisiert haben, die ausschließlich von dem weiterhin stark expandierenden Auslandsgeschäft getragen wurden. Die Entwicklung innerhalb der rd. 30 Einzelbranchen des produzierenden Ernährungsgewerbes, die zum Teil erheblich von klimatischen und saisonalen Schwankungen abhängt, gestaltete sich dabei sehr unterschiedlich. Eine ungünstige Geschäftsentwicklung zeichnete sich für 1997 in den Bereichen Obst- und Gemüseverarbeitung, der Molkereiwirtschaft, in der Speiseeis- und Süßwarenindustrie sowie in der Getränkeherstellung ab, während Schlachtstätten, die Fleischwarenindustrie, die Verarbeiter von Ölen und Fetten,

Übersicht 28

**Entwicklung im Produzierenden
Ernährungsgewerbe¹⁾**

Art der Kennzahl	Einheit	1996	1996	1997 ²⁾
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	5 037	-1,0	-5,1
Beschäftigte	Zahl	518 249	-1,2	-2,9
Index der Nettoproduktion	1991 = 100	108,4	+8,9	+1,0
Umsatz	Mrd. DM	222,5	+0,7	+1,5
davon				
Inland	Mrd. DM	199,4	±0,0	+0,7
Ausland	Mrd. DM	23,2	+6,9	+8,2
Exportquote	%	10,4	+0,6 ³⁾	+0,7 ³⁾

¹⁾ Betriebe von Unternehmen ab 20 (z. T. 10) Beschäftigte.

²⁾ Januar bis Oktober.

³⁾ Prozentpunkte.

der Mühlenbereich sowie die Stärke- und Backwarenindustrie deutliche Umsatzzuwächse verbucht haben dürften.

82. Der **Lebensmitteleinzelhandel** konnte im Jahr 1996 die Umsätze des Vorjahres halten, da die Verluste der SB-Warenhäuser und Verbrauchermärkte durch die Umsatzsteigerungen bei Supermärkten und Discountern ausgeglichen wurden. Dieses Ergebnis könnte für 1997 nicht mehr erreicht worden sein, da aufgrund der allgemeinen Kaufzurückhaltung für alle Vertriebsformen des Sortimentshandels leichte Umsatzrückgänge erwartet wurden. Offensichtlich hat die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten dazu beigetragen, daß diese negative Geschäftsentwicklung nicht zu einem entsprechenden Personalabbau geführt hat, sondern in geringem Umfang sogar Neueinstellungen, wenn auch häufig auf Teilzeitbasis, vorgenommen wurden (**Übersicht 29**). Noch ungünstiger als im Sortimentshandel stellte sich die Situation im Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln dar. Die Umsatzrückgänge dieser Verkaufsstätten, die sich mit ihrem Angebot häufig auf bestimmte Nahrungsmittelgruppen in höherpreisigen Marktsegmenten spezialisiert haben, dürften auch 1997 deutlicher ausfallen als im Sortimentshandel.

Für die zukünftige Entwicklung im gesamten Lebensmitteleinzelhandel gewinnt der Aufbau oder weitere Ausbau des Bio-Sortiments an Bedeutung. Es ist zu erwarten, daß sich hierdurch auch die mengenmäßigen Vermarktungsmöglichkeiten für den ökologischen Landbau mittelfristig spürbar verbessern.

83. Die derzeitige Konsumschwäche bereitet unter anderem auch dem **Gastgewerbe** erhebliche Probleme, da sich viele Verbraucher bei Besuchen von gastronomischen Einrichtungen zurückhalten. Die Umsätze im Gastgewerbe dürften daher 1997 nochmals zurückgegangen sein, wobei dies das Beherbergungsgewerbe und das Gaststättengewerbe gleichermaßen betrifft. Infolge rückläufiger Erlöse wurde auch der Personalbestand weiter verringert (**Übersicht 30**).

Unbeeindruckt von dieser allgemeinen Entwicklung zeigten sich dagegen Kantinen und Caterer (ohne Betriebs- und Bürokantinen von Unternehmen außerhalb des Gastgewerbes). Dabei nutzen die Caterer, die zentral zubereitete Speisen und Getränke an be-

stimmte Einrichtungen wie z. B. Fluggesellschaften oder „Essen auf Rädern“ sowie für spezifische Anlässe liefern, die Möglichkeiten, die sich aus den veränderten Lebensgewohnheiten ergeben. Die Umsatzrückgänge des Jahres 1996 dürften 1997 mehr als kompensiert worden sein. Die verbesserte Geschäftsentwicklung führte dabei auch zu einer deutlich erhöhten Beschäftigtenzahl.

Übersicht 29

Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel

Wirtschaftszweig	Beschäftigte		Umsatz nominal	
	1996	1997 ¹⁾	1996	1997 ¹⁾
	± % gegen Vorjahr			
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel (Sortimentshandel) zusammen	+0,5	-1,0	±0,0	-0,7
davon				
Discounters, Supermärkte und übrige Lebensmittelgeschäfte	+0,8	-2,1	+0,8	-0,6
SB-Warenhäuser und Verbrauchermärkte ..	-0,3	+2,4	-2,1	-0,9
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln	-3,0	-0,5	-2,6	-1,9

¹⁾ Januar bis Oktober.

Übersicht 30

Entwicklung im Gastgewerbe

Wirtschaftszweig	Beschäftigte		Umsatz nominal	
	1996	1997 ¹⁾	1996	1997 ¹⁾
	Veränderung ± % gegen Vorjahr			
Beherbergungswesen	-3,5	-2,5	-2,1	-1,5
Gaststättengewerbe	-2,4	-1,0	-3,4	-2,3
Kantinen und Caterer	-1,4	+6,1	-2,0	+4,2
Gastgewerbe insgesamt ..	-2,8	-0,9	-2,9	-1,6

¹⁾ Januar bis Oktober.

fahrens nach Einführung des Europäischen Binnenmarktes siehe AB 1997, Tz. 123). Während die Agrarimporte um 0,5 % auf 67,8 Mrd. DM leicht zurückgingen, erhöhten sich die Exporte um 3,7 % auf 39,5 Mrd. DM. Damit wies die Agrarhandelsbilanz 1996 ein **Defizit** von 28,3 Mrd. DM aus, das um 1,7 Mrd. DM kleiner war als im Vorjahr (MB Tabelle 64).

III. Agraraußenhandel

Allgemeine Entwicklung

84. Im Vergleich zur Entwicklung des Agraraußenhandels im Jahre 1995, in dem die Einfuhren um 2,9 % und die Ausfuhren um 2,2 % anstiegen, verlief die Entwicklung der Warenströme in **1996** – vorläufig – unterschiedlich (Änderung des statistischen Ver-

Der Anteil der land- und ernährungswirtschaftlichen Güter – gemessen an den Gesamtimporten – ging 1996 auf 9,9% (1995: 10,3%) zurück; der entsprechende Anteil bei den Exporten hat sich von 5,1% leicht auf 5,0% verringert.

85. Im ersten Halbjahr 1997 hat sich der deutsche Agraraußenhandel nach vorläufigen Angaben wieder in beiden Richtungen deutlich belebt. Gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode stiegen die Importe um 4,4% auf 34,9 Mrd. DM und die Exporte um 8,3% auf 20,0 Mrd. DM. Das deutsche Agrarhandelsdefizit verminderte sich dadurch leicht um 86 Mill. DM auf 14,8 Mrd. DM.

Inneregemeinschaftlicher Handel

86. Mit Abstand wichtigste Abnehmer und Lieferanten von Agrar- und Ernährungsgütern waren 1996, wie in den Vorjahren, die EU-Mitgliedstaaten. Gemessen am Agraraußenhandel insgesamt, entfielen, wie im Jahr zuvor, 65% der Eingänge (Einfuhren) und 68% der Versendungen (Ausfuhren) auf diesen Warenverkehr.

Ähnliche Tendenzen wie beim Agrarhandel insgesamt verzeichnete auch der Warenaustausch mit den EU-Mitgliedstaaten. Gegenüber dem Vorjahr sind die Eingänge aus den EU-Ländern 1996 um 1,0% auf 44,1 Mrd. DM zurückgegangen, während sich die Versendungen dorthin um 2,1% auf 26,8 Mrd. DM erhöhten. Damit nahm der deutsche **Einfuhrüberschuß** im EU-Handel um eine Mrd. DM auf 17,3 Mrd. DM ab (**Schaubild 15**, MB Tabelle 65). Relativ hohe Agrarhandelsdefizite ergaben sich vor allem mit den Niederlanden, Frankreich, Spanien und Dänemark. Positive Salden verzeichneten die Agrarhandelsbilanzen mit Österreich, dem Vereinigten Königreich, Schweden, Finnland und Portugal. Auffallend ist, daß im Handel mit den Niederlanden vor allem aufgrund rückläufiger Eingänge das deutsche Defizit um rd. 700 Mill. DM auf 8,0 Mrd. DM deutlich abgebaut werden konnte. Dagegen war im Handel

mit Spanien die Verschlechterung der Bilanz um 251 Mill. DM auf 2,9 Mrd. DM besonders stark.

Wichtigster Abnehmer deutscher Güter der Land- und Ernährungswirtschaft im Wert von 6,2 Mrd. DM waren wiederum die Niederlande mit einem Anteil von 23,3% der deutschen Versendungen in die EU, gefolgt von Italien (18,2%) und Frankreich (17,9%). Bedeutendster Lieferant waren ebenfalls die Niederlande mit 14,2 Mrd. DM (32,3%), vor Frankreich (18,7%) und Italien (13,3%).

1996 entfielen von den Versendungen Deutschlands in die EU-Mitgliedstaaten 80% auf Waren des Be- und Verarbeitungssektors. Nur 20% waren landwirtschaftliche Rohstoffe; bei den Eingängen hatten diese dagegen einen Anteil von 38%.

Handel mit Drittländern

87. Unterschiedlich entwickelte sich 1996 auch der Warenaustausch mit den **Drittländern**. Während die Importe gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 0,7% auf 23,7 Mrd. DM anstiegen, konnten die Exporte mit einem Plus von 7,2% auf 12,7 Mrd. DM deutlich zulegen. Damit verringerte sich der deutsche **Einfuhrüberschuß** im Drittlandhandel um 0,7 Mrd. DM auf 11,0 Mrd. DM merklich (**Schaubild 16**, MB Tabelle 64). Die Hälfte der deutschen Agrarimporte aus Drittländern stammte aus den Entwicklungsländern (EL). Von dort wurden Agrargüter im Wert von 11,9 Mrd. DM importiert. Das waren 4,3% weniger als im Vorjahr. In die EL wurden Waren im Wert von 2,9 Mrd. DM (-2,9%) exportiert. Da die Einfuhren wertmäßig absolut stärker abnahmen als die Ausfuhren, konnte der traditionell negative Agrarhandelssaldo mit den EL um 0,5 Mrd. DM auf 9,0 Mrd. DM reduziert werden.

Kräftig zugenommen hat der Agrarhandel mit den **mittel- und osteuropäischen Ländern** (MOEL) einschließlich der **Gemeinschaft Unabhängiger Staaten** (GUS) und den **Nachfolgestaaten Jugoslawiens**. Die

Schaubild 15

Deutscher Agraraußenhandel nach ausgewählten EU-Mitgliedstaaten – 1996 –

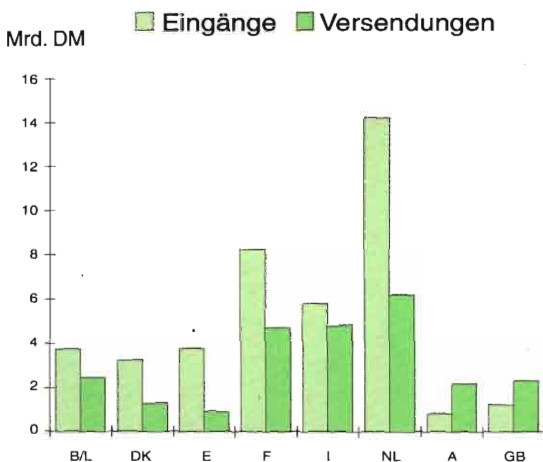
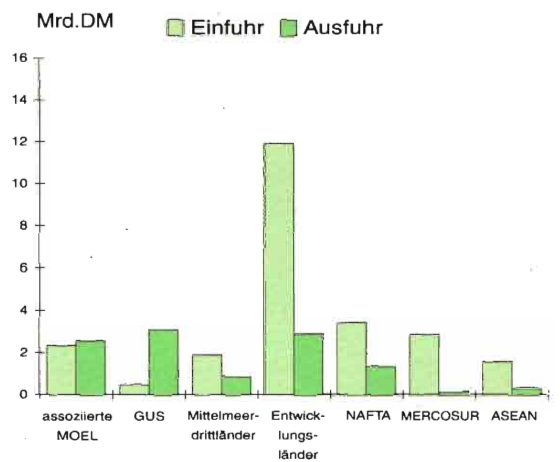


Schaubild 16

Deutscher Agraraußenhandel mit Drittländern nach ausgewählten Ländergruppen – 1996 –



Importe nahmen um 7,9% auf 3,0 Mrd. DM und die Exporte um 22,9% auf 6,0 Mrd. DM zu. Damit erhöhte sich der Exportüberschuß um 0,9 Mrd. DM auf 3,0 Mrd. DM. Mit einem Anteil von rd. 48% am Agrarexport in Drittländer war diese Ländergruppe größte und bedeutendste Absatzregion für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft. Unter diesen Ländern war Rußland mit Waren im Wert von 2,2 Mrd. DM bei den deutschen Ausfuhren wichtigster Handelspartner. Auf der Einfuhrseite lag Polen mit einem Warenwert von 874 Mill. DM an der Spitze.

Überdurchschnittliche Zuwachsraten hatte in 1996 auch der Warenaustausch mit den USA. Bei Einfuhren in Höhe von 3,0 Mrd. DM (+8,0%) und Ausfuh-

ren von 1,1 Mrd. DM (+9,1%) ergab sich deutscherseits ein Agrarhandelsdefizit von 1,9 Mrd. DM. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich dieses um 129 Mill. DM. Die USA blieben unter den Drittländern weiterhin das wichtigste Land, aus dem Deutschland Agrar- und Ernährungsgüter bezieht.

Von den Agrareinfuhren Deutschlands aus Drittländern waren 1996 lediglich 32% be- und verarbeitete Erzeugnisse; bei den Ausfuhren dorthin waren es dagegen 76%.

88. Gemeinsam mit Unternehmen der deutschen Agrarwirtschaft beteiligte sich die Bundesregierung 1997 erfolgreich an 15 Internationalen Messen im Ausland (7 Firmengemeinschaftsausstellungen, 8 Informationsstände).

IV. Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

89. Holz ist der wichtigste erneuerbare heimische Rohstoff. Die gesetzliche Verpflichtung der Forstwirtschaft zur Nachhaltigkeit (§ 11 Bundeswaldgesetz) umfaßt nicht nur die gleichmäßige Bereitstellung von Holz, sondern zugleich die dauerhafte und stetige Gewährleistung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Die Bedeutung dieser Leistungen, die im Einzelfall entscheidend von Standort, Baumart sowie der Art und Weise der Bewirtschaftung abhängt, wächst ständig.

Die wachsende Bedeutung des Waldes hat die Bundesregierung in dem im vergangenen Jahr erstmals erschienen Waldbericht sowie dem Waldzustandsbericht 1997 dargelegt.

1.1 Struktur

Waldfläche

90. Die Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland beträgt 10,7 Mill. ha, das sind rd. 30% der gesamten Fläche. 34% der Waldfläche sind Staatswald, 20% Körperschaftswald und 46% Privatwald. Dem Privatwald sind auch die **BVVG-Flächen** zuzurechnen, die der BVVG zur Verwertung im Wege des Verkaufs oder zur Regelung derzeit noch ungeklärter Restitutionsansprüche zur Verfügung stehen (vgl. Tz. 217ff). Die Baumarten Fichte, Tanne und Douglasie kommen in Deutschland auf rd. 35% der Waldfläche vor, Kiefer und Lärche auf 31% und Laubbäume auf 34%.

91. Der **bäuerliche Waldbesitz** ergänzt das betriebliche Einkommen der Landwirte und bietet die Möglichkeit, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven zurückzugreifen. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe. Daneben trägt er zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Raumes bei und er-

füllt wichtige Wohlfahrtsfunktionen. Bauernwälder zeichnen sich z. T. durch eine traditionsreiche und naturnahe Waldbewirtschaftung aus. So z. B. die Bauernplenterwälder im Allgäu und im Schwarzwald.

1.2 Gesamtrechnung

Produktionswert

92. Der Produktionswert der deutschen Forstwirtschaft lag im FWJ 1996 bei rd. 3,2 Mrd. DM (8,8% weniger als im Vorjahr). Nach Abzug der Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionssteuern ergab sich daraus für das FWJ 1996 eine Nettowertschöpfung von 1,36 Mrd. DM, (18,4% niedriger als im FWJ 1995). Der Rückgang der Nettowertschöpfung ist überwiegend auf die Abnahme des Holzeinschlages bei gleichzeitig gesunkenen Erlöspreisen zurückzuführen. Die Vorleistungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,3% ab (MB Tabelle 74).

1.3 Buchführungsergebnisse

93. Zur Ermittlung der Ertragslage im **Körperschafts- und Privatwald** ab 200 ha Waldfläche wurden im FWJ 1996 aus dem früheren Bundesgebiet 93 Privat- und 208 Körperschaftswaldbetriebe und aus den neuen Ländern 9 Körperschaftswaldbetriebe ausgewertet. Für die neuen Länder ist aufgrund der immer noch zu geringen Zahl von Testbetrieben und der unsicheren bzw. fehlenden Hochrechnungszahlen aus der allgemeinen Statistik eine repräsentative Darstellung der Ergebnisse noch nicht möglich. Aus diesem Grund wird die Ertragslage im Privat- und Körperschaftswald für das FWJ 1996 lediglich für das frühere Bundesgebiet dargestellt.

Die Ergebnisse der **landwirtschaftlichen Betriebe** mit weniger als 200 ha Wald werden gesondert dargestellt (vgl. Tz. 97). Die Ertragslage im Kleinprivatwald, der nicht von landwirtschaftlichen Haupter-

werbsbetrieben bewirtschaftet wird, ist statistisch nicht erfaßt. Die Ergebnisse für den **Staatswald** basieren auf Daten der Landesforstverwaltungen.

Da die aktuelle **Ertragslage der Forstbetriebe** im Vordergrund der Betrachtung steht, erfolgt die Darstellung der Betriebsergebnisse vor allem einschlagsbezogen. Der Materialaufwand enthält darüber hinaus auch die auf den Hiebsatz bezogenen Kennziffern. Zu beachten ist, daß im Rechnungswesen der Forstbetriebe im Gegensatz zur Landwirtschaft weder ein Vorratsauf- noch ein Vorratsabbau berücksichtigt wird. Außerdem wurden ab dem FWJ 1991 (rückwirkend für 1989 und 1990) Veränderungen bei der Reinertragsrechnung für den Körperschafts- und Privatwald vorgenommen, durch die u.a. die Vergleichbarkeit zwischen den Besitzarten verbessert worden ist (vgl. MB Begriffsdefinitionen S. 113 f). Hier ist insbesondere die Einbeziehung der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen (z. B. Revier- und Büroleitung, Büroarbeiten) in die Aufwandsrechnung der Betriebe zu nennen. Dennoch sind die Betriebsergebnisse der einzelnen Besitzarten nicht voll vergleichbar. So werden z. B. bestimmte Verwaltungskosten im Körperschaftswald häufig nicht dem Wald zugerechnet. Hinzu kommt in den Staatsforstbetrieben die Schwierigkeit, Aufwendungen für das forstliche Versuchswesen und Forschungswesen und sonstige zentrale sowie hoheitliche Aufgaben von den Aufwendungen für den eigentlichen Forstbetrieb zu trennen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß z. B. Mehraufwendungen und Mindererträge, die durch die Schutz- und Erholungsfunktionen verursacht werden, bei den einzelnen Besitzarten unterschiedlich hoch sind.

94. Im früheren Bundesgebiet hat sich die wirtschaftliche Lage der **Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes** mit mehr als 200 ha Holzbodenfläche (HB) im FWJ 1996 verschlechtert.

Reduzierte Einschläge und geringere Erlöse je Festmeter Holz führten zu niedrigeren Betriebserträgen. Die negativen Folgen dieser Entwicklung auf die betrieblichen Reinerträge konnten jedoch durch Aufwandsreduzierungen abgemildert werden.

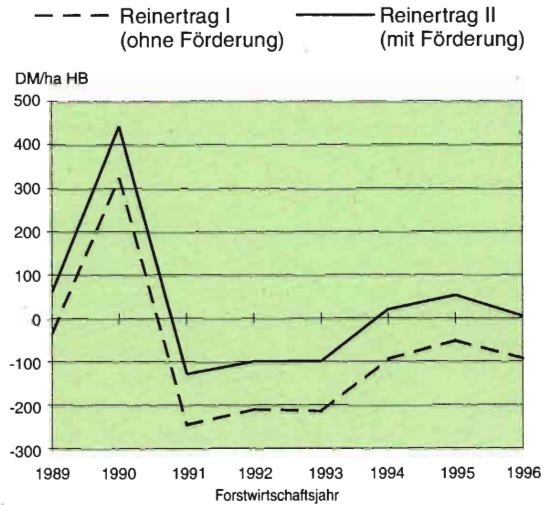
Ohne Einbeziehung von staatlichen Fördermitteln bewegt sich der Reinertrag I der Körperschaftswaldbetriebe im FWJ 1996 im negativen Bereich. Demgegenüber werden im Privatwald mit 46 DM/ha HB im Durchschnitt der Betriebe positive Reinerträge erwirtschaftet.

Werden die staatlichen Fördermittel bei der Berechnung der betrieblichen Reinerträge mit berücksichtigt (Reinertrag II), weisen auch die Körperschaftswaldbetriebe leicht positive Reinerträge von 4 DM/ha HB aus. Die Reinerträge erreichen im Privatwald dann rd. 100 DM/ha HB (**Schaubilder 17 und 18**, MB Tabelle 66).

Die Entwicklung der Betriebsergebnisse des FWJ 1996 verlief in den Besitzarten unterschiedlich. Die Reinerträge sanken im Privatwald weniger deutlich als im Körperschaftswald. Ursache hierfür war, daß in den Privatwaldbetrieben die betrieblichen Kosten stärker gesenkt werden konnten als

Schaubild 17

Reinertrag im Körperschaftswald



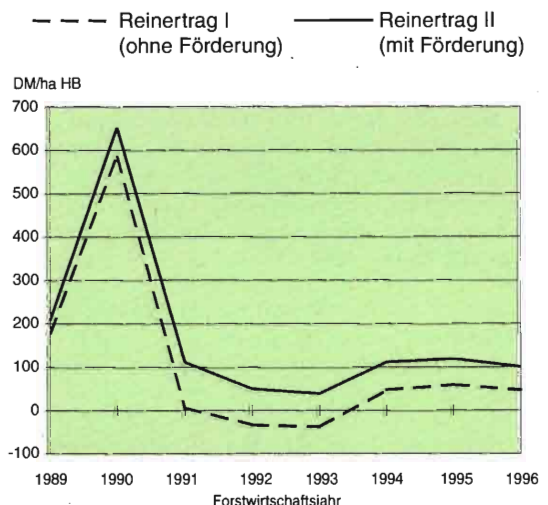
Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

im Körperschaftswald. Infolge der niedrigeren Einschläge im FWJ 1996 waren zwar in beiden Besitzarten die Kosten für die Holzernte gleichermaßen rückläufig. Im Privatwald sind jedoch die Einsparungen sowohl bei den Personalkosten, dem Aufwand für Lohnunternehmer als auch beim Material größer gewesen. Die Ausgaben für die Bestandsbegründung sind im Privatwald im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls stärker zurückgegangen als im Körperschaftswald. Damit hat sich der Abstand der Reinerträge je ha HB zwischen den Privat- und Körperschaftswaldbetrieben im FWJ 1996 wieder etwas vergrößert.

Die Durchschnittsergebnisse der Forstbetriebe im früheren Bundesgebiet resultieren aus unterschiedlichen regionalen Entwicklungen. Während in fast al-

Schaubild 18

Reinertrag im Privatwald



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

len Ländern die Reinerträge in den Körperschaftswaldbetrieben zurückgingen, war dies im Privatwald lediglich in Bayern und teilweise in Niedersachsen der Fall.

95. Im Durchschnitt der Betriebe des **Körperschaftswaldes** lagen sowohl die Reinerträge I (ohne Förderung) als auch die Reinerträge II (einschl. Förderung) im FWJ 1996 niedriger als im Vorjahr (**Schaubild 17**).

Nur unter Einbeziehung der staatlichen Förderung in Form von Zuschüssen und Prämien sowie einer kostenlosen bzw. verbilligten Betreuung in Höhe von 98 DM/ha HB, wurde ein geringer positiver Reinertrag erwirtschaftet. Die Ergebnisse zeigen, daß rückläufige Einschläge und Holzerlöse zu den geringeren betrieblichen Erträgen führten. Gleichzeitig wird deutlich, daß durch den verminderten Betriebsaufwand die Rückgänge beim Reinertrag erheblich abgefangen werden konnten. Auf der Aufwandseite wurden insbesondere Einsparungen beim Personalaufwand sowie beim Einsatz von Lohnunternehmern vorgenommen.

Auswertungen, bei denen die **Körperschaftswaldbetriebe** nach bestimmten Merkmalen gruppiert wurden, zeigen folgende Ergebnisse:

- Die Verteilung der Betriebe nach der Höhe des **Reinertrags I** (ohne Förderung) läßt erkennen, daß nur gut ein Viertel der Körperschaftswaldbetriebe im FWJ 1996 ein positives Betriebsergebnis erzielen konnte. Mehr als ein Viertel der Betriebe verzeichnete negative Reinerträge von über 200 DM je ha HB. Kennzeichnend für Betriebe mit negativen Reinerträgen sind vergleichsweise niedrige Einschläge, ein relativ geringer Stammholzanteil am Einschlag und überdurchschnittlich hohe Personalkosten (MB Tabelle 67).
- Nach **Größenklassen** gruppiert und ohne Berücksichtigung von Fördermitteln weisen die kleineren Forstbetriebe mit HB zwischen 200 und 500 ha die mit Abstand höchsten negativen Reinerträge auf. Unter Einbeziehung der staatlichen Förderung werden jedoch auch hier, wie in den größeren Betrieben, positive Reinerträge erwirtschaftet (MB Tabelle 68).
- Die Gliederung der Betriebe nach **Baumarten** zeigt für das FWJ 1996 in allen Gruppen negative Reinerträge, sofern die staatliche Förderung nicht einbezogen wird. Nach wie vor schneiden die Fichtenbetriebe wirtschaftlich am besten ab. Betriebe mit der überwiegenden Baumart Kiefer weisen dagegen die höchsten negativen Reinerträge auf (MB Tabelle 69).
- In keiner **Größenklasse des Holzeinschlags bzw. Hiebsatzes** erreichten die jeweiligen Betriebe ohne Fördermittel einen positiven Reinertrag I (MB Tabellen 69 und 70).

96. In den größeren **Privatwaldbetrieben** mit mehr als 200 ha Betriebsfläche wurde die positive Entwicklung der Reinerträge der vergangenen zwei Jahre im FWJ 1996 leicht gedämpft (**Schaubild 18**).

Ausschlaggebend für diese Entwicklung war – wie im Körperschaftswald – der preis- und einschlagsbedingte Rückgang des Betriebsertrages. Stärker noch als im Körperschaftswald gelang es den Privatwaldbetrieben jedoch, die Kosten auf allen Ebenen zu senken. Der Rückgang der Reinerträge fiel deshalb vergleichsweise mäßig aus.

Auswertungen der Betriebsergebnisse der Privatwaldbetriebe nach bestimmten Gruppen zeigt folgendes:

- Die Entwicklung der Ertragslage verlief in den einzelnen Betrieben sehr unterschiedlich.
- Bei einer Gruppierung nach der Höhe des **Reinertrags I** (ohne Förderung) zeigt sich, daß rd. 43% der Betriebe im FWJ 1996 kein positives Betriebsergebnis erreichen konnten. Etwa ein Viertel der Betriebe erzielten jedoch einen Reinertrag von über 200 DM/ha HB. Die besten Betriebsergebnisse weisen Betriebe mit überdurchschnittlichen Einschlägen und hohem Stammholzanteil sowie einem über dem Durchschnitt liegenden Anteil von Fichten am Altersklassenwald auf (MB Tabelle 67).
- Nach **Größenklassen** unterteilt erwirtschafteten die Privatwaldbetriebe mit einer HB zwischen 200 und 500 ha die höchsten Reinerträge je Flächeneinheit (MB Tabelle 68).
- Die Gliederung nach **Baumarten** zeigt, daß – bezogen auf den Einschlag – die Fichtenbetriebe erneut das beste Ergebnis erzielten. Die Ertragslage der Kiefernbetriebe hat sich weiterhin verschlechtert. In den Laubholzbetrieben sind die Reinerträge im FWJ 1996 erneut leicht angestiegen (MB Tabelle 69).
- Die Differenzierung der Betriebe nach **Größenklassen des Holzeinschlags bzw. Hiebsatzes** ergibt, daß im Durchschnitt nur die Betriebe in den Gruppen mit einem Einschlag von mehr als 5,5 m³/ha bzw. einem Hiebsatz von mehr als 3,5 m³/ha ein positives Betriebsergebnis erreichten (MB Tabellen 69 und 70).

97. Landwirtschaftliche Betriebe mit einer forstlichen Nutzfläche zwischen 5 und 200 ha werden zu einer gesonderten Gruppe, den **landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald**, zusammengefaßt und entsprechend ihrer Forstfläche hochgerechnet.

Im WJ 1996/97 haben 664 Testbetriebe auswertbare ergänzende Angaben zu ihren forstlichen Betriebszweigen gemacht. Die hochgerechneten Buchführungsergebnisse zeigen, daß der Unternehmensgewinn dieser Betriebsgruppe mit rd. 54 700 DM gegenüber dem Vorjahr fast unverändert blieb und im Niveau etwas unter dem der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe insgesamt liegt.

Die gestiegenen Umsatzerlöse sowohl im landwirtschaftlichen als auch forstwirtschaftlichen Betriebszweig reichten gerade aus, um den ebenfalls gestiegenen Materialaufwand auszugleichen.

Die forstliche Nutzfläche beträgt im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald knapp 13 ha. Im bäuerlichen Wald werden durchschnittlich 3 m³

Holz je ha Holzbodenfläche eingeschlagen. Die Erlöse aus der Forstwirtschaft tragen rd. 2% zu denen des gesamten Unternehmens bei (**Übersicht 31**).

Der speziell für den forstlichen Betriebsteil fiktiv, d. h. unter Einbeziehung der kalkulatorisch hergeleiteten Kostenposition, errechnete Reinertrag (vgl. MB methodische Erläuterungen S. 103), ist für das WJ 1996/97 mit -159 DM je ha HB weiter negativ. Hierbei sind Fördermittel in Form von Zuschüssen und Zulagen bereits mit eingerechnet. Höhere Einschläge und gestiegene Erlöse je m³ Holz haben allerdings im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verbesserung der Ergebnisse geführt.

Verbessert hat sich auch das Roheinkommen (Deckungsbeitrag) aus der Forstwirtschaft. Bei der Berechnung des Roheinkommens werden vom Ertrag alle variablen und festen Kosten, mit Ausnahme des kalkulatorischen Lohnansatzes für die vom Betriebsleiter und den mithelfenden Familienangehörigen selbst verrichteten Arbeiten, abgezogen. Das Roheinkommen bzw. der Deckungsbeitrag ist somit ein Maßstab dafür, wie die eingesetzte Arbeit entlohnt wird.

Im WJ 1996/97 wurde in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald ein Roheinkommen bzw. ein Deckungsbeitrag von 244 DM je ha HB erwirtschaftet.

Übersicht 31

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald

Art der Kennzahl	Einheit	1995/96	1996/97
Betriebsgröße (LF)	ha	44,8	47,03
Forstwirt. Nutzfläche (FN)	ha	12,1	12,82
darunter:			
Holzbodenfläche (HB)	ha	12,1	12,74
Holzeinschlag	m ³ /Betrieb	30,6	38,92
Holzeinschlag	m ³ /ha HB	2,5	3,05
Holzpreis	DM/m ³	102	106
Umsatzerlöse	DM	189 917	200 799
darunter:			
Forstwirtschaft	DM	3 330	4 332
Materialaufwand	DM	98 646	107 767
darunter:			
Forstwirtschaft	DM	307	356
Personalaufwand	DM	5 051	4 946
darunter:			
Forstwirtschaft	DM	173	117
Gewinn	DM	54 634	54 691
Roheinkommen Forstwirtschaft	DM/ha HB	194	244
Reinertrag ¹⁾ II Forstwirtschaft	DM/ha HB	-188	-159

¹⁾ Kalkulatorische Ermittlung einschl. Fördermittel Forstwirtschaft, die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schleppekosten wurden aus dem Testbetriebsnetz „Bauernwald“ Baden-Württembergs abgeleitet.

tet. Dieser Wert liegt deutlich unter dem mit landwirtschaftlichen Kulturen erzielbaren Deckungsbeiträgen. Allerdings ist zu bedenken, daß die Arbeit im Wald vielfach dann erledigt wird, wenn im landwirtschaftlichen Bereich nur wenig Arbeit anfällt. Dadurch kann die im forstlichen Betriebsteil eingesetzte Arbeit durchaus lohnend sein.

Die Auswertung der Betriebe nach der Größe ihrer **Waldfläche** verdeutlicht, daß etwa 30% aller Betriebe lediglich zwischen 5 und 7,5 ha und nur gut 2% der Betriebe mehr als 50 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften. Der Anteil des forstlichen Betriebsteils an den Umsatzerlösen des gesamten Unternehmens beträgt in diesen beiden Gruppen 1,5% bzw. 2,4% (MB Tabelle 71). Die Größenklassengliederung zeigt ferner, daß positive Reinerträge im Durchschnitt lediglich in der Gruppe mit mehr als 50 ha Holzbodenfläche erreicht wurden.

Die Gliederung der Betriebe nach **Baumarten** zeigt für alle Baumarten negative Reinerträge. Relativ am besten schnitten im WJ 1996/97 die Gemischtbetriebe ab (MB Tabelle 72).

Die Auswertungen nach Größenklassen des **Holzeinschlags** zeigen positive Reinerträge erst im Durchschnitt der Gruppen mit mehr als 7,5 m³ Einschlag (MB Tabelle 73).

98. Die Betriebsergebnisse des **Staatwaldes** werden nicht wie im Privat- und Körperschaftswald in Form einer Stichprobe, sondern durch eine Totalerfassung bei den Landesforstverwaltungen ermittelt. Für das FWJ 1996 legten – mit Ausnahme des Saarlandes – wiederum alle Flächenstaaten Daten ihrer Forstbetriebe vor.

Abweichend zum Vorjahr wurde bei den betriebswirtschaftlichen Abrechnungen der neuen Länder erstmals die Trennung von Staats- und Treuhandwald (BVVG Forstflächen) vollzogen. Dies hat zur Folge, daß einerseits die Voraussetzung für die Darstellung eines gesamtdeutschen Ergebnisses geschaffen wurde, andererseits jedoch die Daten des FWJ 1996 aus den neuen Ländern nur eingeschränkt mit denen des Vorjahres zu vergleichen sind.

99. In den **Staatsforstbetrieben Deutschlands** wurden im Durchschnitt 5,2 m³ Holz je ha HB eingeschlagen. Bei relativ niedrigen Erlösen je m³ Holz von nur 99 DM und vergleichsweise hohen Aufwendungen blieb der Reinertrag mit -255 DM je ha HB weiterhin negativ (**Übersicht 32**).

100. Die Betriebe des **Staatwaldes im früheren Bundesgebiet** schlossen das FWJ 1996 mit negativen Reinerträgen von -144 DM je ha HB ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis infolge der allgemein rückläufigen Holzpreise und verringerten Einschläge wieder verschlechtert (**Übersicht 32**, MB Tabelle 66).

101. Die Auswertungen der betriebswirtschaftlichen Aufzeichnungen der **Staatsforstbetriebe in den neuen Ländern** für das FWJ 1996 weisen weiterhin sehr hohe negative Reinerträge aus. Sie liegen deutlich unter denen der Staatsforstbetriebe des früheren

Übersicht 32

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder			Deutschland
		1994	1995	1996 ²⁾	1994	1995	1996 ³⁾	1996 ²⁾
Einschlag	m ³ /ha HB	6,1	6,5	6,2	2,6	2,9	3,0	5,2
Betriebsertrag	DM/ha HB	613	673	599	187	238	246	488
Holzertrag	DM/m ³	115	117	105	57	73	76	99
Betriebsaufwand	DM/ha HB	816	805	744	608	624	741	743
Betriebseinkommen ..	DM/ha HB	360	421	370	26	75	48	269
Reinertrag ⁴⁾	DM/ha HB	-203	-132	-144	-421	-386	-494	-255

¹⁾ Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

²⁾ Flächenstaaten ohne Saarland.

³⁾ Ohne Treuhandwald.

⁴⁾ Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung), da nicht abgedeckte Betreuungsleistungen und Fördermittel im Staatswald nicht anfallen.

Bundesgebietes. Die Ursachen hierfür sind die erheblich niedrigeren Einschläge je ha HB und die geringeren Erlöse je Festmeter Holz.

Durch die Herauslösung des Treuhandwaldes aus den Auswertungen der Staatswaldbetriebe sind viele Kennzahlen mit denen der Vorjahre nicht mehr vergleichbar. Die mit den Treuhandflächen verbundenen Einschlagsbeschränkungen, die Ausgleichszahlungen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben die Ergebnisse in den Vorjahren stark beeinflusst.

Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1997

102. Nach den z. Z. vorliegenden statistischen Daten sowie den Schätzungen von Sachverständigen wird sich im **FWJ 1997** die Ertragslage im Durchschnitt der Forstbetriebe wieder verbessern. Insbesondere die günstige Entwicklung auf dem Markt für Fichtenholz, die zu höheren Preisen und Einschlägen führte, wird sich positiv auf den Betriebsertrag auswirken und die rückläufigen Erlöse beim Laubholz mehr als ausgleichen.

Auf der Aufwandseite wird erwartet, daß die Anstrengungen zur Rationalisierung in den Forstbetrieben fortgesetzt werden. Trotz einschlagsbedingt höherer Kosten bei Löhnen und Material wird der Betriebsaufwand deshalb insgesamt eher sinken.

Die Reinerträge werden somit voraussichtlich steigen.

1.4 Neuartige Waldschäden

103. Seit 1984 führen die Länder die **Waldschadenserhebung** nach einem einheitlichen, mit dem Bund abgestimmten und von Wissenschaftlern entwickelten Verfahren durch. Dieses Verfahren liefert mit vertretbarem Aufwand kurzfristig verfügbare Angaben über den Waldzustand. Das Ergebnis der Erhebung spiegelt den Einfluß aller Faktoren, die den Kronenzustand beeinflussen, wider. Diese Methode

der Waldschadenserhebung wird auch auf europäischer Ebene angewandt. Die inzwischen 15jährigen Zeitreihen zeigen, daß sich die Wälder je nach Baumart, Region und Jahr unterschiedlich entwickelt haben. Die anfänglichen, pessimistischen Prognosen vom raschen und großflächigen Sterben unserer Wälder sind nicht eingetroffen. Bundesweit hat sich der Waldzustand in den neunziger Jahren verbessert.

Genau wie im Vorjahr wiesen im Bundesdurchschnitt 20 % der Wälder deutliche Schäden auf (Schadstufen 2–4, d. h. über 25 % Nadel-/Blattverlust). Bei Kiefern gingen die deutlichen Schäden von ihrem höchsten Niveau 1991 (29 %) auf 12 % zurück. Bei Fichten war dieser Rückgang weniger ausgeprägt. Ein schwankender, nach wie vor sich verschlechternder Trend des Kronenzustandes zeigte sich bei Eichen. Ausgehend von 31 % deutlichen Schäden im Jahr 1991 stieg die Kronenverlichtung bis 1996 auf 48 % an. 1997 war ein leichter Rückgang auf 46 % festzustellen. Die Eiche ist die Baumart, die seit Beginn der Erhebung die stärkste Zunahme deutlicher Schäden aufweist. Die Buche hat sich mit 29 % nach einem zwischenzeitlichen Anstieg der Schäden wieder fast auf das Niveau von 1991 (28 %) verbessert.

Im Rahmen der **Bodenzustandserhebung im Wald** (BZE) wurde u. a. festgestellt, daß eine großflächige, weitgehend substratunabhängige Versauerung und Basenverarmung der Oberböden sowie eine Tendenz zur Nivellierung des pH-Wertes auf niedrigem Niveau besteht. Noch nicht merklich betroffen sind lediglich Böden mit oberflächlich anstehenden kalkhaltigen Gesteinen.

Im Rahmen der BZE wurden auf einem Teil der Erhebungspunkte Nadel-/Blattproben gewonnen, um Rückschlüsse auf die **Ernährungssituation** von Waldbäumen zu bekommen. Dabei zeigte sich ein negativer Einfluß der Immission auf die Nährelementverhältnisse in der Belaubung, insbesondere durch Einträge von Schwefel und Stickstoff.

2 Holzwirtschaft und Papierindustrie

104. Die **Situation der Holzwirtschaft** war **1996** durch die gedämpfte gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere durch die schwache Baukonjunktur, geprägt. Immer noch verläuft die Entwicklung im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern recht unterschiedlich. Während die Umsätze im früheren Bundesgebiet überwiegend rückläufig waren, konnten in den neuen Ländern noch leichte Zuwächse erzielt werden. Dabei ist auffallend, daß der Anpassungsprozess spürbar an Dynamik verloren hat.

Bundesweit war von 1995 zu 1996 in nahezu allen Zweigen der Holzwirtschaft die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten sowie die Umsatzentwicklung rückläufig.

Für 1997 wurden keine wesentlichen Veränderungen der insgesamt schwachen wirtschaftlichen Lage der Holzwirtschaft erwartet. Die Prognosen sahen keine belebenden Impulse in der Bauwirtschaft sowie keine Anzeichen für eine deutliche Zunahme des privaten Verbrauchs in der Holz- und Möbelindustrie.

105. Der 1995 einsetzende Nachfragerückgang nach Schnittholz setzte sich in den ersten Monaten 1996 bei verstärktem Wettbewerbs- und Preisdruck fort. Eine Anpassung der Produktion der **Sägeindustrie** an die schwache Nachfrage war erforderlich. Im Verlaufe des Jahres besserte sich die Mengennachfrage nach Nadelschnittholz. Bis Ende 1996 konnte der Einbruch des ersten Halbjahres mengenmäßig ausgeglichen werden. Die Preise konnten sich allerdings nur begrenzt stabilisieren. Die Einfuhrmenge ging 1996 um etwa 200 000 m³ auf 4,3 Mill. m³ zurück. Dadurch konnte die Inlandsproduktion in geringem Ausmaß Marktanteile zurückgewinnen. Die Nadelschnittholzausfuhren konnten um 16,6% auf insgesamt 1,5 Mill. m³ gesteigert und somit der Inlandsmarkt um 400 000 m³ entlastet werden. Der Inlandsverbrauch lag mit 15,3 Mio. m³ um 1,6% unter dem Ergebnis von 1995.

Bei Laubschnittholz mußten sich die Betriebe 1996 insgesamt auf ein niedriges Marktvolumen einstellen, eine Preisanpassung gelang nur bei höherwertigen Sortimenten. Der Inlandsverbrauch fiel bei Laubschnittholz um 18%. Die Einfuhren sanken um 30,5%. Während die Ausfuhr von Eichenschnittholz 1996 um 9,2% zurückging, konnte sie sich bei Buchenschnittholz, mengenmäßig von größerer Bedeutung, leicht erhöhen (+1,4%).

Die Ertragslage der Sägeindustrie blieb 1996 unbefriedigend. Der Umsatz ging 1996 im Vergleich zu 1995 um etwa 8,3% auf 8,1 Mrd. DM zurück. Für 1997 erwartete die Branche trotz einer Steigerung der Einfuhrpreise keine wesentliche Besserung. Chancen zeigten sich im Export durch Erschließung neuer Absatzmärkte.

Entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung von Bauwirtschaft und Möbelindustrie fiel auch der Umsatz der **Holzwerkstoffindustrie** 1996 um etwa 1,6% auf 6,7 Mrd. DM. Die Produktion von Spanplatten und Sperrholz war rückläufig. Bei Hartfaserplatten dagegen konnte durch erhebliche Ausfuhrzuwächse ein Ausgleich für die schlechte Inlandsnachfrage geschaffen werden. Für 1997 stellte sich die Branche trotz einer prognostizierten leichten Aufwärtsbewegung auf gleichbleibenden Geschäftsverlauf ein.

Ebenso setzte sich 1996 in der **holzverarbeitenden Industrie** die wirtschaftliche Abschwächung fort. Die Umsätze fielen um etwa 5,5% auf 16,6 Mrd. DM. In der **Möbelindustrie** reduzierte sich der Umsatz um etwa 0,9% auf 40,9 Mrd. DM. Ursachen für diese Geschäftsentwicklung waren der konjunkturelle Rückgang der Bauwirtschaft, ein großes Außenhandelsdefizit der Möbelindustrie, die Konzentration des Möbelhandels und eine geringe Zunahme des privaten Konsums (+1,4%).

Obwohl der Papierverbrauch weltweit von 1993 bis 1995 um 10% gestiegen ist, und die **Papier- und Zellstoffindustrie** als eine Wachstumsbranche gilt, folgte die Geschäftsentwicklung 1996 nicht diesem langfristigen Trend. Hohe Lagerbestände aus 1995, verbunden mit einer anfangs schwachen Nachfrage, die zu Beschäftigungsrückgang und Preisverfall führte, beeinträchtigten das Geschäftsergebnis. Trotz einer Nachfrageverbesserung in der zweiten Hälfte 1996 ging der Umsatz gegenüber 1995 um rd. 11% auf 20,8 Mrd. DM zurück. Bei gleichbleibendem Papierverbrauch (15,4 Mill. t) stieg die Produktion um 1,3% auf 14,6 Mill. t an. Insbesondere bei graphischen Papieren lag die Produktion mit +14,6% über der Aufnahmefähigkeit des Marktes, während bei Verpackungspapieren und Kartons sowie Hygiene- und Technischen Papieren der Markt als ausgeglichen bzw. gleichbleibend beurteilt wurde. Die Einsatzquote von Altpapier stieg auf 60% (1995 = 58%) an.

42% der deutschen Papierproduktion wurden 1996 ausgeführt, davon 80% in EU-Mitgliedstaaten, 20% nach Übersee, davon 3% nach Ostasien. Auch 1997 blieb das Exportgeschäft eine tragende Säule.

V. Fischwirtschaft

1 Entwicklung der Fischbestände, Fänge und Anlandungen

Fischbestände

106. Die Situation wichtiger Fischbestände ist weiterhin kritisch. Insbesondere bei den Kabeljaubeständen vor Grönland und vor Neufundland ist mit einer Erholung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. In der Nordsee hat sich die Bestandslage bei Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Scholle, Hering und Makrele ebenfalls noch nicht zum Guten gewendet. Es gibt aber gewisse Hoffnung auf Besserung, weil das Jungfischaufkommen wesentlich größer ist als in den vergangenen Jahren und weil die restriktiven Bewirtschaftungsmaßnahmen, insbesondere beim Hering, wirken.

In der Ostsee sind die Herings- und Sprottenbestände nach wie vor in sehr guter Verfassung. Das gleiche gilt für den Bestand des atlanto-skandischen Herings im Nordostatlantik. Etwas Sorge bereitet der Dorschbestand in der Ostsee, der zur Zeit praktisch nur aus einem Jahrgang besteht. Deshalb mußte für diesen Bestand der Total Allowable Catch (TAC) gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Auch der nordostarktische Kabeljaubestand ist rückläufig. Die Fangmengen des Jahres 1998 werden deshalb zurückgeführt werden müssen.

Die **Fangregelungen für 1997** eröffneten der deutschen Seefischerei Fangquoten von insgesamt rd. 410 000 t (Vorjahr: 404 000 t). Davon entfielen rd. 230 000 t (Vorjahr: 228 000 t) auf das EU-Meer und rd. 180 000 t (Vorjahr: 176 000 t) auf den externen Bereich. An der deutschen Gesamtquote hat die Kutterfischerei einen Anteil von rd. 201 000 t (davon entfielen rd. 160 000 t auf die traditionellen Arten Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Rotbarsch, Scholle, Seezunge, Hering) und die Hochseefischerei von rd. 209 000 t (davon rd. 153 000 t traditionelle Arten).

Fänge und Anlandungen

107. Die **Hauptfanggebiete** Deutschlands sind nach wie vor die Nord- und Ostsee sowie die westbri-tischen Gewässer. Hier wurden 1996 knapp 69 % der Gesamtfänge getätigt.

Die **Gesamtanlandungen** deutscher Fischereifahrzeuge stiegen 1996 auf rd. 250 000 t Fanggewicht (1995: rd. 240 000 t). Davon wurde mit 122 000 t ein zunehmender Anteil in ausländischen Häfen angelandet, insbesondere in den Niederlanden, Island und Dänemark.

Die **Einfuhren** von Fischereierzeugnissen stiegen 1996 auf rd. 1 640 000 t Fanggewicht (1995: rd. 1 513 000 t). Die **Ausfuhren** beliefen sich auf rd. 571 000 t (1995: rd. 545 000 t).

2 Große Hochseefischerei

Anlandungen und Erlöse

108. Im In- und Ausland wurden 1996 insgesamt rd. 135 000 t (Fanggewicht) angelandet, dafür wurde ein Gesamterlös von rd. 135 Mill. DM erzielt (**Übersicht 33**). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies zwar einen leichten Rückgang der Fangmengen, jedoch um nahezu ein Viertel höhere Erlöse.

Der Anteil der Auslandsanlandungen erhöhte sich weiter. Mit knapp 98 000 t (Vorjahr rd. 80 000 t) wurden annähernd drei Viertel der Gesamtfänge im Ausland angelandet (Vorjahr 60 %). Hiervon wurden rd. 70 % in den Niederlanden gelöscht, und zwar fast ausschließlich Heringe und Makrelen (gefrostet). Die Auslandserlöse stiegen insgesamt um fast 40 % auf rd. 90 Mill. DM.

In den ersten acht Monaten des Jahres 1997 erhöhten sich die Frostfisch-anlandungen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um rd. 30 % (Ausland +45 %, Inland -5 %). Bei weiterer Verlagerung zum Schwarmfisch war die Preistendenz insgesamt positiv. Frischfisch-anlandungen der Hochseefischerei sind kaum noch von Bedeutung.

Übersicht 33

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten¹⁾

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1 000 t	Veränderung zu 1995 in %	Mill. DM	Veränderung zu 1995 in %
Große Hochseefischerei ²⁾	135,5	- 1	135,4	+24
Kleine Hochsee- u. Küstenfischerei (Kutterfischerei) . .	114,9	+10	191,0	+ 8
Insgesamt	250,4	+ 4	326,4	+14

¹⁾ Einschließlich Direktanlandungen im Ausland.

²⁾ Einschließlich Eurotrawler und Spezialfahrzeuge für den Schwarmfischfang.

Betriebsergebnisse

109. In einer Untersuchung der Kosten- und Ertragslage wurden sechs Unternehmen der deutschen Großen Hochseefischerei mit ihren 17 im Jahre 1996 eingesetzten Schiffen erfaßt. Auf der Basis effektiver Kosten und Erlöse wurde mit rd. 3 Mill. DM erstmals seit 1991 wieder ein saldierter **Gesamtgewinn** ermittelt (1995 Verlust von rd. 8 Mill. DM). Hierzu trugen

insbesondere die Aufgabe des unrentablen Frischfischfangs im Fernbereich, die verbesserte Preissituation für Frostware sowie die höherwertige Produktsammensetzung bei. Bezogen auf die verkaufsfähige Menge konnte 1996 ein Gewinn von 24 DM/t erwirtschaftet werden (nach einem Verlust von 60 DM/t in 1995). Trotz des insgesamt verbesserten Ergebnisses ist die wirtschaftliche Situation zum Teil weiterhin unbefriedigend.

3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

Anlandungen und Erlöse

110. Die **Gesamtanlandungen** im In- und Ausland konnten **1996** um 10% auf rd. 115 000 t gesteigert werden, und auch der Gesamterlös erhöhte sich um 8% auf rd. 191 Mill. DM. Die Mengensteigerung ist auf deutlich höhere Krabbenanlandungen und auf die witterungsbedingt erheblich verbesserte Muschelernte zurückzuführen. Konsumfisch-anlandungen waren hingegen rückläufig, wobei deren Durchschnittserlöse um insgesamt 5% anzogen.

Die **Auslandsanlandungen** (nur Frischfisch) lagen mit knapp 24 000 t und einem Erlös von rd. 55 Mill. DM geringfügig über dem Vorjahresergebnis. Ihr Anteil an den Gesamtanlandungen macht mengenbezogen fast 40% und bei den Erlösen nahezu die Hälfte aus.

Die **Krabbenfischerei** erzielte mit rd. 16 000 t Erlöse von knapp 60 Mill. DM und erreichte damit ein Rekordergebnis; die Durchschnittserlöse gaben aber um 9% nach. Die **Muschelfischerei** konnte das Vorjahresergebnis mengenbezogen um über 50% auf 36 500 t und wertmäßig um mehr als 60% auf über 18 Mill. DM verbessern, was eine Steigerung des Durchschnittserlöses um 0,47 DM/kg auf 0,50 DM/kg bedeutete.

In den ersten acht Monaten **1997** lagen die Konsumfisch-anlandungen in Deutschland bei unveränderten Erzeugerpreisen nur geringfügig unter der vergleichbaren Vorjahresmenge. Nur halb so hohe Durchschnittserlöse wurden für die um über die Hälfte gestiegenen Krabbenanlandungen erzielt.

Betriebsergebnisse

111. Die Betriebsergebnisse von 135 Testbetrieben der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei standen für Auswertungen des Kalenderjahres 1996 zur Verfügung. Aus dem früheren Bundesgebiet kamen hiervon 28 Frischfischkutter und 67 Krabbenfänger (einschl. Gemischtbetriebe). Der Frischfischfang in Mecklenburg-Vorpommern wird im wesentlichen durch 25 Kutter repräsentiert. Für Mecklenburg-Vorpommern wurden zusätzlich noch kleinere, ungedeckte Boote ausgewertet. Die Auswertungen dieser Boote gehen allerdings nicht in das Gesamtergebnis der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei ein. Sie dienen lediglich der zusätzlichen Information.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse sind in ihrer Repräsentativität weiterhin eingeschränkt, da die Zahl der am Testbetriebsnetz teilnehmenden Kutter noch nicht wesentlich erhöht werden konnte. Problematisch für die Interpretation sind auch die weiterhin bestehenden großen Strukturunterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und Mecklenburg-Vorpommern. Für das Kalenderjahr 1995 und 1996 werden zwar erstmals Ergebnisse für Deutschland insgesamt dargestellt, für differenzierte Auswertungen sowie zur Aufrechterhaltung von Zeitreihen werden jedoch weiterhin die Ergebnisse auch getrennt nach früherem Bundesgebiet und Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Für beide Bereiche werden die Ergebnisse der Testbetriebe hochgerechnet (vgl. methodische Erläuterungen MB S. 104).

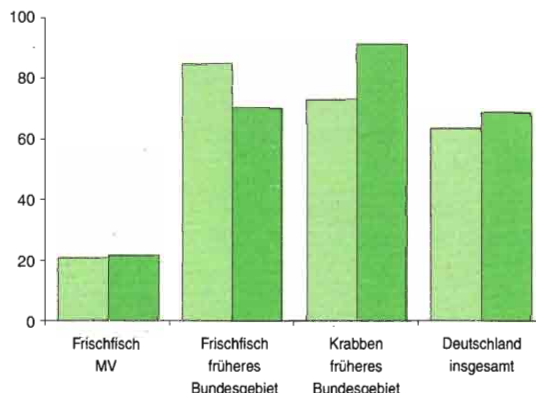
112. Im Kalenderjahr **1996** hat sich im **Durchschnitt der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei in Deutschland** die Ertragslage leicht verbessert. Die Gewinne je Unternehmen stiegen um rd. 8% auf 68 472 DM an. Höhere Anlandungen bei nur geringfügig niedrigeren Preisen führten zu einer insgesamt verbesserten Ertragslage in der Kutterfischerei. Ein Anstieg der unternehmensbezogenen Beihilfen hat das Ergebnis ebenfalls positiv beeinflusst. In Abhängigkeit von Fangensatz und Region war die Entwicklung unterschiedlich (**Übersicht 34, Schaubild 19**).

113. Die **Kleine Hochsee- und Küstenfischerei im früheren Bundesgebiet** verzeichnete im Kalenderjahr 1996 einen Gewinnanstieg um rd. 7%. Allerdings waren Frischfischfänger und Krabbenkutter infolge unterschiedlicher Fang- und Marktgegebenheiten nicht gleichermaßen betroffen (**Übersicht 34, MB Tabelle 76 und MB S. 213**).

Nach der deutlichen Einkommenssteigerung im vorigen Jahr sind die Gewinne der **Frischfischfänger** im Kalenderjahr 1996 wieder gesunken. Die Warenerlöse stiegen zwar leicht an, durch den erheblich stärkeren Anstieg der Betriebsausgaben, gingen die Gewinne jedoch im Durchschnitt um etwa 17% zurück.

Schaubild 19

Gewinn der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei
– 1 000 DM je Unternehmen –



Übersicht 34

**Kennzahlen der Kleinen
Hochsee- und Küstenfischerei¹⁾**
– 1996 –

Art der Kennzahl	Deutsch- land	Früheres Bundesgebiet		Mecklen- burg-Vor- pommern
		Frisch- fisch	Krab- ben ¹⁾	Frisch- fisch
	DM/Unternehmen			
Unternehmensertrag	365 338	615 812	311 009	128 087
Warenverkauf	327 326	557 729	282 896	97 887
Unternehmens- aufwand	296 866	545 877	220 267	106 617
Löhne und Gehälter	96 858	187 266	73 206	19 384
Gewinn	68 472	69 935	90 742	21 470
Bilanzvermögen . . .	232 598	316 574	240 331	100 655
Eigenkapital	33 794	35 087	36 322	26 899

¹⁾ Einschließlich Gemischtbetriebe.

Die **Krabbenfänger** (einschl. Gemischtbetriebe) konnten ihre Ertragslage wesentlich verbessern. Die Unternehmenserträge stiegen infolge höherer Krabbenfänge und einer positiven Marktentwicklung im Plattfischfang, deutlich an. Mit über 90 000 DM Gewinn je Unternehmen konnte der Einkommensrückgang des letzten Jahres mehr als ausgeglichen werden.

114. Die Gewinne der Frischfischfänger in **Mecklenburg-Vorpommern** (ohne ungedeckte Boote), stiegen im Kalenderjahr 1996 infolge höherer Warenverkäufe aufgrund guter Dorschfänge und einer Zunahme der staatlichen Beihilfen um rd. 4 % auf 21 470 DM je Unternehmen. Trotz dieser positiven Entwicklung liegen die Gewinne der Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern im Niveau weit unter dem der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet. Ursache hierfür ist vor allem der höhere Anteil kleinerer Schiffe mit entsprechend niedrigerem Gewinnniveau (**Übersicht 34**, MB Tabelle 76 und MB S. 214).

Eine Besonderheit der Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern ist die relativ große Zahl (rd. 450) ungedeckter Boote mit Längen zwischen 6 und 8 Metern, die in küstennahen Gebieten und Boddengewässern fischen und einen großen Teil Süßwasserfische anlanden. 1996 erreichten diese fast ausschließlich im Nebenerwerb tätigen Fischer mit ihren Booten ein betriebliches Einkommen von etwa 7 900 DM. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Rückgang von ca. 12 %.

115. Die Betriebsergebnisse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei weisen z.T. erhebliche Unter-

schiede aus. Diese resultieren – neben den persönlichen Fähigkeiten des Unternehmers – aus Unterschieden beim Fanginsatz, dem Fanggebiet und nicht zuletzt aus unterschiedlichen Schiffslängen. Die Auswertung, in der die Betriebe nach der Höhe ihres Gewinns in verschiedene Gruppen unterteilt werden, zeigt, daß 8 % der ausgewerteten Kutter 1996 mit Verlust gewirtschaftet haben und 17 % einen Gewinn von weniger als 30 000 DM erzielten. Dagegen erreichten 44 % einen Gewinn von 90 000 DM und mehr.

Kennzeichnend für Betriebe mit unterdurchschnittlichen Gewinnen waren relativ niedrige Gewinnraten (Gewinn in % des Unternehmensertrages), überdurchschnittlich hohe Aufwendungen für Löhne, Gehälter, Unterhalt und Abschreibungen sowie ein vergleichsweise geringer Eigenkapitalanteil am gesamten Bilanzvermögen (MB Tabelle 77).

Vorschätzung für das Kalenderjahr 1997

116. Im Kalenderjahr 1997 wird sich die Ertragslage der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei voraussichtlich verschlechtert haben.

Je nach Fanggebiet und Fanginsatz gibt es jedoch unterschiedliche Entwicklungen:

- Bei den **kleineren frischfischfangenden Kuttern in der Ostsee** dürften gute Heringsfänge bei relativ stabilen Preisen zu höheren Warenerlösen und damit zu steigenden Betriebsergebnissen geführt haben.
- Die Erlössituation der stark von **Dorsch, Kabeljau und Seelachs abhängigen zumeist etwas größeren Kutter** wird sich dagegen eher verschlechtert haben.
- Deutlich gesunkene Krabbenpreise infolge sehr guter Fangergebnisse dürften die Betriebsergebnisse der **Krabbenfänger** negativ beeinflusst haben. Höhere Einnahmen waren zwar im ebenfalls betriebenen Plattfischfang zu erwarten, trotzdem werden sich die Betriebsergebnisse der Krabbenkutter voraussichtlich verschlechtert haben.

4 Binnenfischerei

117. Die Erzeugung der deutschen Binnenfischerei im Jahr 1996 wird auf rd. 44 500 t Speisefische geschätzt und liegt damit geringfügig unter dem Vorjahresergebnis. Während der Anteil an Speiseforellen mit 25 000 t und an sonstigen Fluß- und Seefischen mit etwa 6 000 t unverändert blieb, fiel die Karpfenproduktion mit rd. 13 500 t infolge extensiverer Bewirtschaftung und Fraßschäden durch Kormorane etwas geringer aus. Die Preise für Süßwasserfische zogen insgesamt leicht an.

Teil B:

Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik

I. Ziele

118. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erfüllt in unserer Gesellschaft vielfältige Aufgaben. Sie bietet als Wirtschaftssektor Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten, sichert die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln hoher Qualität zu angemessenen Preisen, trägt zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen sowie einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum bei. Der Stellenwert der Land- und Forstwirtschaft geht damit über den ausgewiesenen Beitrag zum Sozialprodukt hinaus.

119. Zur Sicherung und Förderung der verschiedenen Funktionen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verfolgt die Bundesregierung **vier agrar- und ernährungspolitische Hauptziele:**

1. Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen sowie Teilnahme der in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;
2. Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu angemessenen Preisen; Verbraucherschutz im Ernährungsbereich;
3. Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen; Erhaltung der biologischen Vielfalt; Verbesserung des Tierschutzes;
4. Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage.

Diese Hauptziele ergeben sich aus dem Landwirtschaftsgesetz, dem EG-Vertrag sowie einer Reihe weiterer gesetzlicher Regelungen und den sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

120. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Agrarstandort Deutschland am ehesten durch eine **leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft** in einem Europäischen Binnenmarkt gesichert werden kann. Der beruflichen Qualifikation, dem Engagement und den betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der landwirtschaftlichen Unternehmer kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist auch, daß Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Deutschlands abgebaut und wettbewerbsrelevante rechtliche Rahmenbedingungen in der EG harmonisiert werden. Die Landwirtschaft kann sich in unterschiedlichen Unternehmens- und Erwerbsformen sowie Betriebsgrößen organisie-

ren. Die Bundesregierung legt Wert darauf, daß – ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen – auch weiterhin die bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens Bestand haben. Hierzu zählen:

- Eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Eigentums- oder Pachtflächen,
- breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden,
- umweltverträgliche und auf Nachhaltigkeit ausgegerichtete, kostengünstige Wirtschaftsweise,
- Bindung der Tierhaltung an den Boden und
- verantwortungsvoller Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren.

Eine derartige Landwirtschaft erfüllt am ehesten die Anforderungen der Gesellschaft und dient gleichzeitig den Interessen der Landwirte. Der strukturelle Anpassungsprozeß ist weiterhin sozial abzufedern.

121. In den **neuen Ländern** sollen befristete Sonderregelungen, die derzeit insbesondere noch im Rahmen der EG-Agrarreform bestehen, den Aufbau einer unternehmerischen Landwirtschaft erleichtern. Grundsätzliches Ziel ist es, möglichst bald einheitliche Rahmenbedingungen im gesamten Bundesgebiet herzustellen.

122. Die auf wichtigen Märkten mit der EG-Agrarreform 1992 eingeleitete Wende in der **Markt- und Preispolitik** läßt die Marktkräfte stärker zur Geltung kommen und leistet auch wegen der besseren Kalkulierbarkeit der Agrarausgaben einen wichtigen Beitrag zur Haushaltsdisziplin. Gleichzeitig wird die Einkommensstützung durch die Gewährung direkter Ausgleichszahlungen effektiver. Die Bundesregierung wird diesen Weg der EG-Agrarpolitik konsequent weiterverfolgen. In Bereichen, in denen nicht absetzbare Überschüsse den Markt belasten, müssen Angebot und Nachfrage besser in Einklang gebracht werden. Auf einzelbetrieblicher Ebene gilt es, Einkommensvorteile der Direktvermarktung auszuschöpfen. Darüber hinaus sollte die Agrarwirtschaft weiterhin neue Dienstleistungs- und Produktmärkte zu erschließen versuchen.

Zunehmende Globalisierungstendenzen lassen den **Wettbewerb auf dem EU- und Weltmarkt** stärker werden. Die Sicherung und Verbesserung der Marktchancen für die deutsche Landwirtschaft erfordert neben einer Senkung der Produktionskosten eine konsequente, marktorientierte Qualitätsproduktion,

die vermehrte Bildung von Erzeugergemeinschaften sowie eine verstärkte vertikale Integration durch Abnahme- und Lieferverträge. Solange es keine einheitliche Währung in der EU gibt, muß die deutsche Landwirtschaft vor abrupten, währungsbedingten Preissenkungen geschützt werden.

123. Ziel der **Agrarstrukturpolitik** ist es, zur Entwicklung wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Unternehmen und Vermarktungseinrichtungen beizutragen, eine umweltverträgliche Produktion zu fördern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und zu pflegen. Dies geschieht durch Förderung von einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen, von Einkommenskombinationen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur. Diese Maßnahmen tragen auch dazu bei, die Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung zu verbessern. Um die Probleme ländlicher Räume zu lösen, hat die Agrarstrukturpolitik mit anderen Politikbereichen, wie der regionalen Wirtschaftspolitik, zusammenzuwirken.

124. Ziel der **Agrarsozialpolitik** ist neben der sozialen Flankierung des Strukturwandels die Absicherung im Alter und gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall sowie Invalidität für die in der Landwirtschaft Tätigen. Die eigenständige Agrarsozialpolitik bildet für bäuerliche Familien die Grundlage der sozialen Sicherung. Die soziale Sicherung abhängig beschäftigter Menschen wird über die allgemeinen Systeme der sozialen Sicherung gewährleistet.

125. **Forstpolitisches** Ziel der Bundesregierung ist es, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt zu erhalten und zu erweitern. Einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch leistungsfähige Forstbetriebe kommt dabei eine Schlüsselstellung zu. Die Förderung der Forstwirtschaft wird auch künftig eines der wichtigsten Elemente der Forstpolitik bleiben. Ziel ist auch, die Waldfläche vor allem in waldarmen Gebieten auszudehnen. Die Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen soll einen Beitrag zur nachhaltigen Entlastung landwirtschaftlicher Märkte leisten und trägt so zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen bei.

126. Ziele der deutschen **Fischereipolitik** sind insbesondere die Erhaltung und der Ausbau langfristig wirtschaftlich nutzbarer Fischbestände, die Sicherung

ausreichender Fangquoten, die Verbesserung der Fischereistruktur, die Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen für die Flotte und für die Verarbeitungsindustrie sowie die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Fischereiprodukten.

127. Vorrangige Ziele der **Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich** sind die Sicherung und Verbesserung des hohen Qualitätsniveaus der Lebensmittel, ihrer Angebotsvielfalt sowie der Transparenz des Lebensmittelmarktes. Gleichzeitig gilt es, die Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung zu schützen. Dem dienen u. a. Gesetze und Verordnungen, die ständig neuesten Erkenntnissen angepaßt werden. Darüber hinaus muß das Vertrauen der Verbraucher in die gesundheitliche Unbedenklichkeit und die Qualität der Lebensmittel gestärkt werden. Für die Gesundheit des Menschen ist nach wie vor eine richtige Ernährung ausschlaggebend. In der Verbraucherpolitik ist daher eine umfassende Aufklärung über Lebensmittel wichtig, vor allem über ihre Inhaltsstoffe und deren ernährungsphysiologische Bedeutung.

128. Die Bundesregierung ist bestrebt, in allen Bereichen zur **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** für Mensch, Tier und Pflanze beizutragen. Umweltverträgliche Produktionsweisen und tiergerechte Haltungformen liegen im Interesse der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Diese sind in besonderem Maße auf die dauerhafte Funktions- und Nutzungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie auf Gesundheit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Nutztiere und Nutzpflanzen angewiesen. Entsprechend ist in der Agrarpolitik den Belangen des Tier-, Umwelt-, und Naturschutzes verstärkt Rechnung zu tragen.

Ökologische und landschaftspflegerische Leistungen, die über die Vorgaben einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinausgehen, sollen den Landwirten im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten finanziell ausgeglichen werden.

129. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß zur **Verbesserung der Welternährungslage** die agrarische Entwicklungshilfe in der Dritten Welt weiterentwickelt wird, um dort Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Vorratshaltung von Nahrungsmitteln zu steigern. Dazu ist eine standort- und umweltgerechte und die Armut in den ländlichen Gebieten vermindern Landwirtschaft notwendig und zu unterstützen.

II. Maßnahmen

1 Agenda 2000

Ausgangslage

130. Mit der EG-Agrarreform von 1992 erfolgte eine grundlegende Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Diese sieht vor allem eine Rückführung oder Abschaffung der bisherigen Marktpreisstützung sowie einen Ausgleich der dadurch bedingten Erlösrückgänge durch direkte Einkommensübertragungen in Form von flächengebundenen Ausgleichszahlungen (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen) und Tierprämien (Rinder und Schafe) sowie eine effektivere Produktionsmengensteuerung (u.a. konjunkturelle Flächenstillegung) vor.

Die bisherigen Ergebnisse bestätigen nach Meinung der Bundesregierung die Richtigkeit der Grundausrichtung der Agrarreform. Der Getreidemarkt wurde durch die reformbedingte Angebotsreduzierung und eine deutliche Steigerung des Verbrauchs stabilisiert. Durch eine positive Preisentwicklung hat die Intervention erheblich an Bedeutung verloren; die vorhandenen Bestände konnten fast vollständig abgebaut werden. Trotz reformbedingter Angebotsverringering ist der Rindfleischmarkt demgegenüber weiterhin durch Überschüsse geprägt, da der Verbrauch an Rindfleisch BSE-bedingt stärker zurückgegangen ist.

Positiv hat sich die Reform auch im Hinblick auf die Stabilisierung der Erzeugereinkommen sowie die Förderung extensiver Produktionsweisen und damit einer umweltschonenderen Landwirtschaft ausgewirkt.

Kommissionsvorstellungen

131. Der Europäische Rat von Madrid hat im Dezember 1995 die Kommission aufgefordert, so schnell wie möglich nach dem Abschluß der Regierungskonferenz

- ihre Stellungnahme zu den Beitrittsgesuchen der mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Zypern abzugeben,
- eine Mitteilung über den Finanzrahmen der EU nach 1999 vorzulegen und
- die Auswirkungen der Erweiterung auf die Gemeinschaftspolitiken, insbesondere auf die Agrar- und die Strukturpolitik, zu untersuchen.

Die Kommission ist mit der Agenda 2000 diesem Auftrag nachgekommen und hat darin ihre Überlegungen für die Ausgestaltung des Beitrittsprozesses, für eine Reform der Agrar- und Strukturpolitik sowie den Finanzrahmen bis zum Jahr 2006 geäußert.

Im Agrarbereich empfiehlt die Kommission im wesentlichen einen weiteren Abbau der Preisstützung

bei wichtigen Produkten (Kulturpflanzen, Rindfleisch, Milch), der teilweise durch direkte Prämienzahlungen ausgeglichen werden soll. Die Getreide-Ausgleichszahlungen sollen marktpreisabhängig ausgestaltet werden. Im Strukturbereich soll nach den Vorstellungen der Kommission u. a. der ländliche Raum als eigenständiges Ziel aufgegeben und mit anderen Förderzielen zusammengefaßt werden. Darüber hinaus soll die Finanzierung eines Großteils der Agrarstrukturmaßnahmen aus dem EAGFL Abteilung Garantie erfolgen.

Leitlinien der Bundesregierung

132. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Gemeinsame Agrarpolitik auf der Grundlage der Reform von 1992 unter Berücksichtigung der vielfältigen Aufgaben der Landwirtschaft weiterzuentwickeln und zu vereinfachen. Dabei gilt es, die zentralen agrarpolitischen Ziele der Bundesregierung zu beachten, wie sie in den Textziffern 118–129, dargestellt sind. Die Agrarleitlinie muß auch künftig die Obergrenze für die EU-Agrarausgaben sein.

133. Der Agrarrat hat im November 1997 seine Beratungen über die Agenda 2000 abgeschlossen. In seinen Beratungsergebnissen stellt der Agrarrat die besondere Identität und die multifunktionale Rolle der europäischen Landwirtschaft heraus. Es wird insbesondere festgestellt, daß das europäische Agrarmodell innerhalb und außerhalb der EU zu verteidigen und die Gemeinsame Agrarpolitik auf der Basis der bewährten Prinzipien der Reform von 1992 weiterzuentwickeln ist. Unvermeidbare Stützpreissenkungen sind auszugleichen. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Land- und Ernährungswirtschaft ist kontinuierlich zu verbessern. Die Erhaltung des ländlichen Raumes wird als ein wichtiges Ziel anerkannt. In den kommenden WTO-Verhandlungen solle eine offensive Haltung eingenommen werden, um vor allem die hohen europäischen Qualitäts- und Sicherheitsstandards international abzusichern.

134. Der Europäische Rat hat in Luxemburg am 12./13. Dezember 1997 in seinen Schlußfolgerungen die Beratungsergebnisse des Agrarrates zur Kenntnis genommen und einige Elemente der Beratungsergebnisse aufgegriffen. Ziel muß danach insbesondere sein, das derzeitige europäische Landwirtschaftsmodell auch weiterhin zu entwickeln und sich dabei um eine bessere interne und externe Wettbewerbsfähigkeit zu bemühen. Zu erarbeiten sind tragfähige und wirtschaftliche Lösungen, die angemessene Erlöse für die Landwirte sicherstellen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Produktionssektoren, den Erzeugern und den Regionen ermöglichen sowie Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Der 1992 eingeleitete Prozeß muß fortgesetzt, vertieft, angepaßt und ergänzt werden. Der Europäische Rat hat

die Kommission aufgefordert, sobald wie möglich ihre Vorschläge vorzulegen und dabei den Beratungsergebnissen und seinen Leitlinien Rechnung zu tragen.

2 Markt- und Preispolitik

2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen

135. Der Agrarministerrat hat auf seiner Sitzung am 25. Juni 1997 die Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1997/98 beschlossen. Es konnte erreicht werden, daß die Marktordnungspreise in wesentlichen Bereichen fortgeschrieben wurden. Anpassungen der Reports bei Getreide sowie Senkungen der Hanfbeitrags und der Lagerkostenvergütung für Zucker konnten nicht vollständig verhindert werden (MB Tabelle 78).

Im Rahmen der Agrarpreisverhandlungen wurden weiterhin folgende Beschlüsse gefaßt:

- Beibehaltung des Flächenstillegungssatzes von 5 % für die Ernte 1998;
- Aussetzung der Strafstilllegung für Grundflächenüberschreitungen um ein weiteres Jahr;
- Aufrechterhaltung des für die Getreideintervention maximal zulässigen Feuchtigkeitsgehaltes von 15 %;
- Saldierungsregelung für regional begrenzte Grundflächenüber- und -unterschreitungen;
- Verlängerung der Sonderregelungen für die Anwendung der Garantiemengenregelung Milch in den neuen Ländern bis zum 31. März 2000;
- Erhöhung des auf Deutschland entfallenden Kontingents für die Rodung von Weinreben von bisher 50 ha auf 1 000 ha;
- Verlängerung der Regelung über die Weinentsäuerung.

Hervorzuheben ist ferner, daß der Agrarministerrat die von der KOM vorgeschlagene und von der Bundesregierung nachdrücklich abgelehnte Kürzung der Preisausgleichszahlungen und Flächenstillegungsprämien mit großer Mehrheit abgelehnt hat.

Währungspolitische Maßnahmen

136. Wie schon 1996 war die Lage auf den Devisenmärkten auch im Jahr 1997 insgesamt verhältnismäßig stabil. Nach zunächst relativ schwacher Kursentwicklung hat sich die DM gegenüber den europäischen Währungen in den letzten Monaten des Jahres etwas gefestigt. Dabei waren die Benelux-Währungen, die dänische Krone und der österreichische Schilling eng an die DM-Parität gebunden. Das britische Pfund notierte weiterhin sehr fest und stabil. Auch das irische Pfund zeigte sich als starke Währung im EWS, tendierte ab Jahresmitte jedoch kontinuierlich schwächer.

Durch Abwertungen des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses der DM ergaben sich im Jahr 1997 weitere Anhebungen der landwirtschaftlichen Marktordnungspreise und einiger anderer Beträge

(Beihilfen zur privaten Lagerhaltung, Exporterstattungen) in DM um insgesamt 2,0 %. Die Abwertungen des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses der DM hatten jedoch keine Auswirkungen auf die Tier- und Hektarprämien der EG-Agrarreform sowie auf die Strukturbeiträge. Für diese ist der landwirtschaftliche Umrechnungskurs mit Stand vom 23. Juni 1995 bis zum 31. Dezember 1998 festgeschrieben.

Auch in anderen Mitgliedstaaten wurden die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse abgewertet (B/L 2,2 %, A 2,0 %, NL 2,3 %, F 1,2 %, S 0,1 %, DK 0,7 %, E 1,2 %, P 1,1 % und GR 0,1 %).

Zu Senkungen der landwirtschaftlichen Marktordnungspreise und Beträge in nationaler Währung kam es infolge von Aufwertungen der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse hingegen in Großbritannien (-14,1 %) und Irland (-6,6 %). Unverändert blieben die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse der Lira sowie der Finnmark.

137. Als Ausgleich für die Einkommensverluste infolge der Aufwertung des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses der DM zum 1. Juli 1995 war eine auf drei Jahre befristete und degressive Beihilfe beschlossen worden. 1997 wurde die zweite Tranche in Höhe des EG-Anteils von rd. 138,2 Mill. DM als Zuschuß an die landwirtschaftliche Unfallversicherung zur Beitragssenkung gewährt.

2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

138. Der **Selbstversorgungsgrad (SVG)** für Nahrungsmittel insgesamt ist für die Beurteilung der Versorgungssituation ein wichtiges Kriterium. Er zeigt, in welchem Umfang die Erzeugung der heimischen bzw. EU-Landwirtschaft den Bedarf decken kann oder um welchen Prozentsatz die Produktion den inländischen bzw. EU-Bedarf übersteigt.

Nachdem im WJ 1995/96 der SVG für Nahrungsmittel insgesamt bereits auf 92 % gestiegen war, nahm er auch 1996/97 um einen weiteren Prozentpunkt auf 93 % zu. Dies ist vor allem auf den weiteren Anstieg der pflanzlichen Erzeugung zurückzuführen. Wird die Nahrungsproduktion, die auf eingeführten Futtermitteln beruht, abgezogen, ergibt sich ein SVG von 85 %; 1995/96 lag dieser Wert bei 84 %. Wie in den vorangegangenen Jahren bestand Einfuhrbedarf bei pflanzlichen Ölen und Fetten, Obst, Gemüse, Wein, Futtermitteln sowie bei Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eiern.

2.2.1 Milch

a) Entwicklung

139. Im 13. Anwendungsjahr der **Garantiemengenregelung** (1. April 1996 bis 31. März 1997) wurde in der EU die Garantiemenge von 115,6 Mill. t um rd. 0,5 Mill. t überschritten.

In Deutschland wurde die Garantiemenge von 27,8 Mill. t um rd. 0,4 Mill. t überliefert. Während sie im früheren Bundesgebiet um rd. 4 % überliefert wurde, kam es in den neuen Ländern wegen der

noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung zu einer Unterlieferung von rd. 4 %.

Für das laufende Garantiemengenjahr zeichnet sich für das frühere Bundesgebiet eine leicht rückläufige Milcherzeugung ab, die zu einer Abschwächung der Überlieferung führt. In den neuen Ländern ist erstmals eine weitgehende Ausnutzung der Garantiemenge zu erwarten. Damit besteht keine Möglichkeit, die Überlieferung im früheren Bundesgebiet durch Saldierung mit der Unterlieferung in den neuen Ländern auszugleichen.

140. Die **Milchanlieferung** blieb 1997 in der EU und in Deutschland nahezu unverändert. Während die Herstellung von Butter und Magermilchpulver weiter eingeschränkt wurde, war bei der Käseherstellung erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der Marktverbrauch von Milch und Milcherzeugnissen (Vollmilchwert) stieg in der EU und in Deutschland geringfügig an (**Übersicht 35**, MB Tabellen 81 und 82).

Der **Verbrauch** von Konsummilch und Frischmilcherzeugnissen nahm in der EU und in Deutschland gegenüber dem Vorjahr geringfügig ab. Dagegen erhöhte sich der Butterverbrauch in der EU geringfügig, während er sich in Deutschland auf einem relativ hohen Niveau stabilisierte. Dabei war bei den Sonderabsatzmaßnahmen für Butter zur Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmit-

eln nach vorläufigen Angaben in der EU ein Mehrverbrauch von 6,8 % oder rd. 22 000 t zu verbuchen. In der EU nahm der Käseverbrauch zu. Etwas stärker als im EU-Durchschnitt fiel das Wachstum in Deutschland aus, wo erstmals über 19 kg pro Kopf (EU: 15,7 kg) verzehrt wurden (MB Tabelle 84).

Nach ersten Schätzungen entwickelten sich die **Ausfuhren** von Milchprodukten 1997 in Vollmilchwert aus der EU erneut positiv. Während bei Käse leichte Einbußen hingenommen werden mußten, wird bei den Magermilchpulverausfuhren mit einer Ausweitung um 10 % und bei Butter sogar mit einer Verdoppelung des Volumens gerechnet. Mit Ausnahme von Kasein konnten auch andere Milcherzeugnisse zulegen. Dadurch konnte im zweiten WTO-Jahr (1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997) insgesamt eine deutlich bessere Ausnutzung der WTO-Kontingente für subventionierbare Ausfuhren erreicht werden als im ersten WTO-Jahr. Bei Magermilchpulver betrug der Ausnutzungsgrad 96 %. Bei Butter konnte der Ausnutzungsgrad mit 65 % im Vergleich zum ersten WTO-Jahr mehr als verdoppelt werden. Bei den WTO-Produktgruppen „Käse“ und „Andere Milcherzeugnisse“ wurde wie im Vorjahr eine vollständige Ausnutzung erzielt. Bei den Käseausfuhren konnte der nicht subventionierte Ausfuhranteil ausgedehnt werden (MB Tabelle 83).

Die **Preise für Magermilchpulver** konnten sich 1997 im Jahresdurchschnitt über dem Interventionspreis

Übersicht 35

Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland

– 1 000 t –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1995	1996 ¹⁾	1997 ²⁾	1995	1996	1997 ²⁾
Kuhmilcherzeugung	121 438	121 043	120 996	28 607	28 779	28 700
Gesamterzeugung ³⁾	124 867	124 862	124 720	28 629	28 801	28 722
Gesamtverbrauch ⁴⁾	115 637	116 082	116 720	28 934	29 573	29 733
Anlieferung von Kuhmilch	113 179	113 157	113 276	26 774	26 991	26 985
Anlieferungsquote in %	93,2	93,5	93,6	93,6	93,8	94,0
Einfuhr ⁴⁾ ⁵⁾	3 600	3 400	3 400	6 910	6 226	7 089
Angebot insgesamt	116 591	116 557	116 676	33 684	33 217	34 074
Ausfuhr ⁴⁾ ⁵⁾	14 000	12 400	12 900	6 116	5 838	6 100
Bestandsveränderung ⁴⁾	-1 276	-220	-1 500	+489	-384	-22
Marktverbrauch von Kuhmilch ⁶⁾ ..	104 167	104 377	105 276	27 079	27 763	27 952
dgl. kg/Kopf	280	280	283	332	339	341
Selbstversorgungsgrad von Milch insgesamt in % ⁴⁾ ⁷⁾	108	108	107	99	97	97

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen.

4) In Vollmilchwert.

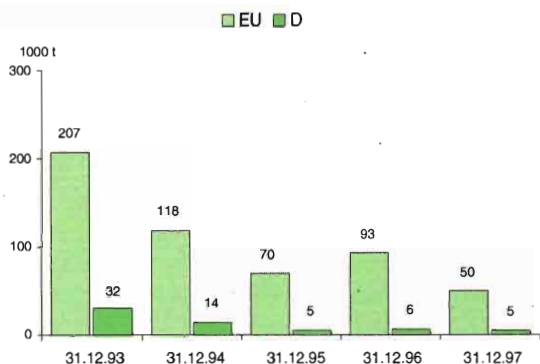
5) Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr und Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik.

6) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten in Vollmilchwert, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt werden, einschließlich produktionsbedingter Verluste.

7) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Schaubild 20

Interventionsbestände an Butter in der EU¹⁾ und in Deutschland



¹⁾ Ab 1995 EU-15.

einpendeln. Neben dem Produktionsrückgang trug auch die Verteuerung pflanzlicher Futtermittel hierzu bei. An die Futtermittelindustrie konnten nur geringe Mengen aus Interventionsbeständen verkauft werden, so daß in der EU zum Jahresende höhere Bestände als 1996 ausgewiesen werden mußten. Sie beliefen sich in der EU auf 132 000 t, in Deutschland auf 19 000 t.

Nach schwachem Start zum Jahresbeginn kletterte der **Butterpreis** in der EU zum Jahresende auf fast 109 % des Interventionspreises. Er lag zuletzt fast 15 Prozentpunkte über Vorjahresniveau und übertraf damit sogar die hohen Werte von 1995. Als Folge konnten die Bestände in der öffentlichen Lagerhaltung von rd. 40 000 t fast vollständig abgebaut werden. Die in der EU privat und öffentlich eingelagerten Buttermengen betragen rd. 50 000 t (Vorjahr: 93 000 t), davon entfielen rd. 5 000 t auf Deutschland (Schaubild 20).

Die Marktordnungsausgaben für Milch und Milcherzeugnisse sind 1997 gegenüber dem Vorjahr von 3,6 Mrd. ECU (6,8 Mrd. DM) auf 3,1 Mrd. ECU (5,9 Mrd. DM) zurückgegangen. Dies war im wesentlichen auf die höheren Zusatzabgaben aufgrund von Überlieferungen im Rahmen der Milchgarantiemengenregelung zurückzuführen.

b) Maßnahmen

141. In der EU übersteigt das Angebot von Milch nach wie vor die **Nachfrage zu Marktpreisen**. Aufgrund wachsender Ausfuhren und erneut gestiegenem Binnenverbrauch konnte sich jedoch die tendenziell zu beobachtende Annäherung der Nachfrage zu Marktpreisen an das verfügbare Angebot fortsetzen. Vor allem für den Milchfettbereich wird bis weit in das Jahr 1998 hinein Preisstabilität prognostiziert. Kennzeichnend für die Preissituation im Milcheiweißbereich, und hierbei in erster Linie bei Milchfrischprodukten, ist der Angebotsdruck infolge hoher Kapazitäten bei gleichzeitig leichter Austauschbarkeit der Produkte und hohem Konzentra-

tionsgrad des aufnehmenden Lebensmitteleinzelhandels.

Im Bereich der **Ausfuhrerstattungen** verfolgte die Europäische Kommission in den ersten sechs Monaten hauptsächlich bei den Käseausfuhren einen restriktiven Kurs, um der drohenden vorzeitigen Ausschöpfung des WTO-Kontingentes entgegenzuwirken. Betroffen waren in erster Linie Ausfuhren von Käse in die USA, die mit Erstattungskürzungen von 30 % belegt wurden. Die Höhe der Erstattungen für alle übrigen Milcherzeugnisse blieb zunächst unverändert. Vor dem Hintergrund eines fester notierenden US-Dollars wurden im Spätsommer die Erstattungen für alle Milcherzeugnisse pauschal um 5 % zurückgenommen. Im Herbst wurden aufgrund hoher Lizenzanträge die Erstattungen für Schnittkäseausfuhren nach Osteuropa um 20 % gesenkt. Danach beruhigte sich die Lizenznachfrage, weshalb für diesen Bereich im weiteren Jahresverlauf von Erstattungskürzungen abgesehen wurde. Während sich die KOM angesichts des schwächer tendierenden Magermilchpulvermarktes Ende Oktober zu einer Erstattungsanhebung von gut 13 % veranlaßt sah, versuchte sie, einer Verknappung des Buttermarktes in der Gemeinschaft mit einer Erstattungssenkung im Dezember entgegenzusteuern.

Die Höhe der **Beihilfen für den verbilligten Absatz von Butter** in der EU blieb bis Ende November unverändert. Der seit dem Frühjahr 1997 begonnene Marktpreisanstieg für Butter wirkte jedoch nicht dämpfend auf die Nachfrage zur verbilligten Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln. Das Absatzvolumen stieg nach vorläufigen Angaben von 412 000 t (1996) auf insgesamt 434 000 t (1997). Die Kommission reagierte daraufhin im Dezember, senkte die Beihilfe für die letztgenannte Maßnahme um 6,4 % und setzte kurzfristig den verbilligten Absatz von Butter in Form von Butterfett zum direkten Verbrauch aus.

Mit der **Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse** vom 25. November 1997 (BGBl. I S. 2768) ist die Verordnung M Nr. 1/52 über Preise für Butter und Käse zur Integration der neuen Länder und zur Straffung des Verfahrens novelliert worden. Die 16 Länder sind in drei Notierungsgebiete zusammengefaßt worden. Für jedes Gebiet kann die Einrichtung einer Kommission für Butter und Käse von zugehörigen Ländern beschlossen werden, wenn die dadurch erfaßte Herstellungsmenge für das gesamte Gebiet repräsentativ ist. Die Notierungskommissionen haben ihre Ergebnisse an die BLE zu melden, damit diese einen Bundespreis berechnen kann. Für die ZMP wurde die Möglichkeit festgeschrieben, unter bestimmten Voraussetzungen ihre bereits heute für das Bundesgebiet ermittelten Durchschnittspreise bei Trockenmilcherzeugnissen als „repräsentative Preisermittlung der ZMP“ zu veröffentlichen.

Bei der **Überarbeitung der gemeinschaftlichen Bestimmungen für Konsummilch** (Verordnung (EWG) Nr. 1411/71) ist es gelungen, die Vorschrift über den natürlichen Eiweißgehalt der Konsummilch abzusichern und die Grundlage für weitere notwendige Qualitätsparameter zu schaffen. Bei einem Konsum-

milchabsatz von rd. 30 Mill. t sind diese gemeinschaftlichen Qualitätsregelungen sowohl für die Versorgung der Verbraucher mit Milch als hochwertigem Lebensmittel als auch für die Einkommen der Milcherzeuger gleichermaßen von Bedeutung.

2.2.2 Rind- und Kalbfleisch

a) Entwicklung

142. Die Rindfleischproduktion in der EU lag 1997 mit 7,95 Mill. t Schlachtgewicht (**Übersicht 36**) um 1,4 % unter dem Vorjahresniveau. Zu dieser Entwicklung haben u. a. die Maßnahmen zur BSE-Bekämpfung beigetragen (vgl. Tz. 256). Der Verbrauch betrug 1997 rd. 7,1 Mill. t; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 2,4 %. Daraus resultierte im Jahr 1997 EU-weit eine Abnahme des SVG um 4 Prozentpunkte auf schätzungsweise 112 %.

Die **Rindfleischexporte der EU** (einschl. lebender Tiere) lagen 1997 mit rd. 1,07 Mill. t um 3,6 % unter dem Ergebnis des Jahres 1996. **Die Einfuhren in die EU** aus Drittländern erfolgten 1997 mit rd. 0,43 Mill. t Rindern und Rindfleisch nahezu ausschließlich im Rahmen von abgabenbegünstigten Einfuhrregelungen. Die von der EU gewährten Einfuhrzugeständnisse beruhen in bedeutendem Umfang auf GATT-Verpflichtungen.

Die Bruttoeigenerzeugung in **Deutschland** betrug 1997 1,54 Mill. t. Der Verbrauch wies 1997 mit rd. 1,25 Mill. t einen weiteren geringen Rückgang gegen-

über dem Vorjahresniveau auf (-0,6 %). Die anhaltende Nachfrageschwäche ist vor allem auf die Verunsicherung der Verbraucher durch die BSE-Problematik, auf Veränderungen in den Ernährungsgewohnheiten, die geringere Kaufkraft der Haushalte und die Nachfrage nach preisgünstigeren Fleischarten zurückzuführen. Im übrigen hat die Diskussion über Hormone und Tiertransporte das Image von Rindfleisch beeinträchtigt. Für 1998 ist mit einer um knapp 5 % geringeren Erzeugung und einem leicht steigenden Verbrauch zu rechnen.

Der **EG-Marktpreis** für lebende Schlachtrinder betrug 1997 2,54 DM/kg (Vorjahrespreis: 2,54 DM/kg). Der durchschnittliche Marktpreis für Schlachtkörper von Jungbullen (Handelsklasse R 3) lag in Deutschland mit 5,26 DM/kg um 3,8 % über dem Vorjahresniveau. Die Preise für Kühe (R 3) stiegen um 7,2 % auf durchschnittlich 4,31 DM/kg. Die Färsenpreise (R 3) lagen mit durchschnittlich 4,77 DM/kg geringfügig über dem Vorjahresniveau. Die positive Entwicklung der Rindfleischpreise relativiert sich vor dem Hintergrund des 1996 erreichten historischen Tiefstandes infolge des BSE-Problems. 1998 ist mit einem moderaten Anstieg der Erzeugerpreise in Deutschland zu rechnen. Mittelfristig deutet sich auf dem durch erhebliche Überschüsse gekennzeichneten EU-Rindfleischmarkt anhaltender Preisdruck an (MB Tabelle 85).

In Deutschland betrug der **Rinderbestand** im Dezember 1997 15,22 Mill. Tiere; er war damit um 3,4 % niedriger als im Vorjahr.

Übersicht 36

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland

– 1 000 t Schlachtgewicht¹⁾ –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1995	1996 ²⁾	1997 ³⁾	1995	1996 ²⁾	1997 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	8 123	8 055	7 945	1 541	1 573	1 540
Ausfuhr lebender Tiere ⁴⁾	215	150	90	161	112	95
Einfuhr lebender Tiere ⁴⁾	50	35	45	28	21	20
Nettoerzeugung	7 958	7 940	7 900	1 408	1 482	1 465
Einfuhr ⁴⁾	370	360	380	386	322	320
Ausfuhr ⁴⁾	1 000	960	980	441	433	480
Bestandsveränderung	-160	+419	+210	-4	+118	+60
Verbrauch ⁵⁾	7 488	6 921	7 090	1 357	1 253	1 245
dgl. kg je Kopf ⁶⁾	20,2	18,6	19,0	16,6	15,3	15,2
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾				11,4	10,5	10,4
Selbstversorgungsgrad in %	108	116	112	114	125	124

¹⁾ Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

⁵⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

⁶⁾ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

b) Maßnahmen

143. Die im Rahmen der EG-Agrarreform beschlossenen **Tierprämien** sind ein wichtiger Einkommensbestandteil für die Rindfleischherzeuger. Zur Stabilisierung des durch BSE unter Druck geratenen EU-Rindfleischmarktes war es unumgänglich, für 1997 bei den Rinderprämien Änderungen vorzunehmen. Dabei handelt es sich um

- eine vorübergehende Kürzung des regionalen Plafonds bei der Sonderprämie für männliche Rinder um 5 %,
- den Wegfall der Sonderprämie für die zweite Altersklasse bei Bullen. Gleichzeitig deutliche Anhebung der Einmalprämie von bisher 212 DM für die erste Altersklasse auf rd. 263 DM und
- die Beibehaltung von zwei Prämien für Bullen in Gebieten mit traditionell extensiver Haltung (Weidemastrullen) für eine Übergangszeit von 2 Jahren.

Für die neuen Länder konnte die Bundesregierung erreichen, daß die im wesentlichen zur Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Rindfleischproduktion eingeräumten Sonderregelungen bei den Rinderprämien noch bis Ende 1998 gelten. Dies bedeutet für weitere zwei Jahre die Befreiung von der Anwendung der 90-Tiere-Obergrenze je Betrieb bei der Sonderprämie und die Beibehaltung des Regionalplafonds bei der Mutterkuhprämie.

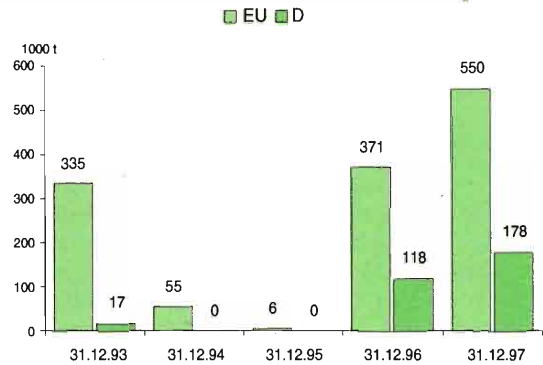
Die Bundesregierung hat sich nicht zuletzt aus ethischen Gründen mit Nachdruck gegen die von der KOM zunächst vorgeschlagene obligatorische Einführung der **Verarbeitungsprämie für junge Kälber** gewandt. In Deutschland wird diese Prämie nicht gewährt. Auf Initiative der Bundesregierung ist alternativ zur Verarbeitungsprämie ab Dezember 1996 eine **Frühvermarktungsprämie für Mastkälber** eingeführt worden.

Angewandt wird die Frühvermarktungsprämie inzwischen in Deutschland und in 12 weiteren Mitgliedstaaten. Das Vereinigte Königreich und Irland wenden die Verarbeitungsprämie an, Frankreich und Portugal lassen beide Maßnahmen zu. Bis Ende 1997 wurde für insgesamt rd. 1,5 Mill. Kälber die Verarbeitungsprämie beantragt. Die Frühvermarktungsprämie wurde bis Ende 1997 in Deutschland für rd. 140 000 Kälber, EU-weit für rd. 1,6 Mill. Kälber beantragt.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es nicht hinnehmbar, daß in Deutschland geborene Kälber zur Tötung nach Frankreich transportiert werden, um die Verarbeitungsprämie zu erlangen. Daher hat die Bundesregierung im Agrarministerrat wiederholt gefordert, diese Prämie nur für Kälber zu gewähren, die in dem jeweiligen Mitgliedstaat geboren wurden. Das ist bisher am Widerstand der KOM gescheitert. Sie sieht darin eine Beschränkung des freien Warenverkehrs im gemeinsamen Binnenmarkt und erhebt rechtliche Bedenken. Dennoch erhält die Bundesregierung ihre Forderung aufrecht.

Mit der am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Änderung der Tierschutztransportverordnung wurde fest-

Schaubild 21

Interventionsbestände¹⁾ an Rindfleisch²⁾ in der EU³⁾ und in Deutschland

¹⁾ Ohne private Lagerhaltung.

²⁾ Produktgewicht

³⁾ Ab 1995 EU-15

gelegt, daß Kälber im Alter von weniger als 14 Tagen nicht transportfähig sind.

Zur Marktstützung wurden seit April 1996 wieder **Interventionsankäufe** durchgeführt. Bis zum Jahresende 1997 wurden im Rahmen der Intervention 685 000 t (davon rd. 183 000 t in Deutschland) angekauft, während 1994 und 1995 EU-weit kein Rindfleisch interveniert worden war. Nachdem die **Interventionsbestände** der EU Ende 1995 auf rd. 6 000 t zurückgegangen waren, beliefen sie sich im Dezember 1997 schätzungsweise auf rd. 550 000 t (**Schaubild 21**).

Die Bundesregierung hat sich mit Nachdruck für die Verbesserung der Einkommenssituation der rinderhaltenden Betriebe eingesetzt. Die EG hat für die Rinderhalter zur Abmilderung der finanziellen Folgen des BSE-Problems **Einkommensbeihilfen** im Gesamtvolumen von 2,6 Mrd. DM beschlossen. Auf Deutschland entfiel mit rd. 413 Mill. DM (rd. 16 %) ein angemessener Anteil. Bereits im Herbst 1996 wurden ca. 223 Mill. DM ausgezahlt. Weitere 190 Mill. DM kamen 1997 zur Auszahlung. Da von den Einkommenseinbußen alle Rinderhalter gleichermaßen betroffen sind, wurde für jedes Rind ein gleicher Beihilfebetrag gewährt. Das erklärt die relativ geringe Höhe der Auszahlungsbeträge von rd. 14 DM/Rind im Herbst 1996 und von rd. 12 DM/Rind für 1997. Es steht außer Zweifel, daß mit diesen Zahlungen nur ein Teil der eingetretenen Einkommensverluste der deutschen Rinderhalter ausgeglichen werden konnte.

Nach dem GATT-Beschluß sind Exporte im Rindfleischsektor im dritten Anwendungsjahr (1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998) nur bis maximal rd. 1,01 Mill. t erstattungsfähig. Bis zum Jahresende 1997 wurden EU-weit Ausfuhrlicenzen für rd. 0,6 Mill. t erteilt. Die Bundesregierung konnte in der Vergangenheit erreichen, daß die **Exportertarife** für lebende Schlachtrinder deutlich niedriger festgesetzt wurden als für Rindfleisch. Sie wird sich auch weiterhin auf EU-Ebene dafür einsetzen, daß die Fleischlieferun-

gen eine noch deutlichere Präferenz bekommen, damit der Transport lebender Schlachtrinder soweit wie möglich durch den Transport von Fleisch ersetzt wird. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Auslastung der Schlacht- und Verarbeitungskapazitäten in der EU.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung insbesondere dafür ein, die Auszahlung der Exporterstattungen von der Einhaltung tierschutzrechtlicher Transportbedingungen bis in das Bestimmungsdrittland abhängig zu machen. Auf nachhaltiges Drängen der Bundesregierung hat der Agrarrat inzwischen eine entsprechende Verordnung verabschiedet.

Eine Schlüsselrolle bei der Stabilisierung des Rindfleischmarktes fällt der Stärkung des Verbrauchervertrauens in unsere heimischen Rindfleischprodukte zu. Um dem Verbraucher mit Blick auf die BSE-Problematik Sicherheitsgarantien zu geben, wurde im April 1997 die EU-weite Einführung eines umfassenden **Kennzeichnungs- und Registrierungssystems für Rinder** sowie eines verbrauchergerechten **Etikettierungssystems für Rindfleisch** beschlossen (vgl. Tz. 258/259 und Tz. 265).

EU-weit ist jedes Rind, das nach dem 31. Dezember 1997 geboren wird, nach dem neuen System zu kennzeichnen. Außerdem wird vom gleichen Zeitpunkt an – wie es in Deutschland bereits seit Oktober 1995 vorgeschrieben ist – für jedes Rind ein Tierpaß ausgestellt. Rindfleisch muß bereits ab dem 1. April 1998 nach dem neuen EG-Recht etikettiert werden, wenn freiwillig Angaben über die Herkunft oder andere Eigenschaften gemacht werden. Vom 1. Januar

2000 an wird die Rindfleischetikettierung EU-weit obligatorisch sein, d. h. Rindfleisch ist ausnahmslos mit der Angabe zur Herkunft des Rindes zu etikettieren. Diese Anforderungen gelten grundsätzlich auch für importiertes Rindfleisch. Ein entsprechendes Etikettierungssystem muß zuvor von der zuständigen ausländischen Behörde genehmigt und von der KOM zugelassen worden sein.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß die Rindfleischmarktordnung noch stärker zugunsten einer marktorientierten, tier- und umweltgerechten Qualitätsproduktion ausgerichtet wird. Zudem gilt es, die im Bereich der Rindfleischerzeugung entstandenen Wettbewerbsverzerrungen zu korrigieren. Es ist dafür zu sorgen, daß intensiv und extensiv wirtschaftende Rindfleischerzeuger in der EU gleiche Wettbewerbschancen erhalten.

Im Jahr 1997 betragen die Marktorganisationsausgaben für Rindfleisch rd. 6,6 Mrd. ECU (12,5 Mrd. DM), dies sind rd. 0,1 Mrd. ECU (0,2 Mrd. DM) weniger als im Jahre 1996 (MB Tabelle 116).

2.2.3 Schweinefleisch

a) Entwicklung

144. In der EU belief sich die Bruttoeigenerzeugung 1997 auf 16,2 Mill. t Schlachtgewicht. Der SVG lag bei 105 % (**Übersicht 37**).

Die Schweinefleischexporte (einschl. lebender Tiere) aus der EU nahmen 1997 um rd. 5 000 t gegenüber dem Vorjahresergebnis auf rd. 872 000 t zu. Aus Drittländern importierten die EU-Mitgliedstaaten 1997

Übersicht 37

Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland

– 1 000 t Schlachtgewicht¹⁾ –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1995	1996 ²⁾	1997 ³⁾	1995	1996 ²⁾	1997 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	16 012	16 375	16 202	3 430	3 439	3 475
Ausfuhr lebender Tiere ⁴⁾	5	2	2	28	28	30
Einfuhr lebender Tiere ⁴⁾	0	0	0	200	224	125
Nettoerzeugung	16 007	16 373	16 200	3 602	3 635	3 570
Einfuhr ⁴⁾	22	44	55	1 107	1 056	1 025
Ausfuhr ⁴⁾	810	865	870	227	221	220
Bestandsveränderung	+22	+45	-40	0	0	0
Verbrauch ⁵⁾	15 197	15 507	15 425	4 482	4 470	4 375
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	40,9	41,6	41,2	54,9	54,6	53,3
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾				39,6	39,4	38,4
Selbstversorgungsgrad in %	105	106	105	77	77	79

¹⁾ Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht; rückwirkend entsprechend der Fassung vom 23. Juni 1994.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

⁵⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

⁶⁾ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

rd. 55 000 t. Damit spielten die Schweinefleischimporte weiterhin eine untergeordnete Rolle.

Im dritten Anwendungsjahr des GATT-Beschlusses (1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998) ist der Export von 502 500 t Schweinefleisch erstattungsfähig. Bis Ende 1997 wurden gemeinschaftsweit Lizenzen für rd. 78 000 t ausgestellt.

Die Bruttoeigenerzeugung in der EU dürfte 1998, wenn die Schweinepest in den Niederlanden weiter abklingt und keine weiteren Ausbrüche in der EU auftreten, leicht zunehmen. Gleichzeitig dürfte der Inlandsverbrauch steigen.

In **Deutschland** stieg die Bruttoeigenerzeugung im Jahre 1997 auf 3,48 Mill. t an. Gegenüber dem Vorjahr sank der Schweinefleischverbrauch von 4,47 Mill. t auf 4,38 Mill. t. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf das EU-weit niedrige Angebot an Schweinefleisch zurückzuführen. Der SVG stieg 1997 um 2 Prozentpunkte auf 79% und damit auf den höchsten Stand seit 1991.

Bei knapperem Angebot lagen die Erzeugerpreise 1997 für geschlachtete Schweine der Handelsklasse E im Durchschnitt mit 3,40 DM/kg um 4,0% über dem Vorjahreswert (3,27 DM/kg) (**Schaubild 22**).

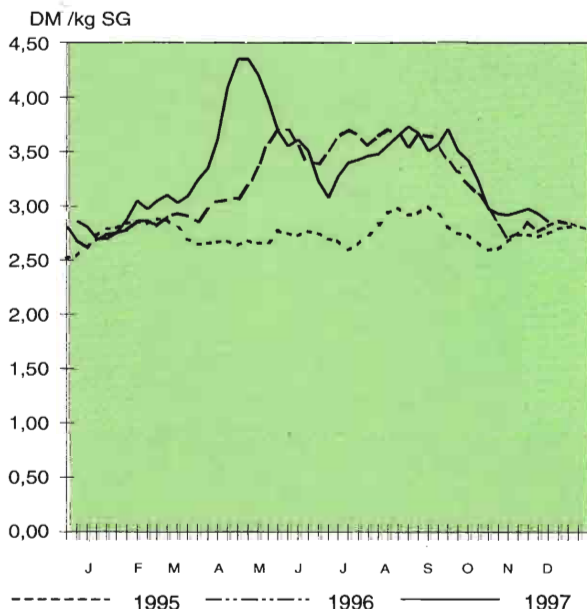
Die Bruttomarge (Erlös je Mastschwein minus Kosten für Ferkel und Futterzukauf) lag im Durchschnitt 1997 mit 68 DM je Mastschwein um 4 DM unter dem Wert des Vorjahres (72 DM), aber weiterhin deutlich über dem zehnjährigen Durchschnitt (45 DM).

Der **Schweinebestand** in Deutschland betrug im Dezember 1997 24,8 Mill. Tiere. Er war damit um 2,1% höher als im Vorjahr.

Bei einer Zunahme der Bruttoeigenerzeugung werden die Erzeugerpreise im ersten Halbjahr 1998 jedoch voraussichtlich nicht das Niveau des gleichen

Schaubild 22

Entwicklung der Preise für Schweine Handelsklasse E-P, ohne Mehrwertsteuer



Vorjahreszeitraumes erreichen. Die Schweineproduktion wird aber lohnend bleiben.

b) Maßnahmen

145. Im Rahmen der außerordentlichen **Stützungsmaßnahmen wegen der Schweinepest** wurden in Deutschland in der Zeit vom 18. Februar bis zum 31. Mai 1997 rund 55 600 Mastschweine und rd. 6 800 Ferkel aus dem Markt genommen. In den anderen betroffenen Mitgliedstaaten belief sich die Zahl der bis Ende 1997 angekauften Tiere auf rd. 7,9 Mill. Tiere in den Niederlanden, rd. 35 000 Tiere in Belgien und rd. 511 000 Tiere in Spanien. Insgesamt wurden 1997 rd. 8,5 Mill. Schweine im Rahmen der Sonderstützungsmaßnahmen wegen Schweinepest aus dem Markt genommen.

Mit der am 29. Juli 1997 in Kraft getretenen Änderung der Verordnung über gesetzliche **Handelsklassen** für Schweinehälften gibt es in Deutschland neben der herkömmlichen Klassifizierung von Schweinehälften auch eine vollautomatische Klassifizierung, für die das Autofom-Gerät zur Verfügung steht. Das neue Gerät trägt zur Erhöhung der Sicherheit und Genauigkeit der Messung des Muskelfleischanteils bei Schweineschlachtkörpern und damit zu einer gerechteren Bezahlung bei. Gleichzeitig wird mit diesem Gerät eine Vielzahl weiterer Informationen über Zusammensetzung und Qualität des Schlachtkörpers erfaßt.

Zur Umsetzung der GATT-Verpflichtungen über den Mindestmarktzugang eröffnete die KOM im dritten Anwendungsjahr Einfuhrkontingente mit einem Gesamtvolumen von 38 340 t Produktgewicht. Daneben bestehen weiterhin zollbegünstigte Einfuhrkontingente zugunsten der mittel- und osteuropäischen Länder.

Die **Marktorganisationsausgaben** betragen 1997 rd. 479 Mill. ECU (910 Mill. DM) (MB Tabelle 116).

2.2.4 Getreide

a) Entwicklung

146. Die **Weltgetreideproduktion** beträgt 1997/98 nach Schätzungen des IGC (Stand: November 1997) rd. 1,485 Mrd. t (ohne Reis) und erreicht damit fast wieder das Ergebnis des Vorjahres (**Übersicht 38**). Bei einem Verbrauchsanstieg um 37 Mill. t führt dies zu verringerten weltweiten Beständen.

Die Weizenerzeugung wird auf 599 Mill. t geschätzt, d. h. 17 Mill. t höher als im Vorjahr und 6 Mill. t über dem Verbrauch. Die Erzeugung an Futtergetreide soll 886 Mill. t erreichen, 19 Mill. t weniger als im Vorjahr.

147. Der im Vorjahr eingetretene Anstieg der Weltmarktpreise hatte sich bereits zur Ernte 1996 umgekehrt. Der Weizenpreis fiel von rd. 180 US-\$/t im Juli 1996 auf rd. 128 US-\$/t im Juli 1997. Dies führte dazu, daß die EU seit September 1996 mit kurzer Unterbrechung wieder Weizen mit Erstattung exportiert.

148. Die Getreideerzeugung 1997 in der EU wird voraussichtlich 203 Mill. t erreichen (Stand: Dezem-

Übersicht 38

Weltgetreideerzeugung und -verwendung¹⁾

– Mill. t –

Art der Kennzahl	1996/97 ²⁾	1997/98 ³⁾	Veränderung gegen Vorjahr in %
Erzeugung	1 487	1 485	– 0,1
davon:			
Weizen	582	599	2,9
übriges Getreide ...	905	886	– 2,1
Verbrauch	1 456	1 493	8,1
davon:			
Weizen	580	593	2,2
übriges Getreide ...	876	900	2,7
Endbestand	216	208	– 3,7
davon:			
Weizen	98	104	6,1
übriges Getreide ...	118	104	–11,9
Ausfuhr	184	187	1,6
davon:			
Weizen	93	95	2,1
übriges Getreide ...	91	92	1,1

¹⁾ Ohne Reis.²⁾ Vorläufig.³⁾ Geschätzt (Stand: November 1997).

ber 1997) und damit um rd. 1 Mill. t unter der Ernte 1996 liegen. Die Ausweitung der Anbaufläche auf 37,6 Mill. ha (Vorjahr 36,7 Mill. ha) durch einen um 5-Prozentpunkte verringerten Stilllegungssatz konnte

die Ertragseinbußen, insbesondere in E, I und GB nicht ausgleichen (**Übersicht 39**).

Die Getreideexporte werden 1997/98 voraussichtlich 27,3 Mill. t (Vorjahr 28,4 Mill. t) erreichen. Das Limit der im GATT möglichen subventionierten Exporte liegt bei 30,6 Mill. t.

Die Interventionsbestände konnten auf 2,3 Mill. t (30. Juni 1997) gesenkt werden. Dies ist der seit Jahren niedrigste Stand (**Schaubild 23**). Für das WJ 1997/98 ist bei vergleichbarer Erzeugung und Inlandsverwendung als Folge erheblicher Überhangbestände aus dem WJ 1996/97 und der sehr zurückhaltenden Exportpolitik der KOM wieder mit einem Anstieg der Interventionsbestände zu rechnen.

Mit der Einführung der EG-Agrarreform hat sich in den zurückliegenden drei WJ die Überschussituation bei **Getreide** deutlich entspannt.

149. Die Getreideernte in **Deutschland** lag mit 45,4 Mill. t (Stand September 1997) um 7,7% über dem Vorjahr. Daraus resultiert eine verwendbare Erzeugung von 44,8 Mill. t (**Übersicht 39**). Das bis dahin höchste Ergebnis von 1996 (42,1 Mill. t) wurde noch übertroffen. Die größere Erntemenge ist auf die Ausweitung des Anbaues und auf gestiegene Hektarerträge zurückzuführen. Der Flächenzuwachs ergab sich aus der Rückführung der konjunkturellen Stilllegungsverpflichtung von 10% auf 5% und der strikten Anbaubegrenzung bei Ölsaaten in den neuen Ländern. Die obligatorische Stilllegung zur Ernte 1997 betrug 408 218 ha. Darüber hinaus wurden freiwillig 416 134 ha stillgelegt.

Der durchschnittliche Hektarertrag von 64,7 dt/ha lag um rd. 3% über dem Vorjahr.

Übersicht 39

Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland

– 1 000 t Getreidewert –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1995/96 ¹⁾	1996/97 ¹⁾	1997/98 ²⁾	1995/96 ¹⁾	1996/97 ¹⁾	1997/98 ²⁾
Anbaufläche (1 000 ha)	35 500	36 669	37 579	6 527	6 707	7 024
Erzeugung (verwendbar)	174 500	204 070	203 129	39 220	42 136	44 807
Verkäufe der Landwirtschaft	129 974	156 810	156 917	23 488	26 438	29 578
Bestandsveränderung	–2 987	+5 471	+5 781	–2 301	+956	+2 322
Einfuhr ³⁾	7 000	5 101	5 181	6 303	5 226	4 674
Ausfuhr ³⁾	19 600	28 419	27 332	12 405	11 406	11 084
Inlandsverwendung	164 887	175 281	175 197	35 419	35 000	36 075
dar.: Futter	101 400	107 406	106 972	21 901	21 632	22 292
Nahrungsverbrauch (Mehlwert) kg je Kopf	80,6	82,0	82,8	73,9	73,6	74,1
Selbstversorgungsgrad in %	106	116	116	111	120	124

¹⁾ Vorläufig.²⁾ Geschätzt.³⁾ Einschließlich Getreide in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

Die Qualität der Getreideernte kann im Schnitt als gut beurteilt werden. In allen Ländern sind Brotgetreidequalitäten in ausreichender Menge vorhanden.

Trotz gestiegener Inlandsverwendung erhöhte sich der SVG infolge einer höheren Ernte auf 124% gegenüber 120% im Vorjahr. Die Interventionsbestände wurden im WJ 1996/97 weiter auf 2,04 Mill. t (30. Juni 1997) verringert (**Schaubild 23**).

150. Die Importe an Getreidesubstituten (Produkte, die in unmittelbarem Wettbewerb zur Verfütterung von Getreide stehen) sind zwischen 1995 und 1996 in Deutschland von 2,44 Mill. t auf 1,95 Mill. t gesunken (MB Tabelle 90). Die Getreideverfütterung lag mit 22,3 Mill. t über der des Vorjahres.

151. Wie schon im Vorjahr wurde die Markt- und Preisentwicklung bei Getreide auch 1996/97 weltweit von abnehmenden Vorräten geprägt. Jedoch blieben die Erzeugerpreise deutlich niedriger als 1996 und fielen zu Beginn des WJ 1997/98 unter Interventionspreisniveau.

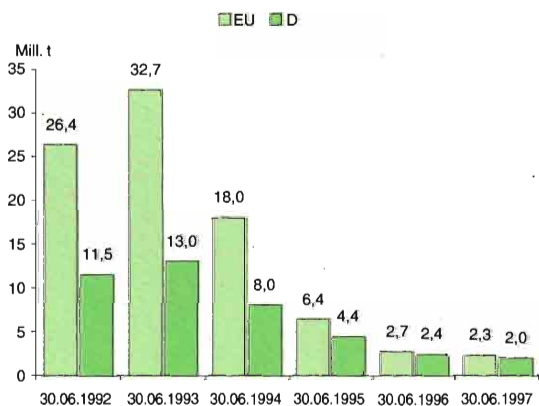
b) Maßnahmen

152. Der einheitliche Interventionspreis für Getreide in Höhe von 119,19 ECU/t (236,29 DM/t) bleibt im WJ 1997/98 unverändert. Eine geringfügige Minderung der Reports bei Getreide (um 0,1 ECU/t auf 1,0 ECU/t) mußte hingenommen werden.

153. Die für Deutschland insgesamt auf 10 155 600 ha festgesetzte Grundfläche für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein und Stilllegung wurde zur Ernte 1997 um rd. 164 000 ha (ohne die getrennte Maisgrundfläche) überschritten. Die länderspezifische Grundfläche wurde in den fünf neuen Ländern und Niedersachsen überschritten (MB Tabelle 86). Von großer Bedeutung ist daher, daß die Bundesregierung bereits im Vorjahr die Verschiebung des ursprünglich für die Ernte 1997 vorgesehenen Abbaus der befristet zugewiesenen Grundfläche von 150 000 ha um zwei Jahre durchsetzen konnte. Auch

Schaubild 23

Interventionsbestände an Getreide in der EU¹⁾ und in Deutschland



¹⁾ Ab 1995 EU-15

die in Baden-Württemberg und Bayern festgelegte Maisgrundfläche wurde um insgesamt rd. 21 000 ha überschritten. Das führt in BW zu Kürzungen der Maisprämie von 13,43 % und in BY von 1,09 %.

Durch die erstmals mögliche Saldierung der Grundflächen zur Ernte 1997 konnten in Deutschland rd. 123 000 ha zur Kompensation verwendet und damit eine Minderung der Überschreitung in den o.g. sechs Ländern erreicht werden. Nach Saldierung beträgt die Überschreitung noch rd. 41 500 ha (0,42 %).

Zur Ernte 1997 wurden 343 416 Anträge auf Ausgleichszahlungen (Vorjahr: 353 367) gestellt.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der **Hartweizen**-Flächen konnte Deutschland die Zuweisung einer nicht-traditionellen Prämienfläche von 10 000 ha erreichen. Die Prämie beträgt rd. 271 DM/ha und kommt zur Ernte 1999 zur Anwendung.

2.2.5 Ölsaaten, Lein, Hanf und Hülsenfrüchte

a) Entwicklung

154. Die **Welterzeugung** von Ölsaaten zur Ernte 1997 wird auf vorläufig 278 Mill. t geschätzt (Stand: Oktober 1997). Damit wurde die Vorjahreseernte um rd. 22 Mill. t überschritten. Dies ist vor allem auf eine höhere Sojabohnenernte zurückzuführen. Die Bestände an Ölsaaten werden am Ende des WJ 1997/98 weltweit mit voraussichtlich 28 Mill. t um rd. 4 Mill. t über dem Vorjahresniveau liegen.

155. Die Ölsaatenernte in der **EU** lag 1997 nach vorläufigen Angaben mit insgesamt 13,7 Mill. t rd. 1,5 Mill. t über dem Vorjahr (**Übersicht 40**).

In **Deutschland** wurde die Anbaufläche von Raps- und Rübensamen zur Ernte 1997 ausgedehnt. Die Fläche für Preisausgleichszahlungen betrug insgesamt (inkl. Kleinerzeuger) 809 599 ha. Die Erträge je Hektar lagen bei Raps- und Rübensamen mit 31,0 dt um rd. 34 % über dem Ergebnis der Ernte 1996 (23,1 dt/ha).

Der Anbau von **Körner Sonnenblumen** wurde weiter eingeschränkt auf 31 200 ha (Vorjahr 37 191 ha).

Die Erzeugung von **Hülsenfrüchten** hat sich in der EU 1997 mit rd. 5,3 Mill. t im Vergleich zum Vorjahr erhöht (**Übersicht 40**). In Deutschland wurde zur Ernte 1997 die Anbaufläche von 150 362 ha im Vorjahr auf 187 492 ha ausgedehnt.

b) Maßnahmen

156. Die der **EU** im Blair-House-Abkommen zugestandene Fläche von 4,934 Mill. ha ist in 1997 um 3,16 % überschritten worden. In Deutschland erfolgt deswegen keine Kürzung der Referenzbeträge für Ölsaaten, da hier die erlaubten Flächen unterschritten werden. Aufgrund der guten Marktpreisentwicklung hat die KOM eine Kürzung des endgültigen Referenzbetrages für Ölsaaten festgelegt.

Zur Ernte 1997 hatte **Deutschland** eine nationale Ölsaatengarantiefäche, die einen sanktionsfreien Anbau auf 836 099 ha zuließ. Die Auswertung der Flächenanträge, Stand Januar 1998, ergab, daß bei

Anbau und Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der EU-15

Fruchtart	1994	1995	1996 ¹⁾	1997 ²⁾	1994	1995	1996 ¹⁾	1997 ²⁾
	Anbau in 1 000 ha				Erzeugung in 1 000 t			
Ölsaaten insgesamt	6 101	5 670	5 423	5 705	12 100	12 587	12 281	13 666
darunter:								
Raps und Rübsen	2 789	2 854	2 618	2 791	6 967	8 219	7 147	8 206
Sonnenblumen	2 947	2 503	2 485	2 458	4 042	3 338	4 125	4 060
Sojabohnen	365	313	320	456	1 091	1 030	1 009	1 400
Hülsenfrüchte	1 357	1 179	1 221	1 411	5 300	4 329	4 293	5 266

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Schätzung Oktober 1997 nach Europäischer Kommission.

einer Inanspruchnahme von rd. 828 716 ha (produktbezogene Ausgleichszahlung) die Garantiefäche um rd. 7 400 ha unterschritten wurde.

Für **Öllein** ist für 1997/98 der Preisausgleich in Höhe von 105,10 ECU/t (rd. 205 DM/t) beibehalten worden. Öllein unterliegt nicht der Garantiefächenregelung für Hauptölsaaten und den diesbezüglichen Sanktionen. Im Bundesdurchschnitt ergibt sich – unter Einbeziehung des regionalen Getreidedurchschnittsertrages – eine Preisausgleichszahlung in Höhe von 588,56 ECU/ha (rd. 1 147 DM/ha). Zur Ernte 1997 wurden 96 175 ha (Vorjahr: 86 152 ha) angebaut.

157. Bei **Faserlein** wurde die Beihilfe im WJ 1996/97 um 5,7% gekürzt, aber der Einbehalt des Betrages für Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von Flachsfasern auf Null gesetzt. Die Beihilfe beträgt für gerösteten Flachs 1 345,66 DM/ha und für geriffelten Flachs 1 550,85 DM/ha. Der Anbau von Faserlein belief sich zur Ernte 1997 in Deutschland nur noch auf rd. 1 300 ha (EU rd. 131 800 ha).

Die Bundesregierung hatte den Anbau tetrahydrocannabinol (THC) -armer **Hanfsorten** (unter 0,3% THC-Gehalt) ab Ernte 1996 wieder zugelassen. Zur Ernte 1997 verdoppelte sich die Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr auf rd. 2 800 ha. Die Beihilfe wurde für das WJ 1997/98 um 7,5% gekürzt und beträgt 716,63 ECU/ha (1 397,17 DM/ha).

158. Die Prämie für **Eiweißpflanzen** (Hülsenfrüchte) beträgt auch für das WJ 1997/98 78,49 ECU/t (rd. 153 DM/t), multipliziert mit dem jeweiligen regionalen Getreidedurchschnittsertrag.

159. Im Haushaltsjahr 1997 betragen die **Marktordnungsausgaben** in der EU für Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und Stilllegung 17,4 Mrd. ECU (rd. 33,1 Mrd. DM) (MB Tabelle 116).

2.2.6 Zucker

a) Entwicklung

160. Die **Weltzuckererzeugung** ist im WJ 1996/97 geringfügig auf 123,9 Mill. t Rohzuckerwert ge-

sunken (1995/96: 125,7 Mill. t). Der Verbrauch hat nochmals von 117,6 Mill. t auf 121,5 Mill. t zugenommen. Für 1997/98 wird derzeit mit einer unveränderten Produktion, aber mit einem höheren Verbrauch gerechnet. Trotz dieser statistischen Defizitlage sind die Rohzuckerpreise aufgrund hoher Lagerbestände stabil geblieben, während die Weißzuckerpreise wegen der hohen EU-Erzeugung unter Druck gerieten.

161. In der EU ist die Zuckererzeugung im WJ 1996/97 infolge hoher Zuckergehalte in den Rüben auf 16,8 Mill. t angestiegen (Vorjahr 15,9 Mill. t). Bei etwa gleichbleibendem Verbrauch (12,6 Mill. t) führte dies zu höheren Exporten in Drittländer (5,2 Mill. t gegenüber 4,3 Mill. t im Vorjahr). In diesen Exportmengen sind neben den nicht subventionierten C-Zuckerausfuhren (2,4 Mill. t gegenüber 1,6 Mill. t im Vorjahr) auch 1,7 Mill. t zum Ausgleich der Einfuhren aus AKP-Staaten und zur Versorgung der EU-Raffinerien enthalten. Darüber hinaus exportierten die EU-Mitgliedstaaten noch rd. 0,8 Mill. t Zucker in Verarbeitungserzeugnissen (**Übersicht 41**). Der SVG stieg bei **Zucker** 1996/97 um weitere 7 Prozentpunkte auf 133%.

Bei einer gleichbleibenden Anbaufläche und wiederum hohen Zuckergehalten der Rüben wird für die EU im WJ 1997/98 mit einer Zuckerproduktion von 17,6 Mill. t gerechnet.

Die **Isoglukoseerzeugung** erreichte im WJ 1996/97 mit 302 000 t die Quoten; die Produktion von **Inulin-sirup** lag mit 177 200 t immer noch weit unter den zuge teilten Quoten (rd. 323 000 t).

In **Deutschland** betrug die Zuckerproduktion im WJ 1996/97 rd. 4,2 Mill. t (Vorjahr rd. 3,8 Mill. t). Dies ist auf überdurchschnittlich hohe Zuckergehalte zurückzuführen. Für 1997/98 wird bei einer nochmals verringerten Anbaufläche wegen guter Ertragsbedingungen eine Produktion von 4,0 Mill. t erwartet. Der SVG bei **Zucker** stieg 1996/97 um 9 Prozentpunkte auf 150%.

Übersicht 41

Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland¹⁾

– 1000 t Weißzuckerwert –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1995/96 ²⁾	1996/97 ²⁾	1997/98 ³⁾	1995/96	1996/97 ²⁾	1997/98 ³⁾
Erzeugung (verwendbar)	15 859	16 778	17 400	3 826	4 203	4 024
Bestandsveränderung	+64	+397	+326	-30	+49	-16
Einfuhr ⁴⁾	2 190	2 143	2 147	713	725	740
Ausfuhr ⁴⁾	5 431	5 924	6 621	1 867	2 079	1 980
Inlandsverwendung	12 554	12 600	12 600	2 702	2 800	2 800
dar.: Nahrung	12 298	12 346	12 340	2 665	2 763	2 763
Nahrungsverbrauch kg je Kopf ...	33,1	33,1	33,1	32,6	33,7	33,6
Selbstversorgungsgrad in %	126	133	138	142	150	144

¹⁾ Wirtschaftsjahr: Oktober/September.²⁾ Vorläufig.³⁾ Geschätzt.⁴⁾ Einschließlich Zucker in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr.**b) Maßnahmen**

162. Zur Finanzierung der Kosten der Überschußverwertung von EU-Zucker mußte auch im WJ 1996/97 von der Zuckerwirtschaft wieder die volle Grundabgabe (2% des Interventionspreises), jedoch mit 36,5% des Interventionspreises wie im Vorjahr keine volle B-Abgabe (Vorjahr 33,2%) und wiederum keine zusätzliche Ergänzungsabgabe erhoben werden.

Der Außenschutz bei Zucker bleibt durch die nach dem GATT-Regime (ab 1. Juli 1995) zulässigen Zusatzzölle gewahrt. Eine Anpassung der Quoten-zuckerproduktion ist auch für das WJ 1997/98 nicht erforderlich.

2.2.7 Obst und Gemüse**a) Entwicklung**

163. Aufgrund der kalten Witterungsverhältnisse im Frühjahr 1997 lag die **Obsternte** in Deutschland 1997 mit 0,95 Mill. t unter dem Niveau des Vorjahres (1,1 Mill. t). Von den Frühjahrsfrösten waren – regional verschieden – nahezu alle Obstarten betroffen: Die Apfelernte verringerte sich um 13% auf 0,76 Mill. t und die Birnenernte auf rd. 43 000 t.

Die Sauerkirschenernte betrug in Deutschland 1997 mit rd. 20 000 t weniger als die Hälfte des Vorjahres (43 718 t). Der Rückgang der Erzeugereinkommen konnte durch den Anstieg der Erzeugerpreise von rd. 1,41 DM/kg im Jahr 1996 auf 2,31 DM/kg 1997 nicht kompensiert werden.

Der Pro-Kopf-Verbrauch an Obst aus der Marktproduktion stieg im WJ 1996/97 um rd. 6% auf 68,6 kg, wovon 30,4 kg auf Äpfel entfielen.

164. Trotz relativ guter Erträge bei den meisten Arten lag die **Gemüseernte** im deutschen Freilandanbau im Jahr 1997 mit 2,4 Mill. t leicht unter dem

Spitzenwert von 1996. Dies ist zum Teil auf deutliche Anbaueinschränkungen als Reaktion auf die niedrigen Vorjahrespreise vor allem bei Zwiebeln, Rotkohl, Knollensellerie und Kopfsalat zurückzuführen. Die Erzeugerpreise konnten sich 1997 insgesamt über den Vorjahreswerten halten.

Der Pro-Kopf-Verbrauch an Gemüse stieg im WJ 1996/97 weiter auf 88,2 kg an.

b) Maßnahmen

165. Mit der Verordnung zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse erfolgte die nationale Umsetzung der Reform in diesem Sektor. Dabei wurden insbesondere Festlegungen hinsichtlich der Mindestanzahl von Mitgliedern einer Erzeugerorganisation und des Mindestumfangs der vermarkteten Erzeugung getroffen sowie Durchführungsvorschriften zu den operationellen Programmen, Aktionsplänen und den Marktrücknahmen erlassen. Die Anwendung der reformierten gemeinsamen Marktorganisation erfolgte in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Länder und der KOM.

2.2.8 Wein**a) Entwicklung**

166. Die EU-Weinerzeugung lag 1996/97 mit rd. 166 Mill. hl um 8,9% höher als im Vorjahr. Bei leicht rückläufigem Verbrauch stieg der SVG (ohne Sonderdestillation) um 12 Prozentpunkte auf 121%.

Im Jahr 1997 blieb der Ertrag mit einer Erntemenge von 8,5 Mill. hl Weinmost in **Deutschland** zum dritten Mal hintereinander unter dem langjährigen Mittel. Aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen während der Traubenreife und Lese konnte ein Jahrgang von überdurchschnittlicher Qualität und mit

einem sehr hohen Prädikatsweinanteil geerntet werden. Nach den gestiegenen Preisen für Traubenmost der diesjährigen Ernte ist mit einem Anstieg der Preise für inländischen Wein zu rechnen. In Deutschland ist der SVG 1996/97 um 1 Prozentpunkt auf 46 % gestiegen (MB Tabelle 91).

b) Maßnahmen

167. Durch das Erste Gesetz zur **Änderung des Weingesetzes** wird die Begrenzung der Lagerung von Übermengen auf 20 % des Hektarhöchstertes von der Ernte 1997 auf die Ernte 2002 verschoben. Des Weiteren wird die Nutzung der mit öffentlichen Mitteln geförderten und funktionsfähigen Einrichtungen zur Beregnung, die am 1. September 1982 mit behördlicher Genehmigung bestanden haben, über den 31. Dezember 1999 hinaus für weitere 10 Jahre ermöglicht.

Mit der Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Bestimmungen** wurden die Voraussetzungen geschaffen, künftig bei der Etikettierung deutscher Weine die Angaben „Qualitätswein garantierten Ursprungs“ und „Qualitätsschaumwein garantierten Ursprungs“ zu verwenden. Ferner wurde die Bezeichnung „Crémant“ für deutsche Qualitätsschaumweine b. A. zugelassen. Den Herstellern wurde erlaubt, Schaumwein, der sich noch im Produktionsprozeß befindet, an andere Unternehmen abzugeben. Die Obergrenze für den Gesamtalkoholgehalt bei anderen Qualitätsweinen als Rotwein wurde in der Weinbauzone A von 12 vol% auf 12,5 vol% und in der Weinbauzone B (Baden) von 12,5 vol% auf 13 vol% angehoben.

Der Agrarministerrat hat die Wiederbepflanzungsrechte, die im Laufe der Weinwirtschaftsjahre 1996/97 und 1997/98 auslaufen, in Anbetracht der Marktlage auf dem Weinsektor bis zum 1. Januar 1999 verlängert.

2.2.9 Sonstige Agrarprodukte

Agraralkohol

168. Im Betriebsjahr 1996/97 (Okt./Sept.) ist die Erzeugung von Agraralkohol in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % auf 1 532 000 hl gestiegen. Der überwiegende Teil der Erzeugung wird im Rahmen des Branntweinmonopolgesetzes abgeliefert. Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) hat 1996/97 in den für Agraralkohol vorbehaltenen Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazie und Kosmetik (Vorbehaltsektoren) 874 000 hl abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 13,2 %. Dieser Rückgang ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß deutsche Spirituosenhersteller als Hauptabnehmer von Monopolalkohol weniger Wodka in die Länder Mittel- und Osteuropas exportieren konnten. Die deutsche Gesamteinfuhr von unverarbeitetem Agraralkohol aus EU-Mitgliedsstaaten in den Vorbehaltsektoren und für unbestimmte Zwecke (1995/96: -4,0 %) ist mit 589 000 hl gegenüber dem Vorjahr um 28,6 % gesunken.

169. Aufgrund der ungünstigeren Bestands- und Absatzlage der BMonV sowie der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden im Betriebsjahr 1997/98 die Jahresbrennrechte aller Verschlusßbrennereisparten um 5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gekürzt. Für Korn- und landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien betragen sie 85 % und für Melassebrennereien 70 % der regelmäßigen Brennrechte.

Hopfen

a) Entwicklung

170. Im Jahre 1997 wurde in Deutschland auf einer Anbaufläche von 21 380 ha Hopfen angebaut. Wegen der anhaltenden Überschusssituation am Welt-hopfenmarkt konnten die Pflanzler auch in diesem Jahr trotz guter Qualitäten keine auskömmlichen Preise am Freihopfenmarkt erzielen.

b) Maßnahmen

171. Der Agrarministerrat beschloß eine **Änderung der Hopfenmarktordnung**. Danach sind die Erzeugergemeinschaften unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr verpflichtet, die gesamte Erzeugung ihrer Mitglieder zu vermarkten. Alle Sortengruppen erhalten – zunächst für fünf Jahre – eine einheitliche jährliche Beihilfe von 480 ECU/ha (rd. 936 DM). In dieser Beihilfe werden zwei bisherige Beihilfenarten zusammengefaßt: Die flächenbezogene Erzeugerbeihilfe und die Beihilfe für Sortenumstellung. Ihre Zahlung erfolgt noch im Erntejahr.

Kartoffeln

172. Die Kartoffelernte lag 1997 in der EU mit rd. 46,9 Mill. t unter dem Ergebnis des Vorjahres (50,7 Mill. t). Sowohl eine Einschränkung der Anbauflächen als auch geringere Hektarerträge führten zu diesem Rückgang (MB Tabelle 92).

173. Die Kartoffelanbaufläche wurde in **Deutschland** im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11 % auf knapp 300 000 ha verringert. Ein mit 381,9 dt/ha geringerer Hektarertrag (1996 390,1 dt/ha) führte zu einer Gesamternte von 11,4 Mill. t, davon rd. 536 000 t Frühkartoffeln.

Der durchschnittliche Erzeugerpreis für Speisefrühhkartoffeln lag zu Beginn der Saison mit 60,20 DM/dt erheblich über dem Vorjahr. Im Juli setzte ein starker Rückgang ein und zum Ende der Frühkartoffelsaison lag der durchschnittliche Erzeugerpreis mit 11,95 DM/dt unter dem Vorjahrespreis (13,20 DM/dt). Die Preissituation auf dem Speisekartoffelmarkt der Anschlußsorten war zunächst angespannt, im Laufe der Kampagne stieg der Erzeugerpreis jedoch auf mehr als den doppelten Wert des Vorjahres (festkochende Sorten im November 1997 18,55 DM/dt, 1996 8,70 DM/dt).

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Speisekartoffeln lag 1997 bei 73,3 kg (1996 72,8 kg), davon 29,1 kg (1996 31,5 kg) Verarbeitungserzeugnisse.

Eier und Geflügel

a) Entwicklung

174. Die Eiererzeugung blieb 1997 nach vorläufigen Ergebnissen in der EU gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Auch der Verbrauch von Eiern blieb in der EU stabil (**Übersicht 42**). Die erstattungsfähigen Ausfuhren wurden in fast gleicher Menge wie im Vorjahr durchgeführt. Die Einfuhren stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Auch in **Deutschland** bewegte sich die Eiererzeugung auf dem Niveau des Vorjahres. Die Erzeugerpreise verfehlten die hohe Vorjahreslinie nur knapp.

175. Die Erzeugung von **Geflügelfleisch** lag in der EU 1997 nach vorläufigen Ergebnissen mit rd. 8,6 Mill. t um 3% über dem Vorjahr (**Übersicht 43**). Davon entfielen 6,0 Mill. t auf Hähnchenfleisch und 1,7 Mill. t auf Putenfleisch. Nach wie vor ist Frankreich mit einem Anteil von fast 27% an der Geflügelfleischerzeugung Hauptproduzent in der EU; bei Putenfleisch beträgt der Anteil sogar gut 40%.

Zum Marktausgleich ist die EU auf Exporte (0,9 Mill. t) angewiesen. Aufgrund ihrer guten Wettbewerbsfähigkeit konnte dabei mehr als die Hälfte der Exporte ohne Erstattungen auf dem Weltmarkt abgesetzt werden.

Übersicht 42

Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland

– 1 000 t –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1995	1996 ¹⁾	1997 ²⁾	1995	1996 ¹⁾	1997 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	5 257	5 235	5 240	836	842	840
Einfuhr ³⁾	385	398	405
Ausfuhr ³⁾	68	81	75
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0	0
Inlandsverwendung	5 181	5 155	5 160	1 153	1 159	1 170
Bruteier	363	370	374	31	32	32
Nahrungsverbrauch	4 793	4 765	4 765	1 122	1 127	1 138
dgl. kg je Kopf	12,9	12,8	12,7	13,7	13,8	13,9
Stück je Kopf	215	213	212	224	226	227
Selbstversorgungsgrad in %	101	102	102	72	73	72

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

³⁾ Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

Übersicht 43

Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland

– 1 000 t Schlachtgewicht –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1995	1996 ¹⁾	1997 ²⁾	1995	1996 ¹⁾	1997 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	7 950	8 317	8 575	664	689	745
Ausfuhr lebender Tiere ³⁾	2	2	2	47	69	75
Einfuhr lebender Tiere ³⁾	0	0	0	16	19	17
Nettoerzeugung	7 948	8 315	8 573	633	638	687
Einfuhr ³⁾	200	242	265	554	619	605
Ausfuhr ³⁾	845	850	900	111	101	107
Bestandsveränderung ³⁾	-27	7	3	-16	0	0
Verbrauch ⁴⁾	7 330	7 700	7 935	1 092	1 156	1 185
dgl. kg je Kopf ⁴⁾	19,7	20,7	21,2	13,4	14,1	14,4
dar. menschlicher Verzehr ⁵⁾	8,0	8,4	8,6
Selbstversorgungsgrad in %	108	108	108	61	60	63

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

³⁾ Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

⁴⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste (einschließlich Knochen).

⁵⁾ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Der positive Trend beim Verbrauch von Geflügelfleisch hat sich auch 1997 fortgesetzt. Der Verbrauch lag mit knapp 8 Mill. t um 3 % über dem Vorjahr. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch in der EU lag bei 21,2 kg.

In **Deutschland** stieg die Erzeugung von Geflügelfleisch gegenüber dem Vorjahr um 8 % auf 745 000 t. Das ist der größte Anstieg seit 1992. Dabei stieg vor allem die Putenproduktion mit fast 14 % deutlich an. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch stieg weiter auf 14,4 kg an, konnte das EU-Niveau aber bei weitem nicht erreichen.

Schafffleisch

176. Die **Schaffleischerzeugung** fiel in der **EU** 1997 mit 1,1 Mill. t gegenüber dem Vorjahr etwas geringer aus. Bei einem Verbrauchsrückgang um 2 % auf 1,34 Mill. t (Pro-Kopf-Verbrauch 3,6 kg) errechnet sich ein SVG von 82 % (Vorjahr 83 %). Die Einfuhr von Schafen und Schaffleisch im Rahmen zollbegünstigter Abkommen umfaßt rd. 320 000 t. Diese Menge wurde zu 84 % ausgeschöpft. Mit 226 700 t entfällt der größte Teil der begünstigten Einfuhren auf Neuseeland, das diese Menge zu rd. 96 % genutzt hat. Diese Einfuhrmenge entspricht der des Vorjahres.

In **Deutschland** erhöhte sich die Erzeugung bei einem leicht geringeren Bestand um 2 % auf rd. 45 000 t nur geringfügig. Der Verbrauch von rd. 97 000 t wird zu etwa 59 % aus Importen gedeckt.

177. Die **Mutterschaftprämie** dient als Einkommensausgleich für die Erzeuger in der EU. Aufgrund der günstigen Marktpreientwicklung betrug die Mutterschaftprämie 1997 29,18 DM und fiel damit geringer aus als im Vorjahr. In den benachteiligten Gebieten wurde zusätzlich eine Sonderbeihilfe von 12,95 DM je Mutterschaf gezahlt. Für 1997 beantragten in **Deutschland** 24 270 Schafhalter (d. h. -4,7 %) für 1,74 Mill. Mutterschafe (-2,6 %) eine Prämie.

Bienenhonig

178. Das Jahr 1997 schloß in **Deutschland** witterungsbedingt mit einer sehr niedrigen Honigernte von schätzungsweise 12 000 t ab; sie lag damit 18 % unter der Vorjahresernte. Der Verbrauch von etwa 100 000 t mußte zu rd. 90 % durch Importe ausgeglichen werden. Ein fester Weltmarkt für Honig und ein erstarkter Dollar wirkten sich preisfestigend aus.

Der Agrarministerrat hat mit der Verabschiedung der Verordnung (EG) Nr. 1221/97 allgemeine **Durchführungsbestimmungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig** erlassen. Danach können 1998 erstmals bestimmte nationale Programme zu 50 % von der EU mitfinanziert werden.

2.2.10 Nachwachsende Rohstoffe

179. Der Anbau **nachwachsender Rohstoffe** für eine Verwendung außerhalb des Ernährungsbereichs ist in **Deutschland** im Jahr 1997 im Vergleich zu 1996 zurückgegangen (**Übersicht 44**, MB Tabelle 93).

Anbau nachwachsender Rohstoffe in Deutschland

Jahr	Anbaufläche insgesamt in ha	davon ha auf stillgelegter Fläche
1993	300 000	66 000
1994	400 000	161 000
1995	579 000	362 000
1996	510 000	242 000
1997	465 000 ¹⁾	112 000 ¹⁾

¹⁾ Vorläufig.

Mit dem 1996 reduzierten Flächenstilllegungssatz ging auch der **Anbau nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen** mit Stilllegungsprämie zurück. Bei einem Stilllegungssatz von 5 % im Jahre 1997 wurden 112 000 ha stillgelegte Flächen genutzt gegenüber 242 000 ha im Vorjahr. Wie in den Vorjahren wurden vornehmlich Ölpflanzen (Raps) angebaut. Endprodukte des Anbaus auf stillgelegten Flächen waren vor allem technische Öle für die Oleochemie, Schmiermittel und Biodiesel.

Die Verordnung (EWG) Nr. 334/93 zum Anbau nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen war ursprünglich sehr restriktiv und kontrollintensiv. Deutschland hat zusammen mit einer Gruppe anderer Mitgliedstaaten in den letzten Jahren in Brüssel dazu bereits mehrere Änderungen erwirkt, die den Wirtschaftsbeteiligten Erleichterungen brachten (Erweiterung des Kulturartenspektrums und Vereinfachung des Systems der für Vorlage- und Meldepflichten sowie die Kautionsstellung maßgeblichen Fristen). Im Juni 1997 wurde die VO (EG) 1586/97 verabschiedet; damit gelangen entscheidende Verbesserungen der alten Regelung. Die Neufassung dieser Verordnung ist seit dem 29. Juli 1997 in Kraft und gestaltet das Verfahren erheblich günstiger für die Landwirtschaft und die nachgelagerten Bereiche (z B. Absenkung der Kautions, Verträge zwischen Landwirt und Aufkäufer/Erstverarbeiter auch nach der Aussaat).

Einen stetigen Anstieg verzeichnet der **Anbau auf nicht stillgelegten Flächen**. Dort erfolgt die Produktion von Stärke, Zucker, pflanzlichen Ölen (vor allem Leinöl) sowie Flachs und Hanf zur Verwendung außerhalb des Nahrungsmittelbereichs. Insgesamt wurden hier 1997 auf rd. 353 000 ha nachwachsende Rohstoffe erzeugt.

180. Die Wirtschaftlichkeit des **Biodiesels** (Rapsölmethylester) ist in Deutschland nur durch die geltende vollständige und mengenmäßig unbegrenzte Mineralölsteuerbefreiung (die Mineralölsteuer beträgt derzeit 0,62 DM je Liter) für reine Biokraftstoffe sowie die Möglichkeit, auf stillgelegten Flächen mit Stilllegungsprämie nachwachsende Rohstoffe anzubauen, gegeben. Dieses sind die Voraussetzungen dafür, daß Biodiesel an Tankstellen zu Preisen angeboten wird, die mit mineralischem Dieselkraftstoff vergleichbar sind.

Die Bedingungen für den praktischen Einsatz von Biodiesel haben sich weiter verbessert. Der Ausbau des Tankstellennetzes hat große Fortschritte erzielt. Ende 1997 dürften über 700 Tankstellen Biodiesel angeboten haben. Insbesondere Betreiber von Fuhrparks mit landwirtschaftlichem Bezug sind interessierte Abnehmer von Biodiesel. Die Produktionskapazität für Biodiesel beträgt in Deutschland rd. 100 000 Jahrestonnen. Der Absatz 1997 hat sich gegenüber 1996 deutlich erhöht. Er wird für 1997 auf rd. 70 000 t geschätzt.

Der Vorschlag der KOM zur Verbrauchsteuerharmomisierung für Biokraftstoffe wurde zwischenzeitlich ersetzt durch einen **Richtlinienvorschlag zur Energieträgerbesteuerung**. Er sieht vor, daß die Mitgliedstaaten national biogene Energieträger, zu denen auch Biodiesel gehört, von der Energiesteuer befreien können.

181. Im Rahmen des im Juli 1996 vom Kabinett beschlossenen „**Konzept der Bundesregierung zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben 1996–2000 im Bereich nachwachsende Rohstoffe**“ wurden Bekanntmachungen zu ausgewählten Förderschwerpunkten veröffentlicht, um gezielt Projekte zu initiieren. Im einzelnen sind dies:

- Protein;
- umweltfreundliche Schmier- und Verfahrensstoffe;
- Wärme- und Stromgewinnung aus fester Biomasse;
- modifizierte Stärken;
- Polyurethane aus nachwachsenden Rohstoffen;
- Tenside aus nachwachsenden Rohstoffen.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Errichtung neuer **Zellstoffkapazitäten** in Deutschland wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die zum Ziel hat, neu entwickelte, umweltverträgliche Aufschlußverfahren in technischer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht vergleichend zu bewerten und ihre Umsetzungschancen für eine großtechnische Zellstoffproduktion zu prüfen. Diese erstmals in umfassenden Analysen herausgearbeiteten Erkenntnisse sollen über die Perspektiven der Zellstoffproduktion in Deutschland Klarheit schaffen. Damit würde privaten Investoren ein wichtiges Signal für die Errichtung neuer Zellstoffkapazitäten gegeben. Dies könnte nicht nur zu einer besseren Ausnutzung eigener Rohstoffreserven beitragen, sondern zugleich eine Wiederbelebung der chemischen Holzverwertung in Deutschland ermöglichen.

Deutschland fördert ein Vorhaben zur Entwicklung einer **neuen Verfahrenskette zur Produktion von Chemiezellstoff**. In dem Vorhaben werden drei aussichtsreiche Verfahren zur Erzeugung hochwertiger Chemiezellstoffe geprüft und weiterentwickelt. Anschließend soll eines der Verfahren in einer ersten Pilotanlage getestet werden. Zum ersten Mal werden die Herstellung und die Weiterverarbeitung von Chemiezellstoffen zu Folgeprodukten in einer Produktionseinheit integriert. Ziel ist es, einen neuen Absatzmarkt für heimisches Holz zu schaffen, neue

Folgeprodukte zu entwickeln und die Importabhängigkeit bei Chemiezellstoff zu reduzieren. Die Verarbeitung von Chemiezellstoffen beläuft sich in Deutschland auf etwa 200 000 Jahrestonnen.

Aus umwelt-, klima- und energiepolitischen Gründen gewährt die Bundesregierung in den Jahren 1995 bis 1998 im Rahmen eines Marktanreizprogramms Zuwendungen für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, u.a. für die Errichtung und Erweiterung von **Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse** zur Wärmeerzeugung und/oder Stromerzeugung sowie von **Anlagen zur Gewinnung von Biogas** zur energetischen Verwendung aus überwiegend landwirtschaftlichen Abfallstoffen. Bis Ende 1997 sind in den Bereichen Biomasse und Biogas des Förderprogramms insgesamt 1 341 Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von rd. 19 Mill. DM und einem Investitionsvolumen von rd. 45 Mill. DM gefördert worden.

So beteiligt sich der Bund mit 11,5 Mill. DM an **Deutschlands modernstem Biomasseheizkraftwerk** im oberbayerischen Schongau-Altenstadt. Es ist das bislang größte Förderprojekt auf dem Gebiet der Wärme- und Stromgewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen. Die Verbrennung soll im Wirbelschichtverfahren, einer für Biomasse neuen Technologie, erfolgen.

182. Die 1993 gegründete **Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe** (FNR) hat als Aufgaben die Projektträgerschaft für das BML, die Sammlung und Aufbereitung von Fachinformationen sowie Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Projektträgerschaft sind von der FNR bisher insgesamt 923 Projektskizzen und -anträge fachlich und administrativ bearbeitet worden. 290 Vorhaben mit einer Fördersumme von 170 Mill. DM konnten zur Bewilligungsreife gebracht werden. 1997 wurden von der FNR 190 Vorhaben betreut.

2.3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung

183. Zur Anpassung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebotes an die Markterfordernisse können vorhandene oder neu zu schaffende Absatzeinrichtungen und Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung gefördert werden. Gleichzeitig soll damit ein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen geleistet werden, um insbesondere Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen. Davon ausgehend wird die Verbesserung der Marktstruktur mit Mitteln des Bundes und der Länder im Rahmen der GAK gefördert. Die Grundlage hierfür bilden das **Marktstrukturgesetz** einschließlich der dazu gehörenden Durchführungsverordnungen, die Grundsätze zur Förderung der Marktstrukturverbesserung und die Förderung der nach besonderen Regeln erzeugten landwirtschaftlichen Erzeugnisse (**Übersicht 45**, MB Tabelle 94).

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Markt- und Preispolitik
– Bundesmittel –

Maßnahme	1996		1997		1996	1997	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	dar. früheres Bundesgebiet	Förderungsvorhaben		
	Mill. DM				Anzahl		
Nationale Marktordnungs- ausgaben	224,7	175,9	155,8		–	–	Kosten der Vorratshaltung und von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben sowie Vergütung zur Aufgabe der Milcherzeugung.
Messen und Ausstellungen	5,9	5,9	6,0		–	–	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes ¹⁾	16,7	16,1	15,4	7,8	240	254	Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften.
Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse ¹⁾	5,5	4,4	5,7	4,6	76	61	Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an Erzeugerzusammenschlüsse.
Förderung von Erzeugerorgani- sationen und -gemeinschaften nach EG-Recht ¹⁾	3,3	3,3	5,4	2,2	25	25	Startbeihilfen für Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften nach EG-Recht (Obst/Gemüse, Hopfen, Fischerei).
Marktstrukturverbesserung ¹⁾ ..	98,5	95,5	119,1		239	594	Förderung einzelner Marktstrukturbereiche (Investitionsbeihilfen).
Forschung ²⁾ (Forschungsanstalten)	27,0	27,0	17,0		–	–	Epl. 10 Kap. 10 10 (geschätzt).
Insgesamt	381,6	328,0	324,3	14,6	580	934	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

²⁾ Veränderung durch Zuordnung im Forschungsrahmenplan zu anderen Forschungsschwerpunkten, ab 1997 sind die Fördermittel für die Forschung nicht vergleichbar.

Die nationale Förderung wird durch die EU nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 951/97 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse ergänzt.

In der **Förderphase 1991 bis 1993** – einzelne Vorhaben wurden bis Ende 1997 abgewickelt – wurden 625 Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bewilligt, davon 299 in den neuen Ländern. Das geförderte Gesamtinvestitionsvolumen betrug rd. 4,3 Mrd. DM (neue Länder rd. 3,0 Mrd. DM). Es wurde durch nationale Fördermittel in Höhe von rd. 924 Mill. DM und EG-Mittel aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, mit rd. 630 Mill. DM bezuschußt. Davon entfielen auf die neuen Länder 775 bzw. 479 Mill. DM. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen in den Warenbereichen Vieh und Fleisch, Obst und Gemüse, Milch, Kartoffeln sowie Getreide.

In der **Förderphase 1994 bis 1999** werden für Deutschland von der KOM 1,5 Mrd. DM aus dem EAGFL bereitgestellt. Im früheren Bundesgebiet wurden bis November 1997 rd. 131 Mill. DM und damit 31 % der EG-Kofinanzierungsmittel für die 224 bisher bewilligten Vorhaben eingesetzt, so daß ein vollständiger Mitteleinsatz bis zum Ende der Programmplanungsperiode erwartet werden kann. In den neuen Ländern wurden bis zum 31. Dezember 1996 230 Investitionsvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 880 Mill. DM gefördert. Dafür wurden rd. 269 Mill. DM aus dem EAGFL und rd. 106 Mill. DM aus nationalen Mitteln ausgezahlt.

184. Auf der Grundlage des Marktstrukturgesetzes werden Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen mit Start- und Investitionsbeihilfen gefördert. Bisher waren Erzeugergemeinschaften vor allem horizontal organisiert. Erzeuger einer Produk-

tionsebene mit dem gleichen Endprodukt konnten gefördert werden. Eine solche allein horizontale Ausrichtung genügt den heutigen Anforderungen der Herkunftssicherung und der Seuchenprophylaxe nicht mehr. Die Bundesregierung hat deshalb durch eine **Änderungsverordnung zum Marktstrukturgesetz** die Förderung auch in vertikaler Richtung ermöglicht, z. B. zwischen einzelnen Stufen der Tierproduktion. Gleichzeitig wurden im Rahmen dieser Änderung Durchführungsverordnungen für Produkte mit gleichen Verarbeitungs- und Vermarktungswegen zusammengefaßt, um den Erzeugergemeinschaften ein noch effektiveres Handeln am Markt zu ermöglichen.

Die Aufnahme stark gebündelter Warenströme ist für Unternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von Vorteil. Die Unternehmen können ebenfalls mit Investitionsbeihilfen nach dem Marktstrukturgesetz gefördert werden. Voraussetzung für eine Förderung bleibt der Abschluß langfristiger Lieferverträge mit einer Erzeugergemeinschaft.

185. Zur Wahrnehmung der **Absatzförderung** von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft stehen dem Absatzfonds Mittel zur Verfügung, die nach dem Absatzfondsgesetz ausschließlich durch Beiträge der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft aufgebracht werden.

Die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) intensiviert 1997 ihre Prüf- und Gütesiegelarbeit insbesondere im Fleischbereich, um das durch die BSE-Problematik erschütterte Vertrauen der Verbraucher wiederherzustellen. Markenfleischprogramme, die Träger des CMA-Prüfsiegels sind, bieten Gewähr für eine vom Stall bis zur Ladentheke reichende Prozeßkontrolle. Das CMA-Gütezeichen garantiert eine Kontrolle des Endproduktes, die über gesetzliche Vorschriften hinausgeht.

Mit der Kampagne „Unsere Landwirtschaft – wir brauchen sie zum Leben“ bietet die CMA den Verbrauchern Einblicke in verschiedene Produktionsbereiche der Landwirtschaft. Am Beispiel einzelner Betriebe wird gezeigt, daß Bäuerinnen und Bauern ihre Produkte verantwortungsvoll herstellen und deshalb Vertrauen verdienen.

Im Rahmen regionaler Kooperationsmodelle bietet die CMA zusammen mit regionalen Marketingorganisationen den Erzeugerzusammenschlüssen Hilfe zur Selbsthilfe bei der Vermarktung ihrer Produkte an. Nahrungsmittel, die aus der Region stammen, werden dem Bedürfnis der Verbraucher nach Übersichtbarkeit und Herkunftssicherheit gerecht.

3 Politik für die ländlichen Räume, Agrarstrukturpolitik

3.1 Strukturpolitik für die ländlichen Räume

186. Die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume steht traditionell in einer engen wechselseitigen Beziehung.

Die Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet über 80 % der Fläche. Dabei erfüllt sie über die Nahrungsmittelproduktion hinaus eine Vielzahl weiterer Aufgaben. Hervorzuheben sind die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Bewahrung der Attraktivität der ländlichen Räume als Lebens- und Erholungsraum. Daneben wird die Land- und Forstwirtschaft von der Gesellschaft für die Bereitstellung von Naturschutz-, Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen.

Die Land- und Forstwirtschaft hat also über die Nahrungsmittelproduktion hinaus multifunktionale Aufgaben. Aufgrund der allgemeinen agrarpolitischen Rahmenbedingungen und des sich in Zukunft fortsetzenden Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft wird die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume zunehmend von der gewerblichen Wirtschaft und durch die notwendige Schaffung von Tätigkeitsalternativen geprägt sein.

187. Im Rahmen der **Strukturpolitik im ländlichen Raum** stehen die Entwicklung der Landwirtschaft und der Agrarstruktur sowie die Verbesserung der Infrastruktur und des Arbeitsplatzangebots im Vordergrund. Die Agrarstrukturpolitik ist darauf gerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu stärken, um dauerhafte Arbeitsplätze in der Agrarwirtschaft zu erhalten bzw. zu schaffen. Zugleich leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und zur Erhaltung natürlicher Ressourcen in ländlichen Räumen. Dementsprechend enthält die **Agrarstrukturpolitik** ein breites Spektrum von einzelbetrieblichen und überbetrieblichen Maßnahmen (vgl. Tz. 205–214).

Von großer Bedeutung für den ländlichen Raum ist die Schaffung von Arbeitsplätzen im Gewerbe- und Dienstleistungsbereich. Im Rahmen der **regionalen Wirtschaftsförderung** werden deshalb u. a. Unternehmensinvestitionen zur Sicherung und Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie Infrastrukturmaßnahmen gefördert (vgl. Tz. 215).

188. Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume müssen die Agrarstrukturförderung und die regionale Wirtschaftsförderung in integrierte Entwicklungskonzepte eingebunden sein. Im Zuge der Reform der EG-Strukturfonds im Jahre 1988 und 1993 wurde hierzu ein wichtiger Beitrag geleistet.

Die inhaltliche Ausrichtung und Durchführung der Politik zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume liegt weiterhin in den Mitgliedstaaten. **Grundlage der Förderung** bilden in Deutschland:

- Im agrarischen Bereich die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** (GAK) (vgl. Tz. 201ff) und
- im gewerblichen Bereich die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GRW) (vgl. Tz. 215).

Die Gemeinschaftsaufgaben werden durch spezifische Länderprogramme ergänzt.

3.1.1 EG-Strukturpolitik

189. Die Strukturpolitik der Gemeinschaft wird in den Mitgliedstaaten der EU auf der Grundlage eines verbindlichen Gemeinschaftsrahmens durchgeführt und über die **EG-Strukturfonds** (EAGFL, Abteilung Ausrichtung; EFRE; ESF) sowie den Kohäsionsfonds kofinanziert. Für die Fischerei wurde ein eigenes Finanzinstrument (**FIAF**) geschaffen. Die Maßnahmen der EG-Strukturfonds werden durch die **flankierenden Maßnahmen** der EG-Agrarreform 1992 ergänzt (vgl. Tz. 197)

Integrierte Strukturförderung im ländlichen Raum

190. Die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume durch die Gemeinschaft erfolgt im wesentlichen über drei eigenständige Ziele:

- **Ziel 1-Förderung:** Regionen mit Entwicklungsrückstand; in Deutschland die neuen Länder.
- **Ziel 5a-Förderung:** Flächendeckende Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen zur Anpassung der Agrar- und Fischereistrukturen.
- **Ziel 5b-Förderung:** Ländliche Gebiete mit Entwicklungsproblemen außerhalb der Ziel 1-Gebiete.

Sektorübergreifende integrierte Programme kommen nur in den Ziel 1- und Ziel 5b-Gebieten zur Anwendung. Die Kofinanzierung ist hier höher als im Rahmen der Ziel 5a-Förderung. Die zusätzliche Förderung durch die Gemeinschaft ermöglicht es den nationalen Behörden, mehr Förderfälle zu bewilligen.

191. Für das deutsche **Ziel 1-Gebiet** stehen in der Förderperiode 1994 bis 1999 aus den Strukturfonds rd. 27 Mrd. DM (in Preisen von 1997) zur Verfügung. Auf die Förderschwerpunkte Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und ländliche Entwicklung entfallen dabei rd. 5 Mrd. DM EAGFL-Mittel. Hinzu kommt rd. 1 Mrd. DM aus dem Regional- und Sozialfonds. Zur Ausrichtung der Fischerei werden 208 Mill. DM bereitgestellt. Für Pilot- und Demonstrationsvorhaben stehen im Rahmen des Schwerpunktes Technische Hilfe EG-Mittel in Höhe von insgesamt 69 Mill. DM zur Verfügung. Zusammen mit den Bundes-, Landes- und Privatmitteln wird hierdurch ein Investitionsvolumen von rd. 20 Mrd. DM ausgelöst (MB Tabelle 97).

192. Für die **Ziel 5a-Förderung** außerhalb von Ziel 1 stehen in der Förderperiode 1994 bis 1999 aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, rd. 1,7 Mrd. DM (in Preisen von 1997) zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 vorwiegend für die einzelbetriebliche investive Förderung, die Förderung der ersten Niederlassung von Junglandwirten und die Förderung des Ausgleichs naturbedingter Nachteile verwendet.

193. Im Rahmen der Förderung in den deutschen **Ziel 5b-Gebieten** stellt die EU in der Förderperiode 1994 bis 1999 insgesamt rd. 2,4 Mrd. DM (in Preisen von 1997) zur Verfügung (MB Tabelle 97). Davon entfallen rd. 42% auf den EAGFL, Abteilung Ausrichtung, rd. 39% auf den EFRE und 19% auf den ESF. Insgesamt wird hierdurch ein Investitionsvolumen

in Höhe von rd. 10 Mrd. DM im ländlichen Raum initiiert.

194. Die Maßnahmen im Rahmen der EG-Strukturfonds für die Förderperiode 1994 bis 1999 sind gut angelaufen; hier sind bereits jetzt rd. zwei Drittel der Mittel gebunden. Die Ergebnisse der Zwischenbewertung zum EAGFL-Teil der Förderung für die Ziele 1 und 5b zeigen, daß die Maßnahmen und Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen Räumen leisten.

Gemeinschaftsinitiative LEADER II

195. Die Förderung aus den EG-Strukturfonds wird durch die Gemeinschaftsinitiativen ergänzt. In den ländlichen Gebieten der Ziele 1 und 5b geschieht dies durch die Gemeinschaftsinitiative **LEADER II**. LEADER stellt auf sog. ländliche Entwicklungsgruppen ab, welche die Probleme vor Ort am besten kennen und selbst Projektideen entwickeln und umsetzen. In Deutschland haben sich bisher 143 LEADER-Gruppen gebildet, die aktiv an der ländlichen Entwicklung mitwirken, und denen dafür aus den Europäischen Strukturfonds bis Ende 1999 über 400 Mill. DM (in Preisen von 1997) zufließen.

196. Die Initiative LEADER II ist eingebettet in ein europäisches Netz für ländliche Entwicklung. Dazu wurde die **Europäische Beobachtungsstelle für Innovation und ländliche Entwicklung (AEIDL)** eingerichtet. Darüber hinaus wurden bisher in 11 Mitgliedstaaten nationale Vernetzungsstellen geschaffen. In Deutschland wird die nationale Vernetzungsarbeit seit Anfang 1997 von der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)** wahrgenommen. Der BLE stehen dafür in der laufenden Förderperiode bis 1999 insgesamt 3,9 Mill. DM zur Verfügung. Davon stammen 1,95 Mill. DM aus EG-Mitteln; 1,95 Mill. DM werden national finanziert (über Personal- und Sachmittel). Aufgabe der Vernetzungsstellen ist es, einen breiten Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Entwicklungsgruppen zu ermöglichen.

Flankierende Maßnahmen

197. Von den **flankierenden Maßnahmen** der EG-Agrarreform 1992 hat die Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender Produktionsverfahren eine herausgehobene Bedeutung. Mit der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 wurden vielfältige **Umweltmaßnahmen im Agrarbereich** der einzelnen Mitgliedstaaten gebündelt und erweitert. Zugleich wurde damit der finanzielle Rahmen für die Förderung einer umweltgerechten Landbewirtschaftung verbessert. Die Gemeinschaft beteiligt sich an der Finanzierung grundsätzlich mit 50%, in Ziel 1-Gebieten mit 75%. Die Umsetzung der Verordnung erfolgt in Deutschland durch **Agrarumweltprogramme der Länder** und im Rahmen der GAK (vgl. Tz. 201 ff und 275 ff).

Für die Förderung der **Erstaufforstung** nach der Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 hat Deutschland von

1993 bis zum Ende des EG-Haushaltsjahres 1997 rd. 135 Mill. DM an EG-Kofinanzierungsmitteln in Anspruch genommen.

3.1.2 Einkommenskombinationen und ländlicher Tourismus

198. Angesichts des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft gewinnt die Erschließung **zusätzlicher Erwerbsquellen** innerhalb und außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe zunehmend an Bedeutung. Direktvermarktung, ländlicher Tourismus, Kompostierung, Grünflächenpflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen oder Telearbeit sind nur einige Beispiele für die vielfältigen Aktivitäten in diesem Bereich.

199. Nach einer von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie der Gesamthochschule Kassel über **„Die Bedeutung der Direktvermarktung als Einkommensalternative für landwirtschaftliche Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland“** sind etwa 2 bis 3 % der landwirtschaftlichen Betriebe als Direktvermarkter in besonderen Anbieterverzeichnissen aufgeführt. Die tatsächliche Zahl aller direktvermarktenden Betriebe dürfte weitaus höher sein. Die Studie kommt u.a. zu folgenden Kernaussagen:

- Direktvermarktung ist besonders erfolgreich am Rand oder innerhalb der Ballungsräume.
- Der Erfolg der Direktvermarktung hängt in hohem Maße vom Engagement und der Eigeninitiative der landwirtschaftlichen Familie ab.
- Ein zentrales Problem beim Einstieg in die Direktvermarktung stellen die Erschließung des Kundstamms und die Absatzgestaltung dar.
- Die Chancen der einzelbetrieblichen Direktvermarktung in benachteiligten Gebieten dürfen aufgrund des unausgewogenen Verhältnisses von Anbietern und Verbrauchern nicht überschätzt werden.

Bei einem Marktpotential von schätzungsweise 5 bis 10 % des landwirtschaftlichen Absatzes kann die Direktvermarktung nur für eine begrenzte Zahl landwirtschaftlicher Betriebe einen Beitrag zur Einkommenssicherung leisten.

Das von der Bundesregierung geförderte Modellvorhaben **„Betriebsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Betrieben verschiedener Erwerbs- und Rechtsformen in den neuen Bundesländern“** hat die Entwicklung und Erprobung von Methoden zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit zwischen Betrieben unterschiedlicher Erwerbs- und Rechtsformen zum Ziel. Erste positive Beispiele für eine erfolgreiche Zusammenarbeit wurden geschaffen. Schwerpunkte der Aktivitäten waren neben der Zusammenarbeit im Bereich der Feldarbeit die gemeinsame Nutzung von Stallgebäuden, gemeinsamer Betriebsmittelbezug, die Direktvermarktung und Aktivitäten im Bereich nachwachsender Rohstoffe (Flachs). Mit dem Aufbau einer Demonstrationswerkstatt für Textilverarbeitung sollen zusätzliche außerlandwirtschaftliche Einkommenschancen für Landfrauen aus der Region erschlossen werden. Die Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Leitfaden

soll die Übertragung des Modellvorhabens auf andere Regionen gewährleisten.

Investitionen in den Bereichen Direktvermarktung, Freizeit und Erholung, Urlaub auf dem Bauernhof, Pensionstierhaltung, haus- und landwirtschaftliche Dienstleistungen können im Agrarinvestitionsförderungsprogramm der GAK gefördert werden. Damit hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Einkommenskombinationen wesentlich verbessert.

Durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung, das zum 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist, sind die rechtlichen Voraussetzungen zur **Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Außenbereich** gem. § 35 Baugesetzbuch wesentlich verbessert worden. Damit können ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude künftig zu Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und kulturellen Zwecken umgenutzt werden. Zusätzlich wurden hierfür in der GAK Fördermöglichkeiten geschaffen (vgl. Tz. 207).

Die Schaffung alternativer Arbeitsplätze im ländlichen Raum ist eines der Ziele des von der Bundesregierung zur Umsetzung des „Bündnisses für Arbeit und Standortsicherung“ initiierten **Aktionsprogramms für Investitionen und Arbeitsplätze**. Eine zu diesem Zweck eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe wird in Kürze einen Bericht vorlegen, der bestehende Hemmnisse für die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Tätigkeitsalternativen aufzeigt, Vorschläge für deren Beseitigung macht und erste Erfolge darstellt.

200. **„Urlaub auf dem Bauernhof“** bzw. **„Urlaub auf dem Lande“** spielen im Bereich der Einkommenskombinationen eine zentrale Rolle. Dabei handelt es sich um eine Urlaubsform, die im heutigen Gesamtangebot des Deutschlandtourismus nicht mehr wegzudenken ist. Trotz der Rückgänge im allgemeinen Deutschlandtourismus war die Situation bei dieser Urlaubsform 1996 positiv.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskriterien in der Agrarstatistik und der Fremdenverkehrsstatistik ist es nicht möglich, detaillierte Daten über Urlaub auf dem Bauernhof anbietende Betriebe bzw. die Übernachtungen in diesem Bereich zu erhalten. Aufgrund von Schätzungen ist jedoch davon auszugehen, daß auch 1997 ca. 20 000 Betriebe Urlaub auf dem Bauernhof angeboten haben.

„Urlaub auf dem Bauernhof“ ist nicht nur für die landwirtschaftlichen Betriebe eine wichtige zusätzliche Einkommensquelle, sondern stellt auch für die Region einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. So wurden 1996 von Bauernhofgästen bei rd. 19,3 Mill. Übernachtungen insgesamt rd. 1,4 Mrd. DM innerhalb der Urlaubsregionen ausgegeben.

Der Erfolg von „Urlaub auf dem Bauernhof“ hängt nicht nur von dem Qualitätsstandard der Beherbergung, sondern auch vom gesamten touristischen Umfeld ab. Insofern spielt die Einbindung von „Urlaub auf dem Bauernhof“ in die dörfliche bzw. regionale Entwicklung eine große Rolle.

Die Attraktivitätssteigerung des ländlichen touristischen Angebots ist ein wichtiges Anliegen der Agrar- und Wirtschaftspolitik. Zu diesem Zweck wirken mehrere Förderprogramme der Bundesregierung zusammen.

Das **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** (AFP) fördert im Rahmen der GAK betriebliche Investitionen für den Bereich Freizeit und Erholung in gewerblichen Nebenbetrieben bis zu einer Gesamtkapazität von 15 Gästebetten. 1996 wurden hierfür im früheren Bundesgebiet rd. 4,7 Mill. DM verausgabt.

Aus der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GRW) werden in erheblichem Maße Mittel für die Förderung des Fremdenverkehrs in strukturschwachen Regionen verwendet. Das sind zum großen Teil ländliche Gebiete, die wegen ihres Naturpotentials für Touristen attraktiv sind.

Besondere Bedeutung haben Investitionszuschüsse für die Fremdenverkehrsinfrastruktur. Dazu zählen Maßnahmen zur Geländeerschließung und die Schaffung öffentlicher Einrichtungen des Fremdenverkehrs, wie Informationszentren, Häuser des Gastes, Rad- und Wanderwege. Im Jahr 1996 wurden 260 Infrastrukturvorhaben des Fremdenverkehrs mit GRW-Mitteln in Höhe von rd. 458 Mill. DM gefördert, davon 94 % in den neuen Ländern. Damit kamen rd. 22 % der insgesamt eingesetzten Infrastrukturmittel dem Fremdenverkehr zugute.

Die Vernetzung von Maßnahmen der Tourismusentwicklung und -förderung in den Regionen und die Gestaltung eines vielfältigen Angebots bleiben dabei ein wichtiges Anliegen. Die Attraktivität der Urlaubsform „Urlaub auf dem Bauernhof“ muß auch weiterhin gesichert bzw. erhöht werden, um im touristischen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Hierbei sind Qualitätsverbesserung und Angebotstransparenz vorrangige Ziele. Die Bundesregierung hat 1997 Tagungen und Informationsveranstaltungen mit rd. 100 000 DM unterstützt.

Um einen bundeseinheitlichen **Qualitätsstandard** zu erreichen und die Voraussetzungen für ein bundesweites **Informations- und Reservierungssystem** zu schaffen, wurde in einer von der Bundesregierung initiierten Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes und den Landesarbeitsgemeinschaften „Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande“ ein erstes **Klassifizierungsmodell** erarbeitet. Dieses soll nun mit den Fremdenverkehrsorganisationen und der Deutschland Informations- und Reservierungsgesellschaft (DIRG) abgestimmt werden.

3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

3.2.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

201. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 11. Juli 1997 den **Rahmenplan 1997 bis 2000** endgültig beschlossen. Wichtige **Änderungen** betreffen insbesondere die bundesweite Einführung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) (vgl. Tz. 211 ff), die Aufnahme der Förderung von Maßnahmen land- und

forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz (vgl. Tz. 207) und das Auslaufen der Förderung des Bodenzwischenerwerbs.

In den Grundsätzen für eine markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung wurden Anpassungen vorgenommen, die vor allem aus Änderungen des EG-Rechts resultieren und u.a. eine flexiblere Handhabung der extensiven Grünlandbewirtschaftung ermöglichen.

Ferner hat der PLANAK die Absicht unterstrichen, der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auch 1997 einen finanziellen Vorrang einzuräumen.

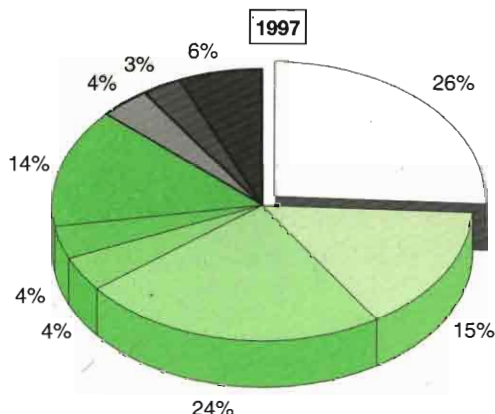
202. Im **Haushaltsjahr 1997** waren zur Durchführung der Maßnahmen der GAK Mittel in Höhe von 1,9 Mrd. DM verfügbar. Zusammen mit den Landesmitteln standen ca. 3,134 Mrd. DM zur Verfügung.

Den größten Anteil am Gesamtplafond 1997 hat die einzelbetriebliche Investitionsförderung mit 25,8 %, gefolgt von der Ausgleichszulage mit 23,5 %. Für Maßnahmen der Flurbereinigung, Dorferneuerung und agrarstrukturellen Entwicklungsplanung sind zusammen 14,8 % der Mittel vorgesehen. Auf den Bereich Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik (einschl. Binnenhochwasserschutz) entfallen 14,3 % (**Schaubild 24**).

1997 konnten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 2 320 Mill. DM (Bundes- und Landesmittel) eingegangen werden, die in künftigen Haushaltsjahren wirksam werden. Unter Berücksichtigung der Altverpflichtungen betrug der Neubewilligungsrahmen an Kassenmitteln (ohne Ausgleichszulage) und Verpflichtungsermächtigungen zusammen

Schaubild 24

Mittelverteilung in der GAK nach Maßnahmen (Soll)



- Einzelbetriebl. Investitionsförderung
- AEP, Flurbereinigung, Dorferneuerung
- Ausgleichszulage
- Markt- u. standortangepaßte Landbewirtschaftung
- Marktstrukturverbesserung
- Wasserwirtschaftl. u. kulturbautechnische Maßnahmen
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen
- Sonstige Maßnahmen
- Küstenschutz

rd. 2 933 Mill. DM. Eine Aufstellung des Mitteleinsatzes 1996 nach Maßnahmenbereichen ist aus MB Tabelle 117 ersichtlich.

Hinsichtlich der Mittelverteilung auf die einzelnen Länder kam der PLANAK überein, den Verteilerschlüssel 1997 zwischen den neuen Ländern und dem früheren Bundesgebiet um 3 Prozentpunkte zugunsten des früheren Bundesgebiets zu verändern.

203. Der PLANAK hat den Auftrag erteilt, Schwerpunktsetzung und Förderungsinhalte der GAK im Hinblick auf die künftigen agrarstrukturellen Erfordernisse zu überprüfen. Er hat am 5. Dezember 1997 den Rahmenplan 1998 bis 2001 verabschiedet und erste Ergebnisse dieser **Überprüfung der Gemeinschaftsaufgabe** erörtert. Der PLANAK kam überein, einzelne Fördertatbestände bei wasserwirtschaftlichen und bei forstlichen Maßnahmen zu streichen sowie die Förderung des Landarbeiterwohnbaus bis Ende 1998 zu befristen. Neubewilligungen für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum sollen für die Jahre 1999 und 2000 ausgesetzt werden. Gleichzeitig wurde der gemeinsame Wille von Bund und Ländern zum Ausdruck gebracht, die Prioritäten und Förderungsinhalte in der Gemeinschaftsaufgabe weiter zu prüfen.

204. Der PLANAK hat zudem beschlossen, zukünftig eine **Mittelverteilung** der Bundesmittel von 67 % für das frühere Bundesgebiet und 33 % für die neuen Länder anzustreben. Ziel ist es, diese Mittelverteilung nach Ablauf von 3 Jahren, beginnend mit dem Jahr 1998, zu erreichen.

Im **Haushaltsjahr 1998** stehen für die Gemeinschaftsaufgabe 1,709 Mrd. DM zur Verfügung. Der PLANAK hat nach einer ersten Schlüsselanpassung 1997 zugunsten der Länder des früheren Bundesgebiets einen weiteren Schritt in Richtung der zukünftigen Mittelverteilung getan und eine Aufteilung der Kassenmittel für 1998 im Verhältnis 61:39 sowie die der Verpflichtungsermächtigungen im Verhältnis 65:35 beschlossen.

3.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

205. Die **Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)** hat sich als geeignete Entscheidungshilfe für die Umsetzung agrarpolitischer Vorgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur erwiesen.

Dieses umfassende und ganzheitliche Planungsinstrument bildet die Grundlage für eine verbesserte Abstimmung der Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe auf die verschiedenen anderen Instrumente der Förderung der ländlichen Räume. Die AEP soll Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in ländlichen Räumen aufzeigen und konkurrierende Flächenansprüche so ordnen, daß der Land- und Forstwirtschaft aus neuen Formen der Flächennutzung Erwerbsperspektiven erwachsen. Die finanziellen Aufwendungen für die AEP betragen im Berichtszeitraum für das gesamte Bundesgebiet 10 Mill. DM.

206. Der **Flurbereinigung** kommt als einem Instrument zur integrierten Landentwicklung entscheidende Bedeutung bei der Lösung von Landnutzungskon-

flikten zu. Basierend auf dem integralen Ansatz gelingt es durch geschicktes Bodenmanagement, die neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung bestehenden Flächenansprüche zu befriedigen. Es handelt sich z. B. um Ansprüche seitens des Naturschutzes, zur Baulandausweisung und bei der Umsetzung von Großbauvorhaben zur Verbesserung des Straßen- und Schienennetzes.

Die Flurbereinigung trägt neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zur Entwicklung ländlicher Regionen und damit zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft sowie zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen bei.

Ende 1996 waren in Deutschland auf rd. 3 Mill. ha 3 800 Flurbereinigungsverfahren anhängig. Die Entwicklung zeigt, daß sich der Trend hin zu flächenmäßig kleineren und damit schnelleren Verfahren fortsetzt. Oftmals gelingt es, die gesetzten Ziele mit Hilfe von vereinfachten Flurbereinigungsverfahren zu erreichen. Etwa 720 derartige Verfahren liefen 1996 auf einer Fläche von 423 000 ha. Die auf einer Fläche von rd. 650 000 ha angeordneten 730 Unternehmensflurbereinigungen dienen dazu, Maßnahmen Dritter (z. B. Straßenbauvorhaben, Verkehrsprojekte Deutsche Einheit) umzusetzen. Die Verfahren ermöglichen es, den entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Der freiwillige Landtausch kam 1996 mit weiterhin steigender Tendenz auf 6 600 ha mit 4 906 Besitzstücken zur Anwendung.

In den neuen Ländern bildet die Durchführung von **Bodenordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes** den Schwerpunkt der Tätigkeit der Flurneuordnungsbehörden. Etwa 1 200 Verfahren auf etwa 5 000 ha, die der Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeigentum dienen, wurden 1996 zum Abschluß gebracht. Weitere 2 000 solcher Verfahren auf etwa 20 000 ha sind geplant.

207. Die **Dorferneuerung** im Rahmen der GAK dient der umfassenden Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Dörfer haben als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume im dezentralen Siedlungsgefüge wichtige Funktionen, die erhalten werden müssen. Vielfältig geprägte ländliche Räume und attraktive Dörfer erhöhen die Bereitschaft der nachfolgenden Generationen, die Landbewirtschaftung weiterzuführen. Überdies erfüllen sie in einer Industriegesellschaft wichtige Ausgleichsfunktionen.

Dorferneuerungsmaßnahmen berühren viele Lebensbereiche und finden breite Zustimmung. Sie lösen umfangreiche Mitwirkungsformen aus. Mit den gewährten Fördermitteln werden um ein Vielfaches höhere private Investitionen ausgelöst.

1996 wurden rd. 356 Mill. DM Bundes- und Landesmittel für die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der GAK in Anspruch genommen. Der Bundesanteil betrug rd. 214 Mill. DM.

Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur **Umnutzung ihrer Bausubstanz** sind mit dem Rahmenplan 1997 bis 2000 in die Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung aufgenommen worden. Damit kann die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und kulturellen Zwecken mit dem Ziel, zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen, gefördert werden. Die Zuwendungen können als Zuschüsse bis zu 40 % der Kosten, jedoch höchstens 100 000 DM je Maßnahme betragen.

208. Die in das Bundesprogramm der Städtebauförderung aufgenommenen Maßnahmen wurden im Zeitraum 1994 bis 1997 in einem ausgewogenen Verhältnis auf städtische und ländliche Räume verteilt. Seit 1991 fördert die Bundesregierung städtebauliche Maßnahmen auch in ländlichen Räumen der neuen Länder. Über Ziele, Maßnahmen und Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der **Städtebauförderung im ländlichen Raum** berichtet zusammengefaßt auch der Städtebauliche Bericht 1996 – Nachhaltige Stadtentwicklung (BT-Drs. 13/5490).

209. Das Investitionsvolumen für **wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen** betrug 1996 fast 8,8 Mrd. DM (ohne Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen). Der Bund hat sich im Rahmen der GAK mit 367,3 Mill. DM an den durchgeführten Maßnahmen beteiligt. Im ländlichen Raum wurden u. a. 600 Mill. DM in die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und 3,3 Mrd. DM in die Abwasserbeseitigung investiert. Inzwischen sind 98 % der Bevölkerung an das öffentliche Trinkwassernetz, 92 % aller Haushalte an die Kanalisation und 89 % an eine vollbiologisch arbeitende Kläranlage angeschlossen. Im ländlichen Raum liegen die Anschlußgrade allerdings noch deutlich niedriger.

210. Die Aufwendungen für den Ausbau der **Küsten- und Inselschutzanlagen** betragen 1996 insgesamt 257 Mill. DM. Der Bund hat sich daran mit 153,3 Mill. DM beteiligt. Damit wurden an der

1 824 km langen Küste von Nord- und Ostsee sandige Brandungsküstenabschnitte, Landesschutzdeiche und Ufermauern sowie die Deiche im Tidebereich von Elbe, Weser und Ems weiter verstärkt, um Schäden durch Sturmfluten zu vermindern. In den nächsten zehn Jahren sind im Küstenbereich Investitionen in Höhe von etwa 2,6 Mrd. DM erforderlich. Damit sind vordringlich 233 km Sееdeiche, 153 km Deiche im Tidebereich sowie 28 km Ufermauern grundlegend auszubauen.

3.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

211. Das **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** (AFP) unterstützt die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Förderung betrieblicher investiver Maßnahmen.

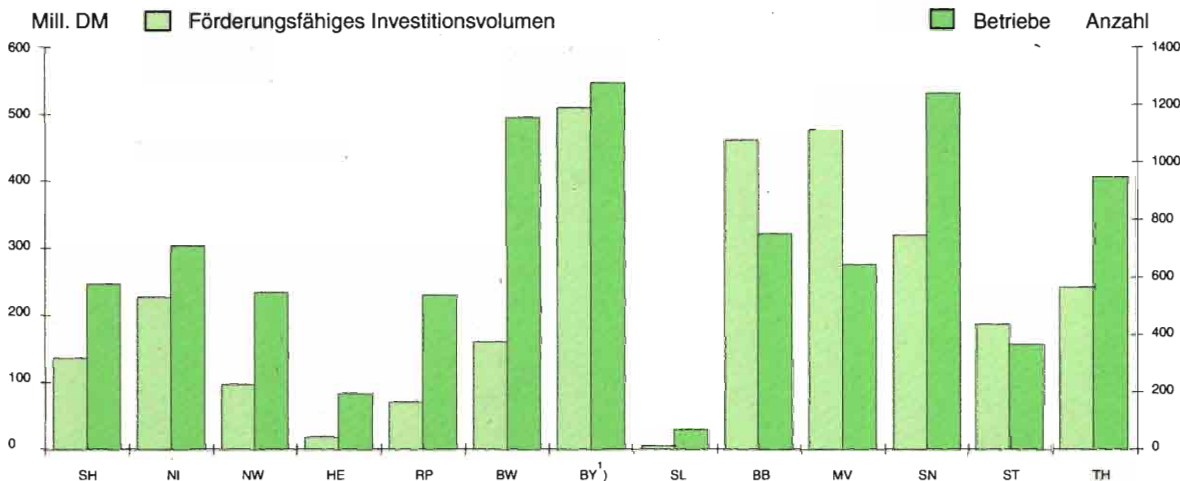
Bei der Förderung werden auch die Entwicklung des ländlichen Raumes, die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Landwirtschaft sowie der Tierschutz berücksichtigt. Entsprechend werden neben betrieblichen Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung und Kostensenkung sowie der Produktions- und Arbeitsbedingungen auch Investitionen für Einkommenskombinationen, zur Verbesserung des Umweltschutzes und des Energieeinsatzes sowie für den Tierschutz und die Tierhygiene gefördert.

212. Im Jahr 1996 wurde die Investitionsförderung im Rahmen der GAK in den neuen Ländern und im früheren Bundesgebiet letztmalig nach unterschiedlichen Förderungsgrundsätzen durchgeführt. In den neuen Ländern liefen die besonderen Fördergrundsätze aus. Im Jahr 1997 gab es in den neuen Ländern und im früheren Bundesgebiet nur Bewilligungen nach dem AFP.

Im **früheren Bundesgebiet** wurden **1996** im AFP 3 914 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 1,23 Mrd. DM gefördert (**Schaubild 25**). Der Schwerpunkt der Förderung lag sowohl

Schaubild 25

Geförderte einzelbetriebliche Investitionsvorhaben 1996



¹⁾ Betrifft die Kombinierte Investitionsförderung innerhalb des AFP.

von der Zahl der Vorhaben her als auch hinsichtlich des Investitionsvolumens im benachteiligten Gebiet (2 080 Vorhaben mit rd. 688 Mill. DM förderfähigem Investitionsvolumen). Gefördert wurden vornehmlich betriebliche Investitionen in der Milchkuh- und Schweinehaltung. Außerdem wurden 319 Investitionsvorhaben zur Schaffung oder Erweiterung von Einkommenskombinationen mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 61 Mill. DM gefördert. Die Gesamtausgaben (Bund und Länder) für die Investitionsförderung beliefen sich 1996 auf rd. 437 Mill. DM. Insgesamt wurden 1996 im früheren Bundesgebiet im Rahmen der GAK 15 % aller Bruttoanlageinvestitionen gefördert.

In den **neuen Ländern** wurden **1996** insgesamt 3 956 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 1,69 Mrd. DM gefördert (**Schaubild 25**). Im Jahr 1995 waren es 2 972 Vorhaben mit 1,33 Mrd. DM. Der Anstieg 1995 zu 1996 ist auf das Auslaufen EG-rechtlicher Sonderbestimmungen Ende 1996 zurückzuführen. Die Gesamtausgaben (Bund und Länder) beliefen sich 1996 auf rd. 410 Mill. DM. Von 1991 bis 1996 wurde in den neuen Ländern kaum eine Investition ohne Förderung getätigt. Nahezu jeder landwirtschaftliche Einzelunternehmer im Haupterwerb wurde in diesem Zeitraum mindestens einmal gefördert. Bei den juristischen Personen haben rd. 80 % der Unternehmen eine Förderung erhalten. Insgesamt wurden 26 632 Einzelvorhaben gefördert. Von den in 1 797 Fällen gewährten Ausfallbürg-

schaften für Investitionsdarlehen in den neuen Ländern wurden bisher 7 Bürgschaften mit einem Betrag von 1,7 Mill. DM in Anspruch genommen.

Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

213. Die benachteiligten Gebiete in Deutschland umfassen rd. 9,4 Mill. ha oder 50,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), (vgl. AB 1996, Schaubild 21). 1996 wurden rd. 962 Mill. DM Bundes- und Landesmittel als Ausgleichszulage gewährt (**Schaubild 26, Übersicht 46**).

Im Jahr 1996 wurden 220 823 Betriebe mit durchschnittlich 4 356 DM je Betrieb gefördert. Vom Gesamtvolumen der Ausgleichszulage wurden rd. 60 % viehhaltungsbezogen und rd. 40 % flächenbezogen gewährt.

214. Seit Einführung der Ausgleichszulage haben sich die agrarpolitischen Rahmenbedingungen beträchtlich verändert. Deshalb hatte der PLANAK einen **Prüfauftrag für die Ausgleichszulage** erteilt. Dabei war zu berücksichtigen, daß

- die Ausgleichszulage aufgrund ihrer Einkommenswirkung – wenn auch regional unterschiedlich – wesentlich zur Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zur Erhaltung der Landschaft beiträgt,
- eine standortangepaßte Flächennutzung auch in benachteiligten Gebieten zu sichern ist,

Übersicht 46

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten

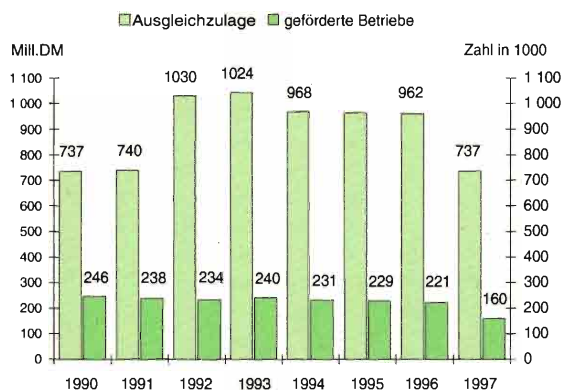
– Bundes- und Landesmittel 1996 –

Land	Zahl der begünstigten Betriebe	Ausgleichszulage		
		DM	Anteil in %	DM im Durchschnitt je Betrieb
Schleswig-Holstein	4 377	13 964 708	1,45	3 190
Hamburg	67	320 650	0,03	4 786
Niedersachsen	36 877	76 876 000	7,99	2 085
Bremen	138	602 088	0,06	4 363
Nordrhein-Westfalen	9 618	30 390 149	3,16	3 160
Hessen	15 427	54 577 476	5,67	3 538
Rheinland-Pfalz	8 991	48 657 631	5,06	5 412
Baden-Württemberg	38 713	139 826 593	14,54	3 612
Bayern	93 459	293 092 600	30,47	3 136
Saarland	1 058	4 522 366	0,47	4 274
Berlin (West)	37	286 024	0,03	7 730
Brandenburg	3 955	104 838 042	10,90	26 508
Mecklenburg-Vorpommern	2 160	63 685 270	6,62	29 484
Sachsen	2 716	53 623 429	5,57	19 744
Sachsen-Anhalt	1 007	21 687 420	2,25	21 537
Thüringen	2 216	54 967 695	5,71	24 805
Berlin (Ost)	7	36 566	0,00	5 224
Insgesamt	220 823	961 954 707	100	4 356

Schaubild 26

Entwicklung der Ausgleichszulage

– Bundes- und Landesmittel –



Bis 1991: Früheres Bundesgebiet, ab 1992: Deutschland
 Werte für 1997 vorläufig, geschätzt.
 Für Baden-Württemberg einschl. zusätzliche Landesmittel außerhalb der GAK.

- die Finanzmittel von Bund und Ländern knapper werden,
- landschaftspflegerische Aspekte bei der Flächennutzung an Bedeutung gewinnen und
- die Einführung von Preisausgleichszahlungen bei Grandes-Cultures-Flächen im Rahmen der EG-Agrarreform 1992 die relative Vorzüglichkeit der verschiedenen Flächennutzungsformen verändert hat.

Der PLANAK hat als Ergebnis der Prüfung einen Bericht der Haushalts- und Koordinierungsreferenten des Bundes und der Länder zur Kenntnis genommen. Darin wird empfohlen, die Ausgleichszulage stärker auf die Grünlandnutzung und auf besonders benachteiligte Regionen zu konzentrieren. Im Zusammenhang mit konkreten Vorschlägen der KOM zur Agenda 2000 sind weitere Anpassungen der Ausgleichszulage für den Zeitraum nach 1999 zu prüfen.

3.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

215. Regionale Strukturpolitik und Agrarstrukturpolitik ergänzen sich gegenseitig. Die regionale Wirtschaftspolitik leistet im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen im ländlichen Raum. Zentrale Ziele dieser Gemeinschaftsaufgabe, die je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert wird, sind die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen. Dazu werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehrsgewerbe) sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

Am 3. Juli 1996 hat der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe einen Beschluß zur

Neuabgrenzung der Fördergebiete und zur Ausgestaltung der GRW-Förderung in den neuen Ländern für die Jahre 1997 bis 1999 gefaßt. Damit wurde das Fördergefälle zwischen den ost- und westdeutschen Fördergebieten zum 1. Januar 1997 entsprechend dem wirtschaftlichen Fortschritt, dem erfolgten Strukturwandel und der Entwicklung der Standortbedingungen in den neuen Ländern neu festgelegt.

Seit Januar 1997 wird zwischen **drei Kategorien von Fördergebieten** unterschieden:

- 1. A-Fördergebiete:** Regionen in den neuen Ländern mit Förderhöchstsätzen für Betriebsstätten von kleinen und mittleren Unternehmen von 50 % und für sonstige Betriebsstätten von 35 %.
- 2. B-Fördergebiete:** Strukturstärkere Regionen in den neuen Ländern mit Förderhöchstsätzen für Betriebsstätten von kleinen und mittleren Unternehmen von 43 % und für sonstige Betriebsstätten von 28 %.
- 3. C-Fördergebiete:** Regionen im früheren Bundesgebiet mit Förderhöchstsätzen für Betriebsstätten von kleinen und mittleren Unternehmen von 28 % und für sonstige Betriebsstätten von 18 %.

Mit seinem Beschluß vom 14. Februar 1997 zum 26. Rahmenplan hat der Planungsausschuß neue Fördermöglichkeiten für **Telearbeitsplätze** eingeräumt. Dadurch kann die GRW einen zusätzlichen Beitrag zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen insbesondere in ländlichen, strukturschwachen Regionen leisten.

Vom 1. Januar 1991 bis 30. November 1997 wurden in den **neuen Ländern** insgesamt rd. 61 Mrd. DM an Fördermitteln bewilligt. Mit diesen Mitteln sollen rd. 590 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und rd. 500 000 gesichert werden. Im Bundeshaushalt 1998 stehen für neu zu bewilligende Investitionsprojekte Verpflichtungsermächtigungen von rd. 2,4 Mrd. DM zur Verfügung. Die Länder stellen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit. Zusätzlich erhalten die neuen Länder 1998 Rückflüsse aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von voraussichtlich rd. 2,5 Mrd. DM. Davon werden 1,6 Mrd. DM zur Verstärkung der GRW eingesetzt. Für die Durchführung der GRW im **früheren Bundesgebiet** sind für 1998 400 Mill. DM eingeplant (Bundes- und Landesmittel). 1997 standen 700 Mill. DM zur Verfügung.

3.4 Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern

3.4.1 Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost

216. Nach dem **Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost** (IfG) gewährt der Bund den neuen Ländern und Berlin seit 1995 für die Dauer von zehn Jahren Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in Höhe von jährlich insgesamt 6,6 Mrd. DM. Davon sind 700 Mill. DM für das Krankenhausinvestitionsprogramm nach Art. 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes bestimmt. Die restlichen IfG-Mittel (5,9 Mrd. DM) können auch für Investitionsmaßnahmen im Agrarbereich, z. B. für die Dorferneuerung, eingesetzt werden. Von diesen Mit-

ten erhalten die einzelnen Länder jährlich folgende Beträge:

Berlin	1 186,7 Mill. DM
Brandenburg	826,0 Mill. DM
Mecklenburg-Vorpommern	614,9 Mill. DM
Sachsen	1 520,6 Mill. DM
Sachsen-Anhalt	917,9 Mill. DM
Thüringen	833,9 Mill. DM

3.4.2 Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens

217. Mit der **Durchführung der Privatisierung** der land- und forstwirtschaftlich genutzten ehemals volkseigenen Flächen ist die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) beauftragt. Zu diesem Zweck ist der BVVG auch das Eigentum an den Flächen und sonstigen Vermögensgegenständen übertragen worden. Ein Teil dieser Flächen ist noch nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages und des Vermögensgesetzes an die früheren Eigentümer zu restituieren. Der übrige Teil der Flächen wird – im wesentlichen nach den Bestimmungen des EALG (vgl. Tz. 219) – verkauft.

218. Dem Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen war eine Phase der **Verpachtung** – in der Regel für zwölf Jahre – vorgeschaltet worden. Die inzwischen annähernd flächendeckend abgeschlossenen langfristigen Pachtverträge bieten den Pächtern eine gesicherte Wirtschaftsbasis für die Planung der Betriebe sowie für den Erhalt von Krediten und Fördermitteln.

Auch die Privatisierung der ehemals **Volkseigenen Güter** (VEG) ist inzwischen fortgeschritten. Seit Beginn der Ausschreibungen von Betriebs- und Betriebsteillosen hat die BVVG 163 dieser Lose in 10 Tranchen und weiteren Einzel- und regionalen Ausschreibungen öffentlich angeboten. Bisher konnten 102 Lose verkauft und/oder verpachtet werden. Weitere Ausschreibungen zum Abschluß der Güterprivatisierung sind für 1998 vorgesehen. Die Interessen der nach dem EALG erwerbsberechtigten Kaufbewerber sollen dabei, wenn möglich, gewahrt bleiben. Die Zwischenbewirtschaftung bis zur Verwertung führt die Erste Treuhand Güterbewirtschaftungsgesellschaft (TGG) durch.

Flächenerwerb

219. Das am 1. Dezember 1994 in Kraft getretene **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz** (EALG) enthält auch Regelungen zum vergünstigten Erwerb von Treuhandflächen für die berechtigten Pächter landwirtschaftlicher Flächen, für Wieder- und Neueinrichter von Forstbetrieben sowie für Alt-eigentümer (Flächenerwerb).

Die Bundesregierung hat eine Rechtsverordnung zur Durchführung des Flächenerwerbs erlassen, die am 30. Dezember 1995 in Kraft getreten ist. Damit hat die Bundesregierung die Voraussetzungen zur Durchführung des Flächenerwerbs geschaffen. Von

den Opfern der 1945 bis 1949 durchgeführten Enteignungen sind beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerden gegen das EALG eingelegt worden.

Aus Anlaß einiger Beschwerden prüft die KOM derzeit anhand des EG-Vertrages, ob die Regelungen zum Flächenerwerb Elemente einer staatlichen Beihilfe enthalten. Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich bei den Bestimmungen über den Flächenerwerb um eine allgemeine vermögensrechtliche Regelung, die dem Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile in einer einmaligen historischen Situation dient und daher keine Staatsbeihilfe im Sinne des EG-Rechts darstellt. Die Prüfung der KOM hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Der BVVG lagen per 31. Dezember 1997 insgesamt 13 159 zu bearbeitende Kaufanträge vor. Bis zum Abschluß eines Kaufvertrages sind in jedem Einzelfall umfangreiche Vorarbeiten notwendig. Dazu zählen z. B. die Prüfung der Berechtigung des Antragstellers, die Prüfung der Verfügbarkeit der beantragten Fläche sowie die Beteiligung der Landesbehörden und der BvS. Bei LPG-Nachfolgeunternehmen und solchen Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Liquidation einer LPG gegründet worden sind, haben die Landesbehörden eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Vermögensauseinandersetzung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) bzw. das Liquidationsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Unter der Federführung des Freistaats Sachsen wurde eine Länderarbeitsgruppe mit dem Ziel gebildet, eine einheitliche Vorgehensweise der Länder zu gewährleisten. Die BVVG hat bis zum 31. Dezember 1997 10 814 ha landwirtschaftliche Flächen und 101 702 ha Wald zu den Bedingungen des EALG verkauft.

3.4.3 Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern

220. Die Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Ländern beliefen sich zum 1. Juli 1990 auf rd. 7,6 Mrd. DM. Davon wurden 1,4 Mrd. DM von der Treuhandanstalt auf der Grundlage des Einigungsvertrages übernommen. Weitere 3,5 Mrd. DM wurden der bilanziellen Entlastung aufgrund des D-Markbilanzgesetzes im Rahmen von Rangrücktrittsvereinbarungen zwischen den altkreditführenden Banken und den betroffenen Unternehmen zugeführt. Beide Entlastungsmaßnahmen kamen ausschließlich den als sanierungsfähig eingestuften Betrieben zugute.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Grundsatzentscheidung vom 8. April 1997 die Verfassungsmäßigkeit der geltenden Altschuldenregelung bestätigt. Das Gericht hat dem Gesetzgeber in dieser Entscheidung aufgegeben zu beobachten, ob die bilanzielle Entlastung einen ausreichenden Entlastungseffekt für die betroffenen Unternehmen hat. Dabei ist zu prüfen, ob die Mehrzahl der Unternehmen bei ordentlicher Wirtschaftsführung die Altschulden innerhalb eines zur Tilgung langfristiger Darlehen angemessenen Zeitraums wird abtragen können.

an, die auf wissenschaftlicher Grundlage sachgerecht informieren.

269. Weitere wichtige Träger der öffentlich geförderten Verbraucheraufklärung sind die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV).

8.6 Kosten der Ernährung

270. Der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel an den gesamten Ausgaben für den privaten Verbrauch ist in den privaten Haushalten Deutschlands kontinuierlich zurückgegangen (Schaubild 27).

Im früheren Bundesgebiet ging der Anteil der Nahrungsmittelausgaben für einen 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen von 46,4 % im Jahr 1950 auf 15,6 % in 1996 zurück. Bei zugleich spürbarer Zunahme der Kaufkraft hat die mengenmäßige Nachfrage nach Lebensmitteln die Sättigungsgrenze bereits seit langem erreicht; lediglich bei neuentwickelten Produkten und sogenannten „Convenience-Produkten“, also Nahrungsmitteln mit hohem Dienstleistungs- und Veredelungsanteil, können noch Zuwächse verzeichnet werden.

In den neuen Ländern gab der vergleichbare Haushaltstyp im Durchschnitt absolut weniger für Nahrungsmittel aus. Aufgrund des derzeit noch geringeren verfügbaren Einkommens ist der Anteil der Nahrungsmittelausgaben an den Gesamtausgaben jedoch noch höher als im früheren Bundesgebiet. Diese Differenz betrug im Jahr 1996 mit einem Ausgabenanteil für Nahrungsmittel von 17,0 % einen Prozentpunkt.

271. Der Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt ist 1997 in den neuen Ländern wiederum stärker gestiegen als im früheren Bundesgebiet. Gleiches gilt für den Nahrungsmittelbereich, hier verteuerten sich vor allem Schweinefleisch und Fleischwaren deutlich mehr als im früheren Bundesgebiet (Übersicht 50).

Übersicht 50

Entwicklung des Preisindex der Lebenshaltung¹⁾
– 1997 gegen 1996 –

Produktgruppe	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
	Veränderung in %	
Lebenshaltung insgesamt ..	1,8	2,1
Nahrungsmittel	1,2	1,9
darunter		
Brot	1,6	1,4
Speisekartoffeln	6,1	6,4
Frischobst	1,4	3,6
Frischgemüse	-0,7	1,3
Fleisch, frisch, gekühlt, gefroren	2,9	4,6
Trinkmilch	-0,3	-0,9
Käse	-0,4	-1,0
Butter	-0,1	0,2
Eier	1,7	1,0

¹⁾ Durchschnitt aller privaten Haushalte.

9 Tierschutzpolitik

272. Das geltende Tierschutzgesetz hat sich aus der Sicht der Bundesregierung grundsätzlich bewährt. Nach den bisherigen Erfahrungen beim Vollzug dieses Gesetzes sind in einigen Bereichen jedoch Änderungen erforderlich. Zudem sind inzwischen von der EU sowie vom Europarat beschlossene Regelungen zu berücksichtigen. Daher hat die Bundesregierung einen Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vorgelegt.

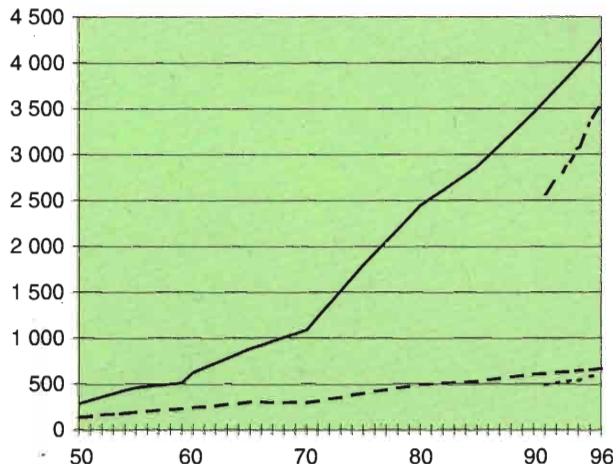
Bestimmte Mindestvoraussetzungen, deren Einhaltung für den Schutz von Tieren unerlässlich ist, sollen konkretisiert und präziser geregelt werden, so z. B. Anforderungen an die Sachkunde von Tierhaltern, Verwendung von Tieren in Forschung und Lehre, Eingriffe und Behandlungen von Tieren sowie Aufsicht, Überwachung und Vollzug in wesentlichen tierschutzrelevanten Bereichen. Die neuen Vorschriften sind zum Schutz der Tiere erforderlich; sie schaffen auch mehr Rechtssicherheit.

Auf der anderen Seite gilt es, die Bürokratisierung in Grenzen zu halten und – wo dies möglich ist – sogar zu deregulieren. Gesetzliche Vorschriften und Belastungen der Betroffenen können nur gerechtfertigt werden, wenn hierdurch ein tatsächliches Mehr an Tierschutz erreicht wird. Gleichzeitig muß gewährleistet sein, daß z. B. die Qualität von Wissenschaft und Lehre, das Niveau der medizinischen Versorgung sowie des Arbeits- und Umweltschutzes erhalten und fortentwickelt werden. Das vom Deutschen Bundestag am 27. November 1997 angenommene Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes befindet sich

Schaubild 27

Entwicklung der Gesamtausgaben und der Ausgaben für Nahrungsmittel¹⁾

- Gesamtausgaben früheres Bundesgebiet
- - - Gesamtausgaben neue Länder
- - - Nahrungsmittelausgaben früheres Bundesgebiet
- - - - Nahrungsmittelausgaben neue Länder



¹⁾ 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen.

Über künftige **EG-Regelungen zur Lebensmittelbestrahlung** konnte am 27. Oktober 1997 ein gemeinsamer Standpunkt des Rates erreicht werden. Die künftige Regelung umfaßt eine Rahmenrichtlinie mit allgemeinen Bestrahlungsvorschriften und eine Richtlinie mit einer Gemeinschaftsliste für Lebensmittel, die bestrahlt werden dürfen. Die Gemeinschaftsliste soll schrittweise bis zum Jahre 2003 erstellt werden. Durch ein weitreichendes Bestrahlungsverbot, die Beibehaltung nationaler Verbotbestimmungen bis zum Vorliegen der kompletten Gemeinschaftsliste und die vollständige Kennzeichnung von bestrahlten Lebensmitteln und Lebensmitteln mit bestrahlten Zutaten wurden klare Vorgaben für den Verbraucherschutz erreicht.

Mit der Richtlinie 97/41/EG vom 25. Juni 1997 wurden in der EU die Rechtsvorschriften für **Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln** erheblich geändert. Hervorzuheben ist die Ausdehnung des Geltungsbereiches der bestehenden vier Richtlinien, der bisher nur die Erzeugnisse pflanzlichen und tierischen Ursprungs erfaßte, auf verarbeitete sowie zusammengesetzte Erzeugnisse und Futtermittel. Außerdem wurde für den nichtharmonisierten Bereich ein Streitschlichtungsverfahren eingeführt. Gegen dieses Verfahren hat die Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof Klage mit dem Ziel eingereicht, das in Deutschland bestehende hohe Gesundheitsschutzniveau bei Säuglings- und Kleinkindernahrung weiterhin zu sichern.

Gemeinschaftsweite **Höchstgehalte für Nitrat in Kopfsalat und Spinat** sind mit der Verordnung (EG) Nr. 194/97 der Kommission vom 31. Januar 1997 zur Festsetzung der zulässigen Höchstgehalte an Kontaminanten in Lebensmitteln festgesetzt worden. Diese Höchstgehalte gelten seit dem 15. Februar 1997 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat und lösen damit die bisher in der Rückstands-Höchstmengenverordnung festgelegten deutschen Nitrat-Höchstmengen ab.

267. Nationale Rechtsvorschriften wurden im Berichtszeitraum mehrfach mit dem Ziel geändert, die

Lebensmittelqualität weiter zu verbessern und den Schutz der Verbraucher vor einer möglichen Gesundheitsgefährdung und Täuschung zu erhöhen. Hervorzuheben sind die Verordnung zur Neuordnung lebensmittelrechtlicher Vorschriften über Zusatzstoffe, deren Verkündung noch aussteht, die dritte Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung vom 26. September 1997 und die Verordnung zur Änderung der Schadstoff-Höchstmengenverordnung vom 3. März 1997.

8.5 Verbraucheraufklärung

268. Sachgerechte Verbraucheraufklärung bleibt eine zentrale Aufgabe staatlicher Verbraucherpolitik. Sie hat besondere Bedeutung angesichts zunehmender Vorbehalte gegenüber der Sicherheit der angebotenen Lebensmittel.

Die Bundesregierung fördert die Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich mit gezielten **Projekten**. Im Mittelpunkt stehen neben der Anleitung zu einer gesunderhaltenden Ernährung die Vermittlung von Kenntnissen über Waren, Märkte und Preise sowie rationelle Hauswirtschaft. Solche Projekte sind vor allem Verbrauchersonderschauen, Aufklärungsmaßnahmen in Schulen, die Förderung von Seminaren sowie die Herausgabe des Verbraucherinformationsblattes „COMPASS Ernährung“.

Auf der **Internationalen Grünen Woche** in Berlin wurden in diesem Jahr Qualität und Vielfalt bei Fisch und Fischerzeugnissen dargestellt. Bei den **Verbraucherzentralen** der Länder wurden die Projekte Lebensmittel in der EU, Fleischqualität auf dem Prüfstand, nährstoffangereicherte Lebensmittel und Verbraucherinformation auf dem Brotmarkt gefördert (**Übersicht 49**).

Der mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung tätige Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e. V. (**aid**) bietet vielfältige zielgruppengerechte Materialien

Übersicht 49

Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich ¹⁾

– Bundesmittel in Mill. DM –

Maßnahme	Ist 1996		Soll 1997		Soll 1998	
	BML	BMG	BML	BMG	BML	BMG
Verbraucheraufklärung allgemein	6,28	6,60	6,70	4,80	6,70	5,10
Verbraucheraufklärung aid	6,85	.	5,90	.	5,91	.
Forschung – Forschungsanstalten – ²⁾ . . .	71,00	4,90	71,00	5,10	70,40	5,90
Zusammen	84,13	11,50	83,60	9,90	83,01	11,00
Maßnahmen der Notfallvorsorge						
– Kosten für Notfallvorräte	18,00	.	12,40	.	16,95	.
– Planung, Forschung und Lehrgänge im Bereich Ernährungsvorsorge	0,10	.	0,06	.	0,09	.
Insgesamt	102,23	11,50	96,06	9,90	100,05	11,00

¹⁾ Nur Maßnahmen, die sich direkt zuordnen lassen. Auch andere Maßnahmen dienen verbraucherpolitischen Zielsetzungen (z.B. Verbesserung der Markttransparenz sowie der Produktion und Produktqualität).

²⁾ Einzelplan 10, z. T. geschätzt.

cherheitsforschung haben Bedeutung für die Gestaltung und den Vollzug von Genehmigungsverfahren.

Mit zunehmender Verbreitung biotechnologischer Verfahren und Produkte gewinnen auch Fragen nach den Anwendungsbedingungen und den langfristigen Auswirkungen zunehmende Bedeutung. Zu diesem Zweck existiert seit dem 27. Mai 1997 im Rahmen des Förderprogramms die **Förderrichtlinie „BioMonitor“**. Folgende Themen, bei denen ausgewiesener Forschungsbedarf besteht, bilden die künftigen Förderschwerpunkte:

- Ökologie und Monitoring transgener Pflanzen im Freiland,
- molekulare Mikrobiökologie,
- Gentechnik und Lebensmittel,
- Vektoren für die somatische Gentherapie.

Die BML-Ressortforschung hat besondere Aufgaben bei der Bewertung biotechnologischer Verfahren und Produkte. Dabei sind neben dem agrarpolitischen Ziel einer leistungsfähigen, qualitätsorientierten und umweltverträglichen Landwirtschaft auch die sozialen Auswirkungen zu beachten.

Auf EU-Ebene wird derzeit das 5. Forschungsprogramm (1998–2002) nach Stellungnahme des Europäischen Parlament in den Ratsgremien behandelt. In ihm nimmt die Biotechnologie weiterhin einen Schwerpunkt ein.

Die Bundesregierung wird Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie weiter gezielt fördern. Sie ist außerdem bestrebt, Forschung und Anwendung näher zusammenzubringen und die Umsetzung von Forschungsergebnissen zu beschleunigen. Wichtige Impulse hierzu hat jüngst der BioRegio-Wettbewerb gegeben.

8.4 Lebensmittelqualität und Verbraucherschutz

263. Die **Ernährungsforschung** im Geschäftsbereich des BML liefert Entscheidungshilfen für die Gestaltung des Lebensmittelrechts der Bundesrepublik Deutschland und der EU, aber auch für die Erarbeitung internationaler Lebensmittelstandards, z. B. des Codex Alimentarius.

Durch die stetige Verfeinerung der Nachweismethoden trägt sie des weiteren wesentlich zur Aufdeckung unerlaubter Praktiken bei der Gewinnung und Verarbeitung von Lebensmitteln bei. Außerdem werden die Auswirkungen neuer Methoden der Lebensmittelbe- und -verarbeitung zur Vermeidung oder Verringerung hygienischer und toxikologischer Risiken untersucht, z. B. durch Entfernen oder Inaktivieren unerwünschter Inhaltsstoffe.

Im Zentrum der Forschung steht weiterhin die Lebensmittelqualität. Zunehmend ins Blickfeld geraten dabei die positiven Wirkungen bestimmter Lebensmittelbestandteile, z. B. sekundäre Pflanzenstoffe, die zur gesundheitsfördernden Wirkung von Obst und Gemüse beitragen.

264. Der **Verbraucherausschuß** beim BML wurde im Frühjahr 1997 turnusgemäß neu berufen. Die

16 Mitglieder beraten das BML in verbraucherrelevanten Belangen. Der Ausschuß verabschiedete im Berichtszeitraum Empfehlungen zum ökologischen Landbau und zum EHEC-Problem.

Zum Verbraucherschutz gehört auch eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Ein wichtiges Ziel des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge ist daher die Sicherstellung der **Nahrungsmittelversorgung im Krisenfall**. Die Wandlung der wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die daraus resultierenden Veränderungen im Verbraucherverhalten und insbesondere die sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa sind Prozesse, die im Rahmen einer vorsorgenden Politik beachtet werden müssen. Die Erhaltung einer Grundversorgung im Rahmen der Vorratshaltung von Nahrungsmitteln ist weiterhin erforderlich.

265. Die Bundesregierung hat sich zum Schutz der Verbraucher besonders dafür eingesetzt, daß die Agrarminister der EU im April 1997 die stufenweise Einführung eines umfassenden **Kennzeichnungs- und Registrierungssystems für Rinder** sowie eines verbrauchergerechten **Etikettierungssystems für Rindfleisch** beschlossen haben. Mit Hilfe dieser Systeme kann zukünftig die Herkunft eines jeden Tieres bzw. des Rindfleisches bis zum Geburtsbetrieb lückenlos zurückverfolgt werden (vgl. Tz. 143 und Tz. 258/259).

266. Auf **EU-Ebene** konnten im Rahmen der schrittweisen Harmonisierung von gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften weitere erhebliche Fortschritte erzielt werden. Am 15. Mai 1997 trat die Verordnung (EG) Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten – die sogenannte **„Novel-Food-Verordnung“** – in Kraft. Mit dieser Verordnung, die unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gilt, wurden insbesondere die deutschen Forderungen nach einer umfassenden und praktikablen Kennzeichnung erfüllt. Die Verordnung soll durch einheitliche Prüfungs-, Genehmigungs- und Kennzeichnungsvorschriften die gesundheitliche Unbedenklichkeit neuartiger Lebensmittel und neuartiger Lebensmittelzutaten sichern, einen hohen vorbeugenden Verbraucherschutz bewahren, mögliche Umwelttrisiken vermeiden sowie den freien Warenverkehr ohne Wettbewerbsverzerrungen gewährleisten. Neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten dürfen nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn sie nach den Verfahren der Verordnung zugelassen wurden.

Die Verordnung gilt nicht rückwirkend. Lebensmittel aus gentechnisch veränderten Sojabohnen bzw. Mais, die nach gentechnikrechtlicher Genehmigung bereits vor dem 15. Mai 1997 in der EU vermarktet wurden, fallen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung. Damit auch für diese Produkte die Kennzeichnungsvorschriften der „Novel-Food-Verordnung“ gelten, wurde die Verordnung (EG) Nr. 1813/97 erlassen, die vorschreibt, daß Lebensmittel aus Gen-Soja und Gen-Mais wie neuartige Lebensmittel zu kennzeichnen sind. Die Verordnung trat am 1. November 1997 in Kraft.

Beseitigung von Nebenprodukten und Abfällen der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Beim Bundessortenamt waren bis zum 30. Juni 1997 fünf Anträge auf **Erteilung des Sortenschutzes** sowie auf **Zulassung gentechnisch veränderter Sorten** eingereicht worden. Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens für Freisetzungsgenehmigungen nach § 16 des Gentechnikgesetzes können die Anbauprüfungen des Bundessortenamtes parallel zu den Freisetzungsversuchen der Züchter durchgeführt werden. Dadurch wird ein Zeitverlust im Prüfungsverfahren vermieden. Über die Zulassung der ersten gentechnisch veränderten Sorten kann frühestens 1998 entschieden werden. Weitere Anträge für Sorten von Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben sind dem Bundessortenamt angekündigt.

Bei allen bio- und gentechnologischen Verfahren und Produkten sind Chancen und Risiken einzelfallbezogen zu prüfen, um einen sorgfältigen und verantwortungsbewußten Einsatz zu gewährleisten. Dieses Prinzip ist Grundlage der vorsorgenden rechtlichen Regelungen zur Gentechnik zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

Ein wichtiger Impuls zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Biotechnologie sind die am 23. April 1997 vom Rat für Forschung, Technologie und Innovation in seinem **Bericht** zum Thema **„Biotechnologie, Gentechnik und wirtschaftliche Innovation“** vorgelegten Empfehlungen. In den zentralen Themenbereichen Forschung, Technik, Anwendung, rechtliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Herausforderungen konzentrieren sich diese auf grundlegende Richtungsvorgaben und strategische Weichenstellungen mit dem Ziel, das wissenschaftliche und wirtschaftliche Potential der Biotechnologie in Deutschland weiter zu erschließen.

262. Die Bundesregierung wird sich bei der Novellierung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt dafür einsetzen, die **Genehmigungsverfahren zur Freisetzung und zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen** zu vereinfachen und flexibler zu gestalten, ohne dabei das erreichte Schutzniveau abzusenken. Angesichts der rasanten Entwicklung der Biotechnologie ist es notwendig, diesem Bereich einen gesetzlichen Rahmen zu geben, der einerseits über einen längeren Zeitraum Bestand hat, andererseits aber auch genügend flexibel ist, um auf künftige Entwicklungen reagieren zu können.

Von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Biotechnologie im Agrar- und Ernährungsbereich ist die gesellschaftliche Akzeptanz. Wie die Entwicklung im Medizinbereich gezeigt hat, sind Veränderungen in den Verbrauchermeinungen möglich. Eine objektive Aufklärung und eine umfassende, praktikable Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte können wesentlich dazu beitragen. Das Wissen um die Grundlagen der Gentechnik und die Transparenz der Entwicklungen ist Voraussetzung für Vertrauen und Akzeptanz. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine sachbezogene Informa-

tion und **Aufklärung** sowie die umfassende und praktikable **Kennzeichnung von Produkten** ein.

Neben der am 15. Mai 1997 in Kraft getretenen Novel-Food-Verordnung (vgl. Tz. 266) stellt die Richtlinie 97/35/EG der Kommission vom 18. Juni 1997 einen wesentlichen Schritt dar. Ziel der Änderung ist es, beim Inverkehrbringen von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen,

- zusätzliche Informationen über die genetische Veränderung als Basis für Entscheidungen zum Inverkehrbringen und für die Überwachung zu erhalten und diese Daten in einem Register zu sammeln, das für die Genehmigungs- und Überwachungsbehörden zugänglich ist und
- den Antragsteller – unabhängig von Risikogesichtspunkten – zu verpflichten, in jedem Fall einen Vorschlag zur Kennzeichnung des Produktes zu machen.

Die **Kennzeichnungspflicht** gilt für alle nach dieser Richtlinie zu genehmigenden Produkte, unabhängig vom jeweiligen Verwendungszweck. Die Änderung hat keine rückwirkende Kraft. Sie wird als Übergangslösung bis zur umfassenden Novellierung der Richtlinie 90/220/EWG angesehen. Die Änderungsrichtlinie wurde durch eine Änderung der Gentechnik-Verfahrensverordnung in nationales Recht umgesetzt.

Gewerbliche Schutzrechte sind eine wichtige Voraussetzung zur Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, auch im Bereich der Biotechnologie. Der Schutz von Erfindungen bei Lebewesen stellt dabei besondere Anforderungen. Durch die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über den rechtlichen **Schutz biotechnologischer Erfindungen** sollen das Patentrecht der Mitgliedstaaten in diesem Bereich harmonisiert und patentrechtliche Bestimmungen präzisiert werden. Dabei geht es insbesondere um Umfang und Wirkung des Patentschutzes für biologisches Material und Gene sowie um ethische Fragen. Im November 1997 wurde der gemeinsame Standpunkt festgelegt. Genetisches Material, Mikroorganismen, mikrobiologische Verfahren, Pflanzen und Tiere werden als grundsätzlich patentierbar erklärt. Pflanzensorten und Tierrassen sowie im wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren werden von der Patentierbarkeit ausgenommen. Aus Tierschutzgründen sind auch biotechnische Verfahren zur Züchtung von Tieren von der Patentierbarkeit ausgenommen, wenn sie geeignet sind, bei den Tieren Leiden ohne medizinischen Nutzen herbeizuführen. Für Pflanzen und Tiere ist ein „Landwirteprivileg“ vorgesehen.

Die Bundesregierung hat die biotechnologische Forschung seit Anfang der siebziger Jahre gefördert; seit fast einem Jahrzehnt existiert das **Förderprogramm „Biotechnologie 2000“**, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Für den Agrarbereich von besonderer Bedeutung sind dabei die Förderschwerpunkte Genomforschung, Pflanzenzüchtung und biologischer Pflanzenschutz, Naturstoffforschung und biologische Sicherheitsforschung. Die Ergebnisse der Si-

Schlachtverbot für Rinder, deren Mütter aus dem Vereinigten Königreich oder der Schweiz nach Deutschland eingeführt worden sind, aufgehoben werden kann. Bei diesen Tieren wird eine Übertragung von der Mutter auf das Kalb für äußerst unwahrscheinlich gehalten. Trotz dieses geringen Risikos wird als zusätzliche vertrauensbildende Maßnahme bei diesen Tieren angeordnet, daß bestimmte Organe entfernt und beseitigt werden müssen.

Mit der Entscheidung 97/534/EG der KOM vom 30. Juni 1997 sollte ab dem 1. Januar 1998 die Verwendung von „spezifiziertem Risikomaterial“ von Wiederkäuern zu jeglichem Zweck verboten werden. Durch eine weitere Entscheidung der KOM vom 16. Dezember 1997 ist das Datum des Inkrafttretens vom 1. Januar auf den 1. April 1998 verschoben worden.

Ferner wurden zur BSE-Bekämpfung im Vereinigten Königreich rd. 2 Mill. Rinder, die über 30 Monate alt waren, getötet und verbrannt. Darüber hinaus wurden in einigen Mitgliedstaaten zur BSE-Bekämpfung selektive Tötungsprogramme durchgeführt.

257. Durch Änderungen der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung wurden neue gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen umgesetzt und die Verordnung den Erfordernissen des Gemeinsamen Binnenmarktes angepaßt.

Schwerpunkt im Bereich der Drittlandsausfuhren war die Schadensbegrenzung infolge der BSE-Fälle und -Meldungen sowie des Auftretens der klassischen Schweinepest. Tierseuchenrechtliche Bedingungen konnten für einzelne Warengruppen mit den Veterinärdiensten Algeriens, Marokkos, der Russischen Föderation, der USA und Usbekistans abgeschlossen werden.

258. Die in der ISO 11784 (Aufbau der Tiernummer) und ISO 11785 (elektronische Übertragungsparameter) festgelegten Standards und Normen werden in einem 1998 beginnenden EU-weiten Großversuch zur **Tierkennzeichnung** (IDEA) in mehreren Mitgliedstaaten bei Rindern, Schafen und Ziegen getestet. Anhand der Ergebnisse soll abgeschätzt werden, inwieweit landwirtschaftliche Tiere künftig mit elektronischen Systemen gekennzeichnet werden können.

259. Die Bundesregierung hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt, daß der Agrarrat im April 1997 eine Verordnung zur Einführung eines EU-weiten **Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch** verabschiedet (vgl. Tz. 143 und Tz. 265). Vorrangiges Ziel dieser Verordnung ist die Verbesserung der Rinderkennzeichnung und die Stärkung des Verbrauchervertrauens in Rindfleisch.

EU-weit muß jedes Rind, das nach dem 31. Dezember 1997 geboren wird, mit zwei Ohrmarken versehen werden. Vom gleichen Zeitpunkt an ist für jedes Rind ein Tierpaß auszustellen. Die Verordnung verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, bis zum 31. Dezember 1999 ein Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) einzurichten. Damit sollen festgelegte Daten über Rinder erfaßt werden. Zu die-

sen Daten gehören Ohrmarkennummern (vom Tier selbst und vom Muttertier), Geburtsdatum, Geschlecht, Rasse, Registriernummer des Geburtsbetriebs, Verbringungsdatum sowie Registriernummer aller späteren Haltungsbetriebe und das Todes- bzw. Schlachtdatum. Damit kann der Weg der Tiere bis zum Geburtsbetrieb lückenlos zurückverfolgt werden. Auf Betreiben des Bundes haben sich die Länder zwischenzeitlich darauf verständigt, daß ein Land im Auftrag aller anderen den Aufbau und den Betrieb dieses zentralen Systems (HIT) übernehmen soll.

260. Mit dem Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen“ 1997/98 zum Thema „Offene Stallsysteme für Schweine oder Geflügel“ sollen innovative und beispielhafte bauliche Lösungen herausgestellt und für die breite landwirtschaftliche Praxis bekanntgemacht werden. Hierbei stehen im Vordergrund:

- Die Verbesserung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Tiere,
- das Image und die Verbraucherakzeptanz der Schweine- und Geflügelhaltung sowie
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Veredelungsproduktion durch Einsparungen von Bau- und Energiekosten.

Die Wettbewerbsergebnisse werden im Rahmen der Fachmesse „Euro Tier“ im November 1998 in Hannover vorgestellt.

8.3 Biotechnologie

261. Die Förderung der Biotechnologie, einschließlich der Gentechnik, gehört zu den politischen Schwerpunkten der Bundesregierung. Als Zukunftstechnologie ist die Biotechnologie für die Lösung zentraler Probleme in den Bereichen Medizin, Landwirtschaft, Ernährung und Umweltschutz für Deutschland von vielfältiger Bedeutung.

Die Landwirtschaft braucht moderne Technologien, wie die Biotechnologie, um die Qualität ihrer Produkte weiter zu verbessern, neue Produkte zur Marktreife zu bringen, die Produktionskosten zu senken und umweltfreundliche Produktionsmethoden weiterzuentwickeln. Die Biotechnologie bietet dazu vielfältige Anwendungsmöglichkeiten. So kann durch die gentechnische Übertragung von Resistenzen die pflanzliche Abwehrkraft gegen Krankheiten und Schädlinge gesteigert und damit in bestimmten Fällen die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln stärker eingeschränkt werden. Schon heute gibt es vielversprechende Ansätze für die Verwendung landwirtschaftlicher Erzeugnisse als umweltfreundliche, nachwachsende Rohstoffe. Diese Produktpalette kann durch die Gentechnik wesentlich erweitert und auf die bestehenden Bedürfnisse zugeschnitten werden. Gentechnische Methoden bieten auch Möglichkeiten zur schnelleren Erkennung und gezielten Bekämpfung von Krankheiten bei Tieren, im Bereich von Hygiene und Qualitätskontrolle bei der Lebensmittelherstellung sowie bei der besseren Verwertung und umweltschonenden

tierischer Herkunft mit Dimetridazolrückständen derzeit nicht möglich ist.

254. Mit der zweiten Änderung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften wurde das in der Richtlinie 96/22/EG enthaltene **Verbot der Verwendung von Beta-Agonisten** mit anaboler Wirkung in nationales Recht umgesetzt. Dies erfolgte durch Ergänzung bzw. Anpassung der Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung und der Verordnung über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe bei der Herstellung von Arzneimitteln zur Anwendung bei Tieren. Damit wurde das bereits für hormonal wirksame Stoffe bestehende Anwendungsverbot um die Gruppe der Beta-Agonisten mit anaboler Wirkung erweitert. Ziel der Regelung ist es, die mißbräuchliche Anwendung dieser Beta-Agonisten (z. B. Clenbuterol) in der Tiermast zu unterbinden.

Durch die Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 zur Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die **Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs** wurden EU-einheitlich maximal zulässige Rückstandshöchstmengen für Tierarzneimittel in Lebensmitteln tierischen Ursprungs festgelegt. Damit ist ab dem 1. Januar 1997 die Anwendung von Tierarzneimitteln bei Lebensmittel liefernden Tieren verboten, für die nicht bis zum 1. Januar 1996 ein Antrag auf Festlegung einer zulässigen Rückstandshöchstmenge im Rahmen der genannten Verordnung gestellt wurde. Für den überwiegenden Teil der Stoffe wurde der Termin 1. Januar 1997 inzwischen auf den 1. Januar 2000 verschoben. Ein Teil der bisher in der Großtierpraxis verwendeten Tierarzneimittel fällt unter diese Verbotsregelung.

255. Die **Tierseuchensituation** stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Der **Schweinepest**-Seuchenzug der vergangenen Jahre war im Lauf des Jahres 1996 abgeklungen; 1997 kam es bis Jahresmitte zu 44 Seuchenausbrüchen. Davon betroffen waren 6 Länder, am stärksten Nordrhein-Westfalen mit 25 Fällen. Nach Seucheneinschleppungen durch die illegale Verfütterung von unerhitzten Speiseabfällen und indirekten Beziehungen zu infizierten Wildschweinen kam es zu einer Reihe von Erregerverschleppungen, insbesondere durch Tierverkehr und Personenkontakte.

Aufgrund einer positiven Entwicklung bei der Seuchenbekämpfung wurden im Juni 1997 erstmalig seit 1993 alle EG-Regelungen aufgehoben, die für Deutschland wegen des Auftretens der Hausschweinepest zusätzliche Schutzmaßnahmen und weitgehende Beschränkungen im innergemeinschaftlichen Handel vorsahen.

Wie die zwei neuen Fälle im Januar 1998 zeigen, ist die Gefahr von erneuten Schweinepestausbüchen bei Hausschweinen jedoch noch nicht völlig überwunden. Als wichtigste Aufgaben sieht die Bundesregierung deshalb die Gewährleistung der seuchenhygienischen Regime in der Schweineproduktion, die Anpassung des Gemeinschaftsrechts an die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse zur Bekämpfung der Schweinepest und die Tilgung der Seuchenherde bei Wildschweinen.

Dazu wurden der KOM Vorschläge zur Revision der Richtlinie 80/217/EWG des Rates zur Bekämpfung der Schweinepest unterbreitet. Ziel ist es, zeitgleich mit der Zulassung von markierten Impfstoffen die rechtlichen Voraussetzungen für Ringimpfungen als Notmaßnahme in schweinedichten Regionen zu schaffen.

Zur Bekämpfung der Schweinepest bei Wildschweinen werden seit mehreren Jahren wissenschaftliche Versuche zur oralen Vakzination in den Ländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg durchgeführt. Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, daß die Impfung geeignet ist, das Vorkommen des Schweinepesterregers bei Wildschweinen deutlich zu reduzieren.

Die mögliche Bedrohung Deutschlands durch Seuchenherde in verschiedenen Regionen der Welt hat die Bundesregierung zum Anlaß genommen, ihre Vorbeugestrategie gegen das Auftreten der **Maul- und Klauenseuche (MKS)** zu aktualisieren. Kernpunkte dieser Strategie sind die mit den Ländern abgestimmte Anpassung der in der deutschen MKS-Vakzinebank eingelagerten Impfstoffe, der ständig aktualisierte Bundesmaßnahmenkatalog Tierseuchen und die darauf aufbauenden Bekämpfungspläne der Länder sowie die regelmäßigen Seuchenschutzübungen auf Bundes- und Länderebene.

256. Durch Entscheidungen der KOM sind die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt als frei von **Aujeszkyscher Krankheit** anerkannt worden. Aufgrund dieser Entscheidungen müssen Mitgliedstaaten ohne eine solche Anerkennung bestimmte Gesundheitsgarantien beim Verbringen von Zucht- und Nutzscheinen nach Deutschland erfüllen und nachweisen. Die in den übrigen Ländern laufenden Sanierungsprogramme sind 1995 per Entscheidung 95/211/EG anerkannt worden. Auch diesen Ländern wurden Zusatzgarantien zugesprochen. Der Export von Zucht- und Nutzscheinen aus den Niederlanden nach Deutschland ist dadurch stark zurückgegangen. In den Niederlanden sind entsprechende Sanierungsprogramme erst angelaufen.

Am 21. Januar 1997 wurde bei einem aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland eingeführten Rind, das Ende 1996 verendet war, **BSE** nachgewiesen. In der daraufhin einberufenen Sitzung des zentralen Krisenstabes bestand Einvernehmen, daß bei den aus dem Vereinigten Königreich und der Schweiz eingeführten Rindern die Aufnahme des BSE-Agens nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Nicht zuletzt auf ausdrücklichen Wunsch der Länder wurde am 27. Januar 1997 die **BSE-Schutzverordnung** mit dem Ziel erlassen, alle aus dem Vereinigten Königreich und der Schweiz nach Deutschland eingeführten Rinder zu töten. Die Ablösung dieser Dringlichkeitsverordnung durch die Zweite BSE-Schutzverordnung erfolgte mit Zustimmung des Bundesrates. Deutschland weiterhin BSE-frei zu halten, ist nach wie vor ein gemeinsames Ziel von Bund und Ländern.

Der zentrale Krisenstab kam am 22. Mai 1997 zu dem Ergebnis, daß das von den Ländern ausgesprochene

zunehmend auch den Vorgaben der guten fachlichen Praxis der Düngung.

250. Durch die **Änderung des Sortenschutzgesetzes** vom 17. Juli 1997 (BGBl. I S. 1854) wurde dieses an das im Jahre 1991 revidierte Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und an die EG-Verordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz angepaßt. Die Sortenschutzrechte wurden gestärkt. Gleichzeitig wurde für den Nachbau von Saatgut wichtiger landwirtschaftlicher Pflanzenarten im eigenen Betrieb ein Freiraum geschaffen. Hierauf aufbauend haben der Deutsche Bauernverband und der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter eine Vereinbarung über ein Kooperationsmodell „Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung“ erarbeitet.

251. Die **EG-Öko-Verordnung** (Verordnung (EWG) Nr. 2092/91) wurde im Juli 1997 durch die Verordnung (EG) Nr. 1488/97 an die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse und Erfordernisse angepaßt. Die Änderungen betrafen die Erweiterung der in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 ausnahmsweise zugelassenen Bodenverbesserer und Düngemittel wie Ton, Algen- und Algenerzeugnisse sowie Industriekalke aus der Zuckerherstellung. Außerdem wurde die Liste der einsetzbaren Pflanzenschutzmittel neu gefaßt.

Des Weiteren wurden die in der Öko-Verordnung gelisteten Zutaten nichtlandwirtschaftlichen Ursprungs um Aminosäuren und andere Stickstoffverbindungen ergänzt sowie in der Rubrik „Verarbeitungshilfsstoffe und sonstige Zutaten“ die Position „Zitronensäure“ aufgenommen.

Zitronensaft, als bisher in nichtökologischer Qualität zulässige Zutat landwirtschaftlichen Ursprungs, wurde gestrichen, da Zitronensaft aus ökologischer Erzeugung nunmehr in ausreichender Menge verfügbar ist.

Die KOM hat für eine Verordnung zur **Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der EG-Öko-Verordnung** einen Entwurf vorgelegt. Die deutsche Haltung zum Vorschlag wurde insbesondere mit den Ländern und den Wirtschaftsbeteiligten abgestimmt. Der Vorschlag wird grundsätzlich begrüßt, da eine europaweite Regelung gleiche Wettbewerbsbedingungen im Bereich der ökologischen Tierhaltung schafft und den Verbraucherschutz erhöht. Die Vielzahl der vorgesehenen neuen Regelungen zur flächengebundenen Tierhaltung, zum Tierschutz, Fütterung und tierärztlichen Pflege erfordert eine gründliche Beratung. Zwischenzeitlich hat das Europäische Parlament eine Stellungnahme vorgelegt, die ca. 120 Änderungsvorschläge umfaßt und bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen ist.

Ferner hat die KOM mit der Verordnung (EG) Nr. 314/97, die am 1. März 1997 in Kraft getreten ist, eine vollständige Liste der Drittländer aufgestellt, aus denen im Rahmen der Regelungen der Öko-Verordnung hergestellte und eingeführte Erzeugnisse vermarktet werden dürfen.

8.2 Qualitätsorientierte tierische Produktion und Veterinärwesen

252. Mit der zweiten **Änderung des Tierzuchtgesetzes** wurden gemeinschaftsrechtliche Vorschriften über das innergemeinschaftliche Verbringen, die Einfuhr und die Ausfuhr von Zuchttieren, Sperma, Eizellen und Embryonen sowie zusätzliche Anforderungen an die Anerkennung von Zuchtorganisationen in nationales Recht umgesetzt. Weiterhin wurde die Möglichkeit geschaffen, durch Rechtsverordnung alternative Verfahren zur Blutgruppenbestimmung zur Sicherung der Identität von Zuchttieren vorzuschreiben, um entsprechende künftige Regelungen des Gemeinschaftsrechts umsetzen zu können.

Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung hat der Bund 1996 mit rd. 32,2 Mill. DM gefördert (1997: 29,8 Mill. DM).

253. Neue Bestimmungen zur Harmonisierung des Futtermittelrechts sollen mit der dritten **Änderung des Futtermittelgesetzes** in nationales Recht übernommen werden. Umgesetzt werden hierbei sechs Richtlinien des Rates, die insbesondere betreffen:

- Die Übertragung der bisher für Lebensmittel geltenden Vorschriften über Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln auf stoffgleiche Futtermittel,
- die Erweiterung der Vorschriften über das Verfahren bei Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Futtermitteln, Zusatzstoffen und Vormischungen,
- die Präzisierung der Voraussetzungen der Anerkennung und Registrierung von Betrieben des Futtermittelsektors und
- die Aufhebung der Zulassungsbedürftigkeit für den größten Teil der Einzelfuttermittel.

Im Rahmen von **Änderungen der Futtermittelverordnung** sind weitere Bestimmungen aus dem EG-Recht in nationales Recht übernommen worden. Sie betreffen insbesondere:

- Den Ausschluß bestimmter, aus Säugetiergewebe gewonnener proteinhaltiger Erzeugnisse bei der Herstellung von Mischfuttermitteln für Wiederkäuer,
- die Aufnahme zusätzlicher Kennzeichnungsvorschriften für Futtermittel, die aus solchen Erzeugnissen bestehen oder solche Erzeugnisse enthalten sowie
- die Aufhebung der Kategorie „Erzeugnisse von Landtieren“, die bisher zur Kennzeichnung der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln für Nutztiere verwendet werden durfte.

Hierdurch werden die bereits im Veterinärrecht festgesetzten Vorschriften im Zusammenhang mit der BSE-Problematik ergänzt.

Darüber hinaus wurde abweichend vom EG-Recht, die Zulassung des Zusatzstoffes **Dimetridazol** aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes aufgehoben, da eine genaue Abschätzung Gesundheitsrisikos durch die Aufnahme von Lebensmitteln

von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln auf freiwilliger Basis verankerte Verfahren ist in der EU bereits rechtsverbindlich.

Die Aktivitäten der OECD zur **Risikominderung bei Pflanzenschutzmitteln** wurden im Rahmen eines Workshops über Risikoindikatoren für Pflanzenschutzmittel in Kopenhagen fortgeführt. Viele Aspekte der deutschen Pflanzenschutzpolitik fanden auch internationale Anerkennung. Die OECD verfolgt danach nicht mehr das in den vergangenen Jahren häufig diskutierte Mengenreduktionsprogramm für Pflanzenschutzmittel, sondern schließt sich dem auch in Deutschland verfolgten ganzheitlichen Ansatz an (Optimierung von Zulassung, Technik und Ausbildung der Anwender).

Am 18. Juni 1996 hatte der EuGH die Richtlinie 94/43/EWG zur Festlegung des Anhangs VI der Richtlinie des Rates 91/414/EWG über das **Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln** für nichtig erklärt, weil das im Gemeinschaftsrecht vorgeschriebene Rechtssetzungsverfahren nicht korrekt eingehalten worden sei. Mittlerweile wurde von der KOM ein entsprechend abgeänderter Vorschlag vorgelegt und vom Rat am 22. September 1997 verabschiedet. Mit ihrem Inkrafttreten am 1. Oktober 1997 liegen einheitliche Grundsätze für die Bewertung von Pflanzenschutzmitteln bei der Zulassung vor.

Neben den nationalen Arbeiten zur Schließung von Lückenindikationen wurden die Aktivitäten in der EU verstärkt, um ein freiwilliges Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Genehmigungen für die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel in „kleinen“ Kulturen (z. B. Obst und Gemüse) zu entwickeln. Dieses Verfahren soll zukünftig auch helfen, Wettbewerbsnachteile für deutsche Produzenten abzubauen.

Am 25. November 1997 hat der Deutsche Bundestag den Entwurf des „Ersten Gesetzes zur **Änderung des Pflanzenschutzgesetzes**“ in 2. und 3. Lesung beschlossen. Mit dem Gesetz wird im wesentlichen die Richtlinie 91/414/EWG in nationales Recht umgesetzt. Der Bundesrat hat am 19. Dezember 1997 beschlossen, den Vermittlungsausschuß einzuberufen.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes wurden die Arbeiten zur Entwicklung von **Leitsätzen zur guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz** intensiviert. Ziel ist es, die Inhalte der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz näher zu beschreiben und zu veröffentlichen.

Mit der **Änderung der Kartoffelschutzverordnung** vom 23. Oktober 1997 wurden die Regelungen der Richtlinie 93/85/EWG zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel in nationales Recht umgesetzt.

Mit der **Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** vom 24. Januar 1997 wurde neuen Erkenntnissen aus Lysimeterstudien Rechnung getragen. Nach der Streichung von elf Wirkstoffen aus der Verordnung dürfen Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen in Wasserschutzgebieten wieder zur Anwendung kommen. In Lysimeterstudien hat sich gezeigt, daß diese Stoffe nicht zur Versickerung neigen.

Das vollständige Anwendungsverbot für **Schwefelkohlenstoff zur Bekämpfung der Reblaus** ist aufgehoben worden. Die Reblaus hatte sich regional extrem stark ausgebreitet und bereits erhebliche Schäden verursacht. Schwefelkohlenstoff darf nunmehr zur Bodenbehandlung im Weinbau gegen Befallsherde der Reblaus mit Zustimmung der zuständigen Behörde wieder angewendet werden.

Im Rahmen des von der Bundesregierung geförderten Modellvorhabens **„Computergestützte Entscheidungshilfen im Pflanzenschutz“** (Praxiseinführung von Methoden zur termingerechten und zielgerichteten Bekämpfung von Schadorganismen mit Hilfe von auf Wetterdaten basierenden Prognose- und Entscheidungshilfen) wurde von 1994 bis 1997 das Programmpaket „PASO“ erprobt und in die Praxis eingeführt. Es umfaßt 10 verschiedene Simulationsmodelle zur Vorhersage des Auftretens bestimmter Schadorganismen im Acker-, Gemüse- und Obstbau. Fünf dieser Modelle wurden in der ehemaligen DDR entwickelt und fünf im Rahmen des von 1988 bis 1993 von der Bundesregierung geförderten FuE-Vorhabens „Pflanzenschutz-Warndienst/Wetterdienst“. Ziel des Vorhabens war es u. a., in Zusammenarbeit mit der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, den Pflanzenschutzdiensten und dem Deutschen Wetterdienst Strukturen aufzubauen, die eine möglichst aktuelle Prognose von Schadorganismen auf der Basis von Wetterdaten ermöglichen. Damit konnten der Praxis wichtige Entscheidungshilfen gegeben werden.

249. Anpassungen der Landwirtschaft an veränderte ökonomische Rahmenbedingungen nach der EG-Agrarreform, die effizientere Düngeberatung und der verbesserte Einsatz der in den Betrieben anfallenden Wirtschaftsdünger sowie Maßnahmen zur Flächenstilllegung und Extensivierung haben Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre zu einem deutlichen **Rückgang des Absatzes und Verbrauchs von Nährstoffen aus Handelsdüngern** geführt. Durch die Reduzierung von Nährstoffüberschüssen leistet die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Umweltbelastung. Der Absatz von Handelsdüngern hat sich inzwischen auf niedrigerem Niveau stabilisiert.

In den nächsten Jahren sollen die Nährstoffüberschüsse weiter zurückgeführt werden. Das gilt besonders für Gebiete mit hohem Viehbesatz. Die **Düngeverordnung** vom 6. Februar 1996 leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Mit ihr werden die Grundsätze der guten fachlichen Praxis auf dem Gebiet der Düngung näher bestimmt und Teile der EG-Nitratrichtlinie, soweit sie die Düngung betreffen, in nationales Recht umgesetzt. Die Verordnung schafft erstmals die Voraussetzungen für einheitliche Düngungsregelungen in Deutschland, bringt Rechtssicherheit für die Landwirte und unterstützt zugleich Ziele des Umwelt- und Gewässerschutzes.

Mit der Zulassung von Düngemitteltypen für Sekundärrohstoffdünger (wie Klärschlamm, Bioabfallkomposte u.ä. Stoffe) im Rahmen der Zweiten Verordnung zur **Änderung düngemittelrechtlicher Vorschriften** vom 16. Juli 1997 unterliegen diese Stoffe

7.2 Marktpolitische Maßnahmen

243. Die autonomen **Gemeinschaftszollkontingente** für verschiedene Fischereierzeugnisse wurden für 1997 auf insgesamt 120 400 t festgesetzt.

Für Alaska-Pollack und Seehecht, beides für die deutsche Verarbeitungsindustrie besonders wichtige Fischarten, konnten die für 1996 geltenden **Zollaussetzungen** auf 8,5% bzw. 10% fortgeschrieben werden.

Angesichts verhältnismäßig geringer eigener Fänge und des daraus resultierenden hohen Importbedarfes sind Zollkontingente und Zollausssetzungen für die Versorgung des deutschen Marktes und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Verarbeitungsindustrie von besonderer Bedeutung.

244. Die **EG-Orientierungspreise** für 1997 wurden unter Berücksichtigung der im wesentlichen rückläufigen Marktpreisentwicklung der letzten Jahre bei wichtigen Fischereierzeugnissen gegenüber dem Vorjahr auf reduziertem bzw. unverändertem Niveau festgelegt. Für Kabeljau, Seelachs, Schellfisch und Hering lagen die Orientierungspreise 1997 unter dem Vorjahresniveau, während sie für Makrelen und Garnelen spürbar angehoben werden konnten.

Im Ergebnis des bereits 1996 eröffneten **Antidumping- und Antisubventionsverfahrens bezüglich der Einfuhr von Zuchtlachs aus Norwegen** einigte sich die KOM mit Norwegen auf eine bilaterale Vereinbarung zur Lösung der Probleme auf dem Lachsmarkt. Nur Exportunternehmen, die sich nicht an den Maßnahmen dieser Vereinbarung beteiligen, sind von der Verhängung der im September 1997 vom Rat beschlossenen Schutzzölle betroffen.

7.3 Verbesserung der Fischereistruktur

245. Nach Auslaufen der mehrjährigen **Ausrichtungsprogramme für die Fischereiflotten** der Mitgliedstaaten Ende 1996 hat der Fischereirat im Juni 1997 über die Grundsätze zur Fortführung dieser Programme bis 2001 entschieden. Danach ist der Fischereiaufwand je nach Bestandssituation um bis zu 30% in diesem Zeitraum zu verringern. Auf dieser Basis hat die KOM über die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Flottenprogramme im Dezember 1997 entschieden. Insgesamt hat Deutschland das Programmziel für 2001 aufgrund von Vorleistungen bereits erreicht. In Teilen sind jedoch weitere Fangaufwandsbeschränkungen notwendig.

246. Im Rahmen des **Finanzinstrumentes zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF)** wurden bis Ende 1996 bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von 244 Mill. DM Gemeinschaftsmittel von rd. 71 Mill. DM ausgezahlt. Förderschwerpunkte waren die Bereiche „Verarbeitung/Vermarktung“ und „Erneuerung und Modernisierung der Fischereiflotte“ sowie „Ausrüstung von Fischereihäfen“ in Mecklenburg-Vorpommern.

247. Zur **Förderung der Seefischerei** wurden 1996 Bundesmittel von insgesamt 20 Mill. DM (Vorjahr 20,2 Mill. DM) aufgewendet. Davon entfielen auf Kapazitätsanpassungshilfen 11,5 Mill. DM (Vorjahr

Ausgaben für die Seefischerei

– Bundesmittel –

Maßnahme	1996		1997	1998
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Investitionsförderung ..	11,0	8,5	10,9	10,7
– Zuschüsse	4,0	4,0	4,0	4,0
– Kutterdarlehen	6,0	3,9	6,0	6,0
– Zinsverbilligung	1,0	0,6	0,9	0,7
Kapazitätsanpassung ...	20,0	11,5 ¹⁾	18,0	15,0
Insgesamt	31,0	20,0	28,9	25,7

¹⁾ Davon 10,5 Mill. DM Stilllegungsprämien und 1 Mill. DM Abwrackprämien.

13,4 Mill. DM), die z. T. aus Gemeinschaftsmitteln (FIAF) in den Bundeshaushalt zurückfließen. Die Anpassungshilfen kamen fast ausschließlich der Kutterfischerei zugute. Für investive Maßnahmen wurden insgesamt 8,5 Mill. DM (Vorjahr 6,8 Mill. DM) gezahlt (**Übersicht 48**). Von den Investitionshilfen entfielen etwas mehr als 60% auf die Kutterfischerei. Knapp 40% wurden von der Großen Hochseefischerei in Anspruch genommen, die insbesondere den Reedereien in Mecklenburg-Vorpommern zufließen. Bezuschußt wurde u. a. der Neubau eines Schwarmfischfängers und die Modernisierung von 6 Gefriertrawlern.

8 Verbraucherorientierte Agrar- und Ernährungspolitik

8.1 Qualitätsorientierte pflanzliche Produktion

248. Seit Anfang des Jahres 1997 wird die Änderung des **Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens (IPPC)** im Rahmen der FAO erörtert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ausweitung der Regelungen auf andere Nicht-Quarantäneschadorganismen, die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen, die Rolle regionaler Pflanzenschutzorganisationen, die technischen Konsequenzen eines möglichen Beitritts der EG zum Übereinkommen und die Einrichtung einer neuen Kommission für phytosanitäre Maßnahmen im Rahmen der FAO. Die Revision des IPPC ist im Herbst 1997 durch die FAO-Konferenz verabschiedet worden.

Das **„Prior Informed Consent-Verfahren“ (PIC)**, welches das Verfahren der Zustimmung beim Import und Export bestimmter gefährlicher Chemikalien regelt, zu denen auch bestimmte Pflanzenschutzmittel gehören, soll in Form einer internationalen Konvention für einen größeren Kreis von Ländern rechtsverbindlich werden. Die FAO und UNEP verhandeln mit einer großen Zahl von Mitgliedern über diese Konvention. Das im internationalen Verhaltenskodex der FAO über das Inverkehrbringen und die Anwendung

Bundesregierung neben ihren nationalen Aktivitäten insbesondere auf EU-weite und internationale Regelungen hingewirkt, um gemeinsame Anstrengungen der Staaten zur Luftreinhaltung zu erreichen. Schwerpunkte liegen dabei insbesondere in den Bereichen Energieerzeugungs- und Industrieanlagen, Verkehr sowie Landwirtschaft. Weitere Einzelheiten können dem „Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1997“ entnommen werden.

6.4 Sonstige Maßnahmen

239. Am 19. Februar 1997 ist die **neue Forstsaat-Meldeverordnung** in Kraft getreten. Hierdurch wurde die bisherige Meldepflicht über die beabsichtigte Einfuhr von forstlichem Vermehrungsgut durch eine einfache Meldung der Forstsaamen- und Forstpflanzenbetriebe sowie der sonstigen Empfänger über den tatsächlichen Eingang einer Lieferung aus anderen EU-Mitgliedstaaten ersetzt. Die erreichte Vereinfachung der Forstsaat-Meldeverordnung entlastet die Forstsaamen- und Forstpflanzenbetriebe. Die Überwachung des Verkehrs mit forstlichem Vermehrungsgut im Gemeinsamen Binnenmarkt bleibt in erforderlichem Umfang gewährleistet.

240. Die **EG-Waldbrandverordnung** (VO (EWG) Nr. 2158/92) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 308/97 um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2001 verlängert. Auf dieser Rechtsgrundlage wurden für das Haushaltsjahr 1997 neun Anträge zur finanziellen Beteiligung der EG an Vorbeugungsmaßnahmen gegen Waldbrände mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,5 Mill. DM (1996 rd. 5 Mill. DM) gestellt. Die EG beteiligte sich an 8 Vorhaben mit finanziellen Zuschüssen in einer Gesamthöhe von rd. 0,6 Mill. DM (1996: 2,3 Mill. DM).

Für das Haushaltsjahr 1998 wurden 13 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 3,6 Mill. DM eingereicht. Hierfür wurden EG-Mittel in Höhe von rd. 1,7 Mill. DM beantragt. Die KOM entscheidet in jedem Frühjahr nach Anhörung des Ständigen Forstausschusses über die Vergabe der Mittel; Stichtag für die Einreichung der Anträge bei der KOM ist jeweils der 1. November des Vorjahres.

241. Das vom Bund institutionell geförderte Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) hat die Aufgabe, Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch die Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen zu fördern. Dies wird in besonderer Weise durch die Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren Anwendung erreicht. Das KWF liefert mit seinen Ergebnissen Entscheidungshilfen für Politik, Verwaltung, forstliche Praxis und Wirtschaft.

7 Fischwirtschaft

7.1 Bewirtschaftung der Fischbestände

242. Im April 1997 verabschiedete der Rat eine Verordnung zur **Steuerung des Fischereiaufwandes in der Ostsee**. Diese Regelung war deshalb notwendig

geworden, weil die Fischerei Schwedens und Finnlands nach dem Beitrittsvertrag noch nicht vollständig in die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) integriert ist. Dieser unbefriedigende Zustand konnte vorzeitig nur durch den Erlaß einer gemeinschaftlichen Regelung für die Erteilung von Fangerlaubnissen in der Ostsee geändert werden, wodurch die Fangkapazität und -tätigkeit gesteuert wird. Die verabschiedete Verordnung dient diesem Ziel. Sie gilt ab 1. Januar 1998.

Die betroffenen Mitgliedstaaten hatten der KOM gegenüber bereits sehr frühzeitig deutlich gemacht, daß sie kein bürokratisch aufwendiges Fischereiaufwandssystem akzeptieren werden, das die wirtschaftliche Tätigkeit der Fischer in unvertretbarer Weise einengt. Die jetzige Regelung ist diesem Anliegen im wesentlichen gerecht geworden. Sie sieht vor, den Fischereiaufwand lediglich nachträglich zu überprüfen und nur dann eine echte Beschränkung des Fischereiaufwandes durch eine später zu verabschiedende Ratsverordnung vorzusehen, wenn der Zustand der Bestände dies erfordert.

Gleichfalls im April 1997 einigte sich der Rat darauf, die **Gemeinschaftsquote des Jahres 1997 für den sog. atlanto-skandischen Hering** von 130 000 t auf die Mitgliedstaaten aufzuteilen. In schwierigen Verhandlungen konnte erreicht werden, daß Deutschland eine Quote von 7 500 t erhält. Diese Menge liegt deutlich über dem Kommissionsvorschlag von 2 260 t und entspricht in etwa den deutschen Fängen des Jahres 1996. Die Aufteilung gilt nur für 1997 und ist kein Präjudiz für die kommenden Jahre.

Ferner verabschiedete der Rat im April 1997 eine Verordnung zur schrittweisen **Einführung eines Systems der Satellitenüberwachung** von Fischereifahrzeugen mit einer Länge von mehr als 20 m zwischen den Loten oder mehr als 24 m über alles. Die satellitengestützte Fischereiüberwachung soll die Kontrolle von Fischereiaufwandsbeschränkungen, Schutzgebieten und Anlandungen sowie den Vergleich von Logbüchern verbessern.

Im Oktober 1997 verabschiedete der Rat **neue technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände**. Dabei geht es im wesentlichen um die Verminderung der Rückwürfe, die Verbesserung der Selektivität von Fangnetzen sowie um eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Vorschriften. Ferner soll durch restriktivere Regeln über das Mitführen von Netzen mit unterschiedlichen Maschenöffnungen die Kontrolle erleichtert werden. In der Plattfischschutzone in der Nordsee bleibt die sog. Liste 2 erhalten, die es den Garnelengängern gestattet, mit ihren in der Krabbenfischerei zugelassenen Baumkurren auch Plattfischfang zu betreiben. Diese Schiffe können durch Neubauten ersetzt werden, deren Größe 70 BRZ und 20 m Länge nicht überschreitet. Mit dieser Ersetzungsmöglichkeit ist gewährleistet, daß langfristig die Struktur der deutschen Küstenflotte erhalten bleibt. Die Fischerei dieser kleinen Fahrzeuge, die leichte Baumkurren verwenden, ist ökologisch unbedenklich und bestandsschonend. Die neuen Bestimmungen werden am 1. Januar 2000 in Kraft treten.

Mit BMF-Schreiben vom 4. Juni 1997 (BStBl I S.630) sind die mit dem Wegfall der Nutzungswertbesteuerung zusammenhängenden Fragen bundeseinheitlich geregelt worden. Danach wird die Eingrenzung der Rechtsprechung über die Begriffe „erforderlich“ und „üblich“ übernommen, aber zugleich geregelt, daß bis zu einer Größenordnung von 1 000 qm der Zuordnung des Steuerpflichtigen i. d. R. ohne Prüfung gefolgt werden kann. Die Regelung sieht ferner vor, daß der Landwirt eine steuerpflichtige Entnahme vermeiden kann, indem er die übersteigenden Flächen durch betriebliche Nutzung im Betriebsvermögen hält. Voraussetzung ist aber, daß er mit der betrieblichen Nutzung innerhalb von 2 Jahren nach Wegfall der Nutzungswertbesteuerung tatsächlich begonnen hat.

Bei der gesetzlichen **Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer** hat die Finanzverwaltung verschiedene Ausführungsvorschriften erlassen. Für die Bewertung von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen sind die gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 16. April 1997 (BStBl I S. 534) und in bezug auf die Gewährung des Freibetrages nach § 13a Erbschaftsteuergesetz beim Übergang von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft die gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 17. Juni 1997 (BStBl I S. 673) von Bedeutung.

5.2 Gasölverbilligung

233. Mit der Gasölverbilligung werden Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft aufgrund unterschiedlicher Besteuerung und Preise für die in der Landwirtschaft anderer EU-Mitgliedstaaten eingesetzten Dieselmotoren abgeschwächt. Die Verbilligung des Gasöls auf der Grundlage des Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetzes (LwGVG) beträgt 41,15 DM/100 Liter. Die Ausgaben hierfür betragen 1997 rd. 833 Mill. DM aus Bundesmitteln.

6 Forst- und Holzwirtschaft

6.1 Förderung der Forstbetriebe

234. Die Forstwirtschaft wird auch wegen der vielfältigen, im öffentlichen Interesse liegenden Funktionen gefördert (Bundeswaldgesetz). Das wichtigste Instrument der direkten Förderung sind die **forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der GAK**. 1996 wurden dafür rd. 127,5 Mill. DM eingesetzt. Schwerpunkte darin sind Maßnahmen aufgrund der neuartigen Waldschäden sowie die Aufforstung von bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

235. Die Herausnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen aus der Produktion durch **Erstaufforstungen** führt zu einer langfristigen Entlastung der Agrarmärkte. Neben günstigen klimatischen und ökologischen Wirkungen können sie den Erholungswert von Agrarlandschaften verbessern. Schließlich ist eine Steigerung des Selbstversorgungsgrades mit Holz auch unter dem Aspekt der langfristigen Ressourcensicherung wünschenswert.

Die Anlage neuer Waldflächen wird in Deutschland seit langem durch Investitionszuschüsse, die bis zu

85 % betragen können, gefördert. Darüber hinaus wird für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren eine jährliche Erstaufforstungsprämie gewährt (vgl. AB 1997, Tz. 248).

Die EG beteiligt sich im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur Agrarreform mit 50 % an der Finanzierung der Erstaufforstungsförderung, in den neuen Ländern sogar mit 75 %.

Die im Rahmen der GAK geförderte Erstaufforstungsfläche umfaßte 1996 2 698 ha. Die staatlichen Zuschüsse hierfür betragen rd. 26 Mill. DM. Außerdem wurde in Bayern und Baden-Württemberg mit insgesamt rd. 10,2 Mill. DM aus Landesmitteln die Erstaufforstung von 1 275 ha gefördert.

236. Die **Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse** ist angesichts der Vielzahl der Waldeigentümer mit relativ kleinem Waldbesitz und ungünstiger Flächenstruktur zunehmend auch in den neuen Ländern von Bedeutung.

Weitere wichtige **Fördermaßnahmen** sind

- waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen,
- Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft.

6.2 Förderung des Holzabsatzes

237. Die Maßnahmen des **Forstabsatzfonds** sind das wichtigste Instrument der Forst- und Holzwirtschaft zur gemeinschaftlichen Förderung des Holzabsatzes. Durch Zusammenarbeit mit der Holzwirtschaft wurde die Position des Holzes als Roh- und Werkstoff im Wettbewerb mit anderen Materialien sowie die wirtschaftliche Situation der Forstwirtschaft und der klein- und mittelständisch strukturierten Sägeindustrie weiter gestärkt. Mit einer **Novellierung des Forstabsatzfondsgesetzes** soll die finanzielle Basis des Forstabsatzfonds erweitert und die Effizienz von Verwaltung und Mitteleinsatz verbessert werden.

Der Forstabsatzfonds hat den Einsatz des 1996 im Auftrag des Deutschen Forstwirtschaftsrates entwickelten **Herkunfts-/Nachhaltigkeitszeichens mit Lizenzsystem „Holz – aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Gewachsen in Deutschlands Wäldern.“** weiter intensiviert.

Die Frage nach Definition und Sicherstellung einer nachhaltigen Forstwirtschaft steht im Mittelpunkt der Diskussion auf internationaler Ebene. Verschiedene Kreise der deutschen Forstwirtschaft sowie der Holz- und Papierwirtschaft sind daran beteiligt. Die Bundesregierung sieht in der **Kennzeichnung von Holz** einen wichtigen Ansatzpunkt auf dem Weg zu einer weltweit nachhaltigen und möglichst naturnahen Waldbewirtschaftung. Sie vertritt die Auffassung, daß die Kennzeichnung eine Aufgabe der Wirtschaft ist und auf freiwilliger Basis erfolgen sollte.

6.3 Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden

238. Angesichts der weiträumigen, grenzüberschreitenden Ausbreitung der Luftschadstoffe hat die

beschließen oder entsprechende Vorschläge dem Verordnungsgeber zu unterbreiten.

Als Folge eines weiteren Strukturwandels und Unterschieden in der Beitragsbelastung stellt sich verschärft die Frage nach einer sachgerechten Weiterentwicklung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

4.2 Soziale Flankierung des Strukturwandels

230. Die **Anpassungshilfe** soll älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern ab dem 50. Lebensjahr bei Arbeitsplatzverlust infolge von Rationalisierung der Produktion und Flächenstillegung landwirtschaftlicher Betriebe, der insbesondere für diesen Personenkreis eine besondere Härte bedeutet, die Anpassung an die neue Situation erleichtern. Sie wird für den Zeitraum vom Ausscheiden aus dem landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis, längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. bis zum Bezug einer Rente, gewährt.

Die Anpassungshilfe wird während des Zeitraumes des Leistungsbezuges degressiv abgebaut und beträgt zwischen 500 DM und 200 DM monatlich, in den neuen Ländern zwischen 400 DM und 160 DM monatlich. Die Auszahlung erfolgt in Jahresbeträgen jeweils rückwirkend für ein Jahr.

1996 wurde 21 619 Arbeitnehmern Anpassungshilfe gewährt, darunter 21 458 Personen in den neuen Ländern (einschließlich Berlin). Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von rd. 43,2 Mill. DM zur Verfügung gestellt, davon rd. 42,7 Mill. DM in den neuen Ländern.

231. Landwirte, deren Betrieb längerfristig eine unzureichende Einkommenssicherung bietet und die deshalb auf die Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten angewiesen sind, können während ihrer Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme mit der **Umstellungshilfe** gefördert werden. 1996 wurden 336 Landwirte gefördert. Diese Förderung konzentrierte sich auf die Altersgruppe der 30- bis 40-jährigen, wobei überwiegend männliche Landwirte die Umstellungshilfe in Anspruch nahmen.

Der Monatsbetrag der Umstellungshilfe beträgt 850 DM, in den neuen Ländern 510 DM. Dieser Betrag erhöht sich um 150 DM (90 DM in den neuen Ländern) für jedes Kind. Die Fördermittel mit einem Gesamtvolumen in 1996 von rd. 2,35 Mill. DM wurden ausschließlich im früheren Bundesgebiet verwendet. Der Schwerpunkt der Förderung lag 1996 mit 88 Förderfällen und einem Mittelvolumen von 0,7 Mill. DM in Niedersachsen.

Das geringe Angebot an Ausbildungsplätzen sowie die Ungewißheit, bei der angespannten Arbeitsmarktsituation nach der Ausbildung einen sicheren Arbeitsplatz zu erhalten, haben offensichtlich potentiell förderungsberechtigte Landwirte verunsichert und von einer notwendigen Umschulung abgehalten.

5 Steuerpolitik und sonstige Maßnahmen

5.1 Steuerpolitik

232. Die Bundesregierung hat die Entwürfe der **Steuerreformgesetze 1998 und 1999** mit dem Ziel vorgelegt, die Rahmenbedingungen für Investitionen in Deutschland zu verbessern, damit Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Zur Erreichung dieses Ziels sollten der Einkommensteuertarif spürbar gesenkt und die dadurch bedingten Steuermindereinnahmen durch Abbau steuerlicher Vergünstigungen und Sonderregelungen – auch solche, die die Land- und Forstwirtschaft betreffen – zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Bei den Beratungen im Deutschen Bundestag wurden die Auswirkungen der geplanten Steuerreform auf die Land- und Forstwirtschaft in wesentlichen Punkten abgemildert. Danach war beabsichtigt,

- den Freibetrag auf niedrigerem Niveau (1 300 DM/ 2 600 DM),
- den Steuerermäßigungsbeitrag befristet auf abgesehenem Niveau (1 000 DM Höchstwert; 40 000 DM Gewinngrenze) und
- besondere Steuersätze zugunsten der Forstwirtschaft

beizubehalten.

Der Bundesrat hat nach zwei erfolglosen Vermittlungsverfahren die Entwürfe der Steuerreformgesetze 1998 und 1999 abgelehnt.

Die im Zuge dieser Steuerreform zunächst vorgesehene **Abschaffung der Pauschalierung der Umsatzsteuer** (§ 24 UStG) für buchführungspflichtige Land- und Forstwirte zum 1. Januar 1999 wurde aus dem Regierungsentwurf zu den Steuerreformgesetzen herausgenommen und nicht weiter verfolgt. Aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft ist dies zu begrüßen, da hiermit Aufwendungen aus der Abgabe zusätzlicher Steuererklärungen vermieden werden.

Die ertragsteuerliche Behandlung der **Besteuerung selbstgenutzten Wohnraums** ist mit Wirkung vom 1. Januar 1987 grundlegend neu geregelt worden. Danach wird der Nutzungswert nicht mehr besteuert. Andererseits können aber auch die mit dem Wohnraum verbundenen Aufwendungen nicht mehr steuermindernd geltend gemacht werden. Im Rahmen einer Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 1998 können Land- und Forstwirte über den Zeitpunkt der Entnahme frei entscheiden. Zum 1. Januar 1999 werden die Wohnungen mit dem dazugehörigen Grund und Boden automatisch Privatvermögen. Die Entnahme ist steuerfrei.

In diesem Zusammenhang hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 24. Oktober 1996 entschieden, daß der mit Wegfall der Nutzungswertbesteuerung zur Wohnung gehörende Grund und Boden nur die zur künftigen Wohnungsnutzung erforderlichen und üblichen Zubehörfächen umfaßt. Eine steuerfreie Entnahme weiterer Flächen ist selbst dann ausgeschlossen, wenn diese im Entnahmezeitpunkt als Hausgarten genutzt werden.

vertraglichen Ausdehnung auf das gesamte Bundesgebiet das ZVALG mit entsprechenden Regelungen ab 1995 auf die neuen Länder übergeleitet. Im Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Reform der Agrarsozialen Sicherung wurde die Regelung, bis zu welcher Altersgruppe Arbeitnehmer zum Berechtigtenkreis gehören, bundeseinheitlich geregelt. Die Höhe der Ausgleichsleistung liegt bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse unter jenen im früheren Bundesgebiet.

4.1.3 Krankenversicherung der Landwirte

228. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein bewährtes, leistungsfähiges und international anerkanntes Gesundheitssystem. Das deutsche Gesundheitswesen und damit auch die gesetzliche Krankenversicherung stehen vor großen Herausforderungen. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zahl älterer Menschen, der steigenden Lebenserwartung sowie des medizinisch-technischen Fortschritts bedarf es einer Weiterentwicklung auf qualitativ hohem Niveau. Gleichzeitig waren die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierbar und damit die Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragbar und überschaubar bleiben. Beiden Zielen dient die Neuordnung der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens.

In Ergänzung zum am 1. Januar 1997 in Kraft getretenen **Beitragsentlastungsgesetz**, das u. a. eine Absenkung der Beitragssätze um 0,4 Prozentpunkte sowie eine entsprechende Verringerung der durch die landwirtschaftlichen Krankenkassen in Beitragsklassen festgesetzten Beiträge zum 1. Januar 1997 bewirkte, wurden durch die zum 1. Juli 1997 in Kraft getretenen **1. und 2. Gesetze zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung** (1. und 2. NOG) die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß das Gesundheitswesen auch in Zukunft bezahlbar bleibt.

Durch die Regelungen des **1. NOG** sind Beitragssatzanhebungen erschwert worden, indem sie automatisch zu einer Erhöhung der Zuzahlung der Versicherten führen und den Versicherten eine außerordentliche Kündigung ermöglichen. Auch in der Krankenversicherung der Landwirte ist eine Zuzahlungserhöhung bei überproportionaler Anhebung der Beiträge vorgesehen. Da die landwirtschaftlichen Krankenkassen Zuweisungskassen sind, besteht für die Versicherten jedoch nicht die Möglichkeit zu einem Krankenkassenwechsel. Durch das **2. NOG** sind die Gestaltungsmöglichkeiten im Satzungsrecht der Krankenkassen erweitert und die Eigenverantwortung der Versicherten gestärkt worden.

4.1.4 Gesetzliche Unfallversicherung

229. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung als einem Zweig der gesetzlichen Unfallversicherung sind alle landwirtschaftlichen Unternehmer, deren Ehegatten sowie alle – auch nur vorübergehend – beschäftigten Personen pflichtversichert. Für die landwirtschaftlichen Unternehmer und deren Ehegatten, die Kleinstflächen bewirtschaften, besteht allerdings

seit dem 1. Januar 1997 die Möglichkeit, sich unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien zu lassen.

Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten sowie nach Eintritt eines Versicherungsfalls Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten durchzuführen.

Zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten steht den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ein umfangreicher Leistungskatalog zur Verfügung, der neben der medizinischen Heilbehandlung berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation, Betriebs- und Haushaltshilfe, Verletztengeld und letztlich Rentenleistungen umfaßt.

Der Berechnung der Rentenleistung an landwirtschaftliche Unternehmer und deren im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten wird ein durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst zugrundegelegt (ab 1. Juli 1997: 19 396 DM), der seit 1997 jährlich jeweils zum 1. Juli entsprechend der Entwicklung der Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung angepaßt wird. Für Schwerverletzte ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 % wird die Rente nach einem höheren Jahresarbeitsverdienst berechnet.

Grundsätzlich sind die Ausgaben der Berufsgenossenschaften von den Beitragspflichtigen zu finanzieren. Im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung entlastet der Bund jedoch seit 1963 die beitragspflichtigen landwirtschaftlichen Unternehmer durch Zuschüsse an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Damit werden u. a. auch die unterschiedlichen Standort- und Wettbewerbsbedingungen in den verschiedenen Regionen Deutschlands durch unterschiedlich hohe Entlastungsquoten in den verschiedenen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften einander angenähert. Seit 1992 trägt dieser **Bundeszuschuß** unverändert jährlich 615 Mill. DM. Damit konnte in 1997 im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften der Beitrag um rd. 34 % gesenkt werden.

Der Bundesgesetzgeber hat sowohl im Agrarsozialreformgesetz 1995 (ASRG 1995) als auch im Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz (UVEG) für die Länder die Voraussetzung geschaffen, durch Rechtsverordnung mehrere landesunmittelbare landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften zu einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu vereinigen. Hiervon hat in 1995 ein Land Gebrauch gemacht und durch Rechtsverordnung zwei landesunmittelbare landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften zu einer für das gesamte Landesgebiet zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vereinigt. Allerdings bestehen noch immer 20 regional zuständige landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften (Ausnahme bildet hierbei die bundesweit zuständige Gartenbau-Berufsgenossenschaft). Auch die Selbstverwaltung der Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung hat die Möglichkeit, die Vereinigung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu

Landwirte (Lagebericht 1997) erstellt und den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet werden (BT-Drucksache 13/8919). Der Lagebericht machte deutlich, daß die Tragfähigkeit des Systems der Alterssicherung der Landwirte durch die in der Agrarsozialreform 1995 eingeleiteten Weichenstellungen weiter stabilisiert worden ist.

225. Mittel- bis langfristig von erheblicher Bedeutung für die Alterssicherung der Landwirte ist das im Jahre 1997 verabschiedete **Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung** (Rentenreformgesetz 1999 – RRG 1999) vom 16. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2998), das im wesentlichen zum 1. Januar 1999 in Kraft tritt. Das RRG 1999 hat in zweifacher Hinsicht erhebliche **Auswirkungen auf die Alterssicherung der Landwirte**.

Zum einen gibt es **indirekte Auswirkungen** der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Alterssicherung der Landwirte: Nach dem RRG 1999 in Verbindung mit dem Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung wird im Jahr 1998 der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung weiterhin bei 20,3% liegen und in der Folgezeit um rd. 1% niedriger liegen können als ohne zusätzlichen Bundeszuschuß. Dies führt auch zu einer Dämpfung des Anstiegs des Einheitsbeitrages in der Alterssicherung der Landwirte. Außerdem führt die Einführung eines Demographiefaktors bei der Rentenanpassung in der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahr 1999 zu langsamer steigenden Rentenwerten in der gesetzlichen Rentenversicherung als nach dem bisherigen Recht. Damit steigt auch der allgemeine Rentenwert in der Alterssicherung der Landwirte entsprechend langsamer.

Zum anderen wurde die in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommene Neuordnung des Systems der Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit – in modifizierter Form – auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen. Hierdurch sind **ab dem Jahr 2000 folgende Änderungen** vorgesehen:

- Die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit wird für vollständig Erwerbsgeminderte durch eine Rente wegen Erwerbsminderung und für teilweise Erwerbsgeminderte durch eine vorzeitige Altersrente ab dem 60. Lebensjahr ersetzt. Personen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mindestens 6 Stunden am Tag einsatzfähig sind, haben künftig keinen Anspruch mehr auf eine Rente wegen Erwerbsminderung.
- Für Renten wegen Erwerbsminderung, vorzeitige Altersrenten an teilweise Erwerbsgeminderte und davon abgeleitete Hinterbliebenenrenten werden bei einem Rentenzugang ab dem Jahr 2000 schrittweise Abschläge eingeführt. Gleichzeitig werden aber die Zurechnungszeiten für diese Rentnergruppen verlängert.

226. Der **Beitrag** in der Alterssicherung der Landwirte beträgt im Jahr 1998 im früheren Bundesgebiet monatlich 335 DM und 280 DM in den neuen Ländern. Liegt das Einkommen je Versicherten nicht über 40 000 DM/Jahr (80 000 DM/Jahr je Ehepaar), wird ein Beitragszuschuß gezahlt, dessen Höhe in

**Ausgaben im Bereich
landwirtschaftliche Sozialpolitik**
– Bundesmittel –

Maßnahme	1997 Ist	1998 Soll
	Mill. DM	
Landwirtschaftliche Sozialpolitik		
insgesamt	7 845,6	7 811,5
dar: Alterssicherung	4 103,6	4 330,0
Unfallversicherung ¹⁾ ...	753,5	615,0
Landabgaberente	241,0	200,0
Krankenversicherung ...	2 340,0	2 150,0
Zusatzaltersversorgung .	25,5	27,5
Produktionsaufgaberente	382,0	489,0

¹⁾ 1997 einschließlich Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste.

Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens gestaffelt ist. Den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben der Alterssicherung der Landwirte trägt der Bund (Ausgaben im Bereich Sozialpolitik vgl. **Übersicht 47**).

4.1.2 Zusatzaltersversorgung für die in der Landwirtschaft Tätigen

227. Aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus in der Landwirtschaft sind die **Altersrenten ehemaliger landwirtschaftlicher Arbeitnehmer** häufig niedriger als bei Arbeitnehmern anderer Wirtschaftszweige. Deshalb wurde im früheren Bundesgebiet bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1972 eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tarifvertraglich verankert. Sie gewährt ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern sowie deren Witwen und Witvern Beihilfen zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Mit Wirkung vom 1. Juli 1995 haben die Tarifvertragsparteien durch Tarifvertrag die Gültigkeit des Zusatzversorgungswerks auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt. 1997 entrichteten rd. 24 000 Arbeitgeber für insgesamt rd. 107 000 Arbeitnehmer (darunter neue Länder: 75 000 Arbeitnehmer und 5 000 Arbeitgeber) Beiträge beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Die tarifliche Zusatzversorgung wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZVALG) durch Bundesmittel ergänzt, um die soziale Lage jener ehemaligen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die wegen ihres Alters keine oder nur geringe Ansprüche an das tarifvertraglich vereinbarte Zusatzversorgungswerk haben. Eine Ausgleichsleistung erhielten 1997 im früheren Bundesgebiet 26 000 Berechtigte. Hierfür stellte der Bund insgesamt rd. 25 Mill. DM zur Verfügung. Im Rahmen der Agrarsozialreform wurde in Ergänzung zu der tarif-

nation fördert die Bundesregierung im Rahmen des **Agrarinvestitionsförderungsprogramms** (AFP) auch Maßnahmen im Bereich der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen. Dadurch wird der Aufbau von Dienstleistungsunternehmen von Frauen in der Landwirtschaft unterstützt.

Durch ihre unternehmerischen Aktivitäten schaffen Landfrauen neue Arbeitsplätze und verbessern damit die Rahmenbedingungen für andere Frauen in ländlichen Räumen, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, die Wirtschaftskraft und die Attraktivität der ländlichen Räume zu stärken.

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung neuer Einkommensmöglichkeiten von Frauen in ländlichen Regionen durch bundesweite Fachtagungen, Informationsveranstaltungen und Modellvorhaben. Unter Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz finanziert die Bundesregierung ein **Modellvorhaben zur „Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben und im ländlichen Raum durch zentrale Vermarktung regionaler Produkte“**. Im Rahmen dieses vom Deutschen Landfrauenverband (DLV) durchgeführten Projekts soll eine kooperative und überregionale Vermarktung von bäuerlichen und handwerklichen Produkten aus der Region Hunsrück/Eifel erprobt werden. Mit dem Ziel, insbesondere die städtische Bevölkerung als Absatzpotential anzusprechen, sollen auch spezielle „Landfrauenläden“ in Städten eingerichtet werden.

Die künftige Entwicklung der ländlichen Räume in den neuen Ländern wird auch davon abhängen, in welchem Umfang die hier lebenden Menschen ihre eigenen Potentiale mobilisieren können. Vor diesem Hintergrund fördert die Bundesregierung ein vom DLV konzipiertes Projekt **„SELF – Landfrauen gestalten Strukturentwicklungen ländlicher Regionen“**. Ziel des SELF-Projekts ist es, gründerfähige Projektideen durch Beratung, Qualifizierungsmaßnahmen und professionelle Begleitung zu unterstützen und den Know-how-Transfer zwischen den neuen Ländern und dem früheren Bundesgebiet zu fördern. In einer Vorlaufphase wurde untersucht, ob laufende AB-Maßnahmen in der Trägerschaft von Landfrauenorganisationen der neuen Länder als Grundlage für tragfähige Existenzgründungen dienen können.

Das 1994 begonnene Modellvorhaben der Bundesregierung **„Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung“** wurde bis 1998 verlängert (vgl. AB 1997, Tz. 196).

Die **Landfrauen**, d. h. Bäuerinnen und andere Frauen in ländlichen Regionen, sind die Klammer zwischen landwirtschaftlicher und nicht-landwirtschaftlicher Bevölkerung. Mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz in kirchlichen, kommunalen und berufsständischen Organisationen leisten die Landfrauen einen unverzichtbaren Beitrag für die Lebensqualität und das soziale Klima in den Dörfern und Gemeinden. Die Aktivitäten der **Landfrauenorganisationen** zielen darauf ab, die sich verändernde Lebens- und Arbeitssituation von Frauen und Familien im ländlichen Raum zu erfassen, neue Perspektiven zu finden und sie mit entsprechenden Aktivitäten, wie dem DLV-

Programm **„Frau und Beruf – Frauen wollen und können mehr“**, zu unterstützen. Die Bundesregierung stellte den Landfrauenorganisationen 1997 für die Durchführung von fachbezogenen und agrarpolitischen zentralen Informationsveranstaltungen 270 000 DM zur Verfügung.

3.5.2 Landjugend

223. Eine umfassende und flächendeckende Jugendarbeit ist eine wesentliche Basis zur Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ländlicher Räume. In den ländlichen Gebieten des früheren Bundesgebietes bestehen sowohl auf der verbandlichen als auch auf der kommunalen Ebene gut entwickelte Strukturen der **ländlichen Jugendarbeit**. Diese sind in den neuen Ländern noch nicht durchgängig vorhanden.

Wegen der Bedeutung der Jugendarbeit für den ländlichen Raum werden die Aktivitäten der **Landjugendverbände** vom Bund finanziell gefördert. Ein Ziel dieser Verbände ist es, die Jugendlichen zu befähigen, bei der Gestaltung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum mitzuwirken. Für die in einem Agrarberuf tätigen Mitglieder bieten die Verbände auch Qualifizierungsmaßnahmen und den Austausch von Erfahrungen im berufsbezogenen Bereich an. Die Landjugendverbände sind bestrebt, ihr Bildungsangebot zu differenzieren und dabei u. a. spezielle Maßnahmen für männliche und weibliche Interessenten durchzuführen.

Zu den berufsbezogenen Aktivitäten der Landjugendorganisationen gehört die Durchführung der mit Bundesmitteln geförderten **Berufswettbewerbe** für die Berufe Landwirt, Gärtner, Forstwirt, Winzer und ländliche Hauswirtschaft. Die Teilnahme der Jugendlichen an diesen freiwilligen Leistungsvergleichen war 1997 erfreulich. Die insgesamt 10 000 Wettbewerbsteilnehmer zeigten Engagement und ein hohes Qualifikationsniveau.

4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen

4.1 Agrarsoziales Sicherungssystem

4.1.1 Alterssicherung der Landwirte

224. Die **Agrarsozialreform 1995** und die 1995 und 1996 in Kraft getretenen Änderungsgesetze hierzu haben dazu geführt, daß u. a. bei der Versicherungspflicht für landwirtschaftliche Unternehmer und deren Ehegatten sowie bei den Beitragszuschüssen erhebliche Änderungen eingetreten sind. Die Umsetzung dieser Änderungen und die rückwirkende Abwicklung von dadurch veranlaßten Zahlungen hat sich zwangsläufig bis weit in das Jahr 1996 hingezogen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil viele Betroffene Wahlrechte hatten, die sie bis Ende 1995 oder sogar bis Mitte 1996 ausüben konnten. Nach dieser Übergangsphase war das Jahr 1997 geprägt von einer zunehmenden Konsolidierung. Auf dieser Grundlage konnte gemäß gesetzlicher Vorgabe (§§ 67 und 113 ALG) im Oktober 1997 erstmals der **Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der**

Um der Überprüfung der Entlastungswirkung der Altschuldenregelung sachgerecht nachkommen zu können, hat die Bundesregierung das Institut für Betriebswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin beauftragt, von Anfang des Jahres 1998 bis Ende des Jahres 2000 eine wissenschaftlich fundierte Altschuldenuntersuchung durchzuführen.

Nur wenn die Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, daß die bilanzielle Entlastung keinen ausreichenden Entlastungseffekt für die Mehrzahl der betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen hat, hat der Gesetzgeber nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine Nachbesserung der Altschuldenregelung vorzunehmen.

3.4.4 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe an der Oder

221. Das Hochwasser an der Oder im Sommer des Jahres 1997 war die bisher größte Naturkatastrophe im wiedervereinigten Deutschland. Zugleich richtete es verheerende Schäden in Polen und Tschechien an. Dort hat das Hochwasser 104 Menschenleben gefordert, in Brandenburg blieb es bei Sachschäden.

Die hochwasserbedingten Schäden in der Landwirtschaft konzentrierten sich auf die vier Landkreise Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland und Oder-Spree-Kreis. Dort waren 15 000 ha LF überflutet bzw. durch Dränagewasser extrem vernäßt. Insgesamt waren in den vier Landkreisen 285 Betriebe mit 77 100 ha LF, davon 12 400 ha Grünland, durch Überflutungen, hohe Grundwasserstände, Viehevakuierungen u. a. betroffen. Neben 170 000 Stück Geflügel wurden 60 000 andere landwirtschaftliche Nutztiere in trockenere Regionen evakuiert.

Am stärksten waren die Ziltendorfer Niederung mit elf und die Neuzeller Niederung mit vier landwirtschaftlichen Betrieben in Mitleidenschaft gezogen. Auf den extrem durchnäßigten Flächen ist die Ernte 1997 total ausgefallen, die Herbstbestellung 1997 war nicht möglich und teilweise ist die Frühjahrsbestellung 1998 ungewiß.

Die landwirtschaftlichen Schäden in Brandenburg beliefen sich insgesamt auf 31,4 Mill. DM. Davon entfielen auf die Pflanzenproduktion 12,3 Mill. DM, auf die Tierproduktion 4,1 Mill. DM (Totalverluste, Leistungsabfall), auf Maschinen und Gebäude 9,1 Mill. DM sowie auf Folgeschäden im Bereich der pflanzlichen und tierischen Produktion 5,9 Mill. DM. Es ist vor allem der Eigeninitiative der betroffenen Landwirte und der tatkräftigen Hilfe von Betrieben außerhalb der Hochwasserregion zu verdanken, daß die Schäden nicht höher waren.

Bundesregierung und das Land Brandenburg haben unverzüglich Hilfsmaßnahmen zum Schutz der Betroffenen und zur Milderung der Schäden eingeleitet. Mit der Soforthilfe von Bund und Land in Höhe von insgesamt 40 Mill. DM konnte u. a. landwirtschaftlichen Haushalten und mit der integrierten Übergangshilfe auch landwirtschaftlichen Betrieben sofort geholfen werden. Mit der Übergangshilfe für landwirtschaftliche Betriebe wurden teilweise auch Liqui-

ditätsengpässe überbrückt und Existenzen abgesichert. Steuerliche Erleichterungen und Stundung von Pachtzahlungen für BVVG-Flächen haben neben einigen weiteren Maßnahmen zur kurzfristigen finanziellen Entlastung der betroffenen Agrarbetriebe beigetragen. Die Bundesregierung konnte bei der KOM durchsetzen, daß den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben Preisausgleichszahlungen sowie Stilllegungs- und Tierprämien vorzeitig ausbezahlt wurden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Landwirtschaftliche Rentenbank haben den vom Hochwasser betroffenen Agrarbetrieben Kredite zu besonders günstigen Konditionen eingeräumt.

An der Finanzierung der erforderlichen Deichbaumaßnahmen wird sich der Bund - vorbehaltlich der Zustimmung des PLANAK - im Rahmen der GAK mit bis zu 70 Mill. DM beteiligen. 1997 wurden bereits 13 Mill. DM zur Verfügung gestellt. 57 Mill. DM werden in den Folgejahren mit jeweils 10 bis 15 Mill. DM bereitgestellt.

Insgesamt konnte durch staatliche und private Hilfestellung erreicht werden, daß die landwirtschaftlichen Schäden durch das Oderhochwasser für die betroffenen Betriebe erheblich abgemildert und deren Existenz weitgehend gesichert wurde.

3.5 Förderung und Aktivitäten wichtiger Gruppen und Organisationen im ländlichen Raum

3.5.1 Landfrauen

222. Durch ihre Mitarbeit in der landwirtschaftlichen Produktion, bei der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, bei der Führung landwirtschaftlicher Betriebe und der Gestaltung des sozialen und kulturellen Lebens nehmen die **Bäuerinnen** eine zentrale Rolle in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum ein.

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Frauen in den landwirtschaftlichen Betrieben sind vielfältig. In allen Betriebstypen sind die Frauen an der Unternehmensführung aktiv beteiligt. Der Anteil der **landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen** betrug 1995 rd. 9%. In den neuen Ländern lag der Anteil mit rd. 20% über dem Bundesdurchschnitt.

Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft bemühen sich Bäuerinnen und andere Frauen, die im Agrarbereich tätig sind bzw. waren, **neue Einkommensquellen** zu erschließen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß Landfrauen mit Geschick erfolgreiche und tragfähige Unternehmen aufbauen und damit die Einkommenssituation ihrer Familien verbessern. So werden u. a. „**Landfrauen-Servicebörsen**“ in unterschiedlichen Organisationsformen errichtet. Sie stellen eine marktorientierte Verknüpfung von Dienstleistungsangeboten in ländlichen Räumen dar. Die Bandbreite der angebotenen Dienstleistungen richtet sich nach den Qualifikationen und Interessen der beteiligten Frauen und reicht von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten über Betreuungsangebote für Kinder und Senioren bis hin zu Fahr- und Begleitdiensten für Behinderte. Neben anderen Investitionsvorhaben zur Einkommenskombi-

nach Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundestag im Vermittlungsverfahren.

273. Zur Umsetzung der vom Agrarministerrat am 22. Juni 1995 verabschiedeten europaweiten Regelungen zum **Schutz von Tieren beim Transport** in nationales Recht wurde eine umfassende **Tierschutztransportverordnung** vorgelegt, die mit Zustimmung des Bundesrates am 1. März 1997 in Kraft getreten ist.

Mit der am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Änderung der Tierschutztransportverordnung wurde das Beförderungsverbot für junge Säugetiere speziell für Kälber konkretisiert. Es wurde festgelegt, daß Kälber in einem Alter unter 14 Tagen nicht transportfähig sind.

Ein weiterer Fortschritt zur Verbesserung der Situation bei Tiertransporten konnte mit den vom Agrarministerrat beschlossenen europäischen **Regelungen für Anforderungen an Aufenthaltsorte zur Versorgung von Tieren** erzielt werden. Über die **Regelungen für die Anforderungen an Tiertransportfahrzeuge** wurde am 16. Dezember 1997 ebenfalls einvernehmen erzielt.

Auf Drängen der Bundesregierung hat sich der EU-Agrarministerrat am 16. Dezember 1997 auch darauf verständigt, daß Ausfuhrerstattungen für Rinder nur noch gewährt werden sollen, wenn die Tiere tierschutzgerecht befördert werden und nachweislich in unversehrtem Zustand im Bestimmungsland ankommen. Im Zusammenhang damit hat die KOM ihre Bereitschaft erklärt, entsprechende Abkommen mit den betroffenen Drittländern vorzubereiten und die Zulassung von Prüfungs- und Kontrollgesellschaften zu übernehmen.

Die EG-Richtlinie über den **Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung** wurde mit Zustimmung des Bundesrates durch den Erlaß einer entsprechenden Verordnung in nationales Recht umgesetzt. Sie ist am 1. April 1997 in Kraft getreten und regelt das Schlachtrecht unter Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Die Arbeiten an weiteren **Rechtsverordnungen zum Tierschutzgesetz**, z. B. für die Haltung wildlebender Tiere und die Neufassung der Hundehaltungsverordnung werden fortgesetzt. Eine **Änderung der Kälberhaltungsverordnung** mit weiteren Verbesserungen ist am 1. Januar 1998 in Kraft getreten.

274. Trotz des Vorliegens zahlreicher europäischer Regelungen auf dem Gebiet des Tierschutzes (Legehennen, Kälber, Schweine, Tierversuche, Transport und Schlachten) gibt es für eine gemeinsame europäische Politik auf diesem Gebiet noch keinen klar definierten Auftrag.

Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, die Berücksichtigung des Tierschutzes im EG-Vertrag verbindlich zu verankern. Anlässlich des Europäischen Rates in Amsterdam wurde ein Protokoll zum Vertrag verabschiedet. Danach müssen die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere in vollem Umfang Rechnung tragen. Diese Verpflichtung bezieht sich allerdings nicht auf bestimmte Gepflogenheiten in einzelnen Mitgliedstaaten, insbesondere auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe.

Gemäß § 16 d des Tierschutzgesetzes wurde von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag der alle zwei Jahre vorzulegende **Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes** (Tierschutzbericht 1997) zur Unterrichtung zugeleitet (Drucksache 13/7016 vom 27. Februar 1997).

Nach den Erhebungen für das Jahr 1996 hat sich in Deutschland die Zahl der in Versuchen verwendeten Wirbeltiere weiter um 8,1 % auf 1,51 Mill. gegenüber dem Jahr 1995 (rd. 1,64 Mill. Tiere) verringert.

10 Umweltpolitik im Agrarbereich

10.1 Förderung standortangepaßter Flächennutzung

275. Seit 1993 werden in Deutschland besonders umweltfreundliche und nachhaltige sowie den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren im Rahmen von mittlerweile 25 Agrarumweltprogrammen des Bundes und der Länder auf der Grundlage der Ratsverordnung (EWG) Nr. 2078/92 gefördert. Von 1993 bis 1997 haben landwirtschaftliche Betriebe dafür über 3 Mrd. DM erhalten, davon 883 Mill. DM im Jahr 1997. Mittlerweile werden für rd. 5,2 Mill. ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche Fördermittel in Anspruch genommen. Die Prämien dienen vor allem dem finanziellen Ausgleich von Einkommenseinbußen, die mit der Anwendung umweltfreundlicher Produktionsverfahren verbunden sind. Teilnehmende Betriebe müssen eine Verpflichtung für mindestens fünf Jahre eingehen.

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der GAK finanziell an Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92. Die Grundsätze zur **Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung** sehen eine Unterstützung vor für die Einführung oder Beibehaltung

- extensiver Produktionsweisen im Ackerbau oder bei Dauerkulturen,
- einer extensiven Grünlandnutzung, einschließlich der Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland und
- ökologischer Anbauverfahren.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen von **Agrarumweltprogrammen der Länder**. Diese können darüber hinaus auch vorsehen

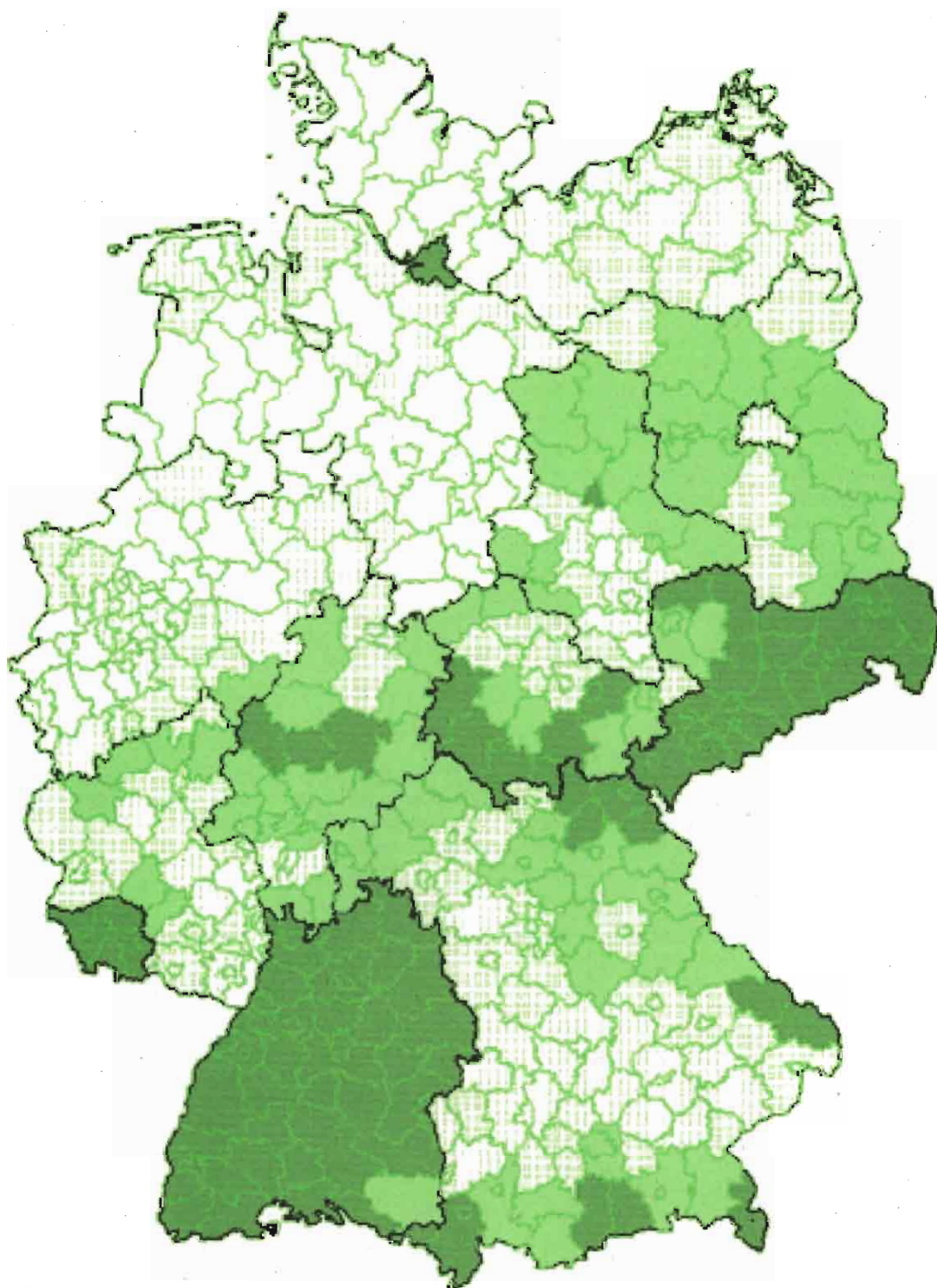
- Maßnahmen zum Erhalt bedrohter Nutztierassen,
- Landschaftspflegemaßnahmen,
- umweltbezogene Fortbildungs- sowie Demonstrationsverfahren und
- Maßnahmen des Biotop- und Naturschutzes.

Die Inanspruchnahme der einzelnen Agrarumweltprogramme entwickelte sich von 1995 zu 1996 überwiegend positiv (**Übersicht 51**). Die Agrarumweltmaßnahmen werden den verschiedenen ausgestalteten Länderprogrammen entsprechend in Deutschland regional in unterschiedlichem Maß angenommen (**Schaubild 28**). An der Finanzierung beteiligt sich die Gemeinschaft mit 50 %, in den neuen Ländern mit 75 % der Mittel.

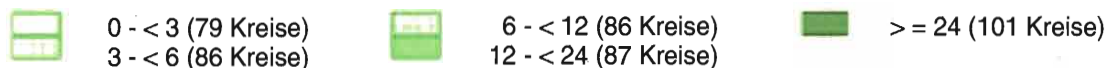
Schaubild 28

Anteil der Flächen mit Agrarumweltförderung an der LF nach Kreisen

– 1996 –



Anteil der geförderten flächenbezogenen Maßnahmen (ohne Grundförderung) an der LF in %



Quelle: FAL-BW (1997)

Berechnungen auf Grundlage von Länderdaten zur Teilnahme an Maßnahmen unter VO (EWG) 2078/92 für das Jahr 1996. Für das Saarland liegen keine kreisspezifischen Daten vor, ohne Daten zur Landschaftspflegerichtlinie in Baden-Württemberg.

Entwicklung der Agrarumweltförderung in Deutschland

– gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 –

Maßnahmengruppe	Einheit	1995	1996 vorl.
Wiesen- und Weideflächen	ha LF	1 209 987	1 355 014
Ackerflächen	ha LF	665 534	868 375
Dauerkulturen und Wein	ha LF	50 219	67 500
Ökologische Anbauverfahren ¹⁾	ha LF	112 864	158 421
Besonders naturschutzwürdige Flächen	ha LF	14 051	15 558
Langfristige Flächenstillegung (20 Jahre)	ha LF	546	1 187
Pflege aufgegebenen Flächen	ha LF	2 479	2 731
Traditionelle Landbewirtschaftungsformen	ha LF	26 922	26 137
Umweltbezogene Grundförderung	ha LF	2 879 249	2 745 279 ²⁾
Verringerung Rinder- und Schafbestand	GVE	3 604	5 929
Bedrohte Nutztierassen	GVE	8 399	11 171
Demonstrationsvorhaben	Bewilligungen	20	58
Umweltbezogene Fortbildungsprojekte	Bewilligungen	300	603

¹⁾ Nach Verordnung (EWG) Nr. 2092/91.

²⁾ Gesamtfläche 3 386 638 ha; abgezogen wurden alle Flächen mit zusätzlichen Maßnahmen. Gegenüber 1995 ging der Flächenumfang rechnerisch zurück, weil auf einer größeren Fläche zusätzlich zur Grundförderung andere Maßnahmen der VO (EWG) Nr. 2078/92 in Anspruch genommen wurden.

Nach Ablauf des fünfjährigen Förderungszeitraumes können Landwirte eine weitere Teilnahme an den Programmen für die Beibehaltung eines extensiven und umweltgerechten Produktionsverfahrens beantragen. Wie bei den Förderungsmaßnahmen für eine markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung ist auch bei den meisten Länderprogrammen eine Anschlußförderung möglich.

1997 sind die Agrarumweltprogramme an die im Vorjahr erlassene Durchführungsverordnung (EG) Nr. 746/96 angepaßt worden. Dadurch konnten für die Betriebe u. a. Erleichterungen bei der Verringerung des Rinder- und Schafbestandes im ersten Jahr der Verpflichtung geschaffen werden.

Bund, Länder und KOM haben ferner ihre Anstrengungen zur Begleitung und Bewertung der Agrarumweltprogramme sowie zur Koordinierung dieser Aktivitäten fortgesetzt. Durch Evaluierungen sollen Maßstäbe und Ansatzpunkte gefunden werden, um die Programme kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln zu können. In den vergangenen Jahren sind die meisten Programme bereits überarbeitet worden.

Die durch Agrarumweltmaßnahmen geförderte Fläche stieg 1996 um rd. 280 000 ha oder 5,6 % an. Insgesamt sind rd. 5,2 Mill. ha oder rd. 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche einbezogen. Außerdem wurden die Haltung von rd. 17 000 Großvieheinheiten sowie 603 umweltbezogene Fortbildungsprojekte und 58 Demonstrationsvorhaben gefördert.

Der Schwerpunkt der Förderung umweltgerechter Landbewirtschaftungsverfahren lag 1996 mit knapp 1,4 Mill. ha bei Maßnahmen der umweltgerechten Grünlandnutzung. Sie erfaßten rd. 23 % des Dauergrünlandes. Es folgten die Maßnahmen des umwelt-

gerechten Ackerbaus, die auf rd. 0,9 Mill. ha oder 7,3 % der Ackerfläche zur Anwendung kamen (**Übersicht 51**).

Fördermittel des Bundes im Rahmen der markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung wurden 1996 für rd. 366 000 ha in 8 600 Betrieben aufgewendet. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen haben ihre Agrarumweltmaßnahmen ohne finanzielle Beteiligung des Bundes durchgeführt.

276. Nach der Ernte 1997 sind die fünfjährigen Verpflichtungen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (gemäß VO [EWG] Nr. 2328/91) im Rahmen eines EU-weiten Programms größtenteils ausgelaufen. Zuletzt nahmen an diesem Programm noch rd. 5 600 Betriebe teil. Davon praktizierten fast 4 000 Betriebe auf 136 000 ha die besonders umweltfreundliche produktionstechnische Variante, bei der im gesamten Betrieb auf den Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel verzichtet wird. Ein großer Teil dieser Betriebe nutzte die Förderung zur Umstellung auf ökologische Anbauverfahren. Von den anderen Extensivierungsvarianten entfielen auf Getreide rd. 12 000 ha, auf die Viehhaltung rd. 23 000 GVE und auf Dauerkulturen rd. 6 600 ha (MB Tabelle 109).

Eine Anschlußförderung können Betriebe erhalten, wenn sie im Rahmen eines Landesagrarumweltprogramms eine Förderung für die Beibehaltung extensiver Produktionsverfahren (vgl. Tz. 275) beantragen. Auch die markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung sieht die Förderung der Beibehaltung extensiver oder ökologischer Produktionsverfahren im Ackerbau, auf dem Grünland oder bei Dauerkulturen ausdrücklich vor.

10.2 Erhaltung genetischer Ressourcen

277. Als genetische Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird das Vermehrungsmaterial aller in diesen Wirtschaftszweigen genutzten oder nutzbaren Lebewesen angesehen (Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen). Sie sind weltweit aus vielfältigen Gründen bedroht. Zudem schränken politische, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen den Zugang zu genetischen Ressourcen, ihre breite Verfügbarkeit und Nutzung ein. Gleichzeitig nimmt ihre Bedeutung für die Welternährungslage und die Rohstoffversorgung zu. Durch die Biotechnologie verbessern sich ihre Nutzungsmöglichkeiten.

Soweit genetische Ressourcen genutzt werden, haben sie einen aktuellen ökonomischen Wert. Ihr potentieller Wert ergibt sich aus ihrem möglichen Beitrag für die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an veränderte Markt-, Produktions- und Umweltbedingungen. Durch die unsichere zeitliche Realisierung dieses Wertes besteht nur ein geringer wirtschaftlicher Anreiz für den hohen Aufwand der Erhaltung genetischer Ressourcen. Die Erhaltung genetischer Ressourcen ist somit ein Teil der staatlichen Aufgabe des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung für künftige Generationen

Für die Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist der Bund soweit zuständig, wie er im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung zur Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung, zur Kontrolle des Verkehrs mit Saat- und Pflanzgut sowie zur Sicherung der Ernährung von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat und Regelungen des gewerblichen Rechtsschutzes einschlägig sind. Zudem kommt dem Bund im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentanz eine koordinierende Funktion und die Aufgabe der Außenvertretung zu. Deshalb unterstützt der Bund die Erhaltung genetischer Ressourcen durch:

- Unterhaltung bzw. Zuschussung von Einrichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen,
- Unterhaltung eines Informationszentrums für genetische Ressourcen,
- Förderung der Forschung,
- nationale Koordination und aktive Unterstützung von Maßnahmen auf EU- und internationaler Ebene.

Die Durchführung unmittelbarer Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind in Deutschland weitgehend Aufgabe der Länder. Einzelne Länder haben bereits Strategien zur Erhaltung genetischer Ressourcen vorgelegt. Verschiedenste Forschungsinstitutionen, Unternehmen, Organisationen und Verbände sind daran beteiligt

278. Mit dem **Übereinkommen über die biologische Vielfalt** (ÜBV) haben sich die Unterzeichnerstaaten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der in ihrem Hoheitsgebiet vorhandenen biologischen Vielfalt einschließlich der genetischen Ressourcen

für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verpflichtet.

Entsprechend den Empfehlungen in der **Agenda 21** hat die **4. Internationale Technische Konferenz der FAO 1996** in Leipzig auf der Basis eines Weltzustandsberichts einen Globalen Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft beschlossen. Grundlage für die Ausgestaltung des in Leipzig noch einmal geforderten globalen Systems der FAO zur **Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen** soll die zur Zeit in Revision befindliche „Internationale Verpflichtung über Pflanzengenetische Ressourcen“ werden. Sie soll den Zugang zu landwirtschaftlich wichtigen pflanzengenetischen Ressourcen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des ÜBV regeln. Mit dem Konzept der Farmers' Rights (Rechte der Bauern) soll die besondere Rolle der Bauern und bäuerlichen Gemeinschaften in Vergangenheit und Gegenwart bei der Entwicklung, Erhaltung und Verbesserung pflanzengenetischer Ressourcen anerkannt und durch entsprechende Maßnahmen auch zukünftig gewährleistet werden (MB Tabelle 110).

FAO und Sekretariat des ÜBV erarbeiten derzeit Inhalte und Vorschläge zur arbeitsteiligen Durchführung des 1996 beschlossenen Aktionsprogramms zur Agrobiodiversität. Die FAO hat eine „**Globale Strategie**“ zur **Erhaltung tiergenetischer Ressourcen** entwickelt, die ab 1998 in einem zwischenstaatlichen Gremium beraten werden soll.

Für 30 beteiligte europäische Länder bietet das **Europäische Kooperationsprogramm für Genetische Ressourcen** (ECP/GR) seit 1980 eine Plattform für Arbeiten in europäischen Netzwerken zu Getreide, Futter-, Gemüse-, Obst- und Industriepflanzen sowie übergreifenden Fragen (Information und Dokumentation). 1998 ist eine Fachkonferenz aller Teilnehmerstaaten in Braunschweig geplant, um den sich aus dem Globalen Aktionsplan der FAO ergebenden Handlungsbedarf zu prüfen.

Seit 1994 ist für den forstlichen Bereich ein vergleichbares Programm „**EUFORGEN**“ etabliert. Deutschland hat in dessen Netzwerken bereits mitgearbeitet und ist mit Wirkung vom 1. Januar 1998 beigetreten.

Auf EU-Ebene ist die Verordnung (EWG) Nr. 1467/94 zur **Erhaltung, Beschreibung, Sammlung und Nutzung der genetischen Ressourcen der Landwirtschaft** Grundlage für Maßnahmen bei pflanzen-, tier- und forstgenetischen Ressourcen. Ziel ist die gemeinschaftliche Koordinierung und Unterstützung einzelstaatlicher Maßnahmen auf der Basis eines fünfjährigen Aktionsprogramms. Der Rat hat sich aufgrund des 1997 von der KOM vorgelegten Berichtes für eine verstärkte Fortführung des Programms ausgesprochen.

Mit der als begleitende Maßnahme im Zuge der EG-Agrarreform erlassenen Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren werden auch **Beihilfen aus dem EAGFL für die Erhaltung genetischer Ressourcen**

cen ermöglicht. In Deutschland werden – größtenteils kofinanzierte – Programme zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen durchgeführt.

10.3 Schutz der Wälder

279. Im Juni 1997 hat die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen (SGV) fünf Jahre nach Rio eine erste Zwischenbilanz des Rio-Folgeprozesses gezogen. Das Thema Schutz der Wälder nahm dabei eine zentrale Stellung ein. Grundlage war dabei u. a. der Bericht des von der Kommission der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (CSD) zur Weiterführung des internationalen forstpolitischen Dialogs eingesetzten „Intergovernmental Panel on Forests“ (IPF), das seine Arbeit mit der Abgabe von Empfehlungen an die 5. Sitzung der CSD im April 1997 abgeschlossen hat.

Trotz des Einsatzes Deutschlands und der EU ist es leider nicht gelungen, ein Mandat zur Eröffnung offizieller Regierungsverhandlungen für eine internationale Waldkonvention zu erreichen. Statt dessen wurde ein zwischenstaatliches Forum („Intergovernmental Forum on Forests“, IFF) eingesetzt, das u. a. mögliche Elemente einer künftigen verbindlichen Regelung im Waldbereich erarbeiten soll.

10.4 Klimaänderungen und Klimaschutzpolitik

280. Eine globale Klimaänderung könnte erhebliche, regional unterschiedliche Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft haben. Der zwischenstaatliche Ausschuss über Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC) kommt in seinem Sonderbericht „Regionale Wirkungen von Klimaänderungen“ 1997 u. a. zu folgenden Aussagen: Die allgemeine Erwartung, daß die Agrarproduktion bei einer wachsenden Weltbevölkerung und CO₂-Verdoppelung in der Atmosphäre global aufrecht erhalten werden könne, stellt sich regional sehr viel differenzierter dar. Negative Auswirkungen u. a. auf die Nahrungsmittelerzeugung und ein steigendes Risiko für Hungersnöte werden insbesondere für tropische und subtropische Regionen befürchtet. In Zentral- und Südeuropa werden für Winterfrüchte Ertragssteigerungen und in Zentral- und Osteuropa für Sommerfrüchte eine Ausdehnung der Anbaugelände und Ertragssteigerungen erwartet, sofern die notwendige Wasserverfügbarkeit nicht begrenzend wirkt. Die Anpassungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, die von den Staaten verfolgte Agrarpolitik und Weltmarktentwicklungen sind weitere wichtige Faktoren, welche die ökonomischen Auswirkungen der Klimaänderung wesentlich mitbestimmen. Die noch vorhandenen natürlichen bzw. naturnahen Ökosysteme, boreale Wälder, alpine und Dauerfrostgebiete werden sich voraussichtlich grundlegend verändern.

281. Weltweit gibt es zahlreiche Aktivitäten zur Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffekts, intensive Diskussionen über die durch Menschen verursachten Klimaänderungen und deren Auswirkungen sowie die zu ergreifenden Maßnahmen. Vor die-

sem Hintergrund hat die Bundesregierung bereits frühzeitig eine umfassende **nationale Klimavorsorgestrategie** mit inzwischen mehr als 150 Maßnahmen entwickelt. Sie wird schrittweise umgesetzt. Die Klimavorsorgestrategie wurde insbesondere durch die „Interministerielle Arbeitsgruppe-CO₂-Reduktion“ (IMA-CO₂) erarbeitet und weiterentwickelt. Der vierte Bericht dieser Arbeitsgruppe ist am 6. November 1997 vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Das Bundeskabinett hat die IMA-CO₂ beauftragt, im Jahre 2000 eine weitere Zwischenbilanz vorzulegen.

Die Bundesregierung strebt für Deutschland an, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 % gegenüber 1990 zu senken. Bei den wichtigen Treibhausgasen wurden zwischen 1990 und 1996 die Emissionen wie folgt vermindert: Kohlendioxid (CO₂) um 10 %, Methan (CH₄) um 15 %. Der Ausstoß von Distickstoffoxid (N₂O) stieg um 1 % an. Rund 84 % der Treibhausgasemissionen werden in Deutschland durch CO₂, rd. 9 % durch CH₄ und rd. 7 % durch N₂O verursacht.

Die direkten CO₂-Emissionen der Landwirtschaft haben mit rd. 3 % an den energiebedingten CO₂-Emissionen in Deutschland nur einen geringen Anteil. Rund ein Drittel der Methanemissionen und mehr als ein Drittel der N₂O-Emissionen stammen aus der Landwirtschaft. Insgesamt beträgt der Anteil der Landwirtschaft an den gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland rd. 6 %.

Die Bundesregierung beabsichtigt, Projekte zu finanzieren, mit denen in den nächsten zwei bis drei Jahren die Konsequenzen der zu erwartenden Klimaveränderungen für die landwirtschaftliche Produktion einschließlich der Agrarstrukturen und des Agrarmarktes in Mittel- und Westeuropa formuliert werden können. Darauf aufbauend können Strategien entwickelt werden, mit deren Hilfe mögliche negative Auswirkungen und Klimaveränderungen gezielt vermieden oder vermindert werden sollen.

Im Zuge der EG-Agrarreform 1992 wurden wichtige Korrekturen zugunsten des Umwelt- und Klimaschutzes vorgenommen: Extensivierung, Flächenstilllegungen, Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender Produktionsverfahren, verbesserte Förderung der Erstaufforstung und nachwachsender Rohstoffe (vgl. Tz. 275, 4. IMA-CO₂-Bericht 1997).

Eine wichtige CO₂-Senke in Deutschland stellen die bestehenden Wälder sowie die Erstaufforstungen dar, deren jährliche Nettofestlegung von CO₂ auf insgesamt 30 Mill. t geschätzt wird. Mit der Bereitstellung weitgehend CO₂-neutraler Energieträger und Rohstoffe durch die Land- und Forstwirtschaft werden darüber hinaus CO₂-Emissionen in dem Maße gemindert, wie damit fossile Energieträger und Rohstoffe ersetzt werden. Mit Förderprogrammen und der umfassenden Berücksichtigung der Biomasse bei der Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes vom 28. November 1997 wurden durch die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe weiter verbessert.

282. Vom 1. bis 10. Dezember 1997 fand in Kyoto die **3. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention** statt. Wesentliches Ergebnis der Konferenz ist ein Klimaprotokoll, mit dem erstmals in rechtsverbindlicher Form eine Regulierung der Emissionen der Treibhausgase CO_2 , CH_4 , N_2O , HFC, PFC und SF_6 in den Industrieländern vorgesehen ist. Die Industrieländer haben sich mit diesem Protokoll zur Reduktion der Treibhausgasemissionen von insgesamt 5,2% im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber dem Basisjahr 1990 verpflichtet. Für die einzelnen Industrieländer gelten dabei differenzierte Ziele. So wurde für die Europäische Union ein Reduktionsziel von -8% vereinbart, für die USA -7%, für Japan und Kanada -6% sowie für Rußland $\pm 0\%$.

In bezug auf Senken, d. h. die CO_2 -Bindung in Wäldern, wurde folgende Regelung in das Protokoll aufgenommen:

Angerechnet auf die Erfüllung der Reduktionsverpflichtungen werden nur nachweisbare Kohlenstoff-Bestandsveränderungen seit 1990 durch direkte menschliche Aktivitäten. Diese sind nach den Festlegungen im Protokoll vorläufig zunächst begrenzt auf die Kategorie **Aufforstung** (C-Bindung), **Wiederaufforstung** (C-Bindung) und **Entwaldung** (C-Freisetzung; negative Anrechnung). Die genaue Interpretation dieser Begriffe sowie das Nachweis- und Anrechnungsverfahren sind im Protokoll nicht festzulegen. Die Vertragsparteien sind aufgefordert, transparente Berichte zur Überprüfung abzugeben.

Auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz soll über Modalitäten, Regeln und Richtlinien zur Anrechnung von Senken entschieden werden im Hinblick darauf, welche zusätzlichen Kategorien später einbezogen werden sollen. Dabei sollen die wissenschaftlichen Erkenntnisse des zwischenstaatlichen Ausschusses über Klimaänderungen berücksichtigt werden.

10.5 Gewässerschutz

283. Die weitere Verbesserung der Umweltinfrastruktur im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung diffuser Gewässerverunreinigungen haben sich auch 1996 positiv auf die Wasserqualität der Flüsse und Seen ausgewirkt. In den neuen Ländern hat sich die Qualität der Oberflächengewässer in den vergangenen fünf Jahren teilweise sprunghaft verbessert.

284. Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat den ersten für Deutschland repräsentativen **Bericht über die Pflanzenschutzmittelbelastung des Grundwassers** erarbeitet. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß neben der Belastung mit Nitrat der Eintrag von bestimmten Pflanzenschutzmittelwirkstoffen nach wie vor Anlaß zur Sorge gibt. Vielfach können Pflanzenschutzmittelfunde im Grundwasser mit einer intensiven landwirtschaftlichen Bodennutzung und insbesondere mit dem Anbau von Sonderkulturen in Zusammenhang gebracht werden. Als weitere Ursachen werden die Herbizidanwendung auf Nichtkulturland und Einträge aus oberirdischen Fließgewässern genannt.

Nach einheitlichen Vorgaben wurden Ergebnisse von fast 13 000 Meßstellen aus dem obersten Grundwasserstockwerk ausgewertet. Bei etwa 19% der Meßstellen waren Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in Konzentrationen unterhalb des Trinkwassergrenzwertes in Höhe von $0,1 \mu\text{g/l}$ nachweisbar. Der Grenzwert wurde in rd. 10% der Fälle überschritten (**Schaubild 29**). Am häufigsten wurden bestimmte Herbizidwirkstoffe im Grundwasser nachgewiesen. Hierbei waren Atrazin und sein Abbauprodukt Desethylatrazin am häufigsten zu finden.

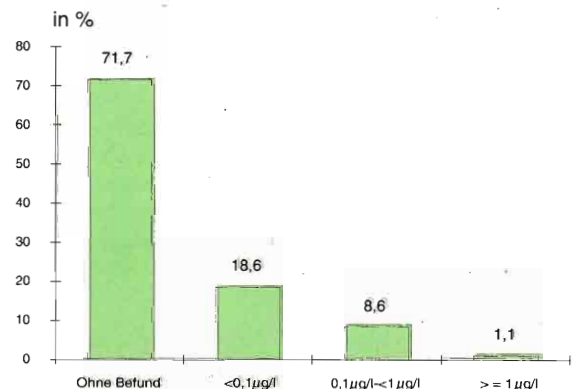
Vor allem um die Belastung mit gefährlichen Stoffen bewerten zu können, entwickelten Bund und Länder gemeinsam immissionsbezogene Qualitätskriterien für Schadstoffe. Auf der Grundlage der **„Konzeption zur Ableitung von Zielvorgaben zum Schutz oberirdischer Binnengewässer vor gefährlichen Stoffen“** wurden Zielvorgaben für 28 Industriechemikalien und sieben Schwermetalle getrennt für einzelne Schutzgüter bzw. Nutzungsarten, wie aquatische Lebensgemeinschaften, Trinkwasserversorgung, Berufs- und Sportfischerei sowie Schwebstoffe und Sedimente abgeleitet und erprobt. Ferner wurden für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe Zielvorgaben für das Schutzgut Trinkwasserversorgung erprobt.

Bei Einhaltung der Zielvorgaben ist nach dem heutigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Gefährdung der jeweiligen Schutzgüter nicht zu befürchten. Die Konzeption und die Erprobungsergebnisse für Industriechemikalien und Schwermetalle liegen als LAWA-Veröffentlichung „Zielvorgaben zum Schutz oberirdischer Binnengewässer“ vor. Der Erprobungsbericht für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe wurde der Umwelt- und Agrarministerkonferenz vorgelegt.

285. Nach den Hochwasserereignissen an Rhein und Mosel 1993 und 1995 sowie an der Saale 1994 gab es an der Oder im Juli 1997 das vierte außergewöhnliche Hochwasser in Deutschland innerhalb von vier Jahren. Dies macht deutlich, daß eine ausrei-

Schaubild 29

Häufigkeitsverteilung der Pflanzenschutzmittelbefunde in Deutschland 1996



Höchster Einzelsubstanzwert der letzten Grundwasserprobe

Quelle: Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

chende Hochwasservorsorge mehr denn je erforderlich ist. Auf Vorschlag der Bundesregierung ist das **Wasserhaushaltsgesetz** im November 1996 novelliert worden. Danach wird den Ländern die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und die Durchführung erforderlicher Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zwingend vorgegeben. Beschränkungen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, die bei der Rückgewinnung natürlicher Rückhalteflächen angeordnet werden, sind nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen angemessen auszugleichen.

Meeresumweltschutz

Nordsee

286. Aufgrund eines Beschlusses der 4. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (INK) in Esbjerg ist vom 11. bis 14. März 1997 in Bergen (Norwegen) die **Internationale Zwischenkonferenz der Nordsee-Anrainerstaaten** durchgeführt worden. Ziel der Konferenz war es, eine weitere Integration von Fischerei- und Umweltpolitik herbeizuführen und für die Zukunft zu gewährleisten.

Die einvernehmlich verabschiedete Abschlusserklärung der Konferenz betont zunächst die Notwendigkeit, die Umwelt der Nordsee zu schützen und die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung ihrer Fischbestände und der entsprechenden Fischereisektoren zu sichern. Zu diesem Zweck legt sie die maßgeblichen Leitlinien, Bewirtschaftungsziele, Strategien und Maßnahmen dar.

Als zukünftige Leitlinien werden u. a. genannt: Nutzung der Ökosysteme der Nordsee in Übereinstimmung mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung, der Erhaltung der biologischen Vielfalt, Anwendung des Vorsorgeansatzes, Entwicklung und Anwendung eines Ökosystemansatzes sowie weitere Integration von Fischerei und Umweltschutz. Der zweite Teil der Erklärung behandelt die erforderlichen Maßnahmen bei der Bewirtschaftung der Fischbestände, zum Schutz von Arten und Lebensräumen, zum Schutz der Umwelt vor anderen Tätigkeiten als der Fischerei, zur Kontrolle und Durchsetzung beschlossener Maßnahmen, zur notwendigen weiteren wissenschaftlichen Forschung und technologischen Umsetzung der Forschungsergebnisse, einschließlich der sozio-ökonomischen Aspekte bestimmter Regelungen. Darüber hinaus geht es um die notwendige Information und Beteiligung der Fischer an den Umsetzungsmaßnahmen. Abgeschlossen wird die Erklärung mit Feststellungen der Konferenz über die wirksame Umsetzung und Überprüfung der Fortschritte, um nachhaltige, intakte und gesunde Ökosysteme in der Nordsee zu sichern. Diesbezüglich sollen, rechtzeitig beginnend vor der 5. INK (2000 bis 2002), regelmäßig Berichte veröffentlicht werden.

Mit dieser Erklärung sind erstmals alle wesentlichen Aspekte aus der Überschneidung zwischen Fischerei- und Umweltpolitik zusammenfassend auf Ministeriebene angesprochen und politische Verpflichtungen für die Grundsätze der zukünftigen Umwelt-, Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie

für die weitere Integration von Fischerei- und Umweltpolitik verabschiedet worden.

Die für 1997 ursprünglich vorgesehene OSPAR Ministertagung wurde wegen der noch nicht abgeschlossenen Ratifizierung des **Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordatlantiks** (OSPAR-Übereinkommen) auf den 22./23. Juli 1998 (Ministersegment) verschoben. OSPAR nahm Empfehlungen/Entscheidungen zu Ableitungen aus der Textilindustrie (deutscher Vorbehalt) und der Offshore-Industrie an. Aufgrund von Kompetenzansprüchen der KOM (basierend auf Artikel 130r ff. EG-Vertrag) kam eine Empfehlung zu polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen nicht zustande. Das Vorgehen der KOM in diesem und ähnlichen Punkten wurde unter Hinweis auf einschlägige Urteile und Rechtsgutachten allgemein abgelehnt und eine klare Kompetenzabgrenzung gefordert. Aus Anlaß des Ministertreffens 1998 soll ein Naturschutzanhang zum OSPAR-Übereinkommen sowie eine Strategie zum Schutz und zur Erhaltung von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt des Nordatlantiks verabschiedet werden. Darüber hinaus stehen u. a. Reduzierungsziele und -strategien zu gefährlichen Stoffen, radioaktiven Stoffen und Nährstoffen sowie eine Entscheidung zur umweltfreundlichen Entsorgung ausgedienter Offshore-Anlagen zur Annahme durch die Minister an.

Die **8. Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres** fand am 21./22. Oktober 1997 in Stade statt. Effektive Maßnahmen zur Verringerung der Meeresbelastungen durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge von Landwirtschaft, Industrie und Verkehr sowie die Annahme eines gemeinsamen Managementplans für das gesamte Wattenmeer waren Gegenstand dieser Konferenz. Durch die Verabschiedung des Wattenmeerplanes ist es erstmals gelungen, Interessen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Nutzerseite an Maßnahmen, Aktionen und Projekten konkret zu definieren.

Die Verabschiedung der Ministererklärung mit dem zugehörigen Wattenmeerplan bedeutet eine **politische Absichtserklärung**, die für verschiedene Teilbereiche des Wattenmeeres (Salzwiesen, Dünen, Ästuar, Tidebereich, Offshore-Zone, ländliche Gebiete, Landschaft und Kultur, Wasser und Sedimente sowie für Vögel und Meeressäuger) konkret die Ziele der gemeinsamen Schutzbemühungen benennt. Das Ergebnis der Arbeiten soll bei der nächsten Wattenmeerkonferenz in Dänemark (2001) bewertet werden.

Eine weitere wichtige Entscheidung der Konferenz war, baldmöglichst mit der Anwendung eines trilateralen Monitoring-Programms zu beginnen, das die Bewertung des ökologischen Zustandes des Wattenmeeres ermöglichen soll. Die Interessen der Fischerei, der Muschelwirtschaft sowie von Jagd und Küstenschutz wurden berücksichtigt.

Ostsee

Bei einem informellen Treffen der Umweltminister der Ostsee-Anrainerstaaten am 20./21. Oktober 1996 in Stockholm ist die Erstellung einer **Agenda 21 für**

die **Ostseeregion** beschlossen worden. An dieser Erklärung ist 1997 intensiv gearbeitet worden. In ihr wird u. a. für die Bereiche Landwirtschaft, Fischerei und Forsten besonders nachdrücklich die Notwendigkeit einer besseren Integration von Umweltschutz und Wirtschaft gefordert. Ziel ist eine gesicherte, nachhaltige Nutzung der Ressourcen. Die Erfahrungen und Ergebnisse der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee (HELCOM) sollen Grundlage der zu entwickelnden Agenda sein. Die Agenda 21 wird im Jahr 1998 verabschiedet werden.

Die von **HELCOM** verabschiedeten Empfehlungen zu den Baltic Sea Protected Areas werden in den HELCOM-Vertragsstaaten umgesetzt und in den fachlich zuständigen Arbeitsgruppen zur Grundlage weiterer Erörterungen genutzt.

Deutschland hat zwei Nationalparks an der Ostseeküste als Meeres- und Küstenschutzgebiete im Sinne der HELCOM-Empfehlung 15/5 ausgewiesen. Damit ist Deutschland als einer der ersten HELCOM-Staaten überhaupt der Aufforderung zur Benennung adäquater Gebiete gefolgt. Die fachlich zuständige HELCOM-Arbeitsgruppe (EC Nature) erarbeitet unter deutschem Vorsitz derzeit eine sog. „Rote Liste Biotop“. Deutschland hat Rote Listen und Artenlisten der Tiere und Pflanzen des deutschen Meeres- und Küstenbereichs der Ostsee erarbeitet.

10.6 Natur- und sonstiger Umweltschutz

287. Das Bundeskabinett hat am 6. November 1997 den vom BMU vorgelegten Entwurf für eine **Bioabfallverordnung** (BioAbfV) beschlossen. Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Die BioAbfV basiert auf § 8 des am 6. Oktober 1996 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“ (im weiteren kurz „Abfallgesetz“). Sie konkretisiert die für eine landbauliche Verwertung organischer Abfälle einzuhaltenden Vorgaben des Abfallgesetzes. Die Verwertung hat – soweit sie durch Aufbringen auf eine Fläche vorgenommen wird – schadlos sowie nach „guter fachlicher Praxis“ entsprechend dem Düngemittelgesetz zu erfolgen. Die Verwendung im Wald bedarf einer gesonderten forstbehördlichen Genehmigung.

Damit können Düngemittel aus Abfällen künftig nur noch dann in Verkehr gebracht oder landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch verwertet werden, wenn sie die in der Klärschlammverordnung bzw. in der BioAbfV festgelegten Voraussetzungen bezüglich Schadstoffgehalt sowie seuchen- und phytohygienischen Eigenschaften erfüllen. Zusätzlich müssen diese Materialien nach der Düngemittelverordnung als Düngemitteltyp zugelassen oder als Bodenhilfsstoff bzw. Kultursubstrat gekennzeichnet sein. Die Verwendung im Wald bedarf einer gesonderten forstbehördlichen Genehmigung.

Es ist geplant, die BioAbfV innerhalb von drei Jahren nach ihrem Inkrafttreten zu novellieren und im Licht der gesammelten Erfahrungen zu überprüfen und ggf. zu komplettieren.

288. Der Deutsche Bundestag hat den **Entwurf des Bundes-Bodenschutzgesetzes**, der bereits Ende September 1996 vom Bundeskabinett verabschiedet worden war, am 12. Juni 1997 beschlossen. Der Bundesrat am 4. Juli 1997 gemäß Artikel 77 Abs. 2 des GG die Einberufung eines Vermittlungsausschusses beantragt.

Der Vermittlungsausschuß, der sich am 11. September 1997 erstmalig mit dem Gesetz befaßt hatte, hat am 14. Januar 1998 ein Vermittlungsergebnis erzielt.

Mit diesem Vermittlungsergebnis ist es gelungen, für die Land- und Forstwirtschaft eine Härtefallregelung im § 10 Abs. 2 BBodSchG zu verankern. Diese wird bei fremdverursachten schädlichen Bodenveränderungen sicherstellen, daß behördliche Anordnungen zur Einschränkung der land- oder forstwirtschaftlichen Bodennutzung nach Maßgabe des Landesrechts ausgeglichen werden. Voraussetzung hierfür ist, daß die anderenfalls eintretenden wirtschaftlichen Nachteile zu einer über die allgemeine Belastung erheblich hinausgehenden besonderen Härte führen würden.

Das Polizeirecht der Länder, das derzeit noch für Bodenkontaminationen maßgeblich ist, sah bislang eine solche Härtefallregelung nicht vor.

Darüber hinaus enthält das künftige Bundes-Bodenschutzgesetz folgende für die Landwirtschaft wesentliche Regelungen:

1. Zur Erfüllung der **Vorsorgepflichten** hat die **landwirtschaftliche Bodennutzung** nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen (§ 17 BBodSchG). Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden im Gesetz selbst geregelt. Sie sind darauf gerichtet, Bodenabträge, Bodenverdichtungen und eine Veränderung des standorttypischen Humusgehaltes soweit wie möglich zu vermeiden sowie die biologische Aktivität des Bodens und eine günstige Bodenstruktur weitestmöglich zu erhalten oder zu fördern.

Die nach Landesrecht zuständigen landwirtschaftlichen Beratungsstellen sollen die im Gesetz normierten Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung in ihrer Beratungstätigkeit vermitteln. Das Dünge- und das Pflanzenschutzrecht bleiben von den Regelungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes unberührt.

Die **Vorsorgepflichten der Forstwirtschaft** werden sich entsprechend den vorgesehenen Regelungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes auch künftig ausschließlich nach den Anforderungen des Bundeswaldgesetzes sowie nach den Waldgesetzen der Länder richten.

2. Im Rahmen der **Gefahrenabwehr** sollen Verursacher **einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast**, der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück verpflichtet werden,

– bei konkreten Anhaltspunkten und hinreichendem Verdacht für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast die notwendigen Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung durchzuführen (§ 9 BBodSchG)

- und - soweit sich der von der zuständigen Behörde zugrundegelegte Verdacht durch die erfolgten Untersuchungen bestätigen sollte - schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten sowie durch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten verunreinigte Gewässer so zu sanieren, daß dauerhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen. Hierzu kommen bei Belastungen durch Schadstoffe neben Dekontaminationsmaßnahmen auch Sicherungsmaßnahmen, die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern, in Betracht. Soweit dies nicht möglich oder unzumutbar ist, sind sonstige Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen (z. B. Nutzungsbeschränkungen) durchzuführen bzw. hinzunehmen (§ 4).

Über das Vermittlungsergebnis werden Bundestag und Bundesrat im Februar 1998 entscheiden.

3. Der Gesetzentwurf des Bundes-Bodenschutzgesetzes sieht den Erlass eines untergesetzlichen Regelwerks in Form einer **Bodenschutz- und Altlastenverordnung** vor. Die fachlichen Anforderungen des Regelwerks sind auch unter Hinzuziehung von einigen Länderexperten erstellt und inhaltlich innerhalb der Bundesregierung abgestimmt worden. Formell kann das Verfahren zum Erlass der Rechtsverordnung allerdings erst nach dem Inkrafttreten der Ermächtigungsgrundlagen des Gesetzes eingeleitet werden. Das Regelwerk enthält die für die bundeseinheitliche Umsetzung der Bodenschutzanforderungen des Gesetzes erforderlichen Konkretisierungen. Hierzu sind insbesondere Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerte für die Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Nutzpflanze sowie Boden-Grundwasser vorgesehen. Für den Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze ist zunächst nur die Festsetzung von Prüfwerten (beim Überschreiten des Prüfwertes ist eine Gefahrenerteilung im Einzelfall erforderlich) vorgesehen und zwar derzeit nur für die Schwermetalle Blei und Cadmium.

289. In § 9 Düngemittelgesetz (DüMG), der Rechtsgrundlage der KlärEV, ist die Einrichtung eines Entschädigungsfonds vorgesehen. Der **Klärschlamm-Entschädigungsfonds** soll mögliche Restrisiken, die bei der landbaulichen Verwertung von Klärschlamm trotz Beachtung der Klärschlammverordnung nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, absichern. Dadurch soll die Bereitschaft der Landwirte erhöht werden, Klärschlamm auf ihren Feldern zu verwerten. Die ordnungsgemäße landbauliche Verwertung von Klärschlamm, der hinsichtlich der Schadstoffe den Anforderungen der Klärschlammverordnung entspricht, ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Sie ermöglicht im Gegensatz zu den Entsorgungsalternativen Verbrennung und Deponierung die wünschenswerte **Kreislaufführung der wertvollen Nährstoffanteile des Klärschlammes**.

Sollten trotz aller Vorsorgemaßnahmen, die die Klärschlammverordnung zur Sicherung einer verantwortungsvollen landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung vorschreibt, durch die landbauliche Verwertung von Klärschlamm Schäden an Personen und

Sachen entstehen, so hat der Klärschlamm-Entschädigungsfonds diese und sich daraus ergebende Folgeschäden zu ersetzen. Er ist von den Klärschlammherstellern, die Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgeben, zu finanzieren

Nach Verabschiedung der KlärEV durch das Bundeskabinett vor der Sommerpause 1997 stimmte der Bundestag der Verordnung am 2. Oktober 1997 zu. Der Bundesrat hat am 28. November der Verordnung mit einigen Änderungen zugestimmt. Hiernach soll die Verordnung 1999 in Kraft treten. Über den Erlass der Verordnung in der vom Bundesrat geänderten Form wird die Bundesregierung Anfang 1998 entscheiden.

290. Die vom Bundeskabinett am 6. November 1996 verabschiedete **Novelle der Verpackungsverordnung** (VerpackV) wurde durch den Bundesrat im Frühjahr 1997 abgelehnt. Daraufhin paßte die Bundesregierung ihren Verordnungsentwurf teilweise den Vorstellungen der Länder an und legte ihn nach Billigung durch den Bundestag im Herbst 1997 dem Bundesrat erneut zur Zustimmung vor.

Die Novelle hat u. a. das Ziel, die durch die geltende VerpackV bereits erzielten Vermeidungs- und Verwertungserfolge bei Verpackungsabfällen weiter auszubauen. Für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind insbesondere folgende Änderungen bedeutsam:

- Gleichstellung von energetischer und stofflicher Verwertung von Verpackungsabfällen, die **unmittelbar aus nachwachsenden Rohstoffen** hergestellt sind (z. B. Holzpaletten). Danach darf Verpackungsholz unter Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen energetisch verwertet werden.
- Einbeziehung von Schlauchbeutel-Verpackungen aus Polyethylen für pasteurisierte Konsummilch in die neue **Schutzquote für ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen** und Erhöhung der Schutzquote von 17 % auf 20 %.
- Einführung einer **Sonderregelung**, die die Einrichtung eines Entsorgungssystems für **Kunststoffverpackungen** erleichtert, die überwiegend **aus biologisch abbaubaren Werkstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe** hergestellt sind und deren sämtliche Bestandteile kompostierbar sind. Durch eine befristete Freistellung vom Erfordernis der Flächendeckung soll der für diese Verpackungsart sinnvolle Verwertungsweg über die noch nicht flächendeckend vorhandene Biotonne eröffnet werden. Diese Regelung läßt einen Innovationsschub für die Entwicklung biologisch abbaubarer Verpackungen und den verstärkten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen erwarten.

291. Am 3. März 1997 trat die Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVP-Richtlinie) bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten in Kraft. Sie ist bis März 1999 in nationales Recht umzusetzen.

Die UVP-Richtlinie enthält in **Anhang I** die Projekte, die verbindlich in allen Mitgliedstaaten UVP-pflichtig sind hierfür sind jeweils Schwellenwerte angegeben (z. B. Ställe ab 3 000 Mastschweinen). Insofern besteht kein Umsetzungsspielraum.

Artikel 4 Abs. 2 überläßt es den Mitgliedstaaten, ob sie die UVP-Pflichtigkeit der darüber hinaus betroffenen **Anhang-II-Projekte** anhand von **Schwellenwerten** – so das derzeitige deutsche UVP-Gesetz – in weiten Bereichen, anhand von **Kriterien** oder im Wege einer **Einzelfalluntersuchung** regeln. Anhang-II-Projekte sind u.a. Anlagen zur Intensivtierhaltung, die nicht durch Anhang I erfaßt sind, intensive Fischzucht, Erstaufforstungen und Abholzungen zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Bodennutzungsart, wasserwirtschaftliche Projekte in der Landwirtschaft, einschließlich Bodenbe- und -entwässerungsprojekte sowie Flurbereinigungsprojekte. In jedem Fall hat sich die Auswahl der Projekte gemäß Artikel 4 Abs. 3 an den Auswahlkriterien des **Anhangs III** der Richtlinie zu orientieren.

Das deutsche Umweltrecht besteht bisher aus vielen Einzelgesetzen. Es soll in einem einheitlichen Umweltgesetzbuch zusammengefaßt, harmonisiert, vereinfacht und weiterentwickelt werden. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Vereinheitlichung und Deregulierung des deutschen Umweltrechts geleistet werden.

292. Am 9. September 1997 legte die Unabhängige Sachverständigenkommission zum Umweltgesetzbuch dem BMU den **Entwurf eines Umweltgesetzbuches** vor. Neben den klassischen Umweltgesetzen (Naturschutz-, Immissionschutz-, Abfallrecht etc.) enthält der Entwurf auch wesentliche Regelungen die den Agrar- und Forstbereich betreffen (z. B. Wald-, Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelrecht).

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie ein solches Vorhaben umgesetzt werden kann.

293. Am 27. August 1996 hat die Bundesregierung den Entwurf eines **Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege**, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften beschlossen. Der Gesetzentwurf enthielt in Artikel 1 die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes, durch die das bisherige Bundesnaturschutzgesetz aus dem Jahr 1976 abgelöst werden sollte.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8. November 1996 den Gesetzentwurf pauschal abgelehnt und die Bundesregierung aufgefordert, den Gesetzentwurf grundlegend zu überarbeiten. Der deutsche Bundestag hat am 5. Juni 1997 dem Gesetzentwurf mit Änderungen zugestimmt.

Nach intensiven Beratungen zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat hat der Bundesrat am 4. Juli 1997 der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz auch im zweiten Durchgang nicht zugestimmt und die Anrufung des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Daraufhin hat die Bundesregierung ihrerseits den Vermittlungsausschuß angerufen.

Am 14. Januar 1998 hat sich der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat auf einen Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Bun-

desnaturschutzgesetzes geeinigt. Dieser Entwurf stellt nur eine „kleine“ Novelle dar zur Umsetzung der EWG-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie = FFH-Richtlinie) und zur Durchführung der seit dem 1. Juni 1997 in Kraft getretenen EG-Artenschutzverordnung.

Durch die **FFH-Richtlinie** werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, in mehreren Phasen ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ zu errichten. Die Richtlinie zielt darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse zu bewahren oder wieder herzustellen. Hauptziel der FFH-Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen sozialen kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Zuständig für die Auswahl und Benennung der Gebiete zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ sind in Deutschland die Länder.

Die Bundesregierung bedauert, daß die Einigung des Vermittlungsausschusses den von der Bundesregierung mit Nachdruck geforderten Rechtsanspruch der Land- und Forstwirtschaft auf angemessenen Ausgleich durch die nach der Verfassung hierfür zuständigen Länder für naturschutzrechtliche Beschränkungen der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung, die über die fachlichen Regelungen (z.B. Düngemittel- oder Pflanzenschutzmittelrecht) hinausgehen nicht enthält. Sie wird sich weiter dafür einsetzen, daß diesem berechtigten Anliegen entsprochen wird und die rechtlich zwingend gebotene Umsetzung der FFH-Richtlinie durch Bundestag und Bundesrat in Kürze erfolgt.

11 Forschung und Entwicklung

294. Im Berichtsjahr wurde der **„Forschungsrahmenplan 1997 bis 2000“** erarbeitet. Durch ihn wird die Verknüpfung der agrarpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung mit der Forschung im Geschäftsbereich des BML hergestellt. Er ist jeweils für einen Planungszeitraum von vier Jahren gültig. In ihm werden die Aufgabengebiete der Forschung disziplinübergreifend in großen Programmbereichen strukturiert.

Der neue Forschungsrahmenplan faßt die Forschung in den folgenden Bereichen zusammen:

- Untersuchung von Agrarökosystemen und natürlichen Ressourcen,
- Entwicklung umwelt- und sozialverträglicher Formen nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Land- und Forstwirtschaft,
- Entwicklung von Verfahren zur Herstellung hygienisch einwandfreier und qualitativ hochwertiger Lebensmittel,

- Untersuchungen zur Herstellung kostengünstiger Produkte aus biogenen Rohstoffen sowie
- sozioökonomische Untersuchungen.

Hinzu kommt der Bereich der Information und Dokumentation.

Die Planung reicht über den eigentlichen Ressortforschungsbereich (Bundesforschungsanstalten) hinaus und berücksichtigt auch die Aktivitäten der bezuschußten Einrichtungen der „Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste“ und der Zuwendungsempfänger.

Der Forschungsrahmenplan 1997 bis 2000 zieht durch Prioritätensetzung die fachlichen Konsequenzen aus dem Beschluß der Bundesregierung des Jahres 1996. Zur Haushaltskonsolidierung soll das Personal der Ressortforschung des BML bis zum Jahr 2005 um 30 % reduziert werden (vgl. AB 1997, Tz. 316). Dabei werden folgende Trends deutlich:

- Überproportionale Reduzierung der produktionsorientierten Forschung,
- knapp gleichbleibende Kapazitäten bei der Forschung in den Bereichen Umwelt, Biotechnologie, Lebensmittel und Sozioökonomie, wodurch deren relative Bedeutung künftig zunimmt.

12 Bildung und Beratung

Aus- und Fortbildung

295. Die Zahl der Auszubildenden in den landwirtschaftlichen Berufen hat nach einem Tiefstand im Jahr 1994 in den folgenden Jahren zugenommen. Sie lag 1996 um 8,4 % höher als im Jahr zuvor. Etwa ein Viertel der agrarischen Nachwuchskräfte wurde in den neuen Ländern ausgebildet. Hier lag der Anstieg der Zahl der Auszubildenden mit 20,2 % über dem für Deutschland ermittelten Wert. Eine Besonderheit ergibt sich beim Beruf Tierwirt/Tierwirtin. Der überwiegende Teil der Nachwuchskräfte in diesem Beruf wird in den neuen Ländern ausgebildet (1996: 86 %), wo die Betriebe nach wie vor einen Bedarf an Spezialkräften für die Tierhaltung haben (MB Tabelle 111).

1996 traten 6 044 Schüler in das erste Semester der agrarischen Fachschulen ein. Dies entspricht einem Rückgang von 10 % gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund dieser seit mehreren Jahren festgestellten Entwicklung wurde insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich die Zahl der Schulstandorte weiter reduziert. Aufgrund der wachsenden Zahl an Auszubildenden ist zu erwarten, daß sich in den nächsten Jahren auch beim Fachschulbesuch wieder eine steigende Tendenz ergibt.

Über 40 % der ausgebildeten Landwirte und Winzer sowie etwa ein Drittel der ausgebildeten Gärtner erwerben den Meistertitel oder den vergleichbaren Abschluß einer zweijährigen Fachschule. Die berufliche Aufstiegsfortbildung wird somit besonders in den Berufen genutzt, in denen Nachwuchskräfte häufig die Möglichkeit haben, Betriebsleiteraufgaben zu übernehmen.

Im Rahmen der Anpassung von Rechtsgrundlagen für die Aus- und Fortbildung in den Berufen des Agrarbereichs an die derzeitigen und zukünftigen beruflichen Anforderungen wurde im Berichtsjahr eine neue Ausbildungsordnung für den Beruf **Forstwirt/Forstwirtin** erlassen. Die neue Ausbildungsordnung tritt am 1. August 1998 in Kraft. Sie schreibt für die Ausbildungsinhalte vor, daß der Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen auf den Gebieten der naturnahen Waldbewirtschaftung und der Landschaftspflege eine größere Bedeutung eingeräumt werden muß als bisher. Außerdem erhalten grundlegende, die berufliche Flexibilität fördernde Fähigkeiten sowohl während der Ausbildung als auch in der Prüfung einen höheren Stellenwert.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung für den Beruf **Gärtner/Gärtnerin** im Jahr 1996 wurde es erforderlich, auch die Regelungen über die Anforderungen an die Eignung der Ausbildungsstätte anzupassen. Dies erfolgte durch Erlass einer Verordnung, die zu Beginn des Ausbildungsjahres 1997/98 in Kraft trat. Angesichts der zunehmenden Spezialisierung im Gartenbau eröffnet die Verordnung die Möglichkeit, auch spezialisierte Betriebe als Ausbildungsstätte anzuerkennen, wenn eine ergänzende Ausbildung in einem anderen Betrieb oder in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte sichergestellt ist.

Im Bereich der beruflichen Fortbildung trat im Berichtsjahr eine wesentlich geänderte Verordnung über die Anforderungen in der **Meisterprüfung für den Beruf Gärtner/Gärtnerin** in Kraft. Durch die Aufnahme neuer Prüfungselemente, wie Projektarbeit und Betriebsbeurteilung, erhält der Nachweis der Befähigung zu unternehmerischem Handeln ein wesentlich höheres Gewicht. Hierbei wurde dem Bereich Vermarktung ein größerer Stellenwert eingeräumt.

Nach langanhaltender Diskussion ist nunmehr die Abstimmung über die vom BMBF im Einvernehmen mit BML und BMU zu erlassende Verordnung über die Prüfung zum Abschluß **Geprüfte(r) Natur- und Landschaftspfleger(in)** abgeschlossen. Mit dem jetzt vorliegenden Verordnungsentwurf ist es gelungen, die Einsatzbereiche Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einerseits sowie Information und Besucherbetreuung andererseits in einem Berufsbild zusammenzufassen. Dies wird dazu beitragen, die Chancen der Fachkräfte am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Als Grundlage für die vorgesehene Neuordnung des Berufs **Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin** hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) eine Untersuchung des Tätigkeitsfelds hauswirtschaftlicher Fachkräfte und der daraus resultierenden Qualifikationsanforderungen durchgeführt. Wie die Untersuchungsergebnisse zeigten, haben gesellschaftliche, sozialpolitische und marktwirtschaftliche Einflüsse das Berufsfeld Hauswirtschaft im letzten Jahrzehnt erheblich verändert. Die Qualifikationsanforderungen an die in den unterschiedlichen Haushalten tätigen Fachkräfte zeigten wesentliche Gemeinsamkeiten. Besondere Anforderungen ergaben sich aus dem

speziellen Charakter der jeweiligen Haushalte. Nach Auffassung des BiBB kann diesen Besonderheiten in der Ausbildung nicht mehr dadurch entsprochen werden, daß nach den Schwerpunkten städtische und ländliche Hauswirtschaft unterschieden wird. Die zukünftige Ausbildungsordnung sollte vielmehr die Möglichkeit eröffnen, die Ausbildung entsprechend den vielfältigen Formen der Haushalte zu differenzieren. Ausgehend von den Untersuchungsergebnissen soll die neue Ausbildungsordnung 1998 erarbeitet werden.

296. Im Rahmen der aus Bundesmitteln geförderten Maßnahmen für die Agrarwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Ländern wurden auch in 1997 **Praktikantenprogramme** durchgeführt. Etwa 400 junge Fachkräfte aus Mittel- und Osteuropa erhielten die Gelegenheit zu einem vier- bis sechsmonatigen Praktikum in Deutschland. Neben landwirtschaftlichen Nachwuchskräften wurden 60 Gärtner fortgebildet. Das Praktikum umfaßt Mitarbeit im Betrieb, fachbezogene Lehrgänge und Exkursionen vorrangig zu den Themenbereichen Betriebsführung und Vermarktung. Es wird zunehmend darauf hingewirkt, daß die Teilnehmer während und zum Abschluß der praxisbezogenen Fortbildung Leistungsnachweise erbringen. In einigen mittel- und osteuropäischen Ländern wurden Fortbildungsseminare für ehemalige Praktikanten durchgeführt, um insbesondere die Qualifikation auf ökonomischem Gebiet zu verbessern.

Beratung

297. Die Beratung der Familien und Unternehmen im Agrarbereich trägt wesentlich dazu bei, die Existenz der in diesem Wirtschaftsbereich Tätigen zu sichern, die Verbraucher mit hochwertigen Nahrungsmitteln zu versorgen und die natürlichen Lebensgrundlagen durch umweltgerechte Produktionsverfahren zu erhalten. Diese im Interesse der Gesellschaft liegenden Ziele begründen die bestehende öffentliche Trägerschaft oder Förderung von Beratungsinstitutionen. Da aber nicht alle Beratungsleistungen aus staatlichen Mitteln finanziert werden können, sind die Länder dazu übergegangen, für die vorrangig den Unternehmensinteressen dienende Beratung Gebühren zu erheben oder Beratung privatwirtschaftlich zu organisieren. Diese Entwicklung hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. So hat Thüringen die vollständige Privatisierung der landwirtschaftlichen Beratung beschlossen; es ist vorgesehen, daß die Berater bzw. Beraterunternehmen aus öffentlichen Mitteln Zuschüsse für ihre Leistungen erhalten.

Wegen des ständigen Zwangs zur unternehmerischen Anpassung besteht weiterhin eine erhebliche Nachfrage nach Beratung. Diesem hohen und fachlich anspruchsvollen Bedarf entsprechen die Beratungsinstitutionen unter anderem durch Intensivierung der Gruppenarbeit für Klienten mit gleichgerichteten Interessen.

Fachinformation

298. Für die Bundesregierung ist die Gestaltung des Wandels zur Informationsgesellschaft in Deutsch-

land eine wichtige Zukunftsaufgabe. Der Faktor Information bestimmt auch in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in immer stärkerem Maße die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich. Informationsbeschaffung und Informationsaustausch gewinnen insbesondere im Vorfeld unternehmerischer Entscheidungen an Gewicht.

Vor diesem Hintergrund betreibt die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI), die zentrale wissenschaftliche Informationseinrichtung im Geschäftsbereich des BML, das **Deutsche Agrarinformationsnetz** im Internet (DAINet, <http://www.dainet.de>). Diese Maßnahme ist Bestandteil des Aktionsplans der Bundesregierung „Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“.

Das DAINet ist mit 7 000 registrierten und inhaltlich beschriebenen Informationsquellen zum Agrarbereich eines der größten fachspezifischen Katalogsysteme seiner Art. Es ist bereits jetzt für Wirtschaft, Beratung, Wissenschaft und Verwaltung ein wichtiges Werkzeug bei der Suche nach entscheidungsunterstützenden Informationen. Dies verdeutlichen u. a. über 350 000 Zugriffe pro Monat.

Neben internationalen Informationsquellen sind im DAINet vor allem deutsche Anbieter verzeichnet. Ein Schwerpunkt des weiteren Ausbaus liegt in der Bereitstellung und Katalogisierung von Datenbeständen des BML und der Forschungsanstalten seines Geschäftsbereichs sowie der Länder. Das über DAINet erreichbare Verzeichnis zugelassener Pflanzenschutzmittel der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) ist nur ein Beispiel für Datenbestände mit breitgefächertem Interessentenkreis, die dauerhaft in jeweils aktueller Form im Zugriff des Nutzers sind.

Das DAINet ist neben den klassischen Printmedien eine wichtige Informationsdrehscheibe in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, deren Inhalte weiter ausgebaut werden.

13 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

13.1 Welternährungsprobleme

299. Die **Welternährungssituation**, die in der Tendenz keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr erfahren hat, ist im Agrarbericht 1997 (vgl. AB 1997, Tz. 296) dargestellt.

Vom 13. bis 17. November 1996 fand auf Einladung der FAO der **Welternährungsgipfel (WEG)** in Rom statt. Mit der Erklärung von Rom über Welternährungssicherheit und dem Aktionsplan hat der WEG der internationalen Gemeinschaft einen Handlungsrahmen zur Verbesserung der Ernährungssicherheit im lokalen, nationalen, regionalen und globalen Maßstab gegeben. Als gemeinsames Ziel wurde vereinbart, bis zum Jahre 2015 die Zahl der Unterernährten weltweit zu halbieren.

Der WEG-Aktionsplan sieht Maßnahmen zur Umsetzung der in den sieben Verpflichtungskapiteln enthaltenen Ziele vor. Dazu erfolgt 1998 eine erste Berichterstattung der Staaten und internationalen Organisationen.

Im Sinne dieser Beschlüsse muß die Entwicklungszusammenarbeit im Ernährungs- und Agrarbereich in erster Linie darauf abzielen, die Entwicklungsländer mit Nahrungsmitteldefiziten zur nationalen Ernährungssicherung aus eigener Kraft zu befähigen. Dazu bedarf es einer Agrar- und Ernährungspolitik, die den bäuerlichen Produzenten Anreize für eine Steigerung ihrer Produktion bei möglichst umweltgerechter und nachhaltiger Nutzung der natürlichen Ressourcen bietet. Das setzt politische und sozio-ökonomische Rahmenbedingungen voraus, die den Zugang der Produzenten zu Boden, Wasser, Betriebsmitteln, zu Wissen über moderne Technologien sowie günstige Kredite und Vermarktungseinrichtungen sichern.

Wirksame Verarbeitungs-, Lagerungs- und Vermarktungsstrukturen sind gleichfalls eine wichtige Voraussetzung, um die Ernährung der Menschen zu verbessern. Dabei kommt der Senkung der Verluste vor und nach der Ernte, bei Transport, Verarbeitung und Lagerung eine besondere Rolle zu.

300. Die **Nahrungsmittelhilfe** wird noch lange Zeit unverzichtbar bleiben. Devisenschwache Länder sind zu unterstützen, damit bedürftige Bevölkerungsgruppen gezielt erreicht werden. Bei Katastrophen (z. B. Überschwemmungen, Trockenheit, Erdbeben) und bei der Behebung von Kriegsfolgen gibt es keine Alternative (MB Tabellen 112 und 113).

Die Bundesregierung ist bestrebt, einen möglichst großen Teil der Nahrungsmittelhilfe in flexibler Weise mit Maßnahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit zu verknüpfen, um so einen Beitrag zur längerfristigen Verbesserung der Ernährungssicherheit zu leisten.

Wichtig ist eine enge Einbindung der Nahrungsmittelhilfeprogramme in die Agrarpolitik einschließlich der Getreidemarktpolitik des Empfängerlandes. Denn Nahrungsmittelhilfe kann bei ungenügender Kontrolle die Märkte im Empfängerland stören. Die Bundesregierung bemüht sich mit Nachdruck, derartige Auswirkungen zu vermeiden.

Im Jahre 1996 setzte Deutschland insgesamt 464,6 Mill. DM für die Nahrungsmittelhilfe ein. Dieser Betrag umfaßt sowohl die bilateralen Leistungen als auch die deutschen Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EU und zum Welternährungsprogramm (MB Tabelle 112).

301. Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)**, die größte VN-Sonderorganisation, zählt 175 Staaten und die Europäische Gemeinschaft zu ihren Mitgliedern. Sie erfüllt vor allem eine beratende, koordinierende und unterstützende Funktion bei der Lösung nationaler, regionaler und globaler Agrar- und Ernährungsprobleme.

Das von der 29. FAO-Konferenz im November 1997 beschlossene **Arbeitsprogramm für 1998 bis 1999**

wurde auf die Bereiche nachhaltige Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie ländliche Entwicklung, Erhaltung der natürlichen Produktionsgrundlagen sowie die Umsetzung des WEG-Aktionsplans ausgerichtet. Das Budget für 1998 bis 1999 bleibt mit 650 Mill. US\$ gegenüber 1996 bis 1997 unverändert.

Durch Umstrukturierung, Dezentralisierung, verbesserte Arbeitsteilung und Koordinierung im VN-Bereich, effizientere Verwaltungsabläufe und klare Prioritätensetzung konnte die FAO im Zeitraum von 1996 bis 1997 Einspareffekte und Effizienzgewinne erzielen. Als drittgrößter Beitragszahler nach den USA und Japan tritt die Bundesregierung gegenüber dem FAO-Sekretariat für eine Fortsetzung dieser Bemühungen ein.

13.2 Internationale Agrarpolitik

302. Die **Welthandelsorganisation (WTO)** befaßte sich im Jahr 1997 schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der Verpflichtungen der Uruguay-Runde. Darüber hinaus fanden eingehende Beratungen über den 1996 von der WTO-Ministerkonferenz in Singapur beschlossenen „Aktionsplan zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder“ statt. In einem Treffen im Oktober 1997 bot die EU an, die Präferenzen zugunsten der AKP-Länder auch auf die nicht zu diesem Kreis gehörenden am wenigsten entwickelten Länder Asiens auszudehnen.

Daneben wurden einige für die EU bedeutende Streitschlichtungsverfahren abgeschlossen. Sowohl der Streitschlichtungsausschuß als auch das Berufungsgremium stellten fest, daß wesentliche außenhandelspolitische Elemente der **Gemeinsamen Marktordnung Bananen**, insbesondere die Mechanismen der Lizenzverteilung, nicht mit den WTO-Regeln übereinstimmen und anzupassen sind. Die EU erklärte sich dazu am 16. Oktober 1997 bereit.

Auch das seit 1988 geltende **Einfuhrverbot der EG für mit Sexualhormonen produziertes Fleisch** wurde im Berufungsverfahren als nicht WTO-konform bestätigt. Die EU wird das Einfuhrverbot voraussichtlich aufgeben müssen, allerdings durch Kennzeichnungsregelungen den Verbraucherschutz sicherstellen können. KOM und Rat prüfen, wie der Spruch der Berufungsinstanz umgesetzt werden kann.

Brasilien beantragte ein Streitschlichtungsverfahren gegen die EU bezüglich der Einfuhr von Geflügelfleisch. Auf Antrag der EU befassen sich WTO-Streitschlichtungsausschüsse mit der Besteuerung von alkoholischen Getränken in Chile und Korea, dem US-Einfuhrverbot für EU-Geflügelfleisch und mit überzogenen Schutzmaßnahmen Koreas gegen Milchprodukte aus der EU. Alle diese Verfahren werden in der ersten Jahreshälfte 1998 abgeschlossen werden.

303. Als Vorbereitung auf die Verhandlungen über das nächste **AKP-EG-Abkommen** (das aktuelle 4. Abkommen läuft zum 29. Februar 2000 aus) hat die Bundesregierung – ähnlich wie auch andere EU-Mitgliedstaaten – eigene „Überlegungen zur Reform der Lomé-Konvention“ angestellt. Die Bundesregie-

rung macht dabei u. a. Reformvorschläge zur politischen Kooperation (z. B. Regionalisierung des Abkommens), spricht sich für eine Vereinfachung der EU-AKP-Zusammenarbeit aus und befürwortet die Herstellung der GATT/WTO-Konformität einer zukünftigen Handelsregelung durch den Abschluß regionaler Freihandelsregelungen. Dabei ist im Agrarbereich vom gegenwärtigen Liberalisierungsstand auszugehen. Agrarpolitisch sensible Produkte aus den AKP-Staaten werden auch zukünftig nur in begrenztem Maße freien Zugang zu den EU-Märkten haben können. Deutschland importierte 1996 aus den AKP-Staaten Agrargüter im Werte von 2,2 Mrd. DM, hauptsächlich Zucker, Kaffee, Kakao und Rohtabak.

304. Im Juni 1995 hatte der Rat beschlossen, **Südafrika** ein umfassendes Abkommen über Handel und Zusammenarbeit anzubieten. Der darin vorgesehene Beitritt Südafrikas zum AKP-Abkommen ist im April 1997 erfolgt, wobei die Handelsregelungen des AKP-Abkommens für Südafrika nicht angewendet werden. Die Verhandlungen über den Abschluß eines Freihandelsabkommens, eines Wein- und Spirituosenabkommens sowie eines Fischereiabkommens wurden fortgesetzt. Sie sollen 1998 abgeschlossen werden.

305. Entsprechend den vom Europäischen Rat im Dezember 1994 festgelegten Leitlinien für die zukünftige **EU-Mittelmeerpolitik** hat die Kommission ein Konzept zur Verwirklichung einer Zone enger wirtschaftlicher Kooperation und politischer Stabilität und einer Freihandelszone im Mittelmeergebiet entwickelt. Das Konzept bildet die Grundlage für die „Erklärung von Barcelona“, die im November 1995 von der Mittelmeerkonferenz verabschiedet wurde. Sie enthält die Grundausrichtung für die Gestaltung der zukünftigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen einer engen Partnerschaft zwischen der EU und den Mittelmeerländern.

Die Freihandelszone soll bis 2010 entsprechend den WTO-Verpflichtungen mit Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, Syrien, Tunesien, Türkei, Zypern sowie den Palästinensischen Gebieten verwirklicht werden. Die Verhandlungen mit Tunesien, Israel, Marokko, den Palästinensischen Gebieten und Jordanien wurden bereits abgeschlossen. Die Abkommen befinden sich in der Ratifizierungsphase. Mit den anderen Ländern finden Verhandlungen statt.

Im Agrarbereich soll dabei ein präferenzbegünstigter Marktzugang für wichtige Agrarprodukte auf Gegenseitigkeit festgelegt werden. Dabei sind traditionelle Handelsströme und die jeweilige Agrarpolitik zu berücksichtigen.

306. Aufgrund eines Mandates des Rates vom 30. Oktober 1994 verhandelte die KOM über verschiedene **Sektorenabkommen zwischen der EG und der Schweiz**, wozu auch der Bereich Landwirtschaft gehört. Ziel des Abkommens im Agrarbereich ist die Verbesserung des gegenseitigen Marktzuganges. Verhandelt wurden die Bereiche: Saatgut, Veterinärwesen, Pflanzenschutz, Milchprodukte, Spirituosen, Weine sowie Obst und Gemüse. Ausgenom-

men sind bisher die landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse. Die Verhandlungen verliefen schwierig, weil der Rat auf dem Prinzip der Parallelität der verschiedenen Sektoren bestanden hat. Einzelne Sektoren sollten nicht herausgelöst werden können. Die KOM verlangte eine Abstimmung über die Gesamtheit der Abkommen. Wegen Schwierigkeiten beim Straßenverkehrsabkommen konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden.

307. Das **EWR-Abkommen** vom 2. Mai 1992 mußte aufgrund der Ergebnisse der Uruguay-Runde und des Beitritts von Finnland und Schweden in bestimmten technischen Bereichen angepaßt werden. Betroffen sind hiervon Norwegen, Island und Liechtenstein. Die KOM verhandelt seit dem 30. Januar 1997 mit den EFTA-Ländern über die Anpassung von Regelungen für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse sowie über Veterinär- und Pflanzenschutzangelegenheiten. Die KOM hat die Verhandlungen inhaltlich zum großen Teil abgeschlossen, ohne daß sie bereits formell beendet worden sind.

308. In den Jahren 1994 bis 1997 hat die EU mit elf von zwölf Ländern der Neuen Unabhängigen Staaten (NUS), die sich aus der früheren Sowjetunion bildeten, **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** (PKA) abgeschlossen. Bis zum Abschluß des Ratifizierungsverfahrens, das in Deutschland für vier PKA bereits erfolgt ist, wird der handelspolitische Teil durch Interimsabkommen in Kraft gesetzt. Die PKA sind nicht-präferentielle Abkommen, die im Agrarbereich keine gegenseitigen Handelszugeständnisse vorsehen. Das Prinzip der Meistbegünstigung und die bereits im Dezember 1993 durch die EG erfolgte Aufhebung der mengenmäßigen Beschränkungen im gewerblichen und landwirtschaftlichen Sektor werden mit diesen Abkommen vertraglich festgeschrieben.

In den Abkommen mit der Russischen Föderation, der Ukraine, Weißrußland und der Republik Moldau wird die Möglichkeit der Aufnahme von Verhandlungen zur Errichtung einer Freihandelszone ab 1998 in Aussicht gestellt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die erreichten **Erfolge bei der Systemtransformation** sind in den mittel und osteuropäischen Ländern (MOEL) und in den NUS sehr unterschiedlich. In einigen Ländern konnten Demokratie und Marktwirtschaft gefestigt werden, und die Annäherung an die EU schreitet voran. Hierzu hat das **TRANSFORM-Beratungsprogramm** der Bundesregierung beigetragen. Der Prozeß der Umgestaltung bedarf weiterhin der partnerschaftlichen Unterstützung. Dabei wird die Bundesregierung das TRANSFORM-Programm zunehmend auf Länder mit höherem Reformbedarf konzentrieren. Dies sind bei den MOEL insbesondere Litauen, Lettland und die Slowakische Republik. Einen relativ stärkeren Anteil werden Rußland und die Ukraine erhalten. Weißrußland wird stärker berücksichtigt, sobald sich dort die Chancen für nachhaltige, demokratische Reformen verbessern. Da Bulgarien auch wegen seiner entwicklungstypischen Strukturen einer längerfristigen Begleitung bedarf, soll dieses Land zukünftig umfassend vom BMZ betreut werden.

Inhaltlich sollen sich die Beratungsmaßnahmen des TRANSFORM-Programms in Zukunft noch stärker konzentrieren auf:

- Die Verbesserung der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen;
- die Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen, vor allem durch eine Unterstützung der Anbahnung und Durchführung von Projekten der Wirtschaftskooperation;
- die Vorbereitung der betreffenden Länder auf den EU-Beitritt.

Für das TRANSFORM-Programm der Bundesregierung, das elf Länder umfaßt, stehen 1998 insgesamt 150 Mill. DM zur Verfügung. Auf Projekte des BML im Agrarbereich werden davon rd. 9 Mill. DM entfallen. Damit wird der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung im Agrarsektor in den Ländern Mittel- und Osteuropas Rechnung getragen. Der Beratungshilfe im Agrarbereich kommt auch deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil der ländliche Raum für die politische Entwicklung der Länder Mittel- und Osteuropas eine sehr wichtige Rolle spielt und die Versorgung mit Nahrungsmitteln erhebliche Auswirkungen auf die Reformbereitschaft der Bevölkerung hat.

Im Rahmen ihrer Programme **PHARE** und **TACIS** hat die EG für Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit mit den MOEL und NUS seit 1990 rd. 11,2 ECU zur Verfügung gestellt. Davon entfielen rd. 10 % auf den Agrarbereich. Gemäß dem EG-Haushaltsansatz für 1998 werden beide Programme in 1998 mit zusammen rd. 1,6 Mrd. ECU weitergeführt.

309. Bei den **Handelsabkommen** der EG mit **süd-amerikanischen Ländern** gab es weitere Fortschritte. Das Globalabkommen mit **Mexiko** über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit sowie das Interimsabkommen über Handel und handelsbezogene Fragen wurden am 8. Dezember 1997 unterzeichnet. Die KOM wird dem Rat den Entwurf eines ergänzenden Mandats vorlegen, um dann im Rahmen des Interimsabkommens mit Mexiko Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen führen zu können. Die Bundesregierung wird im weiteren auf eine zügige Ratifizierung der Abkommen mit Mexiko (ebenso wie mit dem MERCOSUR und Chile) durch die Mitgliedstaaten drängen, damit möglichst rasch entsprechende Verhandlungen zur Liberalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs aufgenommen werden können. Dabei werden auch die Belange der Landwirtschaft und anderer sensibler Sektoren berücksichtigt werden. Mit dem **MERCOSUR** (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) und **Chile** wird die Zusammenarbeit auf der Basis der bestehenden Rahmenabkommen fortgesetzt. Im Laufe des Jahres 1998 wird über die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit beraten werden.

310. Für die **USA** und andere **Agrarexportländer** ist die EU ein wichtiger Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte. Da der Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen sich in den **USA** (Mais, Sojabohnen) und in **Kanada** (Raps) stark ausweitet, werden

vor allem die EG-Regelungen zur Genehmigung und Kennzeichnung intensiv verfolgt (vgl. Tz. 266). Der Handel mit Fleisch und Fleischprodukten der EU mit **Neuseeland** wird durch den Abschluß eines Äquivalenzabkommens im Veterinärbereich erleichtert. Die Verhandlungen mit anderen Ländern über solche Abkommen werden fortgesetzt. Dabei wurde mit den **USA** grundsätzlich eine Einigung erzielt, wobei jedoch Geflügel wegen unterschiedlicher Auffassungen über die Anforderungen an die Hygiene ausgeklammert blieb.

14 Finanzierung

311. Der **Agraretat des Bundeshaushalts 1998** – Einzelplan 10 – mit einem Ausgabevolumen von insgesamt rd. 11,54 Mrd. DM sinkt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 258 Mill. DM oder 2,2 %, (**Übersicht 52, Schaubild 30**). Wesentlicher Grund für den Rückgang ist zum einen die Reduzierung der Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um nominal 496 Mill. DM. Da 1997 aufgrund der getroffene

Übersicht 52

Agrarhaushalte des Bundes 1997 und 1998

Maßnahme	1997	1998
	Soll	Soll
	Mill. DM	
Landwirtschaftliche Sozialpolitik . . .	7 845,6	7 811,5
Aufklärung, Absatzförderung	13,4	15,4
Forschung (ohne Forschungsanstalten)	63,2	60,1
Fischerei	102,9	75,8
Abwicklung alter Verpflichtungen	8,5	9,1
Gasöverbilligung	835,0	835,0
Internationale Organisationen	46,6	57,1
Nachwachsende Rohstoffe	55,6	50,0
Beratungshilfen Mittel- und Osteuropa ¹⁾	12,8	0,0
Globale Minderausgabe	-240,2	0,0
Sonstige Maßnahmen	53,8	50,6
Allgemeine Bewilligungen insgesamt	8 797,2	8 964,5
Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz ²⁾	2 205,0	1 709,0
Sonderrahmenplan ³⁾	60,0	3,8
Nationale Marktordnung	155,8	273,3
Notfallvorsorge ⁴⁾	12,5	17,0
Ministerium, Bundesamt und Bundesforschungsanstalten	564,8	569,8
Einzelplan 10	11 795,3	11 537,4

¹⁾ Ab 1998 veranschlagt im Einzelplan 60.

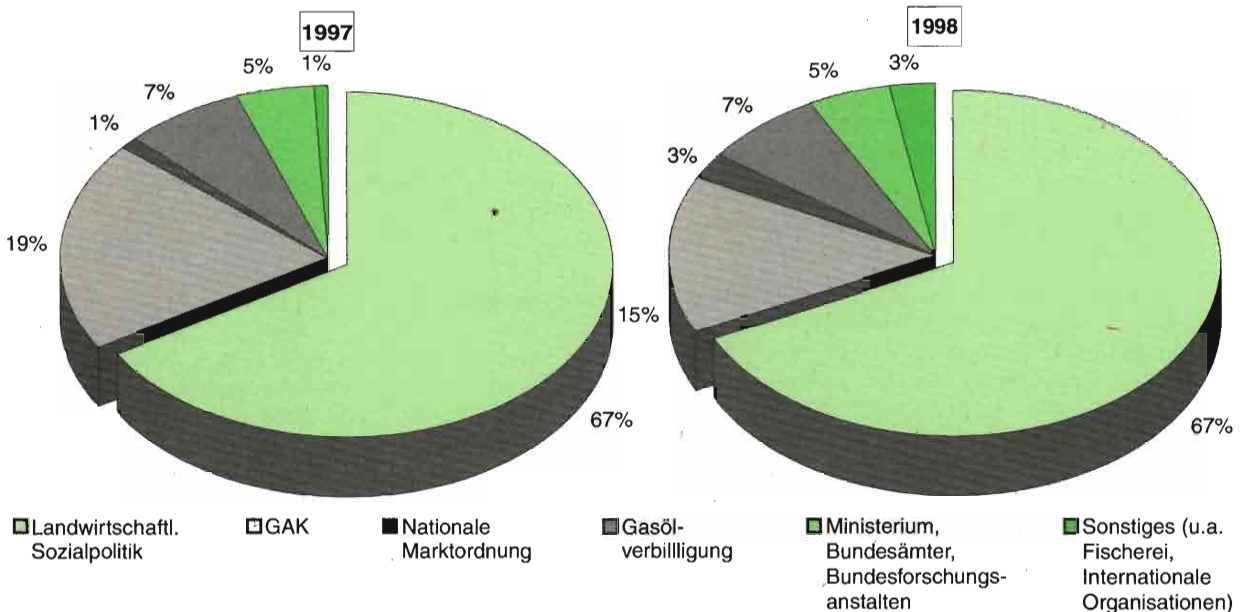
²⁾ 1997 zur Bewirtschaftung zugewiesen: 1 900 Mill. DM.

³⁾ Abwicklung rechtlicher Verpflichtungen aus Stilllegungs- und Extensivierungsmaßnahmen.

⁴⁾ Ab 1998 veranschlagt in „Nationale Marktordnung“.

Schaubild 30

Agrarhaushalte des Bundes 1997 und 1998



nen Bewirtschaftungsmaßnahmen nur 1 900 Mill. DM für die Gemeinschaftsaufgabe freigegeben wurden, beträgt der reale Rückgang nur 191 Mill. DM. Zum anderen ist 1998 die globale Minderausgabe des Vorjahres in Höhe von 240 Mill. DM nicht fortgeschrieben worden, was positiv zu Buch schlägt.

Die Mittel für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** bilden auch im Jahr 1998 mit insgesamt 7 811,5 Mill. DM oder 67,7 % des gesamten Agrarretats den größten Ausgabenblock. Für 1998 werden 615 Mill. DM an Bundesmitteln für die landwirtschaftliche Unfallversicherung zur Entlastung der Betriebe und damit für die Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Unternehmer bereitgestellt. Bis zum Jahr 2001 werden die finanziellen Aufwendungen des Bundes in diesem Bereich voraussichtlich auf rd. 8,5 Mrd. DM steigen.

Für die Durchführung der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** stehen 1998 mit Bundesmitteln in Höhe von 1 709 Mill. DM 191 Mill. DM weniger zur Verfügung als 1997 (1 900 Mill. DM). Die knappen Haushaltsmittel verdeutlichen die Notwendigkeit, bei den Maßnahmen Prioritäten zu setzen, die den größten Effekt für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie für Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum erbringen.

Für den Bereich **nachwachsende Rohstoffe** steht mit 50 Mill. DM ein Betrag zur Verfügung, der die Umsetzung geplanter und erwarteter Vorhaben erlaubt. Die Mittel für die **Beratungshilfe mittel- und osteuropäischer Staaten** sind nunmehr zentral im Gesamthaushalt veranschlagt.

Im Bereich der **Marktordnungsausgaben** in den neuen Ländern wurde ein neuer Titel für die Erstattung von zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide mit rd. 83 Mill. DM veranschlagt.

EG-Haushalt 1997 und 1998

312. Der **EG-Haushalt von 1997** wies ein Gesamtvolumen von 82,4 Mrd. ECU aus. Auf die Agrarausgaben insgesamt entfielen 45,6 Mrd. ECU. Dies bedeutet einen Anteil am Gesamthaushaltsvolumen von 55 %.

Der **EG-Haushaltsansatz für 1998** beträgt 83,5 Mrd. ECU. Er liegt damit um 1 153 Mill. ECU bzw. 1,4 % über dem Ansatz für 1997, aber 1,2 Mrd. ECU unter dem Vorentwurf der KOM. Damit haben die Mitgliedstaaten wie im Vorjahr ihren Spar- und Konsolidierungswillen auch im EU-Bereich zum Ausdruck gebracht. Der Haushaltsansatz 1998 trägt der Haushaltsdisziplin Rechnung. Die Agrarausgaben belaufen sich auf 45,0 Mrd. ECU; das sind 54 % des Gesamthaushaltsvolumens (MB Tabelle 114) (**Schaubild 31**).

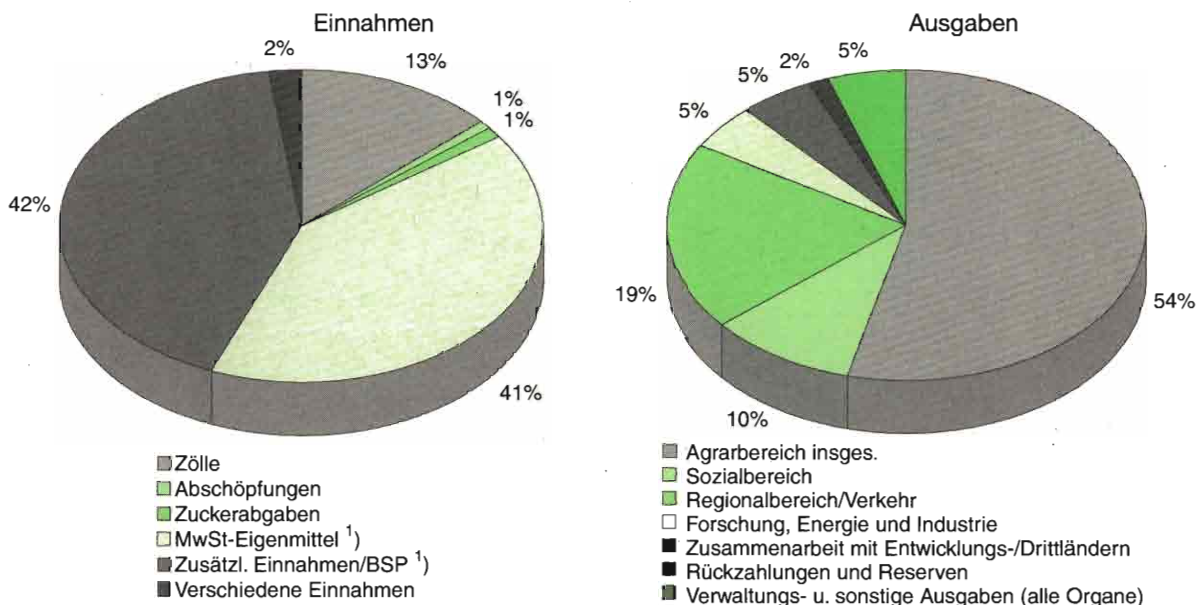
EAGFL, Abteilung Garantie

313. Die Agrarmarktorganisationsausgaben für das Haushaltsjahr **1997** blieben rd. 300 Mill. ECU unterhalb des Haushaltsansatzes von 40,8 Mrd. ECU, der bei Haushaltsaufstellung bereits global um 1 Mrd. ECU gekürzt worden war. Darüber hinaus konnten nicht vorhersehbare Ausgaben von rd. 2 Mrd. ECU (insbesondere Nichtumsetzung der von der KOM vorgeschlagenen Ölsaatenvorschußzahlung, Maßnahmen zur Bekämpfung der Schweinepest) finanziert werden. Die Agrarleitlinie von 41,8 Mrd. ECU wurde um 1,4 Mrd. ECU unterschritten (MB Tabelle 116).

Für das Haushaltsjahr **1998** beläuft sich der Haushaltsansatz auf 40,4 Mrd. ECU und entspricht damit in etwa den tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres. Der von der KOM bereits pauschal um knapp 400 Mill. ECU gekürzte Mittelansatz wurde vom Rat mit dem Ziel einer realistischen Veranschlagung der

Schaubild 31

Einnahmen und Ausgaben der EG nach Bereichen 1998



Agrarmarktorganisationsausgaben um weitere 550 Mill. ECU zurückgeführt. Der Haushaltsansatz liegt damit um 2,8 Mrd. ECU unterhalb der Agrarleitlinie. Für ausgewählte Erzeugnisse wird die Ausgabenentwicklung insgesamt und nach Mitgliedstaaten getrennt in der **Übersicht 53** dargestellt.

314. Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne nicht dem Agrarsektor zuzuordnen. So kommen bestimmte Marktorgani-

sationsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Verbrauchern zugute.

Aufgrund vieler Präferenzen und Zollzugeständnisse gegenüber Drittländern (z. B. AKP-Zucker, Neuseeland-Butter, Assoziierungsabkommen, Freihandelsabkommen etc.) sowie allgemeiner Handelszugeständnisse entstehen in der EU zusätzliche Überschüsse, die mit EG-Mitteln abgebaut bzw. ausgeführt werden müssen.

Übersicht 53

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten, 1997

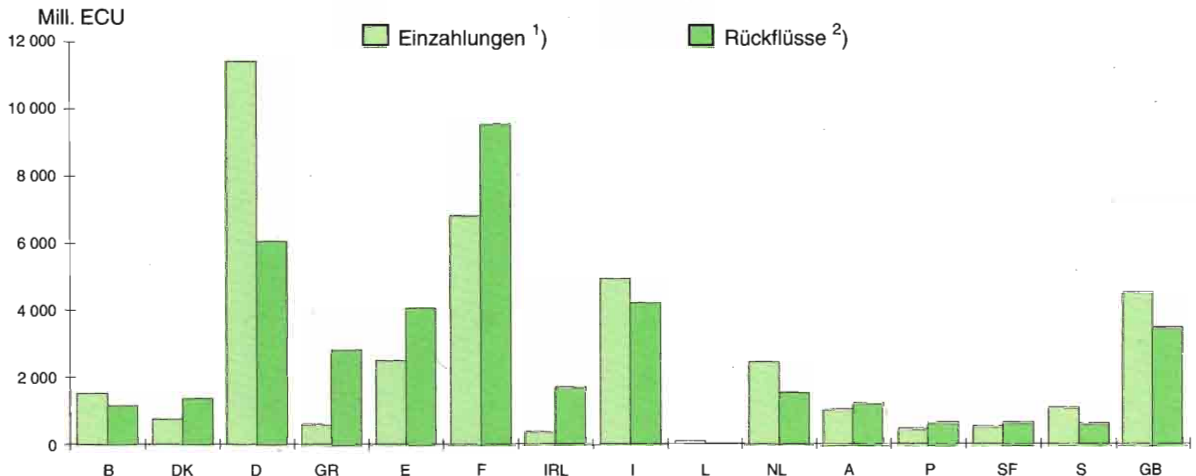
– Mill. ECU¹⁾ –

Mitgliedstaat	Milcherzeugnisse	Ackerkulturen	Umwelt	Rindfleisch	Wein	Schaf-/Ziegenfleisch
Belgien	258,6	182,7	1,3	213,1	0,0	1,1
Dänemark	217,0	681,7	5,4	137,2	0,0	1,4
Deutschland	400,4	3 563,0	263,0	986,5	0,6	31,8
Griechenland	-2,4	458,8	8,5	45,5	20,2	185,7
Spanien	-29,7	1 651,7	39,4	437,9	308,2	357,5
Frankreich	849,7	5 235,7	147,9	1 231,7	225,1	142,3
Irland	297,3	124,2	97,6	1 195,0	0,0	105,5
Italien	-110,0	2 207,9	368,7	316,7	441,4	121,4
Luxemburg	-0,2	9,5	4,2	7,6	0,0	0,1
Niederlande	695,9	229,1	12,2	248,4	0,6	12,3
Österreich	16,3	373,8	259,5	146,0	2,3	3,7
Portugal	5,6	211,1	49,1	88,5	31,0	46,6
Finnland	85,3	249,0	134,7	45,9	0,0	1,5
Schweden	47,1	475,2	82,7	82,8	0,0	3,3
Großbritannien	370,3	1 808,7	37,0	1 492,6	0,7	410,7
EU (15)	3 101,2	17 462,1	1 511,2	6 675,4	1 030,1	1 424,9

¹⁾ 1 ECU = 1,90 DM.

Schaubild 32

Einzahlungen und Rückflüsse zum EAGFL (Abteilung Garantie), 1996



1) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.

2) Darin sind Direktzahlungen der Europäischen Kommission in Höhe von 67,0 Mio. ECU enthalten.

315. Ein Vergleich der Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten an den Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1996 Deutschland – gefolgt vom Vereinigten Königreich und den Niederlanden – mit Abstand der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von 10,2 Mrd. DM war (MB Tabelle 115) (**Schaubild 32**). Frankreich, gefolgt von Griechenland, Spanien und Irland, war dagegen größter Nettoempfänger der Gemeinschaft.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

316. Im Haushaltsjahr 1997 waren für die Abteilung Ausrichtung Zahlungen in Höhe von 4,4 Mrd. ECU und für den FIAF von 376,3 Mill. ECU vorgesehen.

Der EG-Haushalt 1998 (Haushaltsansatz) weist Mittel für Zahlungen von 4,0 Mrd. ECU für die Abteilung Ausrichtung sowie 456 Mill. ECU für den FIAF aus.

Nach der Finanzplanung der EG sind in der Zeit von 1994 bis 1999 für Deutschland aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL insgesamt rd. 5 Mrd. ECU vorgesehen. Davon entfallen auf das deutsche Ziel 1-Gebiet, d. h. die neuen Länder rd. 2,6 Mrd. ECU (rd. 5 Mrd. DM).

15 EU-Erweiterung

317. Die Erweiterung der Europäischen Union um die Länder Mittel- und Osteuropas (MOEL) und Zypern ist eine enorme Herausforderung und wird ein zentrales Thema der nächsten Jahre sein. Im Vordergrund steht dabei die Beitrittsfähigkeit der MOEL in allen Bereichen.

Im Agrarbereich wird es darum gehen, die Agrarverwaltungen der beitretenden Länder auf eine effi-

ziente Durchführung der komplexen Regelungen und Mechanismen der **GAP vorzubereiten** und ihre Agrarwirtschaften behutsam in das zum Zeitpunkt des Beitritts geltende System der GAP einzufügen. Dabei müssen auch für die Landwirtschaft der Altgemeinschaft Härten vermieden werden. Ziel der Bundesregierung ist es, die beitriffsbedingten Agrarmarktordnungsausgaben nach dem Beitritt vollständig innerhalb der Agrarleitlinie aufzufangen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats (ER) in Luxemburg über eine Anpassung der Unionspolitiken in der für notwendig erachteten Weise.

Die Europäische Union hat mit zehn MOEL (Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Slowenien, Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien) Assoziierungsverträge (Europa-Abkommen) geschlossen, welche die Beitrittsperspektive eröffnen. Der ER in Luxemburg hat im Dezember 1997 entschieden, alle assoziierten MOEL im Rahmen einer intensiven Heranführungsstrategie in den Erweiterungsprozeß einzubeziehen und zunächst mit den Staaten **Estland, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn** sowie **Zypern** im April 1998 Beitrittsverhandlungen aufzunehmen.

Schwerpunkt der Heranführungsstrategie sind sog. **Beitrittspartnerschaften**, die in Abstimmung mit den Beitrittsländern die Prioritäten bei der Übernahme des Besitzstandes der EU festlegen und die hierfür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aufzeigen.

Der Europäische Rat hat ferner beschlossen, eine **Europa-Konferenz** einzurichten. In ihr sollen in erster Linie Fragen der Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik (II. Pfeiler) sowie der Innen- und Justizpolitik (III. Pfeiler) und andere Bereiche von gemeinsamem Interesse behandelt werden.